Stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Österreich

Bundesländervergleich diverser Ausbildungswege von MitarbeiterInnen in den sozialpädagogischen Wohngruppen in Hinblick auf Qualitätsstandards, Kompetenzerwerb, professionelle Haltungen und Praxisbezug

MASTERARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts (MA)

eingereicht von Christine Riedl

Matrikelnummer: 01216340

Studienkennzahl: UC 066 848

Masterstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Institut für Erziehungswissenschaft

Fakultät für Bildungswissenschaften

Betreuungsperson:

Univ.-Prof. Dr. Alfred Berger

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Innsbruck, Mai 2022

Danksagung

An dieser Stelle bedanke ich mich bei all jenen, die mich während der Anfertigung dieser Master unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Herrn Univ.-Prof. Dr. Alfred Berger für die Betreuung dieser Masterarbeit. Ich bedanke mich für die hilfreichen Anregungen sowie die richtungsweisende Unterstützung in der Anfertigung dieser Arbeit

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Monika Lengauer, Herrn Dr. Christian Posch und Herrn Dr. Reinhard Halder, ohne die diese Masterarbeit nicht hätte entstehen können. Mein Dank gilt ihrer Heranführung an das Thema und der fachlichen Unterstützung.

Bedanken möchte ich mich außerdem bei den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppe aus dem C-Zirkel des Weiterbildungslehrgangs *„Quality Child & Youth Care Expert“* für die vielen Denkanstöße.

Ich bedanke mich ferner bei meinen Korrekturleserinnen und -lesern, die mit wertvollen Ratschlägen zum Gelingen dieser Masterarbeit beigetragen haben.

Abschließend gilt mein größter Dank meiner Familie und meinen Freundinnen und Freunden, die stets ein offenes Ohr für mich hatten, mich unterstützt und ermutigt haben. Vor allem aber gilt er meinem Freund, der mir immerzu zur Seite stand und mir viel Geduld und sein Verständnis entgegengebracht hat.

Christine Riedl

Innsbruck, Mai 2022

Abstract

In dieser Masterarbeit geht es zum einen um die unterschiedlichen sozialen Ausbildungen in Österreich, durch die Fachkräfte für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Österreich qualifiziert werden. Durch einen Bundesländervergleich werden die Anerkennungen zusammengefasst und gleichzeitig Gemeinsamkeiten sowie Differenzen aufgezeigt. Dies bietet die Basis für den weiteren Vorgang in der Arbeit. Studienpläne ausgewählter und anerkannter Disziplinen werden in Hinblick auf Qualitätsstandards nach FICE Austria (2019) sowie Kompetenzerwerb, professionelle Haltungen und mögliches Pflichtpraktikum ausgewertet. Diese Themen sind sowohl wissenschaftlich als auch fachlich relevant, da es zum einen bislang weder einen Bundesländervergleich der anerkannten Disziplinen noch eine Auswertung von Curricula und Lehrplänen hinsichtlich Qualitätsstandards gibt. Die Forschungsfragen für diese Masterarbeit lauten:

Hierfür wird im theoretischen Teil zunächst eine Auswahl sozialer Ausbildungen sowohl begrifflich als auch auf deren aktuelle Situation in der österreichischen Ausbildungslandschaft hin präsentiert. Zusätzlich wird auf die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich eingegangen, sowie auf Erziehungshilfen, speziell die *„Volle Erziehung“*, die in weiterer Folge zur stationären Fremdunterbringung führen kann. Aufgrund der Ausbildungsthematik von Fachkräften wird der Bezug zu Professionalität sowie professionellen Haltungen und Handlungen hergestellt. Mittels Dokumentenanalyse und inhaltlich strukturierender Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) werden die Studienpläne analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass Übereinstimmungen von Modul- und Lehrinhalten sowie Qualitätsstandards bzw. Kompetenzen, Haltungen und Praktika vorzufinden sind. Dennoch gibt es Kritikpunkte, die Auswirkungen auf die Auswertung zur Folge haben. Diese beziehen sich vor allem auf inhaltliche Formulierungen der Kinder- und Jugendhilfegesetze sowie der Studienpläne.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 12
1.1. Problemstellung ... 13
1.2. Fragestellung und Erkenntnisinteresse ... 13

THEORETISCHER TEIL

2. Soziale Ausbildungen in Österreich ... 17
2.1. Bachelorstudium Erziehungswissenschaft ... 17
2.2. Sozialpädagogik ... 19
2.3. Bachelorstudium Soziale Arbeit ... 23
2.4. Bachelorstudium Psychologie ... 24
2.5. Schule für Sozialbetreuungsberufe – SOB ... 25
2.6. Zwischenfazit ... 27
3. Kinder- und Jugendhilfe Österreich ... 29
3.1. Geschichtlicher Hintergrund ... 31
3.2. Obsorge ... 35
3.3. Das Wohlergehen Heranwachsender ... 37
3.3.1. Kindeswohl ... 37
3.3.2. Kindeswohlgefährdung ... 39
3.4. Erziehungshilfen nach dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 ... 40
3.5. Die stationäre Betreuung im Rahmen der Vollen Erziehung ... 43
3.6. Zwischenfazit: ... 47
4. Professionalität ... 49
4.1. Die professionelle Haltung der Fachkräfte ... 51
4.2. Professionelles Handeln ... 53
4.3. Zwischenfazit ... 56

EMPIRISCHER TEIL

5. Forschungsdesign ... 58
5.1. Forschungsfrage und Ziel der Untersuchung ... 58
5.2. Erhebungsmethode ... 59
5.2.1. Dokumentenmaterial ... 60
5.3. Auswahl der Stichprobe ... 62
5.4. Auswertungsmethode ... 64
5.5. Gütekriterien ... 69

6. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse ... 71
6.1. Bundesländervergleich anerkannter Ausbildungen ... 71
6.1.1. Burgenland ... 73
6.1.2. Kärnten ... 75
6.1.3. Niederösterreich ... 78
6.1.4. Oberösterreich ... 80
6.1.5. Salzburg ... 81
6.1.6. Steiermark ... 82
6.1.7. Tirol ... 83
6.1.8. Vorarlberg ... 85
6.1.9. Wien ... 88
6.1.10. Analyse Bundesländervergleich ... 90
6.2. Auswertung der Curricula und Lehrpläne ... 95
6.2.1. Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung ... 97
6.2.2. Aufnahmeprozess und Betreuungsplanung in der sozialpädagogischen Einrichtung ... 115
6.2.3. Beteiligung in der sozialpädagogischen Einrichtung ... 128
6.2.4. Schutz und Umgang mit Gefährdungen, Übergriffen und Gewalt in der Einrichtung ... 140
6.2.5. Die Einrichtung als sicherer Ort und traumasensible Betreuung ... 153
6.2.6. Gesundheitsversorgung und -förderung ... 160
6.2.7. Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Einrichtung mit den Eltern und dem Herkunftssystem der betreuten Kinder bzw. Jugendlichen ... 181
6.2.8. Alltag und Leben in der Einrichtung ... 191
6.2.9. Förderung von Bildungsprozessen ... 212
6.2.10. Begleitung von Übergängen ... 233
6.2.11. System- und organisationsübergreifende Kooperationen ... 251
6.2.12. Erwerb von Kompetenzen ... 258
6.2.13. Haltungen und Wertevorstellungen ... 278
6.2.13.1. Die Orientierung am Kindeswohl als leitendes Prinzip ... 278
6.2.13.2. Professionalität ... 281
6.2.13.3. Haltung der (Selbst-)Reflexion ... 284
6.2.13.4. Haltung der Offenheit und des Respekts ... 286
6.2.13.5. Beziehungsorientierung ... 288

6.2.13.6. Systemische Grundhaltung ... 290
6.2.13.7. Beteiligungsorientierung ... 291
6.2.13.8. Lebensweltorientierung ... 293
6.2.13.9. Ressourcenorientierung ... 295
6.2.13.10. Gesundheitsfördernde Ausrichtung ... 297
6.2.13.11. Gleichstellungs- und Pluralitätsorientierung ... 299
6.2.13.12. Gesellschaftspolitisches Selbstverständnis ... 302
6.2.14. Praxisbezug ... 304
7. Fazit ... 310
7.1. Beantwortung der Forschungsfragen ... 310
7.2. Reflexion und Ausblick ... 313
8. Literaturverzeichnis ... 316

Eidesstattliche Erklärung

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Für eine übersichtliche Darstellung der Quellenangaben der Ergebnisse, wird den Kinder- und Jugendhilfegesetzen und den öffentlichen Kinder- und Jugendhilfen je nach Bundesland, als auch den Curricula mit der jeweiligen Ausbildungsrichtung samt Bundesland eine Abkürzung zugewiesen:

Österreich

Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013: *B-KJHG 2013*

Burgenland

Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013:

Bgld. KJHG 2013

Burgenländische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung 2019:

Bgld.KJHEV 2019

Kärnten

Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013:

K-KJHG 2013

Amt der Käntner Landesregierung Abteilung 4 – Soziale Sicherheit 2020:

K-KJH 2020

Niederösterreich

Niederösterreichisches Kinder- und Jugendhilfegesetz 2022:

NÖ KJHG 2022

Amt der NOE Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe 2020:

NÖ KJH 2020

Oberösterreich

Oberösterreichisches Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014:

Oö. KJHG 2014

Abteilung Jugendwohlfahrt 2022:

Abt. JW Oö 2022

Salzburg:

Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz 2015:

S.KJHG 2015

Land Salzburg, Kinder-und Jugendhilfe 2020:

S.KJH 2020

Steiermark

Steiermärkisches Kinder-und Jugendhilfegesetz 2013:

StKJHG 2013

Steiermärkisches Kinder-und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung 2013:

StKJHG-DVO 2013

Tirol

Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013:

TKJHG 2013

Verordnung über die Voraussetzungen für den Betrieb von sozialpädagogischen Einrichtungen 2021:

KJHG VO 2021

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Amt der Tiroler Landesregierung 2020, 2021:

TKJH 2020, 2021

Vorarlberg

Kinder- und Jugendhilfegesetz Vorarlberg 2013:

KJH-G Vorarlberg 2013

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Abteilung IVa, Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung 2020, 2021:

KJH Vorarlberg 2020, 2021

Wien

Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013:

WKJHG 2013

Wiener Kinder- und Jugendhilfe 2020:

WKJH 2020

Curricula/Lehrpläne

BA-Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaft Kärnten	**BAEzWi K**
BA-Studium Pädagogik Salzburg	**BAEzWi S**
BA-Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaft Steiermark	**BAEzWi Stmk**
BA-Studium Erziehungswissenschaft Tirol	**BAEzWi T**
BA-Studium Bildungswissenschaft Wien	**BAEzWi W**
MA-Studium Sozialpädagogik und soziale Inklusion Kärnten	**MASozPäd K**
MA-Studium Erziehungswissenschaft Salzburg	**MAEzWi S**
MA-Studium Sozialpädagogik Steiermark	**MASozPäd Stmk**

BA-Studium Psychologie Kärnten	**BAPsych K**
BA-Studium Psychologie Salzburg	**BAPsych S**
BA-Studium Psychologie Steiermark	**BAPsych Stmk**
BA-Studium Psychologie Tirol	**BAPsych T**
BA-Studium Soziale Arbeit Burgenland[1]	**BASA B**
BA-Studium Soziale Arbeit Kärnten	**BASA K**
BA-Studium Soziale Arbeit Niederösterreich	**BASA NÖ**
BA-Studium Soziale Arbeit Oberösterreich	**BASA OÖ**
BA-Studium Soziale Arbeit Salzburg	**BASA S**
BA-Studium Soziale Arbeit Steiermark	**BASA Stmk**
BA-Studium Soziale Arbeit Tirol	**BASA T**
BA-Studium Soziale Arbeit Vorarlberg	**BASA V**
BA-Studium Soziale Arbeit Wien[2]	**BASA W**
BA-Studium Sozialpädagogik KPH Edith Stein Tirol	**BASozPäd T**
Lehrplan des Kollegs der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik	**SozPäd**
Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik FH NÖ	**SozPäd NÖ FH**
Akademische*r Sozialpädagogischer*r Fachbetreuer*in FH OÖ	**SozPäd OÖ FH**

[1] Alle Informationen stammen aus dem **ECTS-Guide**: Verfügbar unter: https://www.fh-burgenland.at/studieren/bachelor-studiengaenge/soziale-arbeit/lehrveranstaltungen/
[2] Als pdf-Datei im Anhang

Lehrplan Schule für Sozialbetreuungsberufe (Familienarbeit)	**SOB F**
Ausbildungsmodul Sozialpädagogik Vorarlberg	**ASP V**
Diplomlehrgang sozialpädagogische Beratung und Begleitung T	**SozPäd BB T**

1. Einleitung

Im Jahr 2020 wurden in Österreich 7 762 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen betreut (vgl. Statistik Austria 2021).

Problematische Lebensumstände erschweren Erziehungsberechtigen mitunter ihren Erziehungskompetenzen nachzukommen. Durch Maßnahmen zur Erziehung durch die Kinder- und Jugendhilfeträger wird dem Familiensystem Unterstützung bereitgestellt, um die Erziehungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Wenn Hilfeleistungen dennoch keine Verbesserung hervorbringen, ist eine Fremdunterbringung als letzte Konsequenz in Form einer stationären Betreuung oftmals unumgänglich (vgl. Finkel/Thiersch S. 453). Erziehungsheime, die von Gewalt geprägt sind, gehören zwar der Vergangenheit an (vgl. Heidemann/Greving 2011, S. 28), diese Vorstellungen scheinen aber in der Gesellschaft weiter präsent zu sein und lösen bei den Betroffenen Unsicherheit aus. Dabei kann die Erziehung an einem anderen Ort den Minderjährigen eine „Verbesserung sozialer Chancen innerhalb unseres Gesellschaftssystem“ (Günder 2011, S. 13) bieten.

Reformen der Heimerziehung haben zu positiven Veränderungen für Kinder und Jugendliche in der stationären Betreuung geführt (vgl. Lauermann 2001, S. 125ff.), die auch die Fachkräfte miteinbeziehen. Dies zeigt sich dadurch, dass heute die erforderlichen Ausbildungen in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen festgeschrieben sind. Aus der Geschichte der Heimerziehung lässt sich allgemein entnehmen, dass die fachliche Qualifikation nicht immer von Bedeutung war. Dennoch bringt die Festlegung der Disziplinen kein einheitliches Bild hervor, da die Anerkennung in Österreich je nach Bundesland variiert. Trotz unterschiedlicher Bestimmungen lassen sich aber Gemeinsamkeiten der Bundesländer feststellen.

Die Weiterbildung *„Quality Child & Youth Care Expert“* entlang der Qualitätsstandards[3] nach FICE Austria (Fédération Internationale des Communautés Educatives), an deren Curriculumsentwicklung die Autorin beteiligt ist, würde für Fachkräfte eine bundesweite Anerkennung für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringen. Da sich die Weiterbildung noch im Aufbau befindet, sind noch keine offiziellen Informationen verfügbar.

1.1. Problemstellung

Ungleiche Anerkennung der Ausbildungen für die Arbeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Österreich führt zu Verständnislosigkeit auf Seiten der Fachkräfte sowie der sozialpädagogischen Einrichtungen. Durch Kinder- und Jugendhilfegesetze ist einerseits festgelegt, wer als Fachkraft eingestellt wird, aber andererseits wird durch unklare Formulierungen das Unverständnis gestärkt. Die Tatsache, dass lediglich Personen mit anerkannten Ausbildungen alleinverantwortlich Turnusdienste absolvieren dürfen, bringt weitere Probleme mit sich. Denn wie auch in anderen Berufsfeldern, herrscht in der stationären Betreuung Heranwachsender „akuter Personalmangel“ (vgl. FICE Austria 2022). Aus diesem Grund ist es zunächst entscheidend, eine Übersicht über die anerkannten Ausbildungen aller Bundesländer zu verschaffen. Die Abweichungen der Anerkennungen in den einzelnen Bundesländern und die daraus resultierende Verständnislosigkeit und Unsicherheit der Fachkräfte bedingen die Notwendigkeit für eine österreichweite Weiterbildung für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe.

1.2. Fragestellung und Erkenntnisinteresse

Ziel in dieser Masterarbeit ist es zunächst, die Ausbildungen für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zu skizzieren. Die Kinder- und Jugendhilfegesetze der

[3] Eine detaillierte Übersicht über die Qualitätsstandards befindet sich im Anhang der Arbeit (Kategorienleitfaden)

Bundesländer weisen in deren Anerkennung Unterschiede auf. Letztere sollen in einem Bundesländervergleich dargestellt und analysiert werden, denn bislang gibt es in Österreich keine Aufstellung zu diesem Thema. Anknüpfend an diese Darstellung wird in der Masterarbeit versucht, einen möglichen Zusammenhang zwischen den anerkannten Ausbildungen und den Qualitätsstandards nach FICE Austria (2019) aufzuzeigen. Zusätzlich gewinnen die Aspekte Kompetenzerwerb, professionelle Haltungen und Pflichtpraktikum an Bedeutung und werden in die Auswertung mit aufgenommen.

Die Forschungsfragen dieser Masterarbeit lauten daher:

1. *Welche Anforderungsprofile für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe werden in den zuständigen Kinder- und Jugendhilfegesetzen der einzelnen Bundeländer definiert und welche Gemeinsamkeiten und Differenzen lassen sich in einem Bundesländervergleich hinsichtlich Turnusdienste feststellen?*
2. *Inwieweit werden die Qualitätsstandards der FICE Austria bereits in den Curricula der anerkannten Ausbildungen berücksichtig?*
3. *Lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Erwerb von Kompetenzen, den professionellen Haltungen, dem vorgesehenen Pflichtpraktikum und den anerkannten Ausbildungen feststellen?*

Eine Auswertung der Studienpläne der Disziplinen, die für die stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen anerkannt werden, liegt gegenwärtig nicht vor. Die genannten Erhebungen dienen darüber hinaus dem weiteren fachlichen und wissenschaftlichen Diskurs zum Thema *Ausbildung für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Österreich*. Diese Ergebnisse sind somit nicht nur für Dr. Christian Posch, Präsident FICE Austria, sondern auch für Dr. Reinhard Halder, Geschäftsführer Jugendland GmbH, unentbehrlich. Anzumerken ist hier, dass die Ergebnisse dieser Arbeit als Grundlage für weitere Forschungsarbeiten zu den angeführten Themen herangezogen werden können.

Neben der Evaluierung für FICE Austria kommt das persönliche Interesse der Autorin dazu, die in einer sozialpädagogischen Wohngruppe tätig ist. Von Seiten der MitarbeiterInnen verschiedener Einrichtungen im Raum Innsbruck wird das Thema Ausbildung immer wieder aufgegriffen, da Unklarheit sowie Unverständnis bezüglich der unterschiedlichen Anerkennungen in Österreich herrschen.

Diese Arbeit ist in zwei Teile gegliedert: den theoretischen Teil und den empirischen Teil. Im ersten Kapitel des theoretischen Teils (Kapitel 2) werden die sozialen Ausbildungen beleuchtet. Hierfür wird auf den Bundesländervergleich zurückgegriffen. In Absprache mit Dr. Christian Posch und Dr. Reinhard Halder wurde eine Auswahl der anerkannten Disziplinen festgelegt, die für diese Masterarbeit bedeutend sind. Einer kritischen Auseinandersetzung mit der sozialen Ausbildungslandschaft in Österreich folgt die Darstellung der einzelnen Ausbildungen. Diese werden auf ihre begriffliche Bestimmung hin analysiert und ihre aktuellen Absolvierungsmöglichkeiten werden skizziert.
Anschließend geht es in der Masterarbeit um die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. Dabei wird die gegenwärtige Situation mit dem Fokus auf die Änderung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 diskutiert, die eine *Verländerung* der Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringt. Neben einem groben Überblick über die Geschichte der Heimerziehung, spielen die Obsorge und das Wohlergehen von Kindern eine entscheidende Rolle, die oftmals unter dem Aspekt von Gewalterfahrungen zu betrachten sind. Diese Ausführungen dienen dem Verständnis sowohl im Kontext der Erziehungshilfen als auch der sozialpädagogischen Einrichtungen.
Im letzten Kapitel des theoretischen Teils liegt die Konzentration sich auf dem Themenfeld der Professionalität. Dabei zeigt sich der Zusammenhang von professioneller Haltung und professionellen Handlungen. Die gründliche Auseinandersetzung mit diesen drei Punkten ermöglicht schließlich die Erkenntnis der Wechselwirkung der drei Aspekte miteinander. Dabei werden die Verbindungen zur sozialpädagogischen Arbeit und den professionellen Haltungen nach FICE Austria berücksichtigt.

Um eine bessere Übersicht der Arbeit sicherzustellen, wird nach jedem Hauptkapitel ein Zwischenfazit formuliert.

Im empirischen Teil wird ein Forschungsprojekt durchgeführt. Dabei werden die Forschungsfragen angeführt, die Methoden der Datenerhebung und Auswertung beschrieben sowie der Vorgang für die empirische Studie erklärt. Kapitel 6 bezieht sich zunächst auf den Vergleich der unterschiedlichen Anerkennungen der Ausbildungen der Bundesländer für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Darauf aufbauend ist der Großteil der Masterarbeit der Auswertung der Studienpläne gewidmet. Die Daten werden mittels Dokumentenanalyse erhoben und letztendlich durch die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) ausgewertet und in einer Darstellung erfasst. Durch ein Fazit, mit der Beantwortung der Forschungsfragen, einer Reflexion und einem kurzen Ausblick, wird diese Masterarbeit abgeschlossen.

Theoretischer Teil

2. Soziale Ausbildungen in Österreich

Soziale Ausbildungen und soziale Berufe können in Österreich als vielfältig bezeichnet werden, hinzu kommt die Auswahl an Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen. Nicht nur Universitäten, Fachhochschulen, Kollegs und berufsbildende höhere Schulen bieten soziale Ausbildungen an, auch diverse kirchliche Träger, wie etwa Caritas und Diakonie, sowie öffentliche und private Ausbildungseinrichtungen und Schulen für Sozialbetreuungsberufe sind in der Ausbildungslandschaft vorzufinden. Darüber hinaus sind neben qualifizierten Ausbildungen mitunter weniger qualifizierte vorzufinden (vgl. Sting 2015, S. 194). Diese Komplexität lässt sich auf die sozialen Berufe übertragen, denn „neben Sozialarbeit und Sozialpädagogik gibt es z. B. SozialbetreuerInnen, Sozial- und LebensberaterInnen, FamilienhelferInnen, Tagesmütter oder Ausbildungen für Frühförderung und außerschulische Jugendarbeit.“(Sting 2015, S. 194)

Die in diesem Kapitel dargestellten Ausbildungen beziehen sich speziell auf das Berufsfeld der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. Die Auswahl der vorgestellten Ausbildungen wurde gemeinsam mit Dr. Christian Posch und Dr. Reinhard Halder getroffen. Die Ausbildungen gelten nach den Kinder- und Jugendhilfegesetzen der Bundesländer als anerkannte Qualifikation für die alleinverantwortliche Tätigkeit im Turnusdienst in den stationären Einrichtungen. Es wurde versucht, die Ausbildungen hier in Kürze darzustellen.

2.1. Bachelorstudium Erziehungswissenschaft

Erziehung und Bildung werden allgemein betrachtet als Thematik der Erziehungswissenschaft gesehen (vgl. Münchmeier 2017, S. 286). Eine Erklärung dessen, was Erziehungswissenschaft im engeren Sinne ausmacht, stellt sich als schwierig dar. Rathmayr (2012) bezieht sich auf die Vielzahl von Definitionsver-

suchen des Begriffs, die weitgehende Unterscheidungen aufweisen. Eine allgemein gültige Beschreibung wird folglich erschwert (vgl. Rathmayr 2012, S. 179). Dennoch umfasst die Erziehung von Kindern längst nicht mehr allein das Fachgebiet der Erziehungswissenschaft (vgl. Münchmeier 2017, S. 286; Lenzen 2002, S. 15), vielmehr haben sich die Adressaten von Erziehung und somit die Erziehungswissenschaft an sich verändert (vgl. Lenzen 2002, S. 15). Rathmayr (2012) stützt sich auf Lenzen, nach dem Erziehungswissenschaft auf den gesamten Lebenslauf bezogen ist sowie die „Anforderungen an Betreuung, Lernen und Hilfe gerichteten Bemühungen und deren wissenschaftliche Begleitung“ (Rathmayr 2012, S. 178) als Gegenstand der Fachdisziplin zu sehen sind.

Umso relevanter erscheint es an dieser Stelle, den Bestimmungsversuch des „Wissenschaftskomplexes“ (ebd., S. 183) Erziehungswissenschaft nach Rathmayr (2012) aufzuzeigen. Der Autor betont die Schwierigkeit bei gleichzeitiger Erfordernis einer kurzen Zusammenfassung des umfassenden und schwierigen Begriffes.

„Erziehungswissenschaften betreiben

- *die theoretische Analyse, diskursive Reflexion und praktische Begleitung bewusster und unbewusster Prozesse menschlicher und zwischenmenschlicher Erlebnisweisen, Handlungsformen, Entwicklungsprozesse, Lern-, Ausbildungs- und Qualifizierungserfordernisse des gesamten Lebenslaufes*
- *im Hinblick auf Verläufe, Chancen, Risiken und Krisensituationen in individuellen, sozialen, institutionellen und gesellschaftlichen Bezügen moderner Lebensverhältnisse*
- *mit besonderer Bedachtnahme auf das Verhältnis der Generationen, der Geschlechter und der Kulturen sowie auf die unterschiedlichen sozialen, körperlichen und psychischen Benachteiligungen und Chancen*

- *mit der Maxime der Unterstützung individueller, sozialer und gesellschaftlicher Solidarität und Selbstbestimmung.“ (ebd., S. 183f.)*

Das Bachelorstudium *Erziehungswissenschaft* ist in Österreich an den Universitäten vorzufinden, es weist jedoch keine namentliche Übereinstimmung auf.

Erziehungs- und Bildungswissenschaft in Kärnten

Pädagogik in Salzburg

Erziehungs- und Bildungswissenschaft in der Steiermark

Erziehungswissenschaft in Tirol

Bildungswissenschaft in Wien

Die wissenschaftliche Auslegung der Studienrichtung spiegelt sich in „der wissenschaftlichen Forschung und Lehre“ (Universitätsgesetz 2002, § 1) als Ziel von Universitäten wider. Ein möglicher Praxisbezug des Studiums wird im empirischen Teil aufgezeigt.

2.2. Sozialpädagogik

Eine klare Definition von Sozialpädagogik stellt sich als schwierig und komplex dar (vgl. Thole/Galuske 2003, 890). Sie bezieht sich einerseits auf die Klientel der Sozialpädagogik selbst (vgl. Hamburger 2012, S. 22) und andererseits auf Anforderungen und Probleme in der Gesellschaft, die Veränderungen unterliegen (vgl. Thole/Galuske 2003, S. 890). Auf Grund der Beschäftigung mit dem *Sozialen* ist die Sozialpädagogik von anderen Fachrichtungen der Pädagogik abzugrenzen (vgl. Hamburger 2012, S 112). Während Mollenhauer die Schwierigkeit der Defi-

nition des *Sozialen* feststellt (vgl. Mollenhauer 1965), bezieht sich Hamburger (2012) auf „die menschliche Lebenspraxis in ihrer Sozialität“ (Hamburger 2012, S. 99) als Kernbereich der Sozialwissenschaften. Sozialität, mit der „die menschliche Gemeinschaft, Gesellschaft“ (Duden 2022) gemeint ist, kann demnach auf das Soziale nach Mollenhauer (1965) bezogen werden, denn der Autor beleuchtet darüber hinaus den Zusammenhang von Gesellschaft und Sozialpädagogik und bezieht sich dabei auf die industrielle Gesellschaft als Ausgangspunkt der Sozialpädagogik. Mollenhauer beschreibt die Sozialpädagogik im Sinne einer *Erziehungsaufgabe* zur Lösung von Problemen, die in der und durch die industrielle Gesellschaft entstanden ist (vgl. Mollenhauer 1965, S. 19). Die Sozialarbeit im Sinne der „Armenfürsorge, Sozialhilfe und Wohlfahrtspflege“ sowie die Sozialpädagogik als „Kinder- und Jugendfürsorge“, wurden demzufolge gebildet (Thole/Galuske 2003, S. 890 f.). Thole (2012) betont weiters, dass Sozialarbeit und Sozialpädagogik aktuell nicht als getrennt betrachtet werden können, da sowohl in der Ausbildung als auch im Beruf selbst, Übereinstimmungen vorzufinden sind (vgl. Thole 2012, S. 20). Mittlerweile kann das Berufsfeld von Sozialpädagoginnen und –pädagogen als vielfältig bezeichnet werden, da es sich zum einen über die ganze Lebensspanne zieht, von Kleinkindern bis zu älteren Menschen. Zum anderen betreffen sozialpädagogische Angebote neben der stationären Kinder- und Jugendhilfe etwa sowohl den Freizeitbereich, Schule und Ausbildung als auch das Thema Migration (vgl. ARGE Sozialpädagogik 2022). Darüber hinaus beinhaltet der Begriff die Handlungen per se „die nicht nur Hilfe, sondern auch Erziehung, Begleitung, Betreuung, Unterstützung, Beratung, Aktivierung usw. umfassen“ (Hamburger 2012, S. 23).

Eine sozialpädagogische Ausbildung kann in Österreich in allen Bundesländern an einem Kolleg für Sozialpädagogik absolviert werden. In Vorarlberg ist auf die *Sozialpädagogik-Ausbildung für Quereinsteigende* in Kooperation des Kollegs für Sozialpädagogik in Stams mit dem Vorarlberger Kinderdorf hinzuweisen (Vorarlberger Kinderdorf 2022). Die Ausbildung wird meist in Form von Vollzeit (vier Semester) und berufsbegleitend (sechs Semester) angeboten. Das Bundesland

Niederösterreich bietet zudem an drei Standorten eine fünfjährige Ausbildung für Sozialpädagogik in Tagesform mit dem Abschluss einer Reife- und Diplomprüfung, an. Diese befinden sich an der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik in Zwettl, an der Bundes-Bildungsanstalt für Sozial- und Elementarpädagogik in St. Pölten und am Bundesinstitut für Sozialpädagogik in Baden (vgl. AMS Bildungskompass 2022). Allerdings ist zu betonen, dass in St. Pölten und Baden Tagesform und Kolleg vorzufinden sind. Da die genannte fünfjährige Ausbildung nur in Niederösterreich möglich ist, wurde sich bezüglich der Auswertung für das Kolleg für Sozialpädagogik bzw. dessen Lehrplan entschieden, der für ganz Österreich gültig ist. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass Schwerpunktsetzungen der einzelnen Kollegs möglich sind (vgl. SozPäd, S. 4). Diese werden in der Arbeit nicht weiter verfolgt, denn der Schwerpunkt liegt auf der Auswertung der Lehrpläne bzw. Curricula und nicht auf den Ausbildungseinrichtungen.

Im *Allgemeinen Bildungsziel* des Lehrplans werden sowohl die Tätigkeitsformen der Sozialpädagogik aufgezeigt, die auch Hamburger (2012) beschreibt, als auch der Zusammenhang von Gesellschaft und sozialpädagogischer Arbeit (vgl. Mollenhauer 1965) dargestellt:

> *„Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die Vermittlung von Berufsgesinnung, Berufswissen und Berufskönnen befähigt, Erziehungs-, Entwicklungs-, Integrations- und Beratungsaufgaben im sozialpädagogischen Berufsfeld zu erfüllen.*
>
> *Die gesellschaftliche Weiterentwicklung macht konkret das Erfüllen von Erziehungs-, Entwicklungs-, Bildungs-, Beratungs- und Förderaufgaben im sozialpädagogischen Arbeitsfeld und im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen notwendig.“ (SozPäd, S. 3)*

Neben der Ausbildung an einem Kolleg, gibt es in Österreich noch weitere Möglichkeiten, die Befähigung für einen sozialpädagogischen Beruf zu erlangen.

Das Bachelorstudium Sozialpädagogik an der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Edith Stein in Tirol ist österreichweit das einzig sozialpädagogische Bachelorstudium. Als Bildungsziel ist dabei „die wissenschaftliche und berufsbezogene Qualifikation der Studierenden“ (BASozPäd T, S. 5) vorgesehen.

Weiters werden in Österreich drei Masterstudiengänge mit sozialpädagogischem Schwerpunkt angeboten – an den Universitäten in Klagenfurt (Sozialpädagogik und soziale Inklusion), Salzburg (Erziehungswissenschaft) und Graz (Sozialpädagogik). Die Masterstudiengänge beziehen sich einerseits auf Theorie, Wissenschaft und Forschung und andererseits auf berufliche Qualifikationen, die durch das Studium erworben werden.

Im Lehrgang *Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in* auf Basis des Oö. Sozialberufegesetzes an der FH Oberösterreich liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf der Kinder- und Jugendhilfe. Für den Lehrgang sind fünf Semester und 165 ECTS-Punkte vorgesehen (FH OÖ 2022). Die FH St. Pölten hat gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich den *Akademischen Lehrgang Sozialpädagogik* erarbeitet. Dieser umfasst eine Dauer von sechs Semestern und 180 ECTS-Punkte (vgl. FH NÖ 2022).

Der *Diplomlehrgang Sozialpädagogische Beratung und Begleitung* am Institut Bildung Beratung Innsbruck wird in Tirol als Qualifikation für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Auf der Homepage des Lehrgangs wird ein Stundenausmaß von 684 Stunden zu je sechzig Minuten angegeben (vgl. IBBI 2022).

Alle hier genannten Ausbildungen wurden anhand deren Curriculum bzw. Lehrplan hinsichtlich Qualitätsstandards nach FICE Austria analysiert. Die Ergebnisse befinden sich im empirischen Teil.

2.3. Bachelorstudium Soziale Arbeit

Soziale Arbeit im eigentlichen Sinn, stellt den Überbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik dar (vgl. Thole 2012, S. 20; vgl. Sting 2015, S. 194). Ein Versuch einer Erklärung von Sozialpädagogik wurde unternommen und weiter oben angeführt. Soziale Arbeit hingegen wird als „Begriff und Feld“ verstanden (Füssenhäuser/Thiersch zit. nach Sting 2015), wobei es leichter ist, die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit einzuordnen, als eine Bestimmung des Begriffes vorzunehmen. Nach Scheipl (2011) fallen Jugendwohlfahrt und -darbeit, Angebote im schulischen Sektor, Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt, justizielle Straffälligenhilfe, Arbeit mit Asylwerberinnen und –bewerbern sowie etwa Schuldner- und Drogenberatung in den Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit (vgl. Scheipl 2011, S. 1344 ff.).

Das Studium *Soziale Arbeit* wird in Österreich an Fachhochschulen angeboten. In jedem Bundesland befindet sich eine Fachhochschule, die Soziale Arbeit im Studienangebot anführt. Die ersten Fachhochschulen in Österreich wurden 1994 gegründet (vgl. Studieren.at 2022 a), folglich ist die Akademisierung der Sozialen Arbeit jung. Zunächst wurden die Studiengänge an den Fachhochschulen in Österreich unter dem Begriff *Sozialarbeit* geführt, durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudien wurden diese auf „Soziale Arbeit“ umbenannt (vgl. Scheipl 2011, S. 1342). Im Unterschied zur Universität sind Fachhochschulen durch eine duale Ausbildung gekennzeichnet, denn sie „bieten eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung mit stark berufsbezogener Ausrichtung (ein Praxissemester ist Teil des Studiums)“ (Bildungssystem 2022).

Auf dem Online-Bildungsportal *Studieren.at* befindet sich eine allgemeine Übersicht über die Studieninhalte der Sozialen Arbeit:

„Das Studium der Sozialen Arbeit, Social Work oder Social Science ist breit gefächert: Neben pädagogischen Grundlagen werden dir psychologische, rechtliche, politische, aber auch soziologische Inhalte begegnen. Je nach internationaler Ausrichtung des Studiengangs werden einige Module auch in englischer Sprache angeboten.

Typische Module im Studium der Sozialen Arbeit sind zum Beispiel:

- *Grundlagen und Theorien Sozialer Arbeit*
- *Ökonomische, rechtliche und politische Rahmenbedingungen*
- *Zentrale Handlungsfelder der Sozialen Arbeit*
- *Entwicklungspsychologische Grundlagen*
- *Grundlagen Soziologie*

Neben den allgemeinen, einführenden Inhalten besteht im Laufe des Studiums die Möglichkeit, einen bestimmten Schwerpunkt zu wählen. Zum Beispiel:

- *Kinder- und Jugendhilfe*
- *Gender und Diversity*
- *Soziale Ungleichheit" (Studieren.at 2022 b)*

Trotz dieser allgemeinen Beschreibung, wurde jedes Curriculum einzeln für die Auswertung herangezogen und ausgewertet. Dies geschieht aus dem Grund, da nicht

2.4. Bachelorstudium Psychologie

Unter allgemeiner Betrachtung wird der Begriff *Psychologie* die Bedeutung *Seele* und *Sprache* oder *Sinn* aus dem Griechischen *psyche* und *logos* zugesprochen. Dies wird ins Deutsche als *Seelenkunde* übersetzt (vgl. Schönpflug 2006, S. 34). Eine Definition dessen, um das es in der Psychologie geht, gibt Keupp (2017) wie folgt an:

„Psychologie ist die Wissenschaft vom Erleben und Handeln des Subjekts. Als angewandte Wissenschaft entwickelt sie Interventionsmethoden für die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kontexte (z. B. Arbeitswelt, Wirtschaft und Organisationen, Institutionen des Bildungswesen, Institutionen des Gesundheits- und Sozialsystems), die auf eine gezielte Veränderung menschlicher Erlebnis- und Handlungsweisen zielen." (Keupp 2017, S. 752

Weiters ist nach Schönpflug zu betonen, dass mit Psychologie sowohl Wissenschaft als auch Beruf gemeint ist (vgl. Schönpflug 2006, S. XI), wobei im Folgenden auf das Psychologiestudium in Österreich eingegangen wird. Neben den öffentlichen wird das Bachelorstudium auch an privaten Universitäten angeboten. Für diese Arbeit werden lediglich die Curricula der öffentlichen Universitäten herangezogen, und zwar die der Universitäten Klagenfurt, Salzburg, Graz und Innsbruck. Als Gegenstand des Studiums beziehen sich die Curricula auf wissenschaftliche Kenntnisse als auch auf empirische Forschung, die sich auf die „Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens" (BAPsych S, S. 2; BAPsych T, S. 1) fokussieren. Darüber hinaus lässt sich die Psychologie in die Teilbereiche Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie sowie Biologische Psychologie unterteilen (vgl. Schönpflug 2006, S. 102ff.), wobei Keupp (2017) Letztere nicht als Subgebiet der Psychologie anführt (Keupp 2017, S. 756f.). Eine Begründung dessen ist nicht erkennbar. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass das Psychologiestudium in Österreich nur mit positiver Absolvierung einer Prüfung aufgenommen werden kann (vgl. Studieren.at 2022 c).

2.5. Schule für Sozialbetreuungsberufe – SOB

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe bietet die Möglichkeit einer Ausbildung zum/zur SozialbetreuerIn. Neben dem Schwerpunkt der Familienarbeit werden Altenarbeit sowie Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung als möglicher Schwerpunkt im Organisationsstatut der Schule genannt. Es werden das Fachniveau für eine Ausbildungsdauer von zwei Jahren sowie das Diplomniveau im Um-

fang von drei Jahren angeboten. Allerdings ist zu betonen, dass der Schwerpunkt Familienarbeit nur auf Diplomniveau absolviert werden kann. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, zwischen Tages- und berufsbegleitender Form zu wählen (vgl. SOB F, S. 1 f.).

Nachfolgend wird das *Allgemeine Bildungsziel* aufgezeigt:

> *„Die Schule für Sozialbetreuungsberufe vermittelt allgemeine und fachliche Bildung, welche zur Berufsausübung in der Sozialbetreuung qualifiziert. Die Ausbildung wirkt in umfassender Weise an der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mit und fördert das Bewusstsein für die Notwendigkeit eigener persönlicher und beruflicher Entwicklung, um sich den Anforderungen der Gegebenheiten im Sozialbereich stellen zu können. Die Ausbildung an der Schule für Sozialbetreuungsberufe entspricht den Anforderungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, BGBl. I Nr. 55/2005. Sie ist modular strukturiert und in zwei Qualifikationsniveaus gegliedert. […] Durch den Unterricht in der Schule für Sozialbetreuungsberufe in Kombination mit begleiteten Praktika sollen die Fähigkeiten zu einfühlsamem Verstehen, zu raschem Erfassen von Situationen und zu fachgemäßem Handeln entwickelt und gefördert werden. Eine optimale Auswertung und Reflexion der konkreten Erfahrung am Arbeits- oder Praktikumsplatz ist durch weitgehende Parallelisierung von Theorie und Praxis anzustreben. Im Vordergrund hat stets das ganzheitliche Lernen zu stehen, welches immer eigenes Verhalten und die eigene Einstellung einbezieht.“ (SOB F, S. 10f.)*

Ob und inwieweit die einzelnen Ausbildungen in deren Lehrplänen bzw. Curricula ein Pflichtpraktikum aufweisen, wird im empirischen Teil (Kapitel 6.2.14) genau erläutert.

2.6. Zwischenfazit

Einleitend zu diesem Kapitel wurde bereits auf die Vielfalt sozialer Ausbildungen in Österreich im Kontext beruflicher Qualifikationen für die stationäre Betreuung hingewiesen.

Werden die beschriebenen Disziplinen miteinander verglichen, lassen sich dennoch Gemeinsamkeiten erkennen. Als Adressaten werden nicht primär Kinder und Jugendliche in den Blick genommen, vielmehr wird die ganze Lebensspanne sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf beruflicher Ebene erforscht und in das Tätigkeitsfeld involviert. Weitere Aspekte, etwa Gesellschaft, Migration, Geschlecht, Generationen etc., finden thematisch in den Ausbildungen Bedeutung und werden in Kontext zu den Zielgruppen sozialer und sozialpädagogischer Arbeit gesetzt.

Hinsichtlich der Reife- und Diplomprüfung sind Unterschiede zu erkennen. Während die berufsbildenden höheren Schulen in Niederösterreich mit einer Reife-und Diplomprüfung abgeschlossen werden, wird diese an Kollegs, Universitäten und Fachhochschulen vorausgesetzt. Alternativ sind Studienberechtigungsprüfungen anerkannt (vgl. oesterreich.gv. 2022 b). An der Schule für Sozialbetreuungsberufe ist die Reife- und Diplomprüfung nicht zwingend nötig. Inwieweit sich dieses unterschiedliche Niveau der Ausbildungen auf die sozialpädagogische Haltung oder Handlungen auswirkt, geht aus dieser Erkenntnis nicht hervor.

Die Entstehungsgeschichte der Sozialpädagogik demonstriert sowohl deren inhaltliche und handelnde Ausrichtung auf die Adressaten als auch auf gesellschaftliche Entwicklungen (vgl. Hamburger 2012, S. 22; vgl. Mollenhauer 1965, S. 19). Aufgrund vielfältiger Probleme in der Bevölkerung oder Familien gilt es auch heute, Hilfeleistungen nach den Bedürfnissen derjenigen auszurichten, die die Hilfe benötigen. Ein stetiger Wandel in der Gesellschaft führt schließlich dazu, auf Veränderungen zu reagieren und Hilfsangebote anzupassen. Dies betrifft letztlich

unter anderem die Fachkräfte sozialpädagogischer Einrichtungen, die sich mittels Weiterbildungen veränderten Situationen annehmen können um adäquat darauf zu reagieren.

3. Kinder- und Jugendhilfe Österreich

Die Abteilung VI/2 Kinder- und Jugendhilfe, Sektion VI Familie und Jugend, ist dem Bundeskanzleramt untergeordnet.[4] Bezüglich deren Zielen und Aufgaben liegt folgende Erklärung vor:

> *„Kinder- und Jugendhilfe umfasst Leistungen öffentlicher und privater Kinder- und Jugendhilfeträger, die dazu beitragen, die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, sie vor allen Formen der Gewalt zu schützen und die Erziehungskraft der Familien zu stärken." (Kinder-und Jugendhilfe 2022 a)*

In allen neun Ämtern der Landesregierungen sind Abteilungen der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden, die als Träger dieser bezeichnet werden (vgl. Kinder- und Jugendhilfe 2022 b). Dabei sind auch in den einzelnen Bezirken Abteilungen der Kinder- und Jugendhilfe vorzufinden.

Durch die Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes, die mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten ist, wurde die „Gesetzgebungskompetenz für die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe zur Gänze den Ländern übertragen." *(Kinder- und Jugendhilfe 2022 a).* Der erste Teil (Grundsatzbestimmung, § 1 bis § 36) des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 obliegt dadurch den Bundesländern. Zudem verpflichten sich Bund und Länder zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche durch den Beschluss der „Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe". (Vgl. ebd.)

---

[4] Das Organigramm der Geschäftseinteilung ist auf der Homepage des Bundeskanzleramtes abrufbar: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/organisation-bundeskanzleramt/geschaftseinteilung.html

Anhand verschiedener Stellungnahmen ist erkennbar, dass die Kompetenzverteilung nicht nur Zustimmung findet. Der Dachverband Österreichischer Kinder- & Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) warnt vor Auswirkungen nicht nur auf Länderebene, die Kompetenzverteilung könnte negative Veränderungen auf internationaler und nationaler Ebene mit sich bringen, die neben den Kinderrechten auch den Kinderschutz betreffen. Österreichweite Qualitätsstandards, die etwa durch das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 festgemacht wurden, wären damit zunichte. (Vgl. DÖJ 2018) Gesetzesreformen sollten Verbesserungen mit sich bringen, die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder zu übertragen, ist in Hinblick auf Kinderrechte nicht mit internationalen und europäischen Standards vereinbar. (Vgl. Ludwig Boltzmann Institut 2018) Unverständlich ist, das Ergebnis der „Evaluierung des Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetztes (B-KJHG) 2013“[5] nicht abzuwarten, bevor eine Gesetzesänderung beschlossen wird (vgl. DÖJ 2018; vgl. Ludwig Boltzmann Institut 2018). Hieraus ergibt sich, dass die Übertragung der Kompetenzen vor allem bezüglich des Wohlergehens der Kinder Konsequenzen zeigen kann. Der DÖJ (2022) begründet dies dadurch, dass die Bundesländer unterschiedlich viel Geld für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen, wobei gleichzeitig ein Unterschied der Kosten bzw. Ausgaben je nach Bundesland zu erkennen ist. Hier stellt sich die Frage, ob sich der Unterstützungsbedarf für junge Menschen wirklich nach den Ländern bzw. den dort angebotenen Diensten richten soll und nicht die Dienste den Bedürfnissen Betroffener angepasst werden sollten. (Vgl. DÖJ 2022)

In den folgenden Unterkapiteln wird zunächst der geschichtliche Hintergrund der Heimerziehung in Österreich aufgezeigt. In einem nächsten Schritt wird versucht, die Begriffe *Obsorge* sowie *Kindeswohl* und *Kindeswohlgefährdung* zu erklären,

---

[5] Verfügbar unter: https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Forschungsberichte/fb_29_evaluierung_b-kjhg.pdf

um den Kontext zu den Erziehungshilfen und schließlich zur stationären Betreuung herstellen zu können.

3.1. Geschichtlicher Hintergrund

Der Weg zu modernen sozialpädagogischen Erziehungshilfen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die nicht im Herkunftssystem aufwachsen können, bedarf eines geschichtlichen Rückblicks. Dieser wird aus dem Grund vorgenommen, da die Geschichte der Heimerziehung Auswirkungen auf heutige sozialpädagogische Handlungen hat und deren Weiterentwicklung bedingt (vgl. Lauermann 2001, S. 120). Das klassische *Heim* gibt es heute nicht mehr (ebd.), vielmehr haben sich differenzierte Betreuungsformen der Erziehungshilfe entwickelt, etwa (teil)stationäre Betreuungsformen, Wohngruppen, Betreutes Wohnen etc.

Die Geschichte über die Versorgung und Pflege junger Menschen, die als Aufgabe der Armenpflege galt, reicht bis ins Mittelalter zurück. Zur Zeit der österreich-ungarischen Monarchie entwickelten sich Findel-, Waisen-, Zucht- und Arbeitshäuser sowie Besserungsanstalten, wobei Letztere für jugendliche Straftäter vorgesehen waren. (Vgl. Lauermann 2001, S. 121;Vgl. Scheipl 1999, S. 72) Das Ansehen der Besserungsanstalten geriet durch die Brutalität den Jugendlichen gegenüber in Verruf, sodass eine Änderung zu *Fürsorge-* bzw. *Erziehungsanstalten* durchgeführt wurde, wobei es lediglich bei einer Namensänderung blieb (vgl. Lauermann 2001, S. 122). Lauermann (2001) bezieht sich auf Osztovits (1990), der im Zusammenhang mit der geschlossenen Fürsorgeerziehung von *totaler Institution* spricht (ebd.). Totale Institutionen sind nach Goffmann (1973) durch Strafen und Demütigungen gekennzeichnet und weisen folgende Merkmale auf:

> *„1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.*
>
> *2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus,*

wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.

3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.

4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen." (Goffman 1973, S. 17)

Nach dem ersten Weltkrieg und dem Zerfall der Monarchie erlebte die Heimerziehung eine Reform. Im „Roten Wien" (vgl. Scheipl 2007, S. 142) wurden nicht zuletzt durch Tadler, Aichhorn, Adler, und auch Bernfeld Fortschritte in der Fürsorgeerziehung erzielt. Tadler, der Stadtrat von Wien, erkannte bereits die Notwendigkeit qualifizierten Personals in der Arbeit mit Heranwachsenden (vgl. Osztovits zit. nach Lauermann 2001, S. 122). Die Heimerziehung galt dennoch präventiv, etwa durch Beratungs- und psychotherapeutische Angebote (vgl. Winkler 2001, S. 155), als auch kontrollierend (vgl. Scheipl 1999, S. 73). Aichhorn distanzierte sich von der Entwicklung der Anstaltserziehung hin zum *Jugendheim*, das sich durch Gruppenbildungen charakterisierte (vgl. Scheipl 2007, S. 144), und wendete bereits psychoanalytisches Wissen und praktische Erkenntnisse im Feld der Heimerziehung an (vgl. Scheipl 1999, S. 73). Von Bedeutung ist die Erziehungsberatung, die der Individualpsychologe Adler nach Wien brachte und dort die Beratungsstellen leitete (vgl. Scheipl 2007, S. 145). Bernfeld, dessen Experiment des *Kinderheims Baumgarten* auf Bedürfnisbefriedigung ausgerichtet war, scheiterte auch aufgrund der nicht verwirklichbaren Idee der Selbstverwaltung des Heims. Scheipl (2007) betont die Bedeutung der Erkenntnisse Bernfelds aus heutiger Sicht, die allerdings erst ab den 1970er Jahren gewürdigt wurden. (Vgl. ebd., S. 143)

Laut Scheipl (2007) wurden die Reformideen aus dem *Roten Wien* in den restlichen Bundesländern kaum aufgenommen. Dies ist möglicherweise auf die politische Situation der damaligen Zeit zurückzuführen. Die Heimerziehung und die Jugendbewegung im *Roten Wien* in der Zwischenkriegszeit sind daher nicht auf ganz Österreich übertragbar. (Vgl. Scheipl 2007, S. 147)

Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich führte in der Fürsorgeerziehung zu Rückschritten, die Anstaltserziehung wurde wieder hergestellt. Allerdings sind nach Lauermann (2001) wenige Informationen zur Heimerziehung im Nationalsozialismus vorhanden. (Vgl. Lauermann 2001, S. 122 f.) Die *Erziehungsform* junger Menschen in den Heimen im Zweiten Weltkrieg war geprägt von „Disziplin, Zwang, Strafe und Verwahrung“ (Lauermann 2001, S. 123) sowie, nicht zuletzt von der Ermordung unzähliger Kinder und Jugendlichen (vgl. Scheipl 2007, S. 147 f.).

Die Erziehungsmethoden in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg knüpften nicht am *Roten Wien* an, sondern an der Fürsorgeerziehung der österreich-ungarischen Monarchie (vgl. Lauermann 2001, S. 123), in der „Disziplinierung zum Gehorsam, Drill, Arbeitszwang“ (Winkler 2001, S. 152) als Erziehungsmethode definiert wurden. Noch lange waren im Österreich der Nachkriegszeit Großheime vorzufinden, in denen vor allem pflegerische und medizinische Tätigkeiten ausgeübt wurden und deren Personal über keine Erzieherausbildung verfügte. Trotz diverser Reformversuche blieben die Ideen des Heims und der Heimerziehung aufrecht. (Vgl. Lauermann 2001, S. 123) Nach Finkel und Thiersch (2005) ist diese Form der Erziehung, die mitunter durch Demütigung und Strafen gekennzeichnet war, bis Mitte des 20. Jahrhunderts ausgeführt worden und aus heutiger Sicht als totale Institution zu deuten (vgl. Finkel/Thiersch 2005, S.448).

Im Jahr 1971 kam es zu einer Reform, die auf die Kampagne der Spartakusbewegung *Öffnet die Heime* während der 68er-Bewegung zurückzuführen ist. Die Veränderungen beinhalteten unter anderem die Ausbildung der Erzieher, die ersten Wohngemeinschaften und ambulante Einrichtungen. Der Fokus der Hilfeleistung

bezog sich auf die Familie um Fremdunterbringungen möglichst zu verhindern. (Vgl. Fleischmann 2001, S. 134) Die „Neuorientierung der Jugendwohlfahrt durch ein neues Jugendwohlfahrtsrecht“ [das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989, C.R.] und die „Verkleinerung bestehender (Groß-) Heime und die zunehmende Differenzierung des Angebotes im stationären Bereich“ (Scheipl 1999, S. 71) sind nach Scheipl (1999) bedeutende Entwicklungsschritte der Heimerziehung. Schließlich ist der *Wiener Weg der Heimerziehung* zu nennen, der neben der äußeren und inneren Heimreform die dritte Reformwelle als *Heim 2000* bezeichnet. Diese umfasst neben der alltags- und lebensweltorientierten Sozialpädagogik die Erziehungshilfen aufgrund der Bedürfnisse der Heranwachsenden, die stadtteilorientierte Sozialpädagogik sowie die Re-Integrierung der Kinder und Jugendlichen in ihre Familien und ihr soziales Umfeld. (Vgl. Lauermann 2001, S. 125f.)

Die Kooperation von SOS-Kinderdorf, FICE, und IFCO (International Foster Care Organisation) sind im Jahr 2004 die *Quality4Children*-Standards entstanden, die auf Qualitätsentwicklung in der stationären Fremdbetreuung spezialisiert sind (vgl. Scheipl 2007, S. 151). Sie beziehen sich auf die „ausserfamiliäre [sic!] Betreuung in Europa“ (Quality4Children 2004).

Schließlich dürfen an dieser Stelle die „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“ der FICE Austria (2019) nicht vergessen werden die zudem die Grundlage dieser Masterarbeit bilden, denn bislang gab es österreichweit keine gemeinsamen Standards für die sozialpädagogische Arbeit mit fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen.

3.2. Obsorge

Durch die Obsorge werden die Pflichten und Rechte der Eltern gegenüber den minderjährigen Kindern geregelt, die verheirateten Eltern gemeinsam zukommt. Bei unverheirateten Eltern bekommt die Mutter die alleinige Obsorge, die beim zuständigen Standesamt geändert werden kann, damit beide Elternteile mit der Obsorge betraut sind. Die Obsorge besteht aus drei Teilen: Pflege und Erziehung, Vermögensverwaltung und gesetzlicher Vertretung. (Vgl. oesterreich.gv. 2022 a)

In § 160 (1) im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) wird bestimmt, was unter Pflege und Erziehung zu verstehen ist:

> *„Die Pflege des minderjährigen Kindes umfasst besonders die Wahrnehmung des körperlichen Wohles und der Gesundheit sowie die unmittelbare Aufsicht, die Erziehung besonders die Entfaltung der körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte, die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie dessen Ausbildung in Schule und Beruf.“ (ABGB 2022 b)*

Die genannten Regelungen betreffen Minderjährige, die bei den Eltern oder einem Elternteil aufwachsen können. Dies ist in Österreich nicht für alle Kinder möglich. Diverse Lebensumstände schränken die Erziehungsfähigkeit der Eltern ein, sodass im äußersten Fall eine Abnahme der Kinder oder Jugendlichen durch die Kinder- und Jugendhilfeträger eintritt. Dadurch ergeben sich für die Eltern Fragen, welche Rechte und Pflichten für sie durch die stationäre Betreuung der Kinder entstehen und gelten. Fachkräfte der Einrichtungen müssen zum einen selbst über die Gesetzeslage informiert sein und den Eltern diesbezüglich zum anderen unterstützend zur Seite stehen. Aus diesem Grund wird der Leitfaden „Gestärkt durch die Obsorge“ des SOS-Kinderdorfs herangezogen, in dem die umfangreiche Thematik verständlich zusammengefasst ist.

Die Obsorge kann bei Hilfen zur Erziehung aufgrund von Kindeswohlgefährdung durch das Pflegeschaftsgericht entzogen, eingeschränkt oder übertagen werden. Im Rahmen der Vollen Erziehung, ob freiwillig oder gerichtlich angeordnet, wird die Obsorge im Bereich Pflege und Erziehung auf die Kinder- und Jugendhilfeträger bzw. die Pflegeunterbringung, d.h. die stationäre Einrichtung, übertragen, wobei dies als *letztes Mittel* herangezogen wird. Die Übertragung der Pflege und der Erziehung beinhaltet zudem die gesetzliche Vertretung in diesem Bereich. Bei unterstützenden Erziehungshilfen, bei denen das Kind weiterhin im Herkunftssystem lebt, kommt es zu keiner Einschränkung der Obsorge. Allerdings kann der Kinder- und Jugendhilfeträger bei Gefahr im Verzug ohne gerichtlichen Beschluss sofortige Maßnahmen im Sinne des Kindeswohls ergreifen. (Vgl. SOS-Kinderdorf 2018, S. 17ff.)

Trotz der Fremdunterbringung von Minderjährigen, haben diese und die Eltern nach § 186 ABGB das Recht auf persönliche Beziehung und persönliche Kontakte (vgl. ebd., S. 25). Die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen fremdundergebrachten Kindern und deren Eltern und anderen Bezugspersonen wird im Sinne des Kindeswohls weiterhin von der stationären Einrichtung gefördert. Trotz der Maßnahme durch die Kinder- und Jugendhilfeträger besteht bei vielen Eltern weiterhin Interesse am Leben der Kinder und Jugendlichen. Eltern haben die Möglichkeit der aktiven Beteiligung am Leben der jungen Menschen, etwa durch die Anwesenheit an für die Kinder bedeutenden Ereignissen wie deren Geburtstag. Aus diesem Grund sind die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und dessen Beteiligung sowie die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung während der stationären Betreuung in den Qualitätsstandards der FICE Austria (2019) verankert. Gleichzeitig ist eine Rückführung der Minderjährigen in die Familie anzustreben, wenn dies zum Wohle des Kindes geschieht (vgl. Günder 2011, S. 233; vgl. Rätz, et al. 2014, S. 174). Das Kindeswohl ist nicht nur in der stationären Betreuung der Heranwachsenden zu verfolgen, sondern findet in den Prozessen der Erziehungshilfen gleichwohl Bedeutung.

3.3. Das Wohlergehen Heranwachsender

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen wird nach § 138 des ABGB als leitender Aspekt beschrieben, den es zu berücksichtigen und zu gewährleisten gilt (vgl. ABGB 2022 c). Der Begriff *Kindeswohl* ist aus dem Grund essentiell, da Maßnahmen und Erziehungshilfen mit Blick auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen gesetzt werden. Zudem ist das Wohlergehen junger Menschen neben dem Recht auf Gleichbehandlung, Leben und Entwicklung sowie Achtung vor der Meinung des Kindes eines von vier Prinzipien der UN-Kinderrechtskonventionen (vgl. Unicef 2022 a).

3.3.1. Kindeswohl

Zunächst stellt sich allerdings die Frage, was unter Kindeswohl und in weiterer Folge unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen ist. Schone (2017) befasst sich mit der genannten Thematik und stößt dabei auf Schwierigkeiten hinsichtlich einer positiven Definition von Kindeswohl. Er übt Kritik an der allgemeinen Ausrichtung des Begriffes, da das Wohlergehen nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen festzulegen ist. Speziell betont Schone (2017) kulturelle, historisch-zeitspezifische oder ethnisch geprägte Menschenbilder im Kontext von Kindeswohl mitzudenken. Darüber hinaus sind es die Eltern, die das Kindeswohl für sich und deren Kinder bestimmen, wodurch dieses im Zusammenhang mit deren eigenen Wertevorstellungen steht. Zudem soll der Begriff den Eltern zur Orientierung bei deren Erziehungshandlungen dienen. (Vgl. Schone 2017, S. 17)

Albert (2009) kommt zu einer ähnlichen Schlussfolgerung, wobei er die Erziehung per se in Zusammenhang mit den elterlichen Werte betrachtet, die neben Wertschätzung, Liebe und Einfühlungsvermögen auch Verständnis für die Kinder beinhalten (vgl. Albert 2009, S. 180). Da diese Arbeit die stationäre Betreuung junger Menschen zum Thema hat, ist die Betrachtungsweise nach Schone (2017) auf dieses Tätigkeitsfeld übertragbar, denn das Kindeswohl wird nach FICE Austria (2019) als „wichtigstes und leitendes Prinzip“ (FICE 2019, S. 38) professioneller Haltungen der Fachkräfte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe be-

trachtet (vgl. ebd., S. 38). Demnach richten sich die pädagogischen Handlungen in der Fremdunterbringung, sowie der Alltag und das Zusammenleben in der Einrichtung stets nach dem Wohlergehen der Heranwachsenden.

Obwohl sich Schone (2017) auf die deutsche Gesetzeslage bezieht, können dennoch Aspekte auf das Kindeswohl und dessen rechtliche Grundlage aus dem ABGB in Österreich bezogen werden. Wie bereits erwähnt, wird das Kindeswohl durch den § 138 im ABGB, nach dem alle Angelegenheiten im Sinne des Wohls des Kindes durchzuführen und zu berücksichtigen sind. In diesem § 138 werden zudem zwölf Kriterien angeführt, die zum Einschätzen des Kindeswohls dienen:

„1. eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;

2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;

3. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;

4. die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;

5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;

6. die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte;

7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben;

8. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;

9. verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;

10. die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes;

11. *die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie*
12. *die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung.“ (ABGB 2022 c)*

Die genannten Kriterien des Kindeswohls sind in Österreich im ABGB ebenfalls allgemeingültig gehalten. Dabei ist zu betonen, dass der Begriff Kindeswohl eine Generalklausel darstellt, der auf das Familienrecht zurückzuführen ist. Laut RechtEasy, dem österreichischen juristischen Online-Nachschlagewerk, können in einer Generalklausel nicht alle tatsächlichen Umstände als Norm betrachtet werden (vgl. RechtEasy 2022 a). Aus diesem Grund ist das Kindeswohl individuell unter Einbeziehung der betreffenden Kinder und Jugendlichen zu verstehen. (Vgl. RechtEasy 2022 b) Die beschriebenen Aspekte nach Schone (2017) müssen somit im Rahmen einer Gefährdungsabklärung von den involvierten Fachkräften berücksichtigt werden, wenn gesellschaftliche Veränderungen Auswirkungen auf das allgemein beschriebene Kindeswohl haben können. Hier ist beispielsweise auf die gegenwärtige Situation der Pandemie durch COVID-19 hinzuweisen, in die aktuell unterschiedliche Gesichtspunkte hinsichtlich des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen miteinbezogen würden.

3.3.2. Kindeswohlgefährdung

Wenn das Recht junger Menschen auf Schutz, etwa durch Gewalterfahrungen in der Familie, nicht mehr gewährleistet ist, wird von *Kindeswohlgefährdung* gesprochen. Gewalt erfolgt nicht nur körperlich, sondern auch psychisch, in Form von Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch oder durch finanzielle Ausbeutung. Kinder erfahren oftmals mehrere Formen der Gewalt, die sich schädlich auf ihre Entwicklung somit auch auf das Kindeswohl auswirken. (Vgl. Unicef 2022 b). Denn das Wohlergehen junger Menschen erfordert eine „störungsfeie Entwicklung der Persönlichkeit, Abwesenheit von Belastungen, Konflikten, Gewalt und Angst, stabile emotionale Kommunikation, materielle Sicherheit und die Gewähr-

leistung einer Lebensführung in der Familie oder einer der Familie ähnlichen Gemeinschaft.“ (Albert 2009, S. 179)

An dieser Stelle wird auf den Leitfaden „(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen“ des österreichischen Bundeskanzleramtes – Sektion Familie und Jugend hingewiesen. In diesem Leitfaden wird festgehalten, dass jede Form der Gewalt eine Kindeswohlgefährdung darstellt. Gleichzeitig wird die Schwierigkeit einer einheitlichen Bestimmung von Kindeswohlgefährdung aufgezeigt, da in verschiedene Berufsgruppen unterschiedliche Ansichten dazu bestehen. So ist in pädagogischen, psychosozialen und Gesundheitsberufen bereits bei geringfügigen Beeinträchtigungen der Entwicklung von Kindeswohlgefährdung die Rede. (Vgl. Bundeskanzleramt 2020, S. 8) Im Anschluss daran ist zu betonen, dass die Formen der Gewalt nach Unicef im genannten Leitfaden des Bundeskanzleramtes als Formen der Kindeswohlgefährdung definiert werden (vgl. Bundeskanzleramt 2020, S. 8), was hier nochmals die Folgen von Gewalterfahrungen auf die weitere Entwicklung unterstreichen soll. Letztlich ist die Abwendung der Gefahr das Ziel bei einer Kindeswohlgefährdung (vgl. Schone 2017, S. 21; vgl. Albert 2009, S. 180). Aufgrund dessen geht es im nächsten Kapitel um die Hilfen zur Erziehung am Beispiel des Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013. Dies wurde ausgewählt, da sich der Studien- sowie der Arbeits- und Wohnort der Autorin in Innsbruck, Tirol befindet.

3.4. Erziehungshilfen nach dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

Hilfen zur Erziehung sind Hilfestellungen, die jungen Menschen und deren Eltern oder Erziehungsberechtigten aufgrund schwieriger familiärer Lebensumstände Unterstützung bieten (vgl. Moch 2011, S. 619). Gründe für die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen können unter anderem durch Überforderung seitens der Eltern in der Erziehung der Minderjährigen entstehen und in weiterer Folge sowohl zu Einschränkungen in der Entwicklung der jungen Menschen als auch zur Kin-

deswohlgefährdung führen (vgl. ebd.). Die prekären Lebensumstände können zu Benachteiligung und Ausgrenzung führen, dem durch die Hilfen zur Erziehung entgegengesteuert werden soll. Aus diesem Grund sind Hilfestellungen zu wählen, durch die zum einen die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen gefördert sowie zum anderen die Lebensumstände in der Familie verbessert werden, etwa durch Stärkung der Erziehungskompetenz. (Vgl. ebd., S. 621 f.) Daraus lässt sich die Bedeutung der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten in diesem Prozess erkennen, da es die weitere Entwicklung der jungen Menschen bestimmt.

Im Folgenden wird der Prozess zur Gewährung von Erziehungshilfen aufgezeigt die Notwendigkeit der Inanspruchnahme dieser aufgrund von Gefährdungen darzulegen und zu verdeutlichen, welche Wege beschritten werden müssen, damit Familien Unterstützung erhalten.

Im Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz werden die Erziehungshilfen unter § 40 geregelt, die als freiwillige Erziehungshilfen oder Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung gewährt werden (vgl. TKJHG §§ 43, 44). Die Erziehungshilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (§ 38) durch die Beteiligung (§ 39) der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigten festgelegt. Das Hilfeplanverfahren wird aufgrund einer Gefährdungsabklärung (§ 37) durchgeführt, die wiederum eine Gefahrenmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe voraussetzt. (Vgl. TKJHG, 5. Abschnitt) Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, wie Missbrauch, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung, herrscht in Österreich Mitteilungspflicht verschiedener Berufsgruppen oder Institutionen, beispielsweise durch Organe der öffentlichen Aufsicht, Schulen oder Beratungseinrichtungen. Darüber hinaus sind alle weiteren Privatpersonen berechtigt, Kindeswohlgefährdungen zu melden (Vgl. Gewaltinfo 2022; § 37 B-KJHG 2013) und gefährdete Kinder und Jugendliche können die Meldung selbst tätigen (vgl. TKJHG § 37 (1) c)).

Nachdem diese Schritte durchgeführt wurden (Mitteilung – Gefährdungsabklärung – Hilfeplanverfahren), werden den Minderjährigen und deren Familien Unterstützungsangebote bereitgestellt. In Österreich wird zwischen *Unterstützung zur Erziehung* und *Volle Erziehung* differenziert. Die Unterstützung zur Erziehung umfasst laut § 41 (1) des Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetztes Maßnahmen für junge Menschen und deren Eltern oder Erziehungsberechtigte mit dem Ziel, die Familie durch adäquate Hilfeleistungen zu unterstützen, um das Kindeswohl aufrecht zu erhalten. Die Selbständigkeit der Heranwachsenden soll gefördert werden. Unter § 41 (2) werden Hilfen für die Eltern oder Erziehungsberechtigte hinsichtlich deren Erziehungskompetenz zu gewaltfreier Konfliktlösung, Unterstützung im Haushalt und in finanzieller Hinsicht, begleitete ambulante, stationäre und teilstationäre Betreuung für Kinder und deren Eltern oder Erziehungsberechtigte sowie teilstationäre Betreuung für Minderjährige mit begleitender Elternarbeit genannt. (Vgl. TKJHG 2013) In § 42 *Volle Erziehung* ist Folgendes vorgesehen:

„(1) Volle Erziehung ist zu gewähren, wenn Eltern bzw. mit der Obsorge in den Bereichen Pflege und Erziehung betraute Personen nicht in der Lage sind, die zum Wohl von Minderjährigen erforderliche Erziehung zu gewährleisten und die Unterstützung der Erziehung nach § 41 nicht ausreicht. Die volle Erziehung umfasst die Betreuung von Minderjährigen außerhalb der Familie, sofern der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Pflege und Erziehung zur Gänze einschließlich der gesetzlichen Vertretung in diesem Bereich betraut ist.

(2) Leistungen im Sinn des Abs. 1 sind insbesondere die Betreuung von Minderjährigen bei Pflegepersonen, in sozialpädagogischen Einrichtungen, in Einrichtungen der sozialen Dienste oder in sonstigen Einrichtungen.

(3) Darüber hinaus erforderliche Hilfen nach § 41 Abs. 2, wie insbesondere die Beratung und Begleitung der Eltern bzw. der mit der Obsorge in den Bereichen Pflege und Erziehung betrauten Personen, gelten als Zusatzleistungen im Rahmen der vollen Erziehung.

Volle Erziehung ist demzufolge eine Hilfeleistung im Sinne der Erziehung an einem anderen Ort. Finkel und Thiersch (2005) verstehen die stationären Unterbringungen als letzten, dennoch möglichst zu vermeidenden Schritt von Interventionsmaßnahmen, wenn bisherige Unterstützungsangebote keine Verbesserungen der familiären Situationen hervorgebracht haben. (Vgl. Finkel/Thiersch 2005, S. 452f.). Als Ausnahme ist die Fremdunterbringung bei Gefahr im Verzug zu nennen, da hier eine sofortige Krisenunterbringung gewährt werden muss, die als Erziehungshilfe aufgrund einer gerichtlichen Verfügung (vgl. TKJHG § 44) bestimmt wird:

> *„Der Kinder- und Jugendhilfeträger hat die zur Wahrung des Wohles eines Minderjährigen erforderlichen gerichtlichen Verfügungen im Bereich der Obsorge zu beantragen. Bei Gefahr im Verzug kann er die erforderlichen Maßnahmen der Pflege und Erziehung vorläufig mit Wirksamkeit bis zur gerichtlichen Entscheidung selbst treffen; er hat diese Entscheidung unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen, zu beantragen. Im Umfang der getroffenen Maßnahmen ist der Kinder- und Jugendhilfeträger vorläufig mit der Obsorge betraut.“ (ABGB 2022 a)*

3.5. Die stationäre Betreuung im Rahmen der Vollen Erziehung

Junge Menschen werden im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung, im Zuge der Erziehungshilfe *Volle Erziehung* aus diversen Gründen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fremduntergebracht (vgl. Farrenberg/Schulz 2020, S. 23). Dieser Satz beinhaltet wesentliche Aspekte im Rahmen sozialer und sozialpädagogischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus schwierigen Lebensverhältnissen, die in dieser Arbeit bereits ausgeführt wurden.

Dieses Kapitel bezieht sich auf stationäre Einrichtungen und darin wird ein grober Überblick über deren Aufgaben gegeben, speziell hinsichtlich der Erziehung zur Selbständigkeit. Die Frage, was unter Heimerziehung zu verstehen ist, wird anhand von Günder (2011) versucht zu beantworten. Der Autor sieht in der Grün-

dung eines positiven Lebensorts für die Heranwachsenden den Kern sozialpädagogischer Betreuungsformen, die den Kindern und Jugendlichen in der Verarbeitung negativer oder traumatischer Erfahrungen Unterstützung bieten. Gleichzeitig ermöglicht die Einrichtung positive Entwicklungen, nimmt die individuellen Ressourcen in den Blick und eine wertschätzende Haltung ein. Die kurz- oder längerfristige Beheimatung, im Sinne des positiven Lebensortes, sowie die Zukunftsperspektiven der Minderjährigen werden gefördert und unterstützt. Durch die lebensweltorientierte Ausrichtung wird die stationäre Betreuung im lokalen und sozialen Umfeld des Herkunftssystems mit eingeschlossen, wenn dies zum Wohl des Kindes beiträgt. (Vgl. Günder 2011, S. 19) Trotz dieser positiven Beschreibung der Heimerziehung betonen neben Günder (2011, S. 19) auch Heidemann und Greving (2011) die teilweise noch vorherrschenden negativen Sichtweisen bezogen auf die stationären Einrichtungen an sich sowie auf die Kinder und Jugendlichen, die dort untergebracht werden. Die Vorurteile der Außenstehenden beruhen vermutlich auf geschichtlichen Ereignissen, die einerseits Bilder der Anstaltserziehung mit großen Schlafsälen und großen Gruppen hervorrufen und durch die die jungen Menschen andererseits als *schwierige Kinder* wahrgenommen werden. Heidemann und Greving (2011) sprechen in diesem Zusammenhang von *Heimen für Schwererziehbare*, denn so waren sie weiterverbreitet in der Gesellschaft bekannt. (Vgl. Heidemann/Greving 2011, S. 24, 28) Da der geschichtliche Hintergrund bereits in Kapitel 3.1 behandelt wurde, wird im Folgenden auf die aktuelle Situation stationärer Betreuung eingegangen.

Mit Heimerziehung ist heute die stationäre Form der Erziehungshilfe, die Volle Erziehung gemeint. Stationäre Betreuung von Minderjährigen, die in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen der österreichischen Bundesländer als sozialpädagogische Einrichtung bezeichnet wird, sieht für Minderjährige eine Unterbringung bei Tag und bei Nacht außerhalb des Herkunftssystems vor, etwa in Wohngruppen. Diese Form der stationären Betreuung wird als Fremdunterbringung definiert, mit der die Erziehung und die Versorgung außerhalb der eigenen Familie vorgesehen ist. (Vgl. Rätz et al. 2014, S. 168) Die Heranwachsenden wohnen, essen und schlafen in den Wohngruppen, was zu einer Verschiebung des Lebens-

mittelpunktes führt (vgl. Farrenberg/Schulz 2020, S. 87). Für die Dauer der Unterbringung bietet die Wohngruppe den Kindern und Jugendlichen ein neues Zuhause, wobei zu betonen ist, dass die stationäre Betreuung eine familienergänzende Erziehungshilfe darstellt und keineswegs als familienersetzend betrachtet wird (vgl. Heidemann/Greving 2011, S. 28, 30; FICE 2019, S. 49).

Die stationäre Betreuung ist, wie bereits erwähnt, eine Hilfe zur Erziehung. Dennoch kommen der Einrichtung, speziell den Fachkräften, weitere Aufgaben zu. Allgemein betrachtet zählt die Entwicklungsförderung durch sozialpädagogische Betreuung, Begleitung und Unterstützung zu den Aufgaben stationärer Betreuungsformen. Nach Heidemann und Greving (2011) kommt der Selbständigkeitserziehung höchste Bedeutung zu (vgl. Heidemann/Greving 2011, S. 235). Im Einklang dazu betrachtet FICE Austria (2019) „die Förderung der (zunehmenden) Selbständigkeit […] als […] *Kerngeschäft* der stationären Kinder- und Jugendhilfe im gesamten Betreuungsverlauf“ (FICE 2019, S. 167). Zudem wird in den Quality4Children Standards in der ausserfamiliären [sic!] Betreuung in Europa unter Standard 14 folgendes festgehalten:

> ***„Das Kind / der/die junge Erwachsene wird kontinuierlich auf ein selbstständiges Leben vorbereitet***
>
> *Das Kind / der/die junge Erwachsene wird dabei unterstützt, seine/ihre Zukunft so zu gestalten, dass es/er/sie zu einem selbstbewussten, unabhängigen und aktiven Mitglied der Gesellschaft heranwächst. Es/er/sie hat Zugang zu Bildung und erhält die Möglichkeit, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und sich Werte anzueignen.*
>
> *Das Kind/der/die junge Erwachsene wird dabei unterstützt, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln, um mit Schwierigkeiten adäquater umgehen zu können.“ (Quality4Children S. 45)*

Damit im Kontext der stationären Betreuung Verselbständigungsprozesse entwickelt werden können, müssen diverse Bedingungen junger Menschen mitbedacht werden, die die Selbständigkeitserziehung gegebenenfalls erschweren. In dieser Hinsicht können die folgenden Voraussetzungen nach Heidemann/Greving (2011) eine Verselbständigung beeinflussen:

- gesellschaftliche Erwartung der selbständigen Lebensführung mit 18 Jahren
- mögliche Entwicklungs- und Verhaltensdefizite
- frühe Deprivationen können geringes Selbstwertgefühl fördern
- fehlende Liebeszuwendung der Eltern durch Zeitmangel
- wechselnde Bezugspersonen in der Fremdunterbringung
- kein intensives Kennen der Bezugspersonen
- wenig konstante Beziehungen
- Entwicklung von Überlebensstrategien, die gesellschaftlich nicht akzeptiert werden
- nach Auszug wird eine Rückkehr eher ausgeschlossen (Vgl. Heidemann/Greving 2011, S. 245)

Trotzdem wird versucht, die Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen im Alltag durch die Motivation zur eigenständigen Bewältigung diverser Aufgaben zu fördern (vgl. ebd., S. 246). Eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Selbständigkeit Jugendlicher kommt der Form des Betreuten Wohnens zu. Die Jugendlichen sind in dieser Betreuungsform für ihre Versorgung und Organisation des Alltags eigenständig verantwortlich. In regelmäßigen Abständen werden sie von einer Fachkraft als Unterstützung betreut. (Vgl. Freigang/Wolf 2001, S. 157ff.) Die Heranwachsenden machen hier neue Erfahrungen in der Alltagsgestaltung, denn im Gegensatz zu den Wohngruppen, wohnen sie nun alleine. Dies erfordert neue Überlegungen und Fertigkeiten, beispielweise in der Zubereitung ihrer Mahlzeiten. (Vgl. Heidemann/Greving 2011, S. 46)

Neben der beschriebenen Aufgabe der Selbständigkeitserziehung soll auf die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. dem Herkunftssystem hingewiesen werden, die einen Teil der sozialpädagogischen Arbeit ausmacht. Mit der Elternarbeit wird vor allem darauf abgezielt, Eltern dahingehend zu unterstützen, dass eine Rückführung ermöglicht werden kann. (Vgl. Rätz et al. 2014,S. 174) Die Zusammenarbeit ist auch dann aufrecht zu erhalten, wenn die Rückführung nicht zustande kommt, um die Beziehung zwischen den Minderjährigen und ihren Eltern nicht zu gefährden. Das Kindeswohl ist hier wiederum zu berücksichtigen. (Vgl. Günder 2011, S 233) Darüber hinaus zählen die Kooperation mit den Bildungseinrichtungen und Ausbildungsstätten, die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssystem und Therapieeinrichtungen, etwa Ergotherapie oder Psychotherapie, zu weiteren Aufgaben in diesem Berufsfeld (vgl. Rätz et al. 2014, S. 174). Deren Notwendigkeit in der sozialpädagogischen Arbeit lässt sich durch deren Aufnahme in die Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe begründen (vgl. FICE 2019).

3.6. Zwischenfazit:

Dieses Kapitel beinhaltet bewusst die verschiedenen Kinder- und Jugendhilfegesetze, sowohl Bundes- als auch auf Landesebene, das ABGB sowie gesetzliche Bestimmungen im Rahmen der Obsorge und der Kindeswohlgefährdung. Dadurch soll zum einen verdeutlicht werden, wie das Leben der jungen Menschen, die aufgrund prekärer Lebenssituationen nicht im Herkunftssystem aufwachsen können, durch Gesetze, Rechte und Pflichten bestimmt wird. Allerdings lässt sich dies mit der Geschichte der Heimerziehung begründen. Zum anderen wird dadurch versucht, jungen Menschen Schutz zu gewähren, um somit eine positive Entwicklung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass Kinder aufgrund der Kinderrechte als „eigenständige Personen mit ganz speziellen Bedürfnissen und auch Rechten“ (Unicef 2020 a) wahrgenommen werden.

Der geschichtliche Rückblick in diesem Kapitel soll die furchtbaren Geschehnisse, die jungen Menschen wiederfahren sind, in Erinnerung rufen, denn die Heimerziehung war von Gewalt an ihnen geprägt. Aus dieser Erkenntnis heraus ist zu betonen, dass solche Vorfälle, die in Zusammenhang mit *totalen Institutionen* nach Goffmann (1973) und stationären Einrichtungen für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche stehen, niemals wieder geschehen dürfen. Der geschichtliche Hintergrund zeigt zusätzlich die Bedeutung und die Notwendigkeit von Qualitätsstandards sozialpädagogischer Einrichtungen sowie gut ausgebildeten, professionellen Personals. Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass die pädagogische Arbeit in der stationären Betreuung einiges von den Fachkräften fordert. Sowohl die professionelle Haltung als auch die pädagogische Handlung stehen permanent im Kontext von Reflexionen. Letztere sind nur dann möglich, wenn Fachkräfte auch bereit sind, sich mit sich selbst, der eigenen Person und den eigenen Fähigkeiten und Erfahrungen, auseinanderzusetzen, um dadurch Veränderungsprozesse im Hinblick auf Haltung und Handlung zuzulassen.

Rückblickend auf dieses Kapitel wird an dieser Stelle auf die Aufarbeitung der Heimgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg hingewiesen. Diesbezüglich seien die Forschungsprojekte hinsichtlich Heimerziehung, speziell für Tirol und Vorarlberg, unter der Projektleitung von Frau Univ.-Prof. Dr. Michaela Ralser, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck zu nennen.

4. Professionalität

Im folgenden Kapitel geht es um die Professionalität von Fachkräften in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Für ein grundlegendes Verständnis wird zunächst versucht, den Begriff Professionalität zu erläutern. Dies ist aus dem Grund bedeutend, da Professionalität in den Qualitätsstandards nach FICE als Haltung festgeschrieben ist (vgl. FICE 2019, S. 39) und in weiter unten die Haltungen thematisiert werden.

Bezüglich einer Erklärung ergeben sich Schwierigkeiten, denn Professionalität lässt sich nicht leicht definieren, vielmehr wird der Begriff aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Becker-Lenz et al. (2013) fragten im Rahmen einer Arbeitstagung: „Was bedeutet Professionalität in der Sozialen Arbeit?“ (Becker-Lenz et al. 2013, S. 11), was für PraktikerInnen eine praktische und für ForscherInnen eine empirische Frage darstellt. Dies unterstreicht die kontroverse Diskussion zur Beantwortung der Frage. Gleichzeitig wird das Spannungsfeld von Theorie und Praxis neuerlich hervorgebracht, denn es ist zu eruieren, ob sich Theorie an der Praxis orientiert oder umgekehrt. (Vgl. Becker-Lenz et al. 2013, S. 11f.)

Der Diskurs um Professionalität zeigt nach Thole und Polutta (2011) die Vielzahl und die Heterogenität an Konzepten und Modellen, die jedoch aus theoretischer Sicht Divergenzen mit sich bringen. Die Autoren begründen Professionalität als nicht klar zu definierende Kategorie, da Professionalisierung und Professionalität letztendlich in den Kontext gesellschaftlicher und fachinterner Veränderungsprozesse eingeordnet würden und Letztere als ein sich wandelnder und relational zu verstehender Begriff sei. (Vgl. Thole/Polutta 2011, S. 104 ff.):

> *„Professionelles Handeln kann sich nur in konkreten, situationsbezogenen und die jeweiligen Kontexte reflektierenden Praxen unter den jeweils gesellschaftlich und politisch gegebenen Bindungen und nur unter Beachtung dieser erfolgreich realisieren. Das Handeln in Hilfe-, Bildungs- und Beratungssituationen kann nicht anders als situativ auf vorhandenes Wissen und Können zurückzugreifen.“ (Thole/Polutta 2011, S. 115)*

Darüber hinaus wird Professionalität nach Dewe und Otto (2011) durch ein hohes Maß an Reflexivität „als Grundcharakteristikum professioneller Handlungskompetenz“ (S. 1150) – erzeugt durch auf die Situation bezogenes Handeln, das sich durch drei Qualitätsmodi auszeichnet:

„1. Der analytische Qualitätsmodus (Relationierung): wechselseitiges aufeinander Beziehen von wissenschaftlichem Wissen, berufspraktischem Können und alltagspraktischen Erfahrungen

2. Der systematische Qualitätsmodus (Reflexivität): Reflexivität als nicht standardisierbare, nicht-technisierbare Relationalisierungsleistung in einem je spezifischen Handlungsvollzug

3. Der strukturelle bzw. gesellschaftsstrukturbezogene Qualitätsmodus (demokratische Rationalität): Wirkmechanismus, der sich mit einem politischen Mandat der Professionalität verbindet.“ (Dewe/Otto 2011, S. 1151f.)

Trotz der anfangs genannten Schwierigkeit der Bestimmung des Begriffes lässt sich dennoch aufgrund der hier verwendeten Literatur grob zusammenfassen: Professionalität zeichnet sich durch situatives professionelles Handeln, im Verhältnis von Wissen, Können und Erfahrungen im Sinne eines reflexiven Professionalitätsverständnisses im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen aus.

Aufgrund des Stellenwertes der Reflexion professioneller Handlungen werden im Folgenden die sozialpädagogischen Haltungen präsentiert, die nach FICE (2019) unter anderen die (Selbst-)Reflexion beinhalten.

4.1. Die professionelle Haltung der Fachkräfte

Professionellen Haltungen wird in den Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zugeschrieben, da sie zum einen als Grundorientierung in deren Entwicklungen dienten. Zum anderen finden die professionellen Haltungen in jedem der dort angegebenen elf Qualitätsbereiche Beachtung. (Vgl. FICE 2019, S. 37) Außerdem werden in dieser Arbeit die professionellen Haltungen als Kategorien für die Auswertung der Curricula der anerkannten Ausbildungen herangezogen. Diese sind folgende:

„Die Orientierung am Kindeswohl als leitendes Prinzip

Professionalität

Haltung der (Selbst-)Reflexion

Haltung der Offenheit und des Respekts

Beziehungsorientierung

Systemische Grundhaltung

Beteiligungsorientierung

Lebensweltorientierung

Ressourcenorientierung

Gesundheitsfördernde Ausrichtung

Gleichstellungs- und Pluralitätsorientierung

Gesellschaftspolitisches Selbstverständnis“ (FICE 2019, S. 38 – 45)

Eine Zusammenfassung zu den einzelnen Haltungen wurde im Kategorienleitfaden vorgenommen und wird daher an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt. Der Kategorienleitfaden befindet sich im Anhang der Arbeit.

In Anlehnung an die Qualitätsstandards nach FICE wird auch hier zunächst eine begriffliche Bestimmung professioneller pädagogischer Haltung vorgestellt, danach wird die Möglichkeit der Veränderung und der Erlernbarkeit pädagogischer Haltungen erläutert.

Eine ausführliche Erklärung einer professionellen pädagogischen Haltung lässt sich bei Kuhl et al. (2014) finden:

> *„Eine professionelle Haltung ist ein hoch individualisiertes (d.h. individuelles, idiosynkratrisches) Muster von Einstellungen, Werten, Überzeugungen, das durch einen authentischen Selbstbezug und objektive Selbstkompetenzen zustande kommt, die wie ein innerer Kompass die Stabilität, Nachhaltigkeit und Kontextsensibilität des Urteilens und Handelns ermöglicht, sodass das Entscheiden und Handeln eines Menschen einerseits eine hohe situationsübergreifende Kohärenz und Nachvollziehbarkeit und andererseits eine hohe situationsspezifische Sensibilität für die Möglichkeiten, Bedürfnisse und Fähigkeiten der beteiligten Personen aufweist.“ (Kuhl et al. 2014, S. 107)*

Diese Darstellung zeigt die Notwendigkeit einer professionellen pädagogischen Haltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, da Erziehung und Förderung nach Günder (2011) eine pädagogische Grundhaltung voraussetzen. Weiters scheint eine positive Haltung der Fachkräfte den jungen Menschen und deren herausfordernden Verhaltensweisen gegenüber als selbstverständlich erachtet zu werden. Aus diesem Grund geht Günder (2011) davon aus, dass die Arbeit in der stationären Betreuung beim Fehlen einer positiven Einstellung der Fachkräfte möglicherweise nicht die richtige Wahl ist, darüber hinaus sei eine positive Einstellung allein zu wenig. Vielmehr bedarf es adäquater pädagogischer Sichtweisen und Ausbildungen. (Vgl. Günder 2011, S. 176, 179) Im Vergleich dazu sieht Solzbacher (2015) Haltung als Rückgrat an, das über die Bedeutung von Einstellung hinausgeht. Für sie setzt sich Haltung aus Vorstellungen und Zielen sowie

Erfahrungswissen zusammen, um den Anforderungen pädagogischer Arbeit gerecht zu werden. (Vgl. Solzbacher 2015, S. 6)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob pädagogische Haltungen erlernbar sind. Diesbezüglich sollen Kuhl et al. (2014) zu Wort kommen, die eine Veränderung der Haltung am Beispiel von Erst- und Zweitreaktion aufzeigen. Mit der Erstreaktion ist die erste unmittelbare Reaktion auf eine Situation gemeint, die durch Emotionen und Kognitionen bestimmt ist. Dazu zählen neben Einstellungen (z. B. Meinungen), Personenmerkmale (Empfindung positiver und negativer Affekte), Motive (z. B. Wünsche) sowie die äußeren Rahmen- und Umweltbedingungen. Die professionelle Zweitreaktion bezieht sich auf den selbstregulierten, bewussten Umgang mit der Erstreaktion, um für die entsprechende Situation angepasste, alternative Handlungen umsetzen zu können. Die Umsetzung der Zweitreaktion setzt die Selbstkompetenz voraus. (Vgl. Kuhl et al. 2014, S. 109f.; Solzbacher 2015, S. 7) „Selbstkompetenzen bezeichnen die Kompetenzen, die dazu beitragen in schwierigen Situationen handlungsfähig zu bleiben. Sie heißen deshalb so, da sie von dem Entwicklungsstand eines Systems abhängen, dem Selbst.“ (Solzbacher 2015, S. 7)

Durch die Definition nach Kuhl et al. (2014) lässt sich einerseits belegen, dass ein Zusammenhang pädagogischer Haltungen und Handlungen erkennbar ist, und andererseits zeigen, dass die professionelle pädagogische Haltung grundlegend für pädagogische Handlungen ist (vgl. Kuhl et al. 2014, S. 109).

4.2. Professionelles Handeln

Nachdem in den vorherigen Kapiteln die Definitionen von Professionalität und professioneller pädagogischer Haltung aufgezeigt wurden, bezieht sich dieses Kapitel auf professionelle Handlungen im pädagogischen Bereich. Dabei geht es

weniger um die Beschreibung der einzelnen Tätigkeiten, als um die Betrachtung des Begriffes auf Metaebene. Aus diesem Grund wird dieses Kapitel von der Frage geleitet, was eine Handlung ausmacht.

Mit einer Handlung ist allgemein eine Tätigkeit zwischen Menschen gemeint. Nach Farrenberg und Schulz (2020) zeigt sich dies durch gegenseitige Beeinflussung als *Aufeinander-Reagieren* oder *Miteinander-Interagieren*. (Vgl. Farrenberg/Schulz 2020, S. 51). Für die Handlung per se sind das Subjekt und das Objekt, die Durchführung sowie die Absicht der Handlung als wesentliche Aspekte definiert (vgl. Böhm/Seichter 2018, S. 207). Ergänzt wird diese Erklärung durch Giesecke (2015), nachdem Handeln ein absichtliches und zielgerichtetes Tun ist, hinter dem eine Ursache steht. Wenn das Ziel der Handlung eine Veränderung von Menschen oder deren Verhältnissen und Bedingungen bewirken sollen, wird von sozialer Handlung gesprochen. Die pädagogische ist demnach Teil der sozialen Handlung. (Vgl. Giesecke 2015, S. 20)

In Anlehnung an Farrenberg und Schulz (2020) kann Handeln im Kontext der stationären Betreuung Heranwachsender im Sinne professionellen Handelns betrachtet werden. Dies ist dadurch begründet, dass situativ und institutionell kontextgebunden von professionellen Fachkräften gehandelt wird. (Vgl. Farrenberg/Schulz 2020, S. 53) Der situative und institutionelle Kontext bezieht sich auf Handlungen, die bestimmten Gegebenheiten unterliegen, etwa „Zeitdauer und Ziel, dem Ort und der Art der Aktivitäten“ (Heiner 2012, S. 611), sowie darauf, dass je nach Situation differenziert vorgegangen wird (vgl. Farrenberg/Schulz 2020, S. 53). Nach Heiner (2012) sind dies Kennzeichen methodischen Handelns (vgl. Heiner 2012, S. 611), demzufolge die Intervention systematisch abläuft.

Professionellen Handlungen wird professionelles Wissen und Können vorausgesetzt, sodass sich die Anwendung der Letzten als methodisches Handeln zusammenfassen lässt und dadurch ein Gelingen der Tätigkeit wahrscheinlicher wird

(vgl. Farrenberg/Schulz 2020, S. 53). Ungeachtet dessen sind erfolgreiche Handlungen nicht allein von Wissen und Können abhängig. Weitere Faktoren, etwa die Rahmenbedingungen der Einrichtungen, sollten hier hinzugezogen und mitbedacht werden. Am Beispiel von Konfliktsituationen können weitere Aspekte zu einer Überforderung der Fachkraft führen, was möglicherweise zu einer unangemessenen Handlung führt. Giesecke (2015) spricht von angemessenen und unangemessenen, im Gegensatz zu richtigen oder falschen Handlungen, denn je nach Situation ergeben sich meist verschiedene Optionen, wie gehandelt werden kann (vgl. Giesecke 2015, S. 20f.). Allerdings ist an dieser Stelle keine grob fahrlässige Handlung, etwa Körperverletzung, gemeint. Dennoch können beispielsweise Gruppengröße, Gruppenkonstellation, Betreuungsschlüssel etc. eine Handlung situativ beeinflussen.

Die professionelle pädagogische Handlung ist nicht auf das Ausführen der Tätigkeit allein beschränkt, sondern wird durch die Fähigkeit der Reflexion der Fachkraft wesentlich mitbestimmt. Dies konnte bereits weiter oben mit Dewe und Otto (2011) festgestellt werden. Nach Giesecke (2015) ist Handeln ein Teilaspekt pädagogischer Arbeit, der durch Reflexion ergänzt wird, wobei sich Handeln und Reflexion einerseits abwechseln und andererseits bedingen. Kenntnisse, die die Fachkraft durch Handlungen gewinnt, werden zu den eigenen, bereits gegebenen Erfahrungen hinzugefügt. Diese umfassen mitunter außerberufliche Erfahrungen, die das ganze Leben betreffen. Gleichzeigt sind Handlungen situativ, nach Giesecke *standpunktbezogen*, während Reflexionen *systematischen* Charakter aufweisen, da diese nicht sofort angewendet werden. Vielmehr lassen sich Reflexionen nach dem Autor als Theorien zusammenfassen. Als Beispiel nennt er die *Theorie der Aggressivität* durch Erfahrungen mit aggressiven Kindern. Dennoch verdeutlicht der Autor, dass Reflexionen durch *Distanz* zu den Handlungen ermöglicht werden, aber Handlungen durch kurze Möglichkeiten der Reflexion beschränkt sind. (Vgl. Giesecke 2015, S. 40f.) Demzufolge kommt der Reflexion pädagogischer Prozesse ein hoher Stellenwert zu. Erfahrungen aus den Handlungen, ob angemessen oder unangemessen, wirken sich auf weitere Tätigkeiten mit den

Kindern und Jugendlichen in den sozialpädagogischen Einrichtungen aus. Aufgrund dieser Tatsache scheint es sinnvoll, die Erfahrungen bzw. das Gelernte zu verinnerlichen, damit in weiterer Folge darauf zurückgegriffen und adäquat reagiert werden kann. (Vgl. Günder 2011, S. 179) Demzufolge ist in der Praxis nicht nur die Handlung an sich von Bedeutung, sondern auch deren Reflexion verbunden mit den eigenen Erfahrungen.

4.3. Zwischenfazit

In diesem Kapitel wurde zum einen versucht, die Bedeutung von Professionalität, professioneller pädagogischer Haltung und professionellem Handeln zu beleuchten. Gleichzeitig wurde der Zusammenhang dieser Begriffe erkennbar, der an dieser Stelle aufzuzeigen versucht wird.

Eine allgemeingültige Definition von Professionalität lässt sich nur schwer erkennen, da verschiedene Sichtweisen – Theorie und Praxis – und differenzierte Schwerpunkte in der Erklärung (vgl. Thole/Polutta 2011) zu keinem einheitlichen Ergebnis führen würden. Dennoch lassen sich in der hinzugezogenen Literatur Gemeinsamkeiten erkennen, etwa die Reflexion. Es hat sich herausgestellt, dass dieser Aspekt nicht nur der Professionalität zugeordnet wird, sondern auch im Kontext von Haltung und Handlung zu betrachten ist. Die *Haltung der (Selbst-)Reflexion* zählt einerseits zu den professionellen Haltungen nach FICE Austria (2019), parallel dazu zählen Haltungen als Voraussetzung pädagogischer Handlungen. Vor allem aber kommt der Reflexion hinsichtlich Handlungen Bedeutung zu, denn der Durchführung einer Tätigkeit wird in Kombination mit der Reflexion Professionalität zugeschrieben. Reflexion steht nach Dewe und Otto (2011) sowohl in Zusammenhang mit Professionalität als auch mit Handlungen, da diese durch Reflexion gekennzeichnet ist. Aufgrund dieser Tatsache ist die professionelle Handlung wiederum in Verbindung mit Professionalität zu sehen. Somit lässt sich feststellen, dass Professionalität grundlegend von Haltung und Handlung mitbestimmt wird.

Im Zusammenhang mit der Professionalität in sozialen Berufen in Österreich lassen sich dennoch Schwierigkeiten erkennen. Lauermann (2007) bezieht sich diesbezüglich auf Thiersch (2004), demnach die Problematik mitunter darin liegt, dass sich soziale Berufe, vor allem hinsichtlich Leistungen und Qualität, wenig legitimieren. Angesichts dieser Begründung sieht Lauermann (2007) noch viel Handlungsbedarf in Österreich bezüglich Professionalität. (Vgl. Lauermann 2007, S. 225) Nach FICE Austria (2019) lässt sich erkennen, dass Lauermanns (2007) Aussage immer noch gültig ist, da bislang kein einheitliches *professionelles Profil* und keine einheitliche formale Ausbildung für die Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Österreich vorliegen (vgl. FICE 2019, S. 39) Aufgrund dessen scheint der Weiterbildungslehrgang von FICE Austria zum *Quality Child & Youth Care Expert*, der sich zur Zeit noch in der Entwicklung befindet und an deren Curriculumsentwicklung die Autorin dieser Arbeit beteiligt ist, von Notwendigkeit zu sein.

Empirischer Teil

5. Forschungsdesign

In den folgenden Kapiteln werden zunächst die Ergebnisse des Bundesländervergleichs bezüglich anerkannter Ausbildungen für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt. Im nächsten Schritt wird die methodische Vorgehensweise für die Auswertung der Curricula der anerkannten Ausbildungen erläutert, die im Bundesländervergleich erhoben wurde. Die Erhebungsmethode, die Stichprobe, die sieben Schritte der Auswertung und die Gütekriterien beziehen sich auf die Auswertung der Curricula und der Lehrpläne.

5.1. Forschungsfrage und Ziel der Untersuchung

In dieser Arbeit soll zunächst herausgefunden werden, welche Ausbildungen für das Tätigkeitsfeld der stationären Kinder-und Jugendhilfe anerkannt werden. Anschließend werden die Curricula bzw. die Lehrpläne der anerkannten Ausbildungen dahingehend ausgewertet, inwieweit Modul- bzw. Lehrinhalte den Qualitätsstandards der FICE Austria zugeordnet werden können. Die Qualitätsstandards wurden in ihrer Entwicklung auf professionelle pädagogische Haltung gestützt, deshalb wird die Auswertung auch dahingehend vorgenommen. Mit Ausführungen zum Praxisbezug sowie dem Erwerb von Kompetenzen wird die Analyse abgeschlossen. An dieser Stelle werden die Forschungsfragen noch einmal dargestellt:

1. *Welche Anforderungsprofile für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe werden in den zuständigen Kinder- und Jugendhilfegesetzen der einzelnen Bundeländer definiert und welche Gemeinsamkeiten und Differenzen lassen sich in einem Bundesländervergleich hinsichtlich Turnusdienste feststellen?*
2. *Inwieweit werden die Qualitätsstandards der FICE Austria bereits in den Curricula der anerkannten Ausbildungen berücksichtig?*

3. *Lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Erwerb von Kompetenzen, den professionellen Haltungen, dem vorgesehenen Pflichtpraktikum und den anerkannten Ausbildungen feststellen?*

5.2. Erhebungsmethode

Für die empirische Untersuchung dieser Masterarbeit wird die Dokumentenanalyse als Erhebungsmethode herangezogen. Hug/Poscheschnik (2010) betonen allerdings, dass eine Zuweisung der Dokumentenanalyse als eigenes Forschungsdesign oder als Erhebungsmethode nicht eindeutig sei (vgl. Hug/Poscheschnik 2010, S. 71). Sie ordnen die Dokumentenanalyse der Erhebungsmethode zu. Für diese Arbeit gilt sie ebenfalls als Methode der Datenerhebung. Der Vorteil dieser Methodenform liegt darin, dass die Daten nicht erst erhoben werden müssen (vgl. ebd., S. 82) und dadurch Fehler in der Erhebung vermieden werden können (vgl. Mayring 2016, S. S47**)**.

Dennoch wird der Dokumentenanalyse wenig Beachtung geschenkt, sodass auch Studierende der Meinung sind, die Daten für ihre Forschungsprojekte durch diverse Verfahren selbst ermitteln müssen (vgl. Hoffmann 2018, S. 7). Hoffmann (2018) klärt das Missverständnis auf und betont, dass bereits gegebene Daten wie *„Bilder oder Filme zum gewünschten Thema, Dokumente aus Einrichtungen, Internet-Postings in Foren bzw. Blogs, autobiografische Texte, Werbemedien oder amtliche Statistiken – als mögliche Quellen einer Analyse in Betracht zu ziehen wären“* (Hoffmann 2018, S. 7). Die Vielfalt an Material für Forschungsprojekte ist somit beträchtlich.

Darüber hinaus werden Dokumente als schriftliche und nicht-schriftliche Quellen differenziert. Schriftliche Quellen sind wiederum in zwei Kategorien gegliedert, ungedruckte und gedruckte Quellen. Urkunden, Verträge, Briefe und Tagebücher sind der ungedruckten schriftlichen Quelle zuzuordnen, während etwa Bücher, Lexika und Zeitungen zur gedruckten schriftlichen Quelle zu zählen sind. Bildliches Material, wie Fotografien und Filme, oder Tonquellen, wie Radiosendungen

und Musikaufzeichnungen, werden als nichtschriftliche Quelle bezeichnet, ebenso Symbole, wie etwa Fahnen. (Vgl. Glaser 2013, S. 366f.) Diese Konkretisierung der genannten Quellen dient dazu, die Menge an Möglichkeiten beziehungsweise die vielfältigen Formen an Material für die Dokumentenanalyse nochmals zu unterstreichen. Atteslander (2003) spricht in diesem Zusammenhang von akzidentellen Dokumenten. Damit meint er Datenmaterial, das nicht erst im Forschungsprozess entwickelt wird, sondern bereits vorhanden und dadurch der Inhaltsanalyse zugänglich ist (Atteslander, zit. nach Lamnek 2010, S. 440; Lamnek 2010, S. 460).

Schließlich soll hier hervorgehoben werden, dass die Analyse der Studienpläne eine Dokumentenanalyse unumgänglich macht. Dennoch wurden die vier Stufen des Ablaufs einer Dokumentenanalyse nach Mayring (2016) berücksichtigt:

1. Zunächst wurde die Forschungsfrage präzise formuliert.
2. Die Definition, was als Dokument gilt war eindeutig, jedoch musste geklärt werden, welche Curricula herangezogen werden.
3. Die Quellenkritik wurde durchgeführt.
4. Die Interpretation der Dokumente wurde mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz durchgeführt.(Vgl. Mayring 2016, S. 48)

5.2.1. Dokumentenmaterial

Im Rahmen dieser Arbeit finden die Curricula beziehungsweise Lehrpläne der verschiedenen Bildungseinrichtungen in Österreich als Datenmaterial ihre Anwendung. Die Universitäten bieten die Curricula als Download auf deren Homepage beziehungsweise den Webseiten der entsprechenden Fakultäten an. Die Modulbeschreibungen für das Studium *Soziale Arbeit* stehen ebenfalls auf der Homepage der jeweiligen Fachhochschule zu Verfügung. Allerdings sind diese nicht als Dokument erhältlich, sondern online, meist nach Semester geordnet, einzeln aufrufbar.

Damit die Aufbereitung der Dokumente mittels Codierung anhand des Programmes MAXQDA durchgeführt werden konnte, wurden die Module bzw. Lehrveranstaltungen in einer PDF-Datei zusammengefasst. Die Ausbildung für Sozialpädagogik an einem Kolleg sowie die Schulen für Sozialbetreuungsberufe mit dem Schwerpunkt Familienarbeit haben einen österreichweit gültigen Lehrplan. Diese stehen ebenso online zur Verfügung bzw. wurden nach Anfrage bei den Bildungseinrichtungen als PDF-Datei per E-Mail zugeschickt. Das Curriculum des *Diplomlehrgang sozialpädagogische Beratung und Begleitung* wurde vom *Institut Bildung Beratung Innsbruck* ebenfalls als PDF-Datei bereitgestellt. Das Organisationsstatut für das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik übermittelte die Kathi-Lampert-Schule für Sozialbetreuungsberufe. Der Studienplan des Bachelorstudiums Sozialpädagogik ist auf der Homepage der KPH Edith Stein vorzufinden und steht als Download zur Verfügung.

Schließlich wird das Material einer kritischen Betrachtung unterzogen, welche nach Mayring (2016) „ein wesentlicher Schritt in der Dokumentenanalyse“ (Mayring 2016, S. 48) ist und folgende Kriterien umfasst:

- Die Art des Dokuments
- Die äußeren Merkmale des Dokuments
- Die inneren Merkmale
- Die Intendiertheit des Dokuments
- Die Nähe des Dokuments zum Gegenstand
- Die Herkunft des Dokuments (Vgl. ebd.)

Allerdings ist an dieser Stelle zu anzumerken, dass nicht alle genannten Kriterien der Quellenkritik für jedes Dokument als relevant betrachtet wurden, da die vorhandenen Curricula und Lehrpläne mangels Alternativen ohnehin als Textmaterial für die Auswertung herangezogen wurden.

5.3. Auswahl der Stichprobe

Im Unterschied zu quantitativer Forschung, bei der eine repräsentative Auswahl der Gesamtheit als Stichprobe zur Untersuchung gewählt wird (vgl. Hug/Poscheschnik 2010, S. 111), wird mit qualitativer Forschung nicht auf repräsentative Ergebnisse abgezielt (vgl. Fuhs 2007, S. 60). Fuhs (2007) erklärt,

*„dass bei der Qualitativen Forschung nicht von der **Stichprobe**, sondern vom **Sample**, von einer Fallsammlung gesprochen werden sollte.“(ebd., S. 61)*

In dieser Arbeit wird ebenfalls keine Auswahl von Datenmaterial verwendet, das für die Gesamtheit der erhobenen Ausbildungen steht. Vielmehr wurde für diese Forschung gemeinsam mit Dr. Christian Posch und Dr. Reinhard Halder im Vorhinein eine Auswahl getroffen, welche Curricula von Bedeutung sind und daher analysiert werden.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich dabei um die Curricula der anerkannten Ausbildungen, die für das Tätigkeitsfeld der stationären Kinder- und Jugendhilfe berechtigen. Die anerkannten Ausbildungen konnten einerseits durch die jeweiligen Kinder- und Jugendhilfegesetze der einzelnen Bundesländer in Erfahrung gebracht werden. Andererseits wurden Informationen der Kinder- und Jugendhilfeträger von allen Bundesländern ergänzend hinzugezogen. Da Unterschiede in den Bundesländern vorzufinden sind, wurden nicht alle anerkannten Ausbildungen für die Auswertung ausgewählt. Für die qualitative Inhaltsanalyse wurde besonders auf Gemeinsamkeiten der Bundesländer geachtet. Aus diesem Grund wurde folgende Auswahl wurde für die Analyse getroffen:

- Bachelorstudium Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft, Universität: Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien
- Masterstudium Sozialpädagogik, Universität: Kärnten, Salzburg und Steiermark
- Bachelorstudium Psychologie, Universität: Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol

- Bachelorstudium Soziale Arbeit, Fachhochschule: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien
- Bachelorstudium Sozialpädagogik, Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein: Tirol
- Sozialpädagogik, Kolleg: Lehrplan gültig für ganz Österreich
- Sozialpädagogik, Akademischer Lehrgang FH: Niederösterreich
- Sozialpädagogik, FH-Lehrgang: Oberösterreich
- Sozialbetreuung Schwerpunkt Familienarbeit, Schule für Sozialbetreuungsberufe: Lehrplan gültig für ganz Österreich
- Aufbaumodul Sozialpädagogik für Diplom-SozialbetreuerInnen, Kathi-Lampert-Schule Sozialbetreuungsberufe: Vorarlberg[6]
- Diplomlehrgang sozialpädagogische Beratung und Begleitung, Institut Bildung Beratung Innsbruck: Tirol

Aus persönlichem Interesse Dr. Reinhard Halders, wurden das *Bachelorstudium Sozialpädagogik* an der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Edith Stein in Tirol sowie der *Diplomlehrgang sozialpädagogische Beratung und Begleitung* zusätzlich gewählt. Als Grund für die Auswahl des Diplomlehrgangs ist die Anerkennung der Ausbildung im Bundesland Tirol zu nennen.

[6] In Vorarlberg wird die Ausbildung für Diplom-SozialbetreuerInnen nur in Kombination mit dem Aufbaumodul Sozialpädagogik anerkannt.

5.4. Auswertungsmethode

Die Inhaltsanalyse findet zu Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem in der quantitativen Methode der Auswertung ihren Ursprung. Erst später wurde die Anwendung in qualitativer Hinsicht gefunden, um Datenmaterial auswerten zu können. Die Weiterentwicklung der qualitativen Inhaltsanalyse ist vor allem auf Mayring zurückzuführen. (Vgl. Krüger, S. 211) Charakteristisch für die qualitative Inhaltsanalyse ist das methodische Verfahren zur systematischen Analyse des Datenmaterials mittels Kategoriensystem (vgl. Mayring 2016, S. 114) Ergänzend dazu „will also die Inhaltsanalyse

- Kommunikation analysieren.
- fixierte Kommunikation analysieren.
- dabei systematisch vorgehen.
- dabei also regelgeleitet vorgehen.
- dabei auch theoriegeleitet vorgehen.
- das Ziel verfolgen, Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen.“(Mayring 2015, S. 13)

Für diese Arbeit wird das Datenmaterial mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckarzt (2018) ausgewertet. Der Autor geht auf das Auswertungsverfahren von Mayring ein, betont gleichzeitig die Bedeutung hermeneutischer Textarbeit (Kuckartz 2018, S. 6), des „Verstehen[s, C.R.] und Interpretieren[s, C.R.] von Texten“ (ebd., S. 17), sowie den Prozess nach dem Codieren, das weitere Verfahren mit den Kategorien (vgl. ebd., S. 6).

Gleichzeitig bietet Kuckartz (2018) eine regelgeleitete Vorgehensweise in der Auswertung der Daten sowie drei differenzierte Methoden qualitativer Inhaltsanalyse an. Hierfür wurde die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse gewählt, da bei dieser Methode vordergründig mit den Kategorien gearbeitet wird, die sowohl induktiv als auch deduktiv gebildet werden (vgl. ebd., S. 97). Dies bietet sich in dieser Arbeit dadurch an, dass der Großteil der Kategorien bereits im Vorhinein bestimmt ist. Die Qualitätsstandards sowie die professionellen Haltungen nach FICE Austria (2019) bilden die deduktiven Kategorien, die als eine „Klassifizie-

rung von Einheiten“ (ebd., S. 31) bereits geordnet sind. Um in Folge eine präzise Zuordnung gewährleisten zu können, wird ein Kategorienleitfaden entwickelt. Dieser beinhaltet neben einer gründlichen Definition, sogenannte Ankerbeispiele. Letztere werden dem auszuwertenden Textmaterial entnommen. Schließlich bestimmen Kodierregeln die Anwendung einer Kategorie, also die Zuordnung zu einer Textpassage. (Vgl. Hug/Poscheschnik 2010, S. 152)

Wie bereits erwähnt, basiert das Auswertungsverfahren hauptsächlich auf deduktiven Kategorien, die sich von der Forschungsfrage sowie dem Thema der Arbeit ableiten lassen. Zudem erlaubt dieses Verfahren die Bildung induktiver Kategorien, die im Prozess des Probedurchlaufes entwickelt wurden. Nach Kuckartz (2018) besteht bei der qualitativen Inhaltsanalyse vor allem Interesse am gesamten Textinhalt, denn die wortgetreue Wiedergabe in der Aufbereitung und der Präsentation spielen hier eine Rolle (vgl. Kuckartz 2018, S. 48) Für die Präsentation der Ergebnisse ist dies in der Masterarbeit ist dies dahingehend von Bedeutung, da insbesondere die Inhalte der Curricula und Lehrpläne nicht verändert werden sollen, denn diese bestimmen, ob eine Zuordnung möglich ist oder nicht.

An dieser Stelle werden die sieben Phasen der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) zusammenfassend dargestellt. Allerdings ist zu betonen, dass nicht alle Phasen gleichermaßen Anwendung finden beziehungsweise einzelne Phasen minimiert wurden. Als Grund sind die bereits vorhandenen Qualitätsstandards (Subkategorien) der FICE Austria zu nennen.

<u>Phase 1: Initiierende Textarbeit</u>

In dieser ersten Phase der Analyse wurde das Textmaterial gelesen. Dabei wurden relevante Textstellen wurden und Anmerkungen am Rand beziehungsweise in Form von Memos festgehalten. Dieser Schritt gilt als Einleitung der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse. (Vgl. Kukckartz 2018, S. 101)

Phase 2: Entwicklung von thematischen Hauptkategorien

Die Hauptkategorien entsprechen den elf Qualitätsbereichen nach FICE Austria und sind somit bereits vorgegeben. Zusätzlich bezieht sich FICE Austria auf „übergreifende pädagogische Haltungen“ (FICE 2019, S. 37 ff.), die in jedem Qualitätsbereich vorzufinden sind. Daher ergibt sich eine weitere Hauptkategorie. Aufgrund der dritten Forschungsfrage wurde die Hauptkategorie *Praxisbezug* hinzugenommen und induktiv konnte eine weitere Hauptkategorie gebildet werden: der *Erwerb von Kompetenzen*. Eine Überprüfung der Hauptkategorien hinsichtlich Anwendbarkeit und Definition wurde nicht durchgeführt. Hier sei noch einmal hervorgehoben, dass der Fokus der Auswertung nicht auf den Hauptkategorien liegt, sondern die Subkategorien von Bedeutung sind. (Vgl. Kuckartz 2018, S. 101f.)

Phase 3: Codieren des gesamten Materials mit den Hauptkategorien

Diese Phase konnte im Analyseprozess ausgelassen werden, da die Textstellen direkt den Subkategorien zugeordnet wurden.

Phase 4: Zusammenstellen aller mit der gleichen Kategorie codierten Textstellen

Diese Phase konnte im Analyseprozess ausgelassen werden, da die Textstellen direkt den Subkategorien zugeordnet wurden.

Phase 5: Induktives Bestimmen von Subkategorien am Material

Die Subkategorien, die 66 Qualitätsstandards nach FICE Austria bilden, wurden nicht induktiv bestimmt. Diese liegen, wie die Hauptkategorien, bereits vor. Schließlich wurden die Subkategorien definiert und Beispiele aus dem Material hinzugefügt. (Vgl. ebd., S. 106). Weitere Subkategorien, die zur Beantwortung der Forschungsfrage dienen, wurden nicht gebildet, da sie nicht benötigt wurden.

Auf Grund der bereits vorhandenen Subkategorien konnte die Vorgehensweise in dieser Phase verkürzt werden.

Phase 6: Codieren des kompletten Materials mit den ausdifferenzierten Kategorien

Um das Kategoriensystem zu prüfen, wurde ein Probedurchlauf anhand von zwei Curricula durchgeführt. Dabei konnten etwaige Unklarheiten behoben werden. Wie Kuckartz (2018) empfiehlt, wurden den Textstellen direkt die Subkategorien zugeordnet, wodurch vorhergegangene Phasen verkürzt oder auch ausgelassen werden konnten. (Vgl. ebd., S. 110) Dies wurde aufgrund der Anzahl der Subkategorien und der Menge des Datenmaterials entschieden.

Der Kategorienleitfaden, der die Haupt- und Subkategorien sowie deren Definitionen beinhaltet, wurde zeitgleich zu den einzelnen Schritten der Inhaltsanalyse entwickelt. Im Probedurchlauf konnten die Spalten *Anwendung der Kategorie* und *Beispiele aus dem Material* ergänzt werden. Allerdings ist zu betonen, dass im Probedurchlauf nicht für alle Subkategorien Beispiele gefunden wurden. Dies ist dadurch zu begründen, dass es in dieser Arbeit darum geht, herauszufinden, ob die Qualitätsstandards, die die Subkategorien bilden, überhaupt in den Curricula enthalten sind. Im Prozess der Codierung wurden weitere Beispiele hinzugefügt. Der Kategorienleitfaden, der durch die Anzahl aller Kategorien über sechzig Seiten umfasst, wird dieser Arbeit als Anhang angefügt.

Die Analyse der Daten beziehungsweise die Zuordnung der Subkategorien zum Textmaterial erfolgte mittels des Programms MAXQDA. Dieses Programm wurde gewählt, weil darin einerseits PDF-Formate eingefügt werden können (vgl. ebd., S. 174) und der Großteil der Curricula dieses Format andererseits aufwies. Ein weiterer Vorteil liegt außerdem in den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten hinsichtlich der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. ebd., S. 181). So können beispielsweise Textstellen markiert oder Memos eingefügt werden (vgl. ebd., S. 175). Weiters kann mit dem Programm wesentlich übersicht-

licher und genauer gearbeitet werden. Als Beispiel sollen hier die verschiedenen Ansichtsmöglichkeiten (Browser-Fenster) genannt werden, durch die die Datenmenge und die Anzahl der Kategorien übersichtlich aufgezeigt werden können. Weitere Möglichkeiten, etwa die *Liste der Dokumente* und die *Liste der Codes*, die farbliche Gestaltung des Materials sowie verschiedene grafische Darstellungen sollen hier nicht vergessen werden. Angesichts der Menge des Datenmaterials sowie der Anzahl der Subkategorien erwies sich dieses Programm als unterstützend und hilfreich. Mittels der Funktion *Liste der codierten Segmente* wird eine individuelle Bestimmung der Ansicht des Codes und des Textmaterials zur Verfügung gestellt. Auch ist es mit dem Programm möglich, zwischen den Browser-Fenstern zu wechseln bzw. die Liste der Dokumente (Curricula) sowie die Liste der Codes (Haupt- und Subkategorien) je nachdem, was gerade benötigt wurde, aktiv zu setzen. So war es möglich, den einzelnen Code beispielswese mit nur einer Auswahl an Curricula in der *Liste der codierten Segmente* anzeigen zu lassen. Dies erwies sich als Vorteil bei der Strukturierung des gesamten Datenmaterials, sowohl bezüglich der Kategorien als auch der Studienpläne.

Phase 7: Analyse und Vorbereitung der Ergebnisse

Die siebte und letzte Phase der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse bezieht sich auf die Auswertung der Kategorien. Kuckartz (2018) beschreibt sechs verschiedene Methoden zur Darstellung der Ergebnisse. In dieser Arbeit wird die „Kategorienbasierte Auswertung entlang der Hauptkategorie“ (Kuckartz 2018, S. 118) durchgeführt. Als Begründung ist einerseits auf die inhaltliche Beschreibung der Ergebnisse hinzuweisen, die mit Beispielen aus dem Datenmaterial belegt werden. Außerdem können Interpretationen vorgenommen und Vermutungen angestellt werden. (Vgl. ebd., S. 118f.). Die Ergebnisse werden in weiter Folge entlang der Hauptkategorien aufgezeigt, wobei eine Aufgliederung nach den Subkategorien erfolgt. Dies betrifft die elf Qualitätsbereiche und die Kategorie *professionelle Haltungen*.

5.5. Gütekriterien

Gütekriterien sind in der empirischen Forschung bedeutend, denn durch ihre Berücksichtigung kann der Forschungsarbeit Qualität zugesprochen werden (vgl. Mayring 2016, S. 140). Gleichzeitig lässt sich seitens der Wissenschaft Kritik sowohl an den allgemeinen Gütekriterien als auch denen, die die quantitative Forschung betreffend. Denn Letztere lassen sich nicht nach Belieben auf qualitative Forschungen übertragen (vgl. Mayring 2016, S. 140; vgl. Kuckartz 2018, S. 201f.). Quantitative Forschungen hat einen hypothesenüberprüfenden Charakter, dementsprechend beziehen sich die klassischen Gütekriterien – Validität, Reliabilität und Objektivität (Fuhs 2007, S. 53) – auf diesen Ansatz. Davon weichen jedoch die Gütekriterien der qualitativen Forschung ab (vgl. Kuckartz 2018, S. 202). Der Fokus qualitativer Forschung liegt in der Darstellung, Begründung und Reflexion der herangezogenen Methoden, die auf einer exakten Fragestellung beruhen (vgl. Fuhs 2007, S. 54).

Allerdings definiert Mayring (2016) sechs Gütekriterien im Zusammenhang mit qualitativer wissenschaftlicher Forschung:

- Der Prozess der Forschung muss für die Nachvollziehbarkeit dokumentiert werden.
- Die Interpretation der Ergebnisse muss schlüssig und durch Argumente begründet sein.
- Die Analyse der Forschungsarbeit wird systematisch und nach Regeln durchgeführt.
- Die Forschung weist die Nähe zum Gegenstand auf.
- Die Ergebnisse werden in einem Dialog mit den Beforschten erörtert.
- Die Triangulation durch die Wahl verschiedener Möglichkeiten der Zugänge und der Analyse ist gegeben. (Vgl. Mayring 2016, S. 144ff.)

In dieser Arbeit wurde als Erhebungsmethode die Dokumentenanalyse herangezogen. Aus diesem Grund finden nicht alle genannten Gütekriterien nach Mayring (2016) Anwendung, etwa können die Ergebnisse nicht mit den Beforschten diskutiert werden.

6. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der qualitativen Forschung dargestellt und interpretiert. Zunächst wird auf die folgende Forschungsfrage eingegangen: „*Welche Anforderungsprofile für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe werden in den zuständigen Kinder- und Jugendhilfegesetzen der einzelnen Bundeländer definiert und welche Gemeinsamkeiten und Differenzen lassen sich in einem Bundesländervergleich hinsichtlich Turnusdienste feststellen?“* Wie bereits mehrmals erwähnt, konnten diese Informationen durch die Kinder- und Jugendhilfeträger sowie die Kinder- und Jugendhilfegesetz aller Bundesländer eingeholt werden. Nachdem in diesem Kapitel zunächst ein Überblick über die einzelnen Bundesländer gegeben wurde, werden die zwei weiteren Forschungsfragen beantwortet. Diese lauten: „*Inwieweit werden die Qualitätsstandards der FICE Austria bereits in den Curricula der anerkannten Ausbildungen berücksichtig?“* und *„Lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Erwerb von Kompetenzen, den professionellen Haltungen, dem vorgesehenen Pflichtpraktikum und den anerkannten Ausbildungen feststellen?“* Die Ergebnisse werden je nach Subkategorie (Qualitätsstandards) und Hauptkategorie präsentiert.

6.1. Bundesländervergleich anerkannter Ausbildungen

In Österreich werden die Ausbildungskriterien und somit eine mögliche Einstellung neuer MitarbeiterInnen von den einzelnen Bundesländern geregelt, da Letzteren die Kompetenz beziehungsweise die Zuständigkeit für Gesetzgebung und Vollziehung obliegt (vgl. Kinder- und Jugendhilfe 2022 a).

Zunächst gilt es hier, die Rechtsvorschriften für die Kinder- und Jugendhilfegesetzte der einzelnen Bundesländer auf deren Bestimmungen von *Fachkräften* hin zu analysieren. Die Darstellung der anerkannten Ausbildungen wird hier einerseits anhand der gesetzlichen Richtlinien beziehungsweise Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes aufgezeigt. Da in einigen Rechtsvorschriften schwammige Formulierungen vorgefunden wurden, wurden die einzelnen Kinder- und Jugendhilfen kontaktiert, um mögliche Unklarheiten zu klären. Es war ohne den Einbe-

zug der Kinder- und Jugendhilfeträger teilweise nicht klar, durch welche Ausbildungen eine Anstellung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe möglich ist. Im Fokus stehen hier jene Ausbildungen, die die Arbeit im Turnusdienst sowie die alleinverantwortliche Arbeit für die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen zulassen.

Bevor in diesem Kapitel sowohl Gemeinsamkeiten als auch Differenzen aufgezeigt werden, folgt ein grober Überblick über die anerkannten Qualifikationen der jeweiligen Bundesländer. Es wird einerseits auf die Rechtsvorschriften und andererseits auf die E-Mail-Korrespondenzen der jeweiligen Kinder- und Jugendhilfenträger eingegangen. In einem weiteren Schritt findet eine kritische Auseinandersetzung mit den Rechtsvorschriften statt.

Zunächst wird die „Fachliche Ausrichtung“ nach § 12 der Rechtsvorschrift des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 2013 dargestellt, da diese Formulierungen in den Gesetzen der einzelnen Bundesländer teilweise vorzufinden sind.

„(1) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nach fachlich anerkannten Standards sowie dem aktuellen Stand der Wissenschaften zu erbringen.

(2) Für die Erbringung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nur Fachkräfte heranzuziehen, die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ausgebildet und persönlich geeignet sind. Die Heranziehung sonstiger geeigneter Kräfte ist zulässig, sofern Art und Umfang der Tätigkeit keine Fachausbildung erfordern.

(3) Der Kinder- und Jugendhilfeträger hat die Ausbildungs- und Eignungsvoraussetzungen sowie die Anzahl der erforderlichen Fachkräfte festzulegen. Dabei ist auf fachliche Standards, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Bevölkerungsgruppen, die die Leistungen in Anspruch nehmen, Bedacht zu nehmen.

(4) Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe ist regelmäßig berufsbegleitende Fort und Weiterbildung sowie Supervision anzubieten.

(5) Für die einzelnen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Entwicklungen fachliche Standards festzulegen, welche in geeigneter Weise für die Fachkräfte sowohl des Kinder-und Jugendhilfeträgers als auch der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die Leistungen für den Kinder- und Jugendhilfeträger erbringen, verbindlich zu machen." (B-KJHG 2013)

An dieser Stelle werden die Kinder- und Jugendhilfegesetze der einzelnen Bundesländer in Hinblick auf deren Definierung von Fachkräften aufgezeigt. Es ist zu betonen, dass lediglich die für diese Arbeit relevanten Abschnitte beziehungsweise Absätze dargestellt werden. Die restlichen Informationen werden hier nicht erwähnt.

6.1.1. Burgenland

In § 7 „Personal" wird im Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzt festgelegt, wer als Fachkraft bezeichnet wird. Hier wird ebenfalls betont, als Fachkraft für den Tätigkeitbereich ausgebildet und persönlich geeignet zu sein. Aufgaben der Sozialarbeit dürfen von Absolventinnen und Absolventen einer gültigen Ausbildung für Sozialarbeit (aus Österreich und anderen Staaten) durchgeführt werden. In § 7 (5) wird weiters beschrieben:

„Die Heranziehung sonstiger geeigneter Fachkräfte mit besonderen Kenntnissen, wie z. B. Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungen auf dem Gebiet der Pädagogik, Familienpädagogik, Sozialpädagogik, Familienarbeit und Erziehungswissenschaften, ist möglich." (Bgld. KJHG 2013)

Die Kinder- und Jugendhilfe Burgenland verweist diesbezüglich auf die Burgenländische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung von 2019, in der die

anerkannten Ausbildungen in § 11 „Qualifikation und Zusammensetzung des Betreuungspersonals“ recht umfangreich formuliert werden. Hier wird besonders die Einstellung sozialpädagogischen Personals betont.

„(1) Das Betreuungspersonal wird in folgende Ausbildungsgruppen eingeteilt:

1. Ausbildungsgruppe 1:

a) Personen, welche die positive Absolvierung einer Ausbildung als Diplomsozialpädagoginnen oder -pädagogen an einem staatlich anerkannten Bildungsinstitut nachweisen;

b) Personen, welche die positive Absolvierung einer zumindest dreijährigen tertiären oder zumindest mit 180 ECTS-Punkten zertifizierten Ausbildung in den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung nachweisen. Absolventinnen oder Absolventen eines Universitätsstudiums der Bildungswissenschaften oder der Psychologie haben Berufserfahrung im Ausmaß von einem Jahr in Vollzeitbeschäftigung im pädagogischen Bereich nachzuweisen, damit sie hauptverantwortlich in der Betreuung arbeiten dürfen.

2. Ausbildungsgruppe 2: Personen, welche die positive Absolvierung einer Ausbildung als Diplomsozialbetreuerinnen oder -betreuer mit dem Schwerpunkt Familienarbeit oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung nachweisen.

Über die Gleichwertigkeit von Ausbildungen entscheidet nach fachlicher Prüfung der Ausbildungsinhalte die Landesregierung.

(5) Für sozialpädagogischen Wohn- oder Betreuungsformen gilt:

1. Zumindest 50 % der Fachkräfte für Pflege und Erziehung haben über eine abgeschlossene Ausbildung gemäß Abs. 1 Z 1 zu verfügen. Es sind primär Sozialpädagoginnen und -pädagogen zu beschäftigen.

2. Personen ohne fachspezifische Ausbildung können zu Betreuungszwecken beschäftig werden, wenn sie ihre fachliche Ausbildung berufsbegleitend absolvieren und nachweisen, dass sie gemäß Lehrplan bereits zwei Drittel ihrer Ausbildung abgeschlossen haben. Diese Personen dürfen nicht hauptverantwortlich Dienst versehen. Der Abschluss der Ausbildung ist spätestens zwei Jahre nach Beginn des Arbeitsverhältnisses nachzuweisen." (Bgld. KJHEV 2019)

6.1.2. Kärnten

Durch § 11 „Fachliche Ausrichtung" wird im Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz allgemein geregelt, wer als Fachkraft bezeichnet wird. Die für diese Arbeit relevanten Absätze werden an dieser Stelle aufgezeigt:

„(1) Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nach fachlich anerkannten Standards sowie dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu erbringen.

(2) Für die Erbringung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dürfen nur Fachkräfte eingesetzt werden, die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ausgebildet und persönlich geeignet sind. Die Heranziehung sonstiger geeigneter Kräfte ist zulässig, sofern Art und Umfang der Tätigkeit keine Fachausbildung erfordern und diese persönlich geeignet sind.

(3) Die persönliche Eignung gemäß Abs. 2 ist zu verneinen, wenn eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung vorliegt, die eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lässt, und die noch nicht getilgt ist. Als strafrechtliche Verurteilung, die eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lässt, gilt jedenfalls eine Verurteilung wegen der Begehung einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gemäß dem 10. Abschnitt des Strafgesetzbuches (§§ 201 bis 220a StGB).

(4) Die Landesregierung hat die Ausbildungs- und Eignungsvoraussetzungen sowie die Anzahl der für die Leistungserbringung durch private Kinder- und

Jugendhilfeeinrichtungen erforderlichen Fachkräfte durch Verordnung festzulegen. Dabei ist auf fachliche Standards, wissenschaftliche Erkenntnisse, gesellschaftliche Entwicklungen sowie die Bevölkerungsgruppen, die die Leistungen in Anspruch nehmen, und die Art der zu erbringenden Leistung Bedacht zu nehmen." (K-KJHG 2013)

Da hier nicht eindeutig zu erkennen ist, welche Berufsgruppen in den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen beschäftigt werden dürfen, wurde bei der Kinder- und Jugendhilfe Kärnten nachgefragt. Diese stellte eine detaillierte Auflistung zur Verfügung:

„Als allgemeine Ausbildungsvoraussetzungen für die Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe können festgehalten werden:

Der Abschluss einer Ausbildung auf folgenden Ausbildungsniveaus:

- Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule
- Ausbildung an einem Kolleg für Sozialpädagogik oder [an einer, C.R.] Bildungsanstalt für Sozialpädagogik
- Ausbildung an einer Schule für Sozialbetreuungsberufe
- Ausbildung an einer gesetzlich geregelten und anerkannten Bildungseinrichtung im Umfang von zumindest 120 ECTS-Punkten (oder 3 000 Stunden tatsächlichem Arbeitsaufwand)[7]

Ausbildungsrichtungen:

- Soziale Arbeit, Sozialarbeit
- Sozialpädagogik, Integrationspädagogik, Familienpädagogik
- Diplom-Sozialbetreuung mit Schwerpunkt Familienarbeit
- Pädagogik, Erziehungswissenschaften
- Psychologie, klinische Psychologie

[7] Praxiszeiten sind höchstens im Ausmaß von 20 ECTS bzw. 500 Stunden zu berücksichtigen

- Psychotherapie

Anerkannte Ausbildungseinrichtungen in Kärnten in Bezug auf die allgemeinen Ausbildungsvoraussetzungen:

- Universität Klagenfurt: Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften
- FH Kärnten: Soziale Arbeit
- Caritas Kärnten: Schule für Sozialbetreuungsberufe
- Diakonie de la Tour: Schule für Sozialbetreuungsberufe und Kolleg für Sozialpädagogik“ (K-KJH 2020)

Darüber hinaus wurden folgende Informationen hinzugefügt:

- „Ein Masterstudium aus den oben genannten Bereichen gilt nur dann als anerkannte Ausbildung, wenn ausreichend Kenntnisse im Bereich der beruflichen Handlungskompetenzen vorliegen.
- Neben einer fachlichen Eignung muss auch die persönliche Eignung nachgewiesen werden – dies hat durch die Vorlage eines allgemeinen und eines spezifischen (Kinder- und Jugendfürsorge) Strafregisterauszuges zu erfolgen.
- Bei Unklarheiten besteht immer die Möglichkeit einer Einzelfallprüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung über die zuständige Fachabteilung.“ (K-KJH 2020)

Die hier genannten und ankerkannten Fachkräfte dürfen aufgrund ihrer Ausbildungsniveaus, -richtungen und –einrichtungen im Turnusdienst arbeiten und dadurch Nachtdienste alleinverantwortlich absolvieren (vgl. K-KJH 2020).

6.1.3. Niederösterreich

Die Niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfe bezieht sich hinsichtlich der Anfrage anerkannter Ausbildungen für die Arbeit in der stationären Kinder – und Jugendhilfe ganzheitlich auf die gesetzlichen Richtlinien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Niederösterreich. In § 17 „Fachliche Ausrichtung“ wird dies wie folgt erläutert:

„(1) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nach fachlich anerkannten Standards sowie dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu erbringen.

(2) Für die Besorgung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nur Fachkräfte zulässig, die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ausgebildet und persönlich geeignet sind, sofern Art und Umfang der Tätigkeit eine Fachausbildung erfordern. Folgende Berufsgruppen sind vorrangig heranzuziehen:

1. Fachkräfte für Sozialarbeit;

2. Sozialpädagoginnen- und Sozialpädagogen;

3. Pädagoginnen und Pädagogen der Primarstufe oder Sekundarstufe I;

4. Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen im Sinne des NÖ Kindergartengesetzes 2006, LGBl. 5060;

5. Fachkräfte für Bildungs- bzw. Erziehungswissenschaften;

6. Diplom-Sozialbetreuerinnen und -betreuer mit Schwerpunkt Familienarbeit im Sinne des NÖ Sozialbetreuungsberufegesetzes 2007, LGBl. 9230;

7. Psychologinnen und Psychologen im Sinne des Psychologengesetzes 2013, BGBl. I Nr. 182/2013 in der Fassung BGBl. I Nr. 105/2019;

8. Klinische oder Gesundheitspsychologinnen und -psychologen im Sinne des Psychologengesetzes 2013, BGBl. I Nr. 182/2013 in der Fassung BGBl. I Nr. 105/2019;

9. Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Sinne des Psychotherapiegesetzes, BGBl. Nr. 361/1990 in der Fassung BGBl. I Nr. 23/2020;

10. Ärztinnen und Ärzte sowie diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal;

11. Juristinnen und Juristen;

12. Fachkräfte mit einer Fachprüfung zur Durchführung der rechtlichen Vertretung im Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe.“ (NÖ KJHG 2022)

Auf die Nachfrage bezüglich alleinverantwortlicher Arbeit im Turnusdienst sowie der Absolvierung von Nachtdiensten, sind laut Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich vorrangig

- Fachkräfte für Sozialarbeit;
- klinische oder Gesundheitspsychologinnen und -psychologen;
- Pädagoginnen und Pädagogen mit akademischer Graduierung;
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen; Diplompädagoginnen und -pädagogen, Kleinkindpädagoginnen und -pädagogen, Horterzieherinnen und -erzieher, Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Diplomsozialbetreuerinnen und -betreuer mit Schwerpunkt Familienarbeit

heranzuziehen. An dieser Stelle ist zu betonen, dass sich die genannten Ausbildungen hinsichtlich Turnusdienst auf das Landesgesetzblatt (LGBl.) Nr. 90/2020 beziehen. Laut Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich handelt es sich bei Pädagoginnen und Pädagogen mit akademischer Graduierung um abgeschlossene Studien der Fächer Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik/Bildungswissenschaft sowie Studiengängen mit entsprechender pädagogischer Ausbildung. (Vgl. NÖ KJH 2020)

Im Laufe der Auswertung der Curricula wurde die Autorin auf den *Akademischen Lehrgang Sozialpädagogik* hingewiesen, der ebenfalls für den alleinverantwortlichen Turnusdienst in der stationären Kinder- und Jugendhilfe anerkannt wird (vgl. NÖ KJH 2022).

6.1.4. Oberösterreich

Im Oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetz ist durch § 11 „Personal“ geregelt, wer „für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ausgebildet und persönlich geeignet“ (Oö KJHG 2014) ist und somit als Fachkraft zählt. Hier wird ebenfalls auf „fachliche Standards, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Bevölkerungsgruppen, die die Leistung in Anspruch nehmen“ (Oö KJHG 2014) hingewiesen. Konkret werden lediglich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter genannt und es wird auf deren gültige Ausbildung in Österreich hingewiesen.

Aufgrund fehlender Informationen, wer als Fachkraft bezeichnet wird, wurde hier ebenfalls bei der Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich nachgefragt. Diese verwies auf die „Richtlinie Sozialpädagogische Familienbetreuung“, die vom Land Oberösterreich herausgegeben wurde. Hier werden im vierten Kapitel „Standards im Personalbereich für Freie Jugendwohlfahrtsträger“ unter „Sozialpädagogische Fachkräfte“ deren „Fachliche Anforderungen“ aufgelistet:

- *„Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Fachbetreuer/in in der Jugendwohlfahrt gem. OÖ Sozialberufegesetz*
- *Sozialpädagogen/-innen mit bundesweiter Anerkennung (z. B. Kolleg für Sozialpädagogik, Colleg für Familienpädagogik)*
- *Sozialarbeiter/-innen inklusive Vorgängerausbildung (z. B. DSA)*
- *Psychologen/-innen*
- *Erziehungswissenschafter/-innen*
- *Psychotherapeuten/-innen*
- *Pflichtschullehrer/-innen (Dipl.-Pädagogen/-innen, Bachelor of Education)*
- *Kindergartenpädagogen/-innen*
- *Dipl.-Behindertenpädagogen/-innen*
- *Diplom-Sozialbetreuer/-in Familienarbeit gem. Oö. Sozialberufegesetz“(Abt. JW Oö 2022, S.22)*

Die Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich gibt weiters an, dass es den genannten Berufsgruppen bzw. Ausbildungen erlaubt ist, sowohl Tag- als auch Nacht-

dienste zu verrichten, also alleinverantwortlich im Turnusdienst zu arbeiten. (Vgl. Oö KJHG 2014)

6.1.5. Salzburg

Dem § 22 „Fachkräfte“ des Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die folgende Definition hinsichtlich Qualifikation des Personals in sozialpädagogischen Einrichtungen zu entnehmen:

> *„(1) Für die Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen dürfen nur Fachkräfte mit der erforderlichen persönlichen Eignung eingesetzt werden. Als Fachkräfte gelten Personen mit einer abgeschlossenen, zumindest dreijährigen tertiären oder mit zumindest 180 ECTS-Punkten zertifizierten Ausbildung in den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychotherapie oder Psychologie. In geringfügigem Ausmaß können dafür auch Fachkräfte mit einer anderen abgeschlossenen Ausbildung, welche die im Einzelfall für die Betreuung der Zielgruppe wichtigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, eingesetzt werden.*
>
> *(2) Die Anerkennung von in anderen Bundesländern oder Staaten erworbenen Berufsausbildungen und –qualifikationen richtet sich nach dem Salzburger Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz.“ (S.KJHG 2015)*

Laut Kinder- und Jugendhilfe Salzburg befähigen diese Ausbildungen im Turnusdienst in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu arbeiten sowie alleinverantwortlich Nachtdienste zu absolvieren. Zudem wird betont, dass andere Ausbildungen keine Genehmigung erhalten. (Vgl. S.KJH 2020)

6.1.6. Steiermark

Die Definition, wer als Fachkraft für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zählt, ist in § 9 „Personal“ des Kinder- und Jugendhilfegesetzes der Steiermark allgemein beschrieben. Es wird keine Ausbildung im Speziellen genannt:

> *„(1) Für die Erbringung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dürfen nur Fachkräfte eingesetzt werden, die für den jeweiligen Tätigkeitbereich ausgebildet und persönlich geeignet sind. Der Einsatz sonstiger geeigneter Personen ist unter Anleitung einer Fachkraft zulässig, sofern Art und Umfang der Tätigkeit keine Fachausbildung erfordern.*
>
> *(2) Die Landesregierung hat die Ausbildungs- und Eignungsvoraussetzung sowie die Anzahl der erforderlichen Fachkräfte festzulegen. Dabei ist auf fachliche Standards, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Bevölkerungsgruppen, die die Leistung in Anspruch nehmen, Bedacht zu nehmen.“ (StKJHG 2013)*

Die Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfe bezieht sich in ihrer Antwort auf die Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung bezüglich anerkannter Ausbildungen. Dazu zählen „abgeschlossene Ausbildungen an Universitäten, Fachhochschulen, Akademien, Bildungsanstalten, Kollegs und Einrichtungen nach Steiermärkischem Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG), welche einem Ausmaß von zumindest 60 ECTS-Punkten bzw. 1 500 Stunden entsprechen.“ (StKJHG-DVO 2013, Anlage 1, S. 5) Genannt werden von der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark folgende Ausbildungen und Einrichtungen, die in der Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung festgelegt sind:

- „Studium der Psychologie
- Studium der Pädagogik
- (Dipl.-)SozialarbeiterInnen (der Akademie für Sozialarbeit oder Fachhochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Jugendsozialarbeit)
- PflichtschullehrerInnen mit Lehramt (Volks-, Haupt-, Sonder-, Polytechnische Schule und Religionspädagogik)

- ErzieherInnen/(Diplom-)SozialpädagogInnen (Bundesbildungsanstalt, Kolleg)
- KindergartenpädagogInnen
- Diplom-SozialbetreuerInnen mit dem Schwerpunkt Familienarbeit
- FamilienpädagogInnen (Kolleg)
- JugendarbeiterInnen“ (StKJHG-DVO 2013, Anlage 1 S. 5 f.)

Fachkräften mit den Ausbildungen, die in der Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung genannt werden, ist es möglich, alleinverantwortlich Nachtdienste im Turnusdienst zu absolvieren. Weiters wird in dieser Verordnung betont, dass Personen, die sich noch in der Ausbildung befinden, zumindest zwei Drittel der Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben müssen (Vgl. StKJH 2020; Vgl. StKJHG-DVO 2020), um in der stationären Betreuung tätig zu sein.

6.1.7. Tirol

Im Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die Definition für Fachkräfte unter anderem für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in § 7 „Fachliche Ausrichtung“ wie folgt festgelegt:

> *„(1) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nach fachlich anerkannten Standards sowie dem aktuellen Stand der Wissenschaften zu erbringen. Mit der Durchführung von Aufgaben nach diesem Gesetz dürfen nur Personen betraut werden, die dem jeweiligen Aufgabenbereich entsprechend fachlich qualifiziert und persönlich geeignet sind. Die Beschäftigung sonstiger geeigneter Personen ist zulässig, sofern Art und Umfang der Tätigkeit keine Fachausbildung erfordern.*
>
> *(2) Fachlich qualifiziert sind insbesondere Personen, die*

a) Eine Ausbildung an einer Akademie, einer Hochschule, einer Universität oder an einer anderen Ausbildungseinrichtung abgeschlossen haben, die besondere Kenntnisse in den Bereichen der Pädagogik, der Familienpädagogik, der Sozialpädagogik, der Sozialarbeit, der Erziehungswissenschaften, der Psychologie und Psychotherapie vermittelt [.][8]

(3) Je nach der zu erbringenden Leistung können auch Angehörige von gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen hierfür herangezogen werden." (TKJHG 2013)

Die Kinder- und Jugendhilfe Tirol verweist diesbezüglich auf die Verordnung über die Voraussetzungen für den Betrieb sozialpädagogischer Einrichtungen. In § 7 „Personelle Voraussetzungen" sind folgende Qualifikationen vorgesehen:

„(3) Als fachlich qualifiziert gelten insbesondere

a) Sozialpädagoginnen,

b) Sozialarbeiterinnen,

c) Diplom-Sozialbetreuerinnen F,

d) Psychologinnen,

e) Erziehungswissenschafterinnen,

f) Psychotherapeutinnen,

g) Sonderkindergartenpädagoginnen,

h) Lebens- und Sozialberaterinnen[9].

(4) Als fachlich qualifiziert gelten insbesondere auch folgende Personen, wenn sie eine Zusatzqualifikation nach Abs. 6 aufweisen:

---

[8] § 7 (2) b) wir nicht aufgezeigt, da es für diese Arbeit nicht relevant ist.
[9] Für die Auswertung wird das Curriculum des Diplomlehrgangs Sozialpädagogische und Begleitung, Institut Bildung Beratung Innsbruck herangezogen.

a) Psychotherapeutinnen in Ausbildung,

b) Diplom-Sozialbetreuerinnen BA und BB (Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung),

c) Lehrerinnen,

d) Kindergartenpädagoginnen mit Berufserfahrung,

e) Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegerinnen,

f) Kinderkrankenpflegerinnen.

(6) Als Zusatzqualifikation gelten insbesondere Fortbildungen, Lehrgänge und Kurse, die eine weiter gehende Qualifizierung, insbesondere zu Bindung, Entwicklung von Minderjährigen, Kinderschutz, Umgang mit Trauma und Krisen, Deeskalations- und Konfliktmanagement sowie Familien-, Erlebnis- und Inklusionspädagogik, nach fachlich anerkannten Standards, vermitteln. Die Ausbildung zur Vermittlung der Zusatzqualifikation muss erfolgreich abgeschlossen sein und einen Umfang von mindestens 100 Ausbildungsstunden aufweisen. Die Zusatzqualifikation ist durch Zeugnisse oder geeignete Nachweise glaubhaft zu machen [.]" (TKJHG VO 2021)

Hinzugefügt wird, dass das Fachpersonal lt. § 7 Abs (2) TKJHG für den Turnusdienst befähigt und somit zu alleinverantwortlichen Nachtdiensten berechtigt ist. (Vgl. TKJH 2020, 2021)

6.1.8. Vorarlberg

Für Vorarlberg sind die anerkannten Ausbildungen in § 36 „Personal" des Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfegesetzes nachzulesen.

„(1) Für die Erbringung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen (2. Abschnitt) dürfen nur Fachkräfte eingesetzt werden, die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ausgebildet und persönlich geeignet sind. Der Einsatz sonstiger geeigne-

ter Personen ist zulässig, sofern Art und Umfang der Tätigkeit keine Fachausbildung erfordern.

(2) Die Landesregierung und die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen haben dafür zu sorgen, dass ihre Fachkräfte die Möglichkeit haben

a) zur berufsbegleitenden Fortbildung sowie zum fachlichen Wissenstransfer, insbesondere zur kollegialen Fallberatung im Team und

b) zur beruflichen Reflexion, insbesondere zur Supervision und zur Intervention." (KJH-G Vorarlberg 2013)

Die Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg konnte die recht wenigen Informationen bezüglich Fachkräften aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Vorarlberg ergänzen:

Als Fachleute kommen insbesondere Personen aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie, Psychotherapie und Medizin in Betracht. (Vgl. Staffe-Hanacek/Weizenböck, Kinder- und Jugendhilferecht zit. nach KJH Vorarlberg 2021)

Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Abteilung IVa, Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung beschreibt, dass sozialpädagogische Einrichtungen bezüglich Personal folgende Auflagen für eine Bewilligung zu erfüllen haben:

1. Bei der Aufnahme von Personal sind eine allgemeine und eine spezielle Strafregisterbescheinigung (Kinder- und Jugendfürsorge) und Nachweise der Ausbildung zu prüfen.

2. Ein Einsatz von Praktikanten und Praktikantinnen ist nur unter fachlicher Anleitung einer jederzeit erreichbaren, sich im Dienst befindlichen, qualifizierten Fachkraft zulässig.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Abteilung IVa, Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung in der „Leitlinie zu Qualitätsstandards in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ bezüglich Betreuungspersonal folgende Vereinbarungen mit den privaten Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen getroffen:

„Das Fach- und Organisationskonzept der Einrichtung enthält eine Auflistung der Professionen, die im Team vertreten sind, Stellenbeschreibungen der einzelnen Mitarbeitenden liegen einrichtungsintern auf.
Von allen Mitarbeitenden müssen zu Beginn der Tätigkeit aktuelle Strafregisterbescheinigungen (allgemeine Strafregisterbescheinigung und Strafregisterbescheinigung *Kinder- und Jugendfürsorge*) vorliegen. Diese müssen alle drei Jahre (an einem einrichtungsintern festgelegten Stichtag) erneuert werden (Kosten dafür trägt die Einrichtung bzw. die/der Mitarbeitende). Beim Aufscheinen eines Straftatbestands ist einrichtungsintern bzw. in Rücksprache mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe über die Anstellung bzw. die Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses zu entscheiden.

Die (Mindest-) Qualifikation für Mitarbeitende in einer sozialpädagogischen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Abschluss in Sozialpädagogik (Institut für Sozialpädagogik Stams oder damit vergleichbare Ausbildungen).
Neben der formalen Ausbildung sollen bei der Einstellung neuer Mitarbeitender auch sogenannte *Soft Skills* der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden. Ein Team setzt sich idealerweise aus verschiedenen, sich ergänzenden Professionen und Persönlichkeiten zusammen.
Bei Anstellung einer Fachperson, die den formalen Ausbildungsstandard nicht erfüllt, ist der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe über die Art und die Dauer der geplanten Nachqualifizierungsmaßnahmen zu informieren. Zwischenzeitlich bürgt die zuständige Einrichtung für die Fachlichkeit ihrer/ihres betroffenen Mitarbeitenden.

Jede Einrichtung verfügt über interne Einschulungsleitfäden.

Seit Herbst 2019 wird in Vorarlberg ein *Aufbaumodul für Sozialpädagogik* angeboten, das den Abgängerinnen und Abgängern von Sozialbetreuungsausbildungseinrichtungen (z. B. SOB Bregenz, Kathi-Lampert-Schule Götzis u.Ä.) ermöglicht, sich nach-zu-qualifizieren, damit sie die Mindestanforderung für die sozialpädagogische Arbeit erfüllen."
(Leitlinie zu Qualitätsstandards in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe[10]; Vgl. KJH Vorarlberg 2020, 2021)

6.1.9. Wien

In § 6 „Personal für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe" der „Rechtsvorschrift für Wiener Kinder- und Jugendhilfe 2013" wir definiert, wer als Fachkraft für die Arbeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Frage kommt.

> *„(1) Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe ist von Fachkräften durchzuführen, die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ausgebildet und persönlich geeignet sind. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nach fachlich anerkannten Standards sowie dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu erbringen." (WKJHG 2013)*

Im Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz werden vier Aufgabenbereiche aufgelistet: Rechtsvertretung, Sozialarbeit, Beratung und Diagnostik sowie Sozialpädagogik[11]. Für den Bereich der Sozialarbeit werden Absolventinnen und Absolventen der Sozialarbeit beauftragt. In der Sozialpädagogik werden Absolventinnen und Absolventen der Sozialpädagogik eingesetzt bzw. im Bereich der Behindertenpädagogik für die Arbeit mit Minderjährigen mit Behinderungen zusätzlich diplomierte SozialbetreuerInnen. Weitere Tätigkeitsbereiche, für die keine Fachausbildung benötigt wird, können ebenfalls von geeigneten Kräften ausgeführt werden. (Vgl. WKJHG 2013)

---

[10] Informationen wurden vom Fachbereich der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg erhalten.
[11] Auf die Bereiche „Rechtsvertretung sowie Beratung und Diagnostik wird hier bewusst nicht weiter eingegangen.

Aufgrund der recht allgemein gehaltenen Informationen des Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wurde die Wiener Kinder- und Jugendhilfe herangezogen, die folgende Ausbildungen sowie Ausbildungseinrichtungen aufgelistet hat:[12]

- „Bildungsanstalten für Sozialpädagogik – Kollegs für Sozialpädagogik mit Öffentlichkeitsrecht
- Fachhochschulen für Soziale Arbeit (Bachelor, Master und Magister) – Soziale Arbeit, Sozialarbeit im städtischen Raum, Klinische Soziale Arbeit, Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit
- Universitätslehrgang Social Work – Donau-Universität Krems
- Soziale Arbeit (Bachelor) – MCI Management Center Innsbruck
- IUBH Internationale Hochschule Duales System
- Lehrgang akademische*r Fachbetreuer*in – FH Oberösterreich
- Uni-Lehrgang sozialpädagogische und soziokulturelle Arbeit (Uni Graz)
- Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik (Bachelor, berufsbegleitend) – FH St. Pölten
- Masterlehrgang Sozialpädagogik – FH St. Pölten
- M.A. Sozialpädagogik und Sozialmanagement – ARGE Bildungsmanagement
- Diplomstudium Pädagogik – Universität Wien
- Bildungswissenschaft (Bachelor, Master) – Universität Wien (Schwerpunkte: „Pädagogik der Lebensalter“, „Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter“, „Special Needs“; bei Umstieg aus dem Diplomstudium Pädagogik „Sonder- und Heilpädagogik“, „Sozialpädagogik“, „Pädagogik der Lebensalter“, „Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter“, „Special Needs“; BA Bildungswissenschaften Curriculum Version 2018: „Sozialpädagogik“, „Psychoanalytische Pädagogik“, „Inklusive Pädagogik“

[12] Ausbildungen mit vorbehaltlicher Anerkennung mit Endbescheid werden nicht aufgelistet.

- Diplomstudium/Bachelorstudium Pädagogik/Bildungswissenschaften – zB Universität Innsbruck (Schwerpunkt „Psychoanalytische Pädagogik“); Diplomstudium Pädagogik – Universität Innsbruck (Studienzweig Integrative Pädagogik/Psychosoziale Arbeit)
- Diplomstudium Sozialpädagogik – Universität Graz
- Masterstudium Sozialpädagogik – Universität Graz“

Die Wiener Kinder- und Jugendhilfe gibt an, dass die genannten Ausbildungen sowohl zur Arbeit im Turnusdienst, als auch zu alleinverantwortlichen Nachtdiensten befähigen. (WKJH 2020)

6.1.10. Analyse Bundesländervergleich

Der Fokus der Darstellung im Hinblick auf anerkannte Ausbildungen in dieser Arbeit liegt auf den Ausbildungsrichtungen *Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Sozialbetreuung mit dem Schwerpunkt Familienarbeit*. Bei der Analyse der Rechtsvorschriften sowie im schriftlichen Austausch mit den Kinder- und Jugendhilfen konnte festgestellt werden, dass der Großteil der genannten Ausbildungen in den einzelnen Bundesländern anerkannt wird. Es ist festzustellen, dass die Ausbildung *Sozialbetreuung mit dem Schwerpunkt Familienarbeit* in den Bundesländern Wien, Oberösterreich und Salzburg nicht genannt und somit nicht anerkannt wird. In Vorarlberg ist diese Ausbildung nur in Kombination mit dem *Aufbaumodul Sozialpädagogik* gültig. Zudem hat sich gezeigt, dass ein Studium der Psychologie in allen Bundesländern, außer in Wien, ebenfalls eine Anstellung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Österreich erlaubt.

Neben den dargestellten Ausbildungsrichtungen ist zusätzlich erkennbar, dass die Bundesländer Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Tirol weitere Ausbildungen für die Arbeit im Turnusdienst berücksichtigen:

Steiermark

- PflichtschullehrerInnen mit Lehramt (Volks-, Haupt-, Sonder-, Polytechnische Schule und Religionspädagogik)
- Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen
- Familienpädagoginnen und -pädagogen (Kolleg)
- JugendarbeiterInnen (Vgl. StKJHG-DVO 2013, Anlage 1 S. 5 f.)

Niederösterreich

- Pädagoginnen und Pädagogen der Primarstufe oder Sekundarstufe I
- Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen im Sinne des NÖ Kindergartengesetzes 2006, LGBl. 5060
- Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Sinne des Psychotherapiegesetzes, BGBl. Nr. 361/1990 in der Fassung BGBl. I Nr. 23/2020 (NÖ KJHG 2022)

Oberösterreich

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Fachbetreuer/in in der Jugendwohlfahrt gem. OÖ Sozialberufegesetz
- Psychotherapeuten/-innen
- Pflichtschullehrer/-innen (Dipl.-Pädagogen/-innen, Bachelor of Education)
- Kindergartenpädagogen/-innen
- Dipl.-Behindertenpädagogen/-innen (Vgl. Abt. JW Oö 2022, S.22)

Salzburg

Ausbildung im Bereich Psychotherapie (vgl. S.KJHG 2015)

Kärnten

Ausbildungsrichtung Psychotherapie (vgl. K-KJHG 2013)

Tirol

- Psychotherapeutinnen,
- Sonderkindergartenpädagoginnen,
- Lebens- und Sozialberaterinnen.

Als fachlich qualifiziert gelten insbesondere auch folgende Personen, wenn sie eine Zusatzqualifikation nach Abs. 6 aufweisen:

- Psychotherapeutinnen in Ausbildung,
- Diplom-Sozialbetreuerinnen BA und BB (Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung),
- Lehrerinnen,
- Kindergartenpädagoginnen mit Berufserfahrung,
- Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegerinnen,
- Kinderkrankenpflegerinnen.

(6) Als Zusatzqualifikation gelten insbesondere Fortbildungen, Lehrgänge und Kurse, die eine weiter gehende Qualifizierung, insbesondere zu Bindung, Entwicklung von Minderjährigen, Kinderschutz, Umgang mit Trauma und Krisen, Deeskalations- und Konfliktmanagement sowie Familien-, Erlebnis- und Inklusionspädagogik, nach fachlich anerkannten Standards, vermitteln. Die Ausbildung zur Vermittlung der Zusatzqualifikation muss erfolgreich abgeschlossen sein und einen Umfang von mindestens 100 Ausbildungsstunden aufweisen. Die Zusatzqualifikation ist durch Zeugnisse oder geeignete Nachweise glaubhaft zu machen [.] (Vgl. TKJHG VO 2021)

Diese Darstellung liefert wesentliche Erkenntnisse hinsichtlich anerkannter Qualifikationen für die Betreuung junger Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe der einzelnen Bundesländer. Zugleich ist zu erkennen, dass die Formulierungen der Rechtsvorschriften der Länder in Bezug auf Personal oder fachliche Ausrichtung am Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz orientiert sind. Die Definitionen, wer als Fachkraft gilt, wird teilweise eins zu eins übernommen. Jedoch fügen die meisten Bundesländer der Rechtsvorschrift weitere Ausführungen hinzu, durch die die fachliche Ausrichtung genauer beschrieben wird. Dennoch ist eine genaue Definition der Qualifikation für die stationäre Betreuung allein durch die Kinder- und Jugendhilfegesetze nicht gegeben. Weiters werden durch die Kinder- und Jugendhilfeträger Verweise auf diverse Verordnungen gegeben, die eine exaktere Antwort auf die Frage liefern, wer als Fachkraft bezeichnet und welche Ausbildung anerkannt wird.

Auffallend ist zudem, dass eine Auflistung der Berufsgruppen, die für die Arbeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zugelassen sind, nicht in jeder Rechtsvorschrift gegeben ist. Hier wird oftmals nur auf den *aktuellen Stand der Wissenschaft* hingewiesen. Ohne die Nachfrage bei den jeweiligen Kinder- und Jugendhilfen ist eine eindeutige Definition bezüglich der fachlichen Qualifikation teilweise nicht erkennbar. Die alleinige Durchsicht der Kinder- und Jugendhilfegesetze zeigt eine unbefriedigende Antwort auf die Frage nach anerkannten Ausbildungen bzw. Fachkräften.

Zu betonen ist außerdem die ungleiche Anerkennung diverser Ausbildungen, beispielsweise werden Ausbildungen in einem Bundesland anerkannt, die zur Ausübung eines Turnusdienstes berechtigen (z.B. die LehrerInnenausbildung in Oberösterreich). In einem anderen Bundesland (z.B. Tirol) hingegen sind Personen mit dieser Ausbildung lediglich für sogenannte Beidienste einzusetzen. Als Beispiel soll hier die Lehrerausbildung genannt werden.

Schließlich ist in den Rechtsvorschriften der Hinweis auf *persönliche Eignung* zu finden. Das Kinder –und Jugendhilfegesetz Kärnten bzw. die Kärntner Kinder- und Jugendhilfe bekräftigen diese mit dem Hinweis auf die Erfordernig der Vorlage eines allgemeinen und eines spezifischen (Kinder- und Jugendfürsorge) Strafregisterauszuges. Die Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg spricht in diesem Zusammenhang von sogenannten *Soft Skills*. Die Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich verweist diesbezüglich auf die „Richtlinien zur leistungs- und qualitätszentrierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen" hin, in denen die „persönliche Eignung" (S. 48) [13] genau definiert wird. Auf Letztere wird hier nicht weiter eingegangen, da die fachliche Ausbildung, etwa an einer Universität, einer Fachhochschule oder einem Kolleg, hier von Bedeutung ist und im weiteren Verlauf die Curricula und Lehrpläne ausgewertet werden.

[13] Verfügbar unter: https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfo_vv_richtlinie.pdf

6.2. Auswertung der Curricula und Lehrpläne

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Dokumentenanalyse gezeigt, die *entlang der Hauptkategorien* nach Kuckartz (2018) ausgewertet wurden. Die Hauptkategorien (Qualitätsbereich) werden wiederum in Subkategorien gegliedert, die die Qualitätsstandards nach FICE Austria bilden. Daher sind die Aussagen der Subkategorien hinsichtlich Curricula und Lehrplänen von Bedeutung. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass nicht alle Themenbereiche der einzelnen Subkategorien in der Zuordnung vorzufinden sind. Das heißt, wenn eine Subkategorie einer Textstelle der Modulbeschreibung zugeordnet werden konnte, bedeutet das nicht, dass alle Teile der Definition auf diese eine Stelle im Text zutreffen. Es ist fraglich, ob dies überhaupt möglich wäre, da durch jede Subkategorie mehrere Themenfelder beschrieben werden, die (stationäre) Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Letztlich erfolgt eine Zuteilung zu den Kategorien je nachdem wie die Modulbeschreibungen vorzufinden waren, denn einige Inhalte wurden recht offen und allgemein ausgeführt. Dies erschwerte eine genaue Zuweisung.

Bevor in der weiteren Folge die Ergebnisse präsentiert werden, werden die für diesen Teil der Forschung leitenden Forschungsfragen nochmals aufgezeigt:

- *Inwieweit werden die Qualitätsstandards der FICE Austria bereits in den Curricula der anerkannten Ausbildungen berücksichtig?*

- *Lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Erwerb von Kompetenzen, den professionellen Haltungen, dem vorgesehenen Pflichtpraktikum und den anerkannten Ausbildungen feststellen?*

Da es sich bei den Kategorien der Auswertung der Curricula der anerkannten Ausbildungen um die elf Qualitätsbereiche bzw. die 66 Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe als auch die professionellen Haltungen handelt, wurde versucht, die Definitionen der Kategorien entlang der jeweiligen Konkretisierungen der einzelnen Qualitätsstandards nach FICE zu erstellen. Aufgrund der Tatsache, dass diese Konkretisierungen recht kompakt ausgearbeitet sind, wurden diese für die Definitionen sprachlich kaum verändert. Zudem werden sie nach jeder Subkategorie angeführt, um nochmals den Bezug zwischen Kategorie und Textmaterial aus den Curricula herzustellen.

Weiters ist hier zu betonen, dass die einzelnen Themenbereiche der Definitionen nicht *eins zu eins* in den Curricula vorzufinden sind, sowie sich nicht jeder einzelne Themenbereich pro Qualitätsstandard darstellen lässt. Dennoch liegt der Fokus mitunter darauf, ob pädagogisches Wissen, in Hinblick auf die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, durch die Ausbildung erworben wird. Aus diesem Grund beginnen die Definitionen mit der Bezeichnung *Wissen über*. Dieser Terminus wurde gewählt, da Wissen durch Lernen angeeignet wird. Für diese Arbeit ist das *formale Lernen* von Bedeutung, da diese Lernform zielgerichtet ist, also auf eine Zertifizierung abzielt (vgl. Chisholm/Fennes 2008, S. 174). Die anerkannten Ausbildungen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Sozialbetreuung mit dem Schwerpunkt Familienarbeit weisen die Kriterien des erwähnten formalen Lernens auf:

> *„Lernen, das in der Regel ein einer allgemeinen oder beruflichen Bildungs- oder Aus-/Weiterbildungseinrichtung stattfindet und welches in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung eine sichtbare inhaltliche und pädagogische Struktur aufweist; die Beteiligung am Lehrgang bzw. Lernprozess zielt auf eine Zertifizierung ab (Abschluss/Diplom oder formal anerkannte Qualifikation). Formales Lernen ist aus Sicht der/s Lernenden zielgerichtet.“ (Chisholm/Fennes 2008, S. 174)*

Obwohl keine allgemeingültige Definition von *Wissen* vorzufinden ist (vgl. Dörpinghaus et. al 2012, S. 147), sollen hier folgende Erklärungen des Begriffes dargestellt werden, die für diese Arbeit von Bedeutung sind:

> *„Im Gegensatz zu Informationen dreht sich Wissen um persönliche Vorstellungen und individuelles Engagement; dabei ist es kontext- und beziehungsspezifisch und letztlich am (sozialen) Handeln orientiert." (Reinmann-Rothmeier/Mandl 2002, S. 9)*

> *„Wissen stellt eine Auswahl aus jenen Informationen dar, die Menschen zur Kenntnis nehmen, verstehen, in ihre kognitiven Schemata integrieren und die eine Bedeutung für sie haben. Wissen ist somit die aktive Leistung eines Subjekts und bildet eine Brücke zwischen einem individuellen kognitiven System und der Umwelt dieses Subjekts." (Stangl, 2021)*

Christian Lüders betont in seinem Kapitel „Erziehungswissenschaftliches Studium und pädagogische Berufe" den Zusammenhang von theoretischem Wissen und pädagogischer Praxis (vgl. Lüders 2002, S. 588ff.).

Die hier genannten Definitionen sollen den Zusammenhang des erworbenen theoretischen Wissens und der Praxis aufzeigen; denn schließlich geht es darum, Wissen umzusetzen, um handlungsfähig zu sein bzw. zu bleiben.

6.2.1. Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung

Dabei handelt es sich um Qualitätsstandards vor der Fremdunterbringung von Kinder und Jugendlichen. Besonders das Studium der Sozialen Arbeit, als auch sozialpädagogische Ausbildungen und die Schule für Sozialbetreuungsberufe können inhaltlich diesem Qualitätsbereich zugewiesen werden. Übereinstimmung hinsichtlich Case Management, Soziale Diagnostik, Fallvignette/-analyse, Doku-

mentation und Kommunikation, die auf die Subkategorien der „Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung“ zutreffen, wurden festgestellt.

A.1[14] Das Kind bzw. die/der Jugendliche und die Familie sind im gesamten Abklärungs- und Hilfeplanungsprozess systematisch einbezogen und beteiligt.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- einen respektvollen Umgangs mit Kinder/Jugendliche und Eltern
- eine Sorgeformulierung
- Gründe und Ziele einer Abklärung
- Rechte, Pflichten und Möglichkeiten weiterer Unterstützungen der Eltern
- einen Hilfeplan
- Involvierung der Eltern und Kinder/Jugendliche im Prozess der Abklärung und Hilfeplanung
- Phasen des Abklärungs- und Hilfeplanprozesses
- die Unterstützung von Kinder/Jugendliche und Eltern hinsichtlich deren Anliegen, Wünsche und Ziele
- Dokumentation zur Einschätzung und Anliegen von Kinder/Jugendliche und Eltern hinsichtlich Abklärung/Hilfeplanung
- Vertrauenspersonen von Kinder/Jugendliche sowie deren Einbeziehung im Prozess der Abklärung und Hilfeplanung (Vgl. FICE 2019, S. 52f.)

Modulinhalte, welche dieser ersten Subkategorie des Qualitätsbereichs „Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung“ zugewiesen wurden, lassen sich in dem Ba-

[14] Nummerierung der Standards: „A“ Qualitätsstandards für den Prozess der Hilfeplanung und Aufnahme; „B“ Qualitätsstandards im Betreuungsprozess; „Ü“ Gestaltung der Übergänge aus der Einrichtung; „K“ system- und organisationsübergreifende Kooperationen (vgl. FICE 2019, S. 17) Für die Kategorie 13 „Haltungen und Werte“ gibt es keine Nummerierung nach FICE Austria.

chelorstudium Pädagogik Salzburg (Qualifikationsprofil und Kompetenzen) erkennen.

> *„Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Pädagogik verfügen über Sensibilität für Benachteiligung und Bedürfnisse sowie Empathiefähigkeit gegenüber Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien [.“, C.R.] (BAEzWi S, S. 3)*

Ein respektvoller Umgang mit Menschen erfordert von Fachkräften ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen sowie Verständnis für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen als auch dem Herkunftssystem. Daraus lässt sich folgern, dass diese Sensibilität sowohl für Anliegen, Wünsche und Ziele von Heranwachsenden und Eltern als Unterstützungsmechanismus im Abklärungs- und Hilfeplanprozess dienen kann. Dies wiederum steht im Zusammenhang mit der Beteiligung im genannten Prozess.

Die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ enthalten eine Vielzahl von Textstellen in den Modulinhalten in Zusammenhang mit *Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung* bzw. werden diese in den Modulinhalten genannt:

Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Burgendland Lehrveranstaltung „Handlungsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ aus dem Modul „Zentrale Problem- und Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit“:

> *„Dabei stehen Kinder als Symptomträger im Zentrum der professionellen Analyse und Hilfeplanung (zB Unterstützung in Erziehungsfragen, Vermittlung familienunterstützender Angebote“ (BASA B, S. 6)*

Lehrinhalt der Vorlesung „Rechtliche Eingriffe in die Privatautonomie – Soziale Arbeit im Zwangskontext“, Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Kärnten:

„Den Studierenden werden Kenntnisse im Bereich der Kindeswohlgefährdung, Obsorgeentzug, Kinder- und Jugendhilfe - Mitteilungspflichten, Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung, Maßnahmen […] vermittelt." (BASA K)

Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH St. Pölten, Modul „Case Management":

„Verfassen einer Sorgeformulierung." (BASA NÖ, S. 20 Abs. 1)

Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Salzburg, Schwerpunkt Kindheit, Jugend und Familie, Lehrveranstaltungsinhalt „Die behördliche Kinder- und Jugendhilfe":

„Hierbei geht es auch um die zielführende Ausgestaltung konkreter Herangehens- und Arbeitsweisen wie Erstkontakt, Überprüfung von Verdachtsfällen, Entscheidungsfindung, Einbezug und Partizipation der KlientInnen, Auswahl von Hilfeformen, Finanzierung, Vernetzung, Dokumentation und Evaluation durch MitarbeiterInnen aus dem Themenfeld der Sozialen Arbeit." (BASA S)

Bachelorstudium Soziale Arbeit am MCI Innsbruck, Modul „Kindheit/Jugend/Familie II":

„Sie wissen wie die Expert_innen der Kinder- und Jugendhilfe zur Ihrer Gefährdungseinschätzung kommen und wie dies praktisch funktioniert. Sie kennen den Aufbau eines Hilfeplans und wissen, was bei einer Zielformulierung zu beachten ist." (BASA T, S. 17 Abs. 2)

Ein wesentliches Kriterium des Qualitätsstandards A1 ist der *Hilfeplan*. Hier geht es unter anderem auch darum, Kinder und Jugendliche und deren Eltern miteinzubeziehen. Wie weiter oben bereits erwähnt sind die Wünsche und Anliegen der

Beteiligten als auch Maßnahmen zur Unterstützung bedeutsam in diesem Prozess. Folgende Lehrinhalte werden der Subkategorie zugewiesen:

Kolleg für Sozialpädagogik, Pflichtgegenstand „Sozialmanagement und Recht“, Lehrstoff „Bereich „Rechtsgrundlagen der Sozialpädagogik“:

> *Gerichtsbarkeit, Gefährdungsabklärung, Verschwiegenheitspflicht, Risiko- und Schutzfaktoren hinsichtlich Kindeswohlgefährdung“ (SozPäd, S. 23)*

Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in der FH Oberösterreich, Lehrveranstaltung „Erziehungs- und Förderplanung I – Hilfeplan“:

- *Formen der Hilfeplanung/des Hilfeplans (schriftlich / mündlich)*
- *Der Hilfeplan in der Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen*
- *Ergebnisse aus der Hilfeplanung / dem Hilfeplan (Zielvereinbarung – Arbeit mit Zielen)*
- *Rahmen zu den Hilfen des Hilfeplans (Rechtsgrundlage gegenüber den Erziehungsberechtigten / Betreuungsvereinbarung mit dem Träger) (SozPäd OÖ FH, S. 30)*

Im Lehrplan der SOB, Themenfeld 4 „Konzepte und Methoden der Familienarbeit“ wird aufgrund der Vorgangsweise der Fallarbeit angeführt. Hier sind vor allem die Aspekte der *Zielformulierung*, der *Hilfeplan* und die *Dokumentation* hervorzuheben („Vorgangsweise der Fallarbeit“):

- *„Auftragserklärung - Zielformulierung*
- *Beobachtung*
- *Soziale Diagnostik*
- *Anamnese*

- *Genogramm, Netzwerkarte, Systemische Denkfigur, Biografischer Zeitbalken, Erstgespräch*
- *Hilfeplan*
- *Dokumentation: Berichtverfassung“ (SOB F, S. 35)*

Im Lehrplan für das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik lassen sich in erster Linie die Bereiche des *Case Managements* und der *Dokumentation* vorfinden. Diese sind als Lehrstoff für das Modul „Praxis der Sozialpädagogik“ angegeben.

- *„Dokumentation und Berichtswesen*
- *Einführung ins Fallmanagement/Case Management (ASP V, S. 23)*

Der Diplomlehrgang sozialpädagogische Beratung und Begleitung bezieht sich auf Soziale *Diagnosen, Dokumentation und Hilfeplanung*. Zu den Themenbereichen ist allerdings inhaltlich wenig vorzufinden.

- *„24) Portfolio als Dokumentation*
- *28) HilfePlan [sic!] erstellen*
- *29) Konzepterstellung (Vorkonzept)“ (SozPäd BB T, S. 3)*

A.2 Das Kind bzw. die/der Jugendliche und die Eltern werden über den Anlass/die Gründe, die Ziele und die Rahmenbedingungen der Dringlichkeitseinschätzung und die damit verbundenen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in verständlicher Weise informiert. Um zu einer fundierten Einschätzung einer etwaigen akuten Gefährdungslage zu gelangen, werden relevante Informationen in systematischer Weise erhoben.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Gründe und Ziele der Erhebung zur Feststellung einer Gefährdung

- die eigene Rolle sowie dem Schutzauftrag im Verfahren einer Gefährdungsabklärung
- Rechte und Pflichten von Eltern
- Kommunikation mit betroffenen Eltern und Kinder/Jugendliche
- Gefährdungslage, Gefahr im Verzug
- Dokumentation der akuten Gefährdungslage (Gefahr im Verzug)
- Assessment/Anamnese hinsichtlich Gefährdungslage bzw. Unterstützungsbedarf (Vgl. FICE 2019, S. 53)

Das Modul „Kindheit/Jugend/Familie II“ des Curriculums vom MCI in Innsbruck, Bachelorstudium Soziale Arbeit, lässt sich zur Subkategorie A2 am geeignetsten einordnen, die Lehrinhalte decken den Qualitätsstandard relativ ab.

„Sie kennen den organisatorischen Aufbau der Kinder- und Jugendhilfe.

Sie kennen das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe und wissen, welche Hilfe Kinder, Jugendliche und Familien in Anspruch nehmen können.

Sie haben einen Überblick mit welchen Systempartnern die Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeitet.

Sie wissen wie die Expert_innen der Kinder- und Jugendhilfe zur Ihrer Gefährdungseinschätzung kommen und wie dies praktisch funktioniert.

Sie kennen den Aufbau eines Hilfeplans und wissen, was bei einer Zielformulierung zu beachten ist.

Sie können das erworbene Wissen in einfachen Fallvignetten anwenden.“ (BASA T,)

Die Kommunikation mit Heranwachsenden soll auf einer wertschätzenden Ebene, die sich am Entwicklungsstand orientiert, stattfinden. Dazu werden neben dem Wissen auch Fertigkeiten benötigt, dieser gerecht zu werden.

Lehrveranstaltung „Kommunikation und Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen“ Gruppe 1 und Gruppe 2, Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Kärnten:

„Lehrinhalte:

Basales kommuniaktionstheoretisches Wissen wird vertiefend wiederholt. Dieses Wissen wird mit enwicklungsbedingten und psychosozialen Besonderheiten des kindes- und jugendalters kontextualisiert und in Bezug auf konkrete Interaktionsszenarios diskutiert und reflektiert.“ (BASA K.)

Grundlegende Inhalte zu „Kommunikation und Gesprächsführung“ (Modul „Methodisches Handeln“) werden im Curriculum des Akademischen Lehrgangs Sozialpädagogik an der FH St. Pölten behandelt:

- *„Vermittlung der Axiome der Kommunikationstheorie*
- *Überblick über Gesprächsstrukturen und -dynamiken*
- *Übung einfacher Gesprächstechniken*
- *Reflexion von Rollen- und Funktionsverständnis“ (SozPäd NÖ FH)*

Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gilt es bei drohender Gefahr zu handeln. Damit die Situationen richtig eingeschätzt werden, benötigen sie Wissen, um bei *Gefährdungen* angemessen reagieren und einschreiten können. Die FH Oberösterreich und das MCI Innsbruck bieten Lehrveranstaltung an, die diese Thematik als Lehrinhalt in ihren Modulen anführen:

FH Oberösterreich, Bachelorstudium Soziale Arbeit, Lehrveranstaltung „Familiensozialarbeit im behördlichen Kontext“, Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Vertiefung II“:

„Kindeswohl – Kindewohlgefährdung, Gefahr in Verzug“ (BASA OÖ)

MCI Innsbruck (Soziale Arbeit), Modul „Kindheit/Jugend/Familie I“:

> *„Interventionsformen zum Schutz von Kindern bei Gefährdung des Kindeswohls (sexuelle Gewalt an Kindern, Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, häusliche Gewalt, psychisch kranke Eltern)“ (BASA T)*

Studierende an der FH Salzburg „Soziale Arbeit“ wird die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung geboten. Im Modul „Kindheit, Jugend und Familie“ lernen sie Aufgaben und Arbeitsweisen der Jugendämter, die die

> *„Überprüfung von Verdachtsfällen“ (BASA S, S. 47)“*

miteinschließt.

Der Lehrplan für das Kolleg der Sozialpädagogik beinhaltet Übereinstimmungen der Subkategorie A2. Dies sind etwa *„Gefährdungsabklärung“* (SozPäd, S. 23) im Lehrstoff Bereich „Rechtsgrundlagen der Sozialpädagogik“ wie auch die *„Rollen-Person-Funktion“* (SozPäd, S. 48) als Lehrstoff im Bereich „Intervention“.

A.3 Die Entscheidung über eine etwaige sofortige Krisenunterbringung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen erfolgt im Zusammenwirken von mindestens zwei Fachkräften.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Krisenunterbringungen
- Möglichkeiten von Krisenunterbringungen
- akute Kindeswohlgefährdung
- Beantragung einer gerichtlichen Verfügung
- Krisenversorgung zur Sicherheit und Schutz der Kinder/Jugendliche
- Deeskalation der familiären Situation
- Entwicklung von Lösungen

- Assessment/Anamnese (Vgl. FICE 2019, S. 53f.)

Die FH Joanneum, Bachelorstudium Soziale Arbeit bietet das Modul *„*Krisenintervention*“* (BASA Stmk) an, die FH Campus Wien das Seminar „Kinder- und Jugendhilfe“ an: Inhalt der Lehrveranstaltung:

> *„In Bezug auf die Problematik Kindeswohlgefährdung erfahren die Studierenden deren begriffliche Bestimmung, Schritte im Interventionsablauf und die Breite an fachlichen Lösungsstrategien unter Berücksichtigung materieller Benachteiligung. Schwerpunkte bilden Grundlagen der Sozialdiagnostik, des Kinderschutzes, der Arbeit mit dem Familiengericht sowie Aspekte der Rückführung bei Voller Erziehung.“* (BASA W, S. 49)

Aus *rechtlicher Sicht* wird auf den Lehrplan des Kollegs für Sozialpädagogik hingewiesen, der damit die Subkategorie inhaltlich abdeckt. Bereich „Rechtsgrundlagen der Sozialpädagogik“, Lehrstoff:

> *„Gerichtsbarkeit, Gefährdungsabklärung, Verschwiegenheitspflicht, Risiko- und Schutzfaktoren hinsichtlich Kindeswohlgefährdung.“ (SozPäd S. 23)*

Obwohl die Lehrveranstaltung „Gewaltprävention, Deeskalation und Krisenarbeit“ (Modul „Methodisches Handeln“) der Ausbildung Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik inhaltlich nicht speziell auf *Krisenunterbringungen* von Kinder und Jugendlichen eingeht, sollen die Lehrinhalte dennoch nicht unerwähnt bleiben.

- *„Einführung und Definition des Krisenbegriffs*
- *Faktoren einer Krise und Krisenverläufe*
- *Methoden und Organisation der Krisenintervention*
- *Krise und psychische Krankheit versus psychiatrischer Notfall*

- *Spezialfälle der Krisenintervention, Krise und Trauma, Suizid,*
- *Krisenintervention bei Kindern, telefonische Krisenintervention*
- *Gewalterkennung, Gewaltformen und Gewaltdynamiken*
- *Rechtliche Grundlagen*
- *Selbstschutz" (SozPäd NÖ FH,)*

Sowohl die Schule für Sozialbetreuungsberufe, als auch das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik und der Diplomlehrgang sozialpädagogische Beratung und Begleitung behandeln die Thematik „Kindeswohlgefährdung":

Lehrplan der SOB, „Themenfeld 3: Sozialpädagogische Begleitung, Sozialpädagogisches Handeln":

> *„Umgang mit Gewalt (Missbrauch, Vernachlässigung ...) und Kindeswohlgefährdung" (SOB F, S. 34 Abs. 2)*

„Rechtliche Grundlagen" – Ausbildungsmodul für Sozialpädagogik Vorarlberg:

> *„Begriff und Kennzeichen Kindeswohl, Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung" (ASP V, S. 20f.)*

„Methodik der Lebens- und Sozialberatung", Diplomlehrgang sozialpädagogische Beratung und Begleitung Tirol:

> *„Grenzen, Konflikte und Gewalt in Familien" (SozPäd BB T , S. 1)*

A.4 Zur Ermittlung der Gefährdungs- und Bedarfslagen erfolgt eine fachlich fundierte und umfassende Abklärung der Lebenssituation und der persönlichen und sozialen Ressourcen des Kindes bzw. der/des Jugendlichen sowie der familiären Schutz- und Risikofaktoren.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Abklärung aufgrund fachlich fundiertem und dokumentierten Kriterien und strukturierten Prozessen des Fallverstehens
- bio-psycho-soziale Situation von Kinder/Jugendliche und Eltern
- Beziehungs- und Fürsorgeverhalten von Eltern
- persönliche Ressourcen und Netzwerkressourcen der Kinder/Jugendliche und Familie
- Schutz-, Risikofaktoren und Hinweise für mögliche Gefährdungen
- Bedürfnisse von Geschwisterkinder
- förderliche Entwicklung
- die Bedeutung von „Zeit“ hinsichtlich Erhebung aller Faktoren für die Entscheidung
- die Möglichkeit der Beteiligung externer Experten (zB Trauma) und aus dem Umfeld (zB Schule)
- Transparenz für Eltern (Vgl. FICE 2019, S. 54f.)

Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Salzburg – Lehrveranstaltung Entwicklungspsychologie der Lebensalter, Lehrveranstaltungsinhalte:

„Innerhalb dieser Lehrveranstaltung erfolgt eine Annäherung an das Thema Lebensalter, welches auf spezifische Lebensphasen verweist, in denen Individuen den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden und diese mit den persönlichen Ansprüchen und Herausforderungen in Einklang bringen müssen/sollen/können. Je nach Lebensalter (Kindheit, Jugend, Erwachsensein und Alter) ergeben sich unterschiedliche Anforderungen und Problemstellungen, die für die Soziale Arbeit von Relevanz sind. Unter anderem sind Lebenslaufforschung und Biografieforschung-/arbeit hierbei wichtige Eckpfeiler der theo-

riegeleiteten Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Daneben spielen entwicklungspsychologische Aspekte und lebensalterspezifische Entwicklungsaufgaben eine wichtige Rolle". (BASA S)

Darüber hinaus, bietet das Modul „Klinische Sozialarbeit" des Bachelorstudiums Soziale Arbeit am MCI in Innsbruck thematische Übereinstimmungen zum Qualitätsstandard A4. Neben der *Sozialen Diagnostik* liegt die Betonung hier am „Bio-psycho-sozialen-Modell":

- *Definition und Begriffsklärung*
- *Das Bio-psycho-soziale Modell*
- *Klinische Kompetenzen*
- *Methoden der KSA (Case Management, EFH, Netzwerkarbeit, etc.)*
- *Interprofessionalität und Interdisziplinarität in der KSA*
- *Soziale Diagnostik und Soziale Diagnose*
- *Instrumente der sozialen Diagnostik*
- *Ethische Aspekte in der klinischen Sozialarbeit" (BASA T)*

Im Lehrgang Sozialpädagogische Beratung und Begleitung Tirol werden folgende Module aufgezählt, die der „bio-sozialen-Situation" von Menschen eingeordnet werden können:

- *„66) der Mensch als Individuum (als unteilbare Einheit von Körper-Seele-Geist/Hand-Herz-Hirn)*
- *67) Ganzheitlicher Ansatz (SozPäd BB T)*

A.5 Im Hilfeplan werden verständliche, konkrete, realistische und überprüfbare Ziele und passgenaue Hilfestellungen sowohl für das Kind bzw. für die/den Jugendlichen als auch für die Herkunftsfamilie formuliert und schriftlich festgehalten. Die formulierten Ziele orientieren sich an der Gewährleistung der Sicherheit und der individuell abgestimmten Förderung der sozialen, psychischen und körperlichen Entwicklung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- die Bedeutung von „Sorge“
- das Wohlergehen von Kinder/Jugendliche; Kindeswohl
- die Sicherung des Kindeswohls
- transparente Kommunikation
- die Festlegung von Hilfen und Maßnahmen
- Hilfeformen hinsichtlich bestmöglicher Hilfestellung
- unterstützende Hilfen für Eltern
- Verbleib und Rückkehr in Familie
- Bedürfnisse und Ressourcen von E
- soziales Umfeld
- das Verfahren eines „Familienrats“
- Fremdunterbringung bzw. den Prozess der Fremdunterbringung
- Dokumentation der Entscheidung für Fremdunterbringung
- respektvolle Kommunikation mit den Eltern
- tragfähige Kooperationen mit den Eltern
- die Gestaltung einer förderlichen Eltern-Kind-Beziehung
- Rückführung
- die Bedeutung des Herkunftssystems
- Ziele, Hilfen, Maßnahmen für Kinder/Jugendliche und Eltern
- Hilfeplan- und Evaluationsprozesse
- Perspektivenvielfalt durch Beteiligung unterschiedlicher Unterstützungs- bzw. Betreuungspersonen
- die Durchführung eines Hilfeplangesprächs (Vgl. FICE 2019, S. 55ff.)

An der FH Oberösterreich („Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit II“, Modul „Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit I“) und der FH Joanneum („Sozialarbeit und Behörden“), Bachelorstudium Soziale Arbeit, werden Lehrveranstaltungen angeboten, die inhaltlich der Subkategorie A5 zuzuschreiben ist.

Aussagekräftig sind hier die die Begriffe *Beziehung, Probleme, Ressourcen, Lösungen* als auch *Evaluierungsprozesse*:

FH Oberösterreich:

> *„[…] Gestaltung von Beratungs- und Hilfeprozessen mit freiwilligen und unfreiwilligen KlientInnen (Auftrags-/Kontextklärung, Beziehungsgestaltung, Problem- und Ressourcenerhebung, Aushandeln von Konsensziele u. Arbeitsbündnissen, Ziele präzisieren und schrittweise erarbeiten, konkrete Interventionsmöglichkeiten sowie Abschluss- und Evaluierungsprozesse bearbeiten) (BASA OÖ)*

FH Joanneum:

> *„Soziale Arbeit in Zwangskontexten, Rollenverständnis, Auftragsklärung und Methodik*
>
> *Behördliche Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, Fallverständnis, Sicherung des Kindeswohls, Präventionsbereich- Risikobereich- Gefährdungsbereich, lösungsfokussierte und ressourcenorientierte Hilfeplanung im Zwangskontext und Netzwerkaktivierung“ (BASA Stmk)*

Das Wissen um die Bedeutung einer förderlichen *Eltern-Kind-Beziehung* deckt sich mit dem Inhalt der Vorlesung „Pädagogik“, Modul „Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit I“ an der FH Oberösterreich:

> *„Verbindung herstellen: Beziehung und Bindung als Hauptfaktor für gelungene Erziehung“ (BASA OÖ)*

Die Bedeutung einer *respektvollen und transparenten Kommunikation* konnte bereits in den vorherigen Subkategorien festgestellt werden. Lehrveranstaltungen hinsichtlich *Kommunikation und Gesprächsführung* werden an den Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen angeboten. An dieser Stelle wird erneut auf die FH Oberösterreich mit dem Modul „Sozial- und Sprachkompetenz erwerben“ hingewiesen. Als Lernergebnis wird festgehalten:

„Die Studierenden:

- *sind in der Lage konstruktive und lösungsorientierte Gespräche mit unterschiedlichen KommunikationspartnerInnen zu führen.*
- *verfügen über Basiskompetenzen zur Gesprächsführung und Beratung auf der Grundlage verschiedener theoretischer Ansätze und können die dazugehörigen Methoden und Techniken kombiniert auf spezifische Problemlagen und Klienten/innen anwenden.“ (BASA OÖ)*

Das *Wohlergehen von jungen Menschen*, das Kindeswohl, ist als leitender Aspekt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu betrachten und somit in den Qualitätsstandards verankert. Aus diesem Grund werden nochmals Beispiele aus den ausgewerteten Curricula angeführt um deren Bedeutung und Notwendigkeit zu unterstreichen:

Vorlesung „Autonome Lebensgestaltung – Recht“, FH Kärnten, Bachelorstudium Soziale Arbeit:

„Die Studierenden kennen die Definition des Kindeswohls im Detail und können diese Kenntnisse anhand von Fallbeispielen anwenden“ (BASA K)

Lehrveranstaltung „Kinder, Familien und Angehörigenarbeit“ (Modul „Praxisfelder und Praxisreflexion“), Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik der FH St. Pölten:

> *„Auseinandersetzung mit Begriffen wie Obsorge, Pflege und Erziehung, Rückführung, Fremdunterbringung, Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung etc.“ (SozPäd NÖ FH)*

Lehrstoff aus dem Modul „Sozialpädagogik als Berufsfeld“, Ausbildungsmodul Sozialpädagogik in Vorarlberg:

> *„Das Kindeswohl und damit verbundene sozialpädagogische Fragestellungen“ (ASP V, S. 11)*

A.6 Im Prozess der Identifikation eines passgenauen sozialpädagogischen Angebots für das Kind bzw. für die/den Jugendliche/n werden Vertreter/innen adäquater in Frage kommender sozialpädagogischer Einrichtungen bereits vor Entscheidung über die Unterbringung einbezogen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- sozialpädagogische Angebote
- Identifikation konkreter Hilfen
- passende sozialpädagogische Einrichtungen bzw. Angebote aufgrund von Hilfebedarfe und Zielen (Hilfeplan)
- die Berücksichtigung der Wünsche der Eltern und Kinder/Jugendliche hinsichtlich sozialpädagogischer Angebote
- Dokumentation für Entscheidung hinsichtlich Einrichtung (Vgl. FICE 2019, S. 57f.)

In der Wahl der sozialpädagogischen Einrichtungen werden familiäre Anliegen, etwa die räumliche Distanz, berücksichtigt. Das Modul „Sozialpädagogik als Beruf“ nimmt dieses Thema als Lehrstoff auf und bezieht sich auf

Die Vorlesung „Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien“ der FH Salzburg (Bachelorstudium Soziale Arbeit) ist dieser Subkategorie einzuordnen. Obwohl sozialpädagogische Angebote hier weniger Beachtung finden, sind, wie der Name der Vorlesung sagt, die Lebenslagen der Beteiligten als auch die soziale Einbindung von Bedeutung. Daraus lässt sich ein Zusammenhang mit den Wünschen der Heranwachsenden und den Eltern herstellen. Dies kann erneut unter dem Aspekt der räumlichen Distanz betrachtet werden:

> *„In der Kinder- und Jugendhilfe ist das vertiefte Verständnis der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien von zentraler Bedeutung: In der aktuellen Analyse der Gesamtheit der äußeren Bedingungen, die das Leben von KlientInnen und ihren Bezugssystemen (Familie, Peer-Group) beeinflussen, wird der Rahmen umrissen, innerhalb dessen sich Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Andererseits können Personen immer auch in gewissem Maß selbst auf ihre Lebenslagen einwirken und diese gestalten. Damit wird in dieser Lehrveranstaltung die aktuelle und konkrete Ausformung der sozialen Einbindung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in sozioökonomische, soziokulturelle und soziobiologische Lebensgrundlagen mehrdimensional untersucht. […] “ (BASA S)*

Weitere Übereinstimmungen beziehen sich hauptsächlich auf Lehrveranstaltungen hinsichtlich Dokumentation.

6.2.2. Aufnahmeprozess und Betreuungsplanung in der sozialpädagogischen Einrichtung

A.7 Die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes in der stationären Einrichtung erfolgt nach einem ersten Kennenlernen und Erstgespräch mit dem Kind und den Eltern in der Einrichtung und orientiert sich an der Passung des Angebots für das Kind bzw. die/den Jugendliche/n.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- adäquate Beteiligung der Kinder/Jugendliche und Eltern bei der Auswahl der Einrichtung
- Gespräche zwischen Einrichtung und Eltern und Kinder/Jugendliche vor Aufnahme
- Angebote des Kennenlernens der Einrichtung
- die Teilnahme von Vertrauenspersonen beim Kennenlernen der Einrichtung
- Angebot des Kennenlernens als Klärung der Passgenauigkeit hinsichtlich Bedürfnisse von Kinder/Jugendliche und als Einbringung von Wünschen im Aufnahmeprozess
- annehmende Grundhaltung und Willkommensatmosphäre
- Bezugsbetreuung (Vgl. FICE 2019, S. 61f.)

Obwohl diese Subkategorie im Prozess der Fremdunterbringung viel Bedeutung zukommt, einerseits für die jungen Menschen und andererseits den Eltern, konnten hier wenige Subkategorien in diesem Zusammenhang erkannt werden. Der Großteil der Zuordnung bezieht sich auf Inhalte hinsichtlich unter anderem auf *Kommunikation und Gesprächsführung*. Die Begründung für die Zuordnung ist das „Erstgespräch mit dem Kind und den Eltern in der Einrichtung“ (FICE 2019, S. 61).

Hier ist auf die FH St. Pölten und das Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Campus Wien hinzuweisen. Die Lehrinhalte „Erstgespräche“ lassen sich einerseits in der Lehrveranstaltung „Gesprächsführung“ (Modul „Methodisches Handeln“) des Akademischen Lehrgangs Sozialpädagogik als auch im Bachelorstudium Soziale Arbeit im Modul „Gesprächsführung I“ (FH St. Pölten) nachweisen:

- *„Gestalten der Gesprächsphasen, Vor- und Nachbereitung*
- *Kontextklärung und unterschiedliche Settings*
- ***Erstgespräche***
- *Auftrags- und Zielklärungsgespräche*
- *Ablösegespräche*
- *Grundzüge der Lösungsorientierten Gesprächsführung*
- *Gespräche in Zwangskontexten*
- *Analyse von Gesprächsverläufen" (SozPäd NÖ FH)*

2. Gespräche im Hilfeprozess, mit der Unterteilung in:

- Gespräche im Kontext

*- **Erstgespräche***

- Zielklärungsgespräche

- Ablösegespräche

- Grundzüge der Lösungsorientierten Gesprächsführung (BASA NÖ)

An der FH Campus Wien wird das „Erstgespräch“ im Seminar „Beratung“ erarbeitet:

*„Die Studierenden setzen sich mit Grundlagen der Gesprächsführung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Settings (Zwangskontext, **Erstgespräch**, herausfordernde Gesprächsformen) auseinander.“ (BASA W, S. 77)*

A.8 Die Aufnahme des Kindes bzw. der/des Jugendlichen wird angemessen vorbereitet und klar, transparent, kindersensibel sowie beteiligungsorientiert gestaltet.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Vorbereitung für den Aufnahmetag
- den Einzug als kindersensibler Prozess
- Willkommensrituale, Gefühl des Willkommen-Sein
- die Einbeziehung des Herkunftssystems beim Einzug
- Beteiligung der Vertrauenspersonen beim Einzug
- Beziehungsangebote und –gestaltung
- die Teilnahme der Kinder/Jugendliche beim Aufnahmegespräch (Vgl. FICE 2019, S. 62)

Die für die Subkategorie A8 analysierten Textstellen lassen sich vor allem zum Thema *Beziehung* finden.

Das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik an der Privatschule für Sozialpädagogische Berufe in Vorarlberg bietet ein Modul an, das auf Beziehungsgestaltung im stationären Kontext eingeht:

> *„Professionelle Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Alltagsbegleitung“ (ASP V, S. 17f.)*

Dies ist dem Modul „Sozialpädagogisches Arbeiten im stationären Kontext“ zu entnehmen.

Das Thema *Beziehungsgestaltung* lässt sich im Modul „Humanwissenschaftliche Grundbildung“ vom Lehrplan der Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB) vorfinden. *„Beziehungsgestaltung mit Jugendlichen“ (SOB F, S. 20)* ist in dem ge-

nannten Modul als Lehrstoff im Bereich „Pädagogik“ zugewiesen, *„Beziehungsgestaltung“ (SOB F, S. 20)* ist im Bereich „Psychologie“ eingeordnet. Daraus lässt sich erkennen, welchen Wert die *Beziehung* allgemein in der Arbeit mit Menschen, speziell mit Kindern und Jugendlichen, zugeschrieben werden kann.

Zwischenmenschliche bzw. interpersonelle Beziehungen werden im Bachelorstudium Psychologie an den Universitäten in der Steiermark und in Tirol thematisiert. In der Steiermark werden dazu die Module „Grundlagenfächer Teil 1 (S.22) und Teil 2[15] (S. 23) – Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse“ angeboten:

> *„Aufnahme und Verarbeitung sozialer Information; Einstellungen und Einstellungsänderungen: Interaktion und Interdependenz;* ***zwischenmenschliche Beziehungen****; soziale Einflüsse; Prozesse innerhalb und zwischen Gruppen“. (BAPsych Stmk, S. 22)*

Interpersonelle Beziehung sind Teil der Vorlesung „Klinische Psychologie I“ des Pflichtmoduls „Klinische Psychologie A“ an der Universität Innsbruck:

> *„[…] Es werden die grundlegenden Paradigmen der Klinischen Psychologie (z. B. psychoanalytisch/psycho-dynamische, humanistische, lerntheoretische, kognitive, systemische und neurowissenschaftliche) sowie basale Konzepte von psychischer Gesundheit und Krankheit (z. B. Emotionsverarbeitung, Bindungsmuster,* ***interpersonelle Beziehungen****) dargestellt“. (BAPsych T, S. 9)*

---

[15] Es ist darauf hinzuweisen, dass die Inhalte der Grundlagenfächer Teil 1 und Teil 2 sich kaum unterscheiden. Die Unterschiede sind für diese Arbeit nicht von Bedeutung und werden daher nicht angeführt.

In Folge der Fremdunterbringung kann die Beziehung zwischen den Heranwachsenden und ihren Eltern, Geschwistern als auch Vertrauenspersonen abbrechen bzw. abgebrochen werden. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, daher wird auf die *Krisenunterbringung* durch *Gefahr im Verzug* (siehe A3) hingewiesen, die aufgrund einer möglichen *Kindeswohlgefährdung* zu einem Beziehungsabbruch führen kann. Der Bereich „Handlungsfelder der Sozialpädagogik“ unter „2.3 Didaktik „Handlungskonzepte und –felder der Sozialpädagogik“ im Lehrplan des Kollegs für Sozialpädagogik führt *„Sensibilisierung für Beziehungsabbrüche“ (SozPäd, S. 19)* als Lehrstoff an. Aufgrund der Tatsache, dass in der stationären Kinder- und Jugendhilfe nicht nur das Thema Beziehungsgestaltung sondern auch Beziehungsabbrüche Teil der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sind, ist dieser Lehrinhalt besonders hervorzuheben.

A.9 Die Kooperation zwischen öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtung basiert auf den Prinzipien Verbindlichkeit und Transparenz.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- die Weitergabe aller verfügbaren und betreuungsrelevanten Informationen sowie die Ausgangssituation der KiJu durch Sozialarbeiter/in bzw. Übergangsunterbringung *(Diagnostiken, Ziele und Vereinbarungen mit E., Gesundheitszustand Kinder/Jugendliche und E., Fürsorgeverhalten der Eltern., alle Arten von Ressourcen, Gewohnheiten/Routinen/Rituale, Bildungsbereich)*
- Sicherstellung einer passgenauen Betreuung
- Vermeidung von Betreuungsabbrüchen
- Vereinbarung von Aufgabenteilung und Terminen
- Verbindlichkeit zwischen Einrichtung und Sozialarbeiter/in
- Kommunikation zwischen Einrichtung u. öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe (Vgl. FICE 2019, S. 62f.)

Im Modul „Handlungs- und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik 2“ an der KPH Edith Stein (Bachelorstudium Sozialpädagogik) in Tirol werden folgende Lehrinhalte erarbeitet:

„In dem Modul B-4-5 werden Inhalte zur Arbeit in multiprofessionellen Teams, Leitungskompetenzen sowie interdisziplinärer Vernetzung vermittelt:

- *[…]*
- *Vernetzung als Methode professionellen Arbeitens – Indikation, Intention, Umsetzung, Evaluation*
- *Methoden und Settings professioneller Vernetzung“ (BA SozPäd T, S. 60)*

Der Curriculum des Bachelorstudiums Pädagogik an der Universität Salzburg kann zur Subkategorie A9 eingeteilt werden. Hierzu wird auf den Inhalt des Offenen Wahlmoduls D „Betreuen – Erziehen – Fördern“ Bezug genommen:

„Besprechung von Fallgeschichten aus den Bereichen Betreuung, Erziehung und Förderung“ (BAEzWi S, S. 15)

Ob die Besprechung in der Zusammenarbeit mit Systempartnerinnen und –partner stattfindet oder etwa mit Teammitgliedern ist nicht ersichtlich. Allerdings kann die Weitergabe von Informationen, wie es in der Subkategorie A9 definiert wird, ebenso als „Besprechung von Fallgeschichten“ gesehen werden.

A.10 Auf Basis des Hilfeplans der Kinder- und Jugendhilfe wird innerhalb von 3 Monaten in der Einrichtung ein umfassender Betreuungsplan unter adäquater Einbeziehung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen erstellt, der die Grundlage für den weiteren Betreuungsprozess darstellt und regelmäßig systematisch evaluiert und bei Bedarf adaptiert wird.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Betreuungsplan auf Basis des Hilfeplans

- Weiterentwicklung des Betreuungsplans hinsichtlich Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben von Kinder/Jugendliche
- Dokumentation hinsichtlich Betreuungsplan
- alters- und entwicklungsadäquater Einbeziehung der Kinder/Jugendliche im Betreuungsplan, Betreuungs- und Entwicklungsbericht
- konkrete Ziele und Maßnahmen für Kinder/Jugendliche *(emotionale und soziale Entwicklung, Gesundheit und Körper, Bildung/Ausbildung/Beruf, familiäre Beziehungen/HS, soziale Eingebundenheit)*
- Ziele für Eltern im Betreuungsplan: zB Kontaktpflege, Eltern-Kind-Beziehung während Fremdunterbringung, Vorbereitung einer Rückführung (Vgl. FICE 2019, S. 63)

Neben Lehrveranstaltung zu den Themen *Betreuungsplan und Dokumentation*, sind hier Lehrinhalte zu den Themen *Entwicklungspsychologie, Entwicklungsaufgaben* nicht zu vernachlässigen. Dass die *Dokumentation* einen wesentlichen Aspekt in der stationären Kinder- und Jugendhilfe darstellt, konnte bereits in vorherigen Subkategorien nachgewiesen werden. In Folge wird auf die Themen lediglich hingewiesen.

Zunächst findet das Seminar „Erziehungs- und Förderplanung II – Betreuungsplan“, Modul „Kontextbezogenes Sozialpädagogisches Handeln“, besondere Aufmerksamkeit. Dies befindet sich im Lehrplan des akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in der FH Oberösterreich:

- *„Allgemeine Annäherung – pädagogische Haltungen, Methoden, Maßnahmen und Ziele*
- *Grundlagen der Erziehungs- und Förderplanung: Arbeiten mit Erziehungszielen*
- *Schlüsselfertigkeiten für Beziehungsfähigkeit*
- *Bedürfnismodell nach Epstein und Grawe*

- *Stärkenorientiertes Erziehungsmodell nach Klemenz*
- *Erziehungs- und Förderplanung anhand von konkreten Beispielen" (SozPäd OÖ FH)*

Neben *Dokumentation* und *Evaluation* können die Inhalte des Seminars „Soziale Arbeit mit Individuen", Modul „Handlungswissenschaftliche Themen - Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit" der FH Burgenland, Bachelorstudium Soziale Arbeit, auf die Weiterentwicklung des Betreuungsplans bezogen werden. Auf mögliche Probleme der jungen Menschen wird eingegangen und im Sinne der *Beteiligung* besprochen um gezielt Maßnahmen ergreifen zu können.

> *„Die Fallarbeit als Arbeitsform und Methode in der Sozialen Arbeit, samt historischer Entwicklung, theoretischer Grundlegung und ethischer Implikationen, wird vertieft. An konkreten Fällen werden beispielsweise der mehrperspektivische Blick auf einen Fall, der zirkuläre Problemlösungsprozess, die Möglichkeit der Interventionsplanung und –gestaltung, die Analyse der organisatorischen Rahmenbedingungen, die Themenbereiche Dokumentation und Evaluation sowie die Abgrenzung zu und Zusammenarbeit mit ExpertInnen anderer Disziplinen geübt. Dabei wird auf die Umsetzung der Arbeitsprinzipien lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, wie „gelingender Alltag", Partizipation, Normalisierung, Reflexion etc. ein besonderer Schwerpunkt gelegt". (BASA B, S. 13)*

Weiters bietet die FH Burgenland, Bachelorstudium Soziale Arbeit die Lehrveranstaltung „Professionelles Schreiben und Dokumentieren in der Sozialen Arbeit", (Modul „Handlungswissenschaftliche Themen - Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit") zum Thema „Dokumentation" an, die nicht nur in Zusammenhang dieser Subkategorie zu erwähnen ist:

„Die Studierenden lernen aktuelle Dokumentationssysteme kennen und können Fallverläufe schriftlich nachvollziehen. Die Lehrveranstaltung dient aber auch dazu, dass die Studierenden „bedeutungsvolle Texte“ verfassen können, wie Stellungnahmen, Berichte und Gutachten

- *in mehrdisziplinären Settings*
- *gegenüber ressourcengewährenden Organisationen (Antrag, Kurzexpertisen, usw.)*
- *für Gerichte*
- *auf Beschwerden*

Die Studierenden reflektieren ihre Rolle als Verfasser von Gutachten aus einer konstruktivistischen Perspektive.“ (BASA B, S. 15)

Aufgrund der Tatsache, den Betreuungsplan hinsichtlich der Entwicklung und den Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen weiter zu entwickeln, sowie die Heranwachsenden ihrer Entwicklung entsprechend in den Prozess miteinzubeziehen ist daher die *Entwicklungspsychologie* zu nennen. Daher soll hier besonders auf die Curricula der Bachelorstudiengänge Psychologie eingegangen werden:

„PF 4: Entwicklungspsychologie“, Vorlesung „Entwicklungspsychologie A“ der Universität Klagenfurt:

Die Vorlesung vermittelt grundlegende Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, mit Schwerpunkt auf Entwicklungsprozessen im Kindes- und Jugendalter.

Inhalte:

- *Moderne entwicklungspsychologische Perspektiven*
- *Vorgeburtliche Entwicklung, Geburt, Säuglingsalter*
- *Bindung*
- *Sprachentwicklung*
- *Sozialisation – Erziehung*

- *Entwicklung des moralischen Denkens, Urteilens und Handelns*
- *Kognitive Entwicklung*
- *Entwicklungspsychologie des Jugendalters (BAPsych K, S. 19)*

Modul 8 „Entwicklungspsychologie“ der Universität Salzburg:

„Studierende

- *verfügen über Kenntnisse zur Beschreibung und Erklärung entwicklungsbedingter Veränderungen im menschlichen Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne,*
- *können empirische entwicklungspsychologische Befunde recherchieren und kritisch reflektieren,*
- *können Eltern bei der erfolgreichen Erziehung unterstützen und fundiert über kindesbezogene sozialpolitische Fragen diskutieren“. (BAPsych S, S. 16)*

Modul „A1: Fachspezifisches Basismodul: Psychologie“ der Universität Graz:

„[…] Grundbegriffe und Theorien der Entwicklungspsychologie (Lern- und Sozialisationstheorien, kognitive Theorien und Informationsverarbeitungstheorien, Familienentwicklungstheorien), pränatale Entwicklung und Entwicklung in der frühen Kindheit (kognitive, körperliche und sozial-emotionale Entwicklung, frühe Eltern-Kind-Interaktion)“ (BAPsych Stmk, S. 16)

Pflichtmodul „Entwicklungspsychologie“ der Universität Innsbruck:

Vorlesung „Entwicklungspsychologie I“:

„Grundlegende Modelle zur Beschreibung von Entwicklung sowie entwicklungspsychologische Forschungsmethoden werden erörtert. Es wird ein Über-

blick über die Entwicklung von der pränatalen Phase bis zum Schulalter gegeben. Soziale, biologische, kulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte werden berücksichtigt. Es wird Wissen über die Verläufe der emotionalen, sozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung sowie deren neurobiologischen Grundlagen vermittelt. Außerdem werden Bezüge zur Entwicklungspsychopathologie hergestellt." (BAPsych T, S. 7)

Vorlesung „Entwicklungspsychologie II"

„Grundlegende Entwicklungstheorien, Modelle zur Beschreibung von Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter bis ins hohe Alter werden dargestellt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Entwicklung vom Jugend- bis ins späte Erwachsenenalter. (Neuro-)Biologische, soziale, kulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte werden berücksichtigt. Die Verläufe der Entwicklung im Erwachsenenalter werden mit Fokus auf kritische Lebensereignisse und der Bewältigung von Krisen erörtert. Bezüge zu psychopathologischen Verläufen werden hergestellt." (BAPsych T, S. 7)

A.11 Der Betreuungsplan wird zeitgerecht vor dem Hilfeplangespräch an die fallführende Fachkraft übermittelt. Neue Erkenntnisse über die Lebenssituation und die Bedürfnisse des Kindes bzw. der/des Jugendlichen werden im Hilfeplan aufgenommen und im Hilfeplangespräch erörtert.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- die Durchführung eines Hilfeplangesprächs nach 3 Monaten nach Aufnahme
- Hilfeplangespräch mit Fokus auf Entwicklung der Kinder/Jugendliche, vereinbarte Ziele und Entwicklungsschritte sowie Reflexion und mögliche Adaption der Unterstützungsmaßnahmen
- Einbeziehung aller involvierten Fachkräfte, Eltern, ev. Vertrauenspersonen im Hilfeplangespräch
- Zwischengespräche

- Ergänzungen/Adaptionen des Hilfeplans binnen zwei Wochen nach Hilfeplangespräch der Einrichtung übermitteln
- Abstimmung der Berichte für Sozialarbeiter mit beteiligten Fachkräften und Bezugsbetreuung (Vgl. FICE 2019, S. 64)

Das *Hilfeplangespräch* stellt keine Form der Beratung dar, dennoch wird der Inhalt der Lehrveranstaltung „Psychosoziale Beratung“ (Modul „Handlungswissenschaftliche Themen - Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit“) der FH Burgenland als hilfreich betrachtet. Gespräche können sich mitunter für die Fachkräfte als schwierig herausstellen, die einen professionellen Umgang erfordern. Aus diesem Grund ist vor allem die wertschätzende Haltung in Gesprächen mit den Beteiligten der hier genannten Lehrveranstaltung hervorzuheben.

> *„Im Zentrum dieser Lehrveranstaltung stehen idealtypische Ablauf- und Strukturschemata von Beratungsgesprächen im Setting mit einzelnen KlientInnen, Familien bzw. Systemen als Ausgangspunkt für die fachlich fundierte Reflexion von Gesprächen, die in Rollenspielen simuliert werden. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf eine wertschätzende, allparteiliche Einstellung/Haltung in Gesprächen mit Systemen gelegt. Unterschiedliche Beratungsansätze (zB systemisch, lösungsorientiert, personenzentriert, psychoanalytisch) werden vorgestellt und insbesondere die systemisch-lösungsorientierte Beratung im Rollenspiel geübt.“ (BASA B, S. 14)*

Der Lehrplan für das Kolleg der Sozialpädagogik sieht *„Methoden der Gesprächsführung“* (SozPäd, S. 22) inhaltlich im Bereich „Intervention“ im Pflichtgegenstand „Praxis der Sozialpädagogik“ vor.

A.12 Die Bedürfnisse und Entwicklung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen und damit verbundene Betreuungsziele und –maßnahmen werden regelmäßig im Rahmen von Teambesprechungen reflektiert

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- den Austausch und Dokumentation der Fachkräfte in Teambesprechungen zur Reflexion der Entwicklung und Unterstützungsbedarfe der Kinder/Jugendliche
- Evaluation der Ziele und Maßnahmen sowie Betreuungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen (Vgl. FICE 2019, S. 64f.)

An dieser Stelle wird der Teamarbeit Beachtung geschenkt, die als sozialpädagogischer Prozesse in den Wohngruppen unerlässlich ist. Daher wird auf die Lehrveranstaltungen der Teamarbeit der Ausbildung „akademische*r sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in“ der FH Oberösterreich eingegangen:

Teamarbeit I:

- *„Begriffsklärungen*
- *Team /Arbeitsgruppe/ interdisziplinäres Team*
- *Teamstrukturen*
- *Teamzusammensetzungen*
- *Rollen im Team*
- *Teambildung: Erfolgsfaktoren für ein Team“ (SozPäd OÖ FH, S. 39)*

Teamarbeit II:

- *„Teamkultur nach Riemann*
- *Teamdynamiken*
- *Teamkonflikte*
- *Gruppenentscheidungen*
- *Beziehungs- und Arbeitsfähigkeit*
- *Das ideale Team“ (SozPäd OÖ FH, S. 39)*

Zudem lässt sich der Lehrstoff *„Team, Teambildung und Teamentwicklung“ (SOB F, S. 16)* vom Pflichtgegenstand „Kommunikation“ hier einordnen.

6.2.3. Beteiligung in der sozialpädagogischen Einrichtung

B.1 Der Alltag der Einrichtung ist gekennzeichnet von vielfältigen, transparenten und verlässlichen Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder bzw. Jugendliche und deren Herkunftsfamilie an der Gestaltung der Abläufe, Aktivitäten und des Zusammenlebens in der Einrichtung.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Beteiligungskonzept in der Einrichtung
- strukturierte Formen der Beteiligung von Kinder/Jugendliche und Eltern
- Ressourcen und Zuständigkeiten
- Rechte, Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kinder/Jugendliche und Eltern
- die Möglichkeit der Gestaltung des Alltags und Zusammenlebens in der Einrichtung
- die Bedeutung von „Beteiligung“, mehr als Informationen
- alters- und entwicklungsgerechte Unterstützung hinsichtlich Wahrnehmung und Artikulation von Bedürfnissen, Interessen, Anliegen und Entscheidungen hinsichtlich Beteiligung im Alltag
- Protokollführung der Beteiligungsprozesse
- Beteiligung als Merkmal und zentraler Aspekt des Alltags
- alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung bei Planung von Gruppenaktivitäten
- Unterstützungsmöglichkeiten bei der Übernahme von Verantwortung der Kinder/Jugendliche
- Formen des Umgangs miteinander und des Zusammenlebens

- kinder- und jugendgerechte Förderung von Meinungs- und Urteilsbildungsprozessen
- Beteiligung der Eltern am Alltag der Einrichtung bzw. der Kinder/Jugendliche
- Kindeswohl
- Ressourcen von Eltern
- Einbeziehung der Bezugspersonen bei relevanten Ereignissen
- Erziehungsverantwortung von Eltern
- Unterstützungsmöglichkeiten für Begleitung der Eltern in der Entwicklung von Kinder/Jugendliche (Vgl. FICE 2019, S. 69f.)

Die sozialpädagogischen Einrichtungen verfügen nach FICE (2019) über ein *Beteiligungskonzept*, das den Kindern, den Jugendlichen und den Eltern die Möglichkeit der Orientierung hinsichtlich Beteiligung im Alltag der Wohngruppe bietet (vgl. FICE 2019, S. 69). Das Beteiligungskonzept bezieht sich auf die Einrichtung selbst, betrifft dennoch die Arbeit mit den jungen Menschen und deren Herkunftssystem. An der Universität Innsbruck (Bachelorstudium Erziehungswissenschaft) wird die Vorlesung „Pädagogische und psychosoziale Organisationen: Institutionen und ihre Dynamiken“ vom Pflichtmodul „Kommunikations- und Handlungskompetenz I“ angeboten:

> *„Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundkenntnisse über Modelle, Strukturen und Kulturen von Organisationen und deren Auswirkungen auf das Handeln von Individuen und Gruppen.“ (EzWi T, S. 8)*

Ob in dieser Vorlesung „Beteiligungskonzept“ als Modell oder Struktur von sozialpädagogischen Einrichtungen bearbeitet wird, ist hier nicht erkennbar.

Der Prozess der *Beteiligung* kann für Kinder und Jugendliche möglicherweise Schwierigkeiten bereiten, da sie diese Form der Mitgestaltung der eigenen Lebenswelt bislang nicht kannten. Partizipation ist als Teil sozialpädagogischer Arbeit in den Einrichtungen verankert ist. Für die Fachkräfte kann das Wissen über

die Sozialisation im Kontext der Beteiligung junger Menschen in den Wohngruppen als Unterstützung dienen. Das Bachelorstudiums Pädagogik der Universität Salzburg, „Pflichtmodul Interdisziplinäre Aspekte“ von Erziehung und Bildung bietet folgende Inhalte:

> *„[…] Theorien, Modelle und Konzepte aus der Soziologie soweit sie für die Beschreibung von Erziehungswirklichkeit und deren Veränderung relevant sind (z.B. Sozialisation, soziale Gruppen, Institutionen, sozialer Wandel)“ (BAEzWi S, S. 11)*

Zudem findet die Vorlesung „Projektmanagement und kreative Handlungsmöglichkeiten in der partizipativen Kinder- und Jugendarbeit“ (Wahlmodul 4: Kreativität und Projektmanagement in der partizipativen Kinder- und Jugendarbeit“ des Bachelorstudiums Soziale Arbeit der FH Burgenland an Bedeutung. Hier werden die Themen Partizipation und die Arbeit mit jungen Menschen im stationären Bereich kontextuell betrachtet:

> *„In dieser Lehrveranstaltung erhalten die Studierenden Grundkenntnisse über das Projektmanagement und wie Projekte auch umgesetzt werden. Dabei stehen die kreativen Handlungsmöglichkeiten in der partizipativen Kinder- und Jugendarbeit im Mittelpunkt dieser Lehrveranstaltung. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten in der offenen und stationären Kinderarbeit. Zudem werden partizipative Handlungsansätze vermittelt und kritisch reflektiert.“ (BASA B, S. 38)*

Obwohl die pädagogische Arbeit in der stationären Einrichtung die Arbeit mit und in der Gruppe vorsieht, muss dennoch jedes Kind bzw. jeder Jugendliche als *Einzelperson* betrachtet werden. Daher wird auf die Lehrveranstaltung „Soziale Arbeit mit Individuen“ (Modul „Handlungswissenschaftliche Themen – Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit“), ebenfalls der FH Bur-

genland, verwiesen. Vor allem der letzte Satz wird hinsichtlich Beteiligung hervorgehoben:

> *„Die Fallarbeit als* Arbeitsform *und Methode in der Sozialen Arbeit, samt historischer Entwicklung, theoretischer Grundlegung und ethischer Implikationen, wird vertieft. An konkreten Fällen werden beispielsweise der mehrperspektivische Blick auf einen Fall, der zirkuläre Problemlösungsprozess, die Möglichkeit der Interventionsplanung und –gestaltung, die Analyse der organisatorischen Rahmenbedingungen, die Themenbereiche Dokumentation und Evaluation sowie die Abgrenzung zu und Zusammenarbeit mit ExpertInnen anderer Disziplinen geübt. Dabei wird auf die Umsetzung der Arbeitsprinzipien lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, wie „gelingender Alltag", Partizipation, Normalisierung, Reflexion etc. ein besonderer Schwerpunkt gelegt." (BASA B, S. 13)*

B.2 Kinder und Jugendliche werden bei allen wesentlichen, ihr Leben betreffenden Entscheidungen einbezogen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- die Unterstützung beim Verstehen von Entscheidungen und Ausdruck von Interessen
- den Einsatz verschiedener kreativer und beteiligungsförderlichen Methoden in deren Erhebung
- Unterstützung bei der aktiven Entscheidungsfindung (Vgl. FICE 2019, S. 70f.)

Obwohl die Subkategorie B2 der Hauptkategorie „Beteiligung in der sozialpädagogischen Einrichtung" unterliegt, liegt hier der Fokus auf Lehrinhalte, die die Bedürfnisse von KlientInnen thematisieren. Aus diesem Grund ist das Modul „Soziokulturelle Begleitung", das als Zusatzmodul an der SOB belegt werden kann, anzuführen.

„Die Studierenden können

Bedürfnisse und Bedarfslagen der Menschen in Bezug auf die unterschiedlichen Lebenswelten erfassen und dazu konkrete Handlungsansätze entwickeln" (SOB F, S. 46)

Weiters ist die Ausbildung Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer der FH Oberösterreich mit der Lehrveranstaltung „Erziehungs- und Förderplanung II – Betreuungsplan" zu nennen. Hier wird inhaltlich auf das *„Bedürfnismodell nach Epstein und Grawe" (SozPäd OÖ FH)* Bezug genommen.

B.3 Die Potenziale von Kindern und Jugendlichen werden erkannt und gefördert.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Erkennung, Ermutigung und Weiterentwicklung von Fähigkeiten der Kinder/Jugendliche
- Ermutigung der Kinder/Jugendliche zur Beteiligungen an Bildungs- und Gemeinschaftsprozessen außerhalb der Einrichtung
- aktive Mitgestaltung der Lebenswelt
- Förderungen von Fähigkeiten
- selbständige Lebensweisen (Vgl. FICE 2019, S. 71)

Das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Graz bietet das Modul „Theorien und Entwicklung der Sozialen Arbeit" an. Die gleichlautende Vorlesung führt *„Lebensweltorientierung/Lebensbewältigung"* (BAEzWi Stmk, S. 6) als Lehrinhalt an.

Aus psychologischer Sicht wird auf Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Psychologie hingewiesen. „Allgemeine Psychologie III“ aus dem Curriculum des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Innsbruck ist bedeutend um Kinder und Jugendliche ihre Potenziale betreffend, zu fördern. Die Vorlesung ist dem Pflichtmodul „Allgemeine Psychologie B“ zugeordnet:

> *„In dieser Lehrveranstaltung stehen Theorien, Ansätze und diverse Anwendungskontexte zu Motivation, Volition und Emotion im Zentrum; diese Konzepte spielen eine fundamentale Rolle im Erleben und Verhalten des Menschen. Es werden u. a. evolutionspsychologische, biopsychologische, kognitive, willens- und handlungstheoretische Konzeptionen dargelegt und auf ihre praktische Relevanz geprüft, Motivationsquellen betrachtet, Funktionen von Emotionen erörtert“. (BAPsych T, S. 5)*

Auch an der Universität Klagenfurt ist dies Teil des Studiums Psychologie, im Pflichtmodul „Allgemeine Psychologie B“ zu finden.

> *„Im Vorlesungsteil B wird ein Überblick über die wesentlichen Theorien und empirischen Befunde zu Emotion, Motivation und Volition, sowie über die theoretischen Ansätze, in denen Emotion und Kognition integriert werden, gegeben.*
>
> *Inhalte:*
>
> - *Emotion*
> - *Motivation*
> - *Volition“ (BAPsych K, S. 15)*

B.4 Die Einrichtung verfügt über transparente, zugängliche und alters- und entwicklungsadäquate Beschwerde- und Feedbackverfahren. Leitung und Fachkräfte fördern gezielt „Beschwerdefreundlichkeit“ in der Einrichtung.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- transparente Kommunikation von Beschwerden und Feedback von Kinder/Jugendliche und Eltern
- Unterstützung und Ermutigung in der Erklärung von Beschwerden, Anregungen und Wünschen der Kinder/Jugendliche und Eltern
- Beschwerden und Rückmeldungen der Kinder/Jugendliche und Eltern
- Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden und Rückmeldungen
- Beschwerden und Rückmeldungen zur Qualitätsentwicklung der Einrichtung
- externe Beschwerdemöglichkeiten (Kinder- und Jugendanwaltschaft, Ombudsstellen der KIJA, „Rat auf Draht“) sowie deren Kommunikation mit Kinder/Jugendliche (Vgl. FICE 2019, S. 71f.)

Neben der Möglichkeit, *Beschwerden* in jeglicher Hinsicht einzulegen, gilt es für die Fachkräfte professionell darauf zu reagieren, den Kindern und Jugendlichen als auch den Erwachsenen professionell gegenüberzutreten. Aus diesem Grund ist die SOB zu nennen, die im Lehrplan im Pflichtgegenstand „Management und Organisation“ als Lehrstoff *„Beschwerdemanagement“ (SOB F, S. 29)* vorsieht.

Weiters konnten *Beschwerdeverfahren* in dieser Subkategorie B4 in den Curricula bzw. Lehrpläne in Form von Gesprächen und Kommunikation ermittelt werden. Dazu die folgenden Beispiele:

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Klagenfurt betont den Umgang mit Kritik und Konflikten bereits im Qualifikationsprofil:

> *„Die Studierenden entwickeln auf Basis der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten soziale und personale Kompetenzen. Sie […] sind kritikfähig und können mit Konflikten konstruktiv umgehen" (BAEzWi K, S. 3f.)*

Das Modul „Gesprächsführung II" des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH St. Pölten sieht wesentliche Inhalte in Zusammenhang der Zuordnung zur Subkategorie B4, vor:

> *„Methodische Ansätze:*
>
> - *Lösungsorientierte Gesprächsführung*
> - *Motivierende Gesprächsführung*
> - *Onlineberatung/Mail-Beratung*
> - *Systemisch orientiere Gesprächsführung*
>
> *Herausfordernde Gespräche:*
>
> - *Konfliktgespräche*
> - *Krisengespräche*
> - *Schlechte-Nachrichten-Gespräche*
> - *Kritik- und/oder konfrontative Gespräche*
> - *Beratung im Zwangskontext*
> - *Gespräche mit traumatisierten Menschen" (BASA NÖ.)*

Der Qualitätsstandards B4 sieht vor, Kinder bzw. Jugendliche als auch deren Eltern in Hinblick auf „Beschwerden, Anregungen und Wünsche" (FICE 2019, S. 71) hin zu motivieren, die eigene Meinung zu äußern um Lösungen für Probleme

zu finden. Kenntnisse über die *lösungsorientierte Gesprächsführung* könnten sich hier anbieten. Aufgrund der Tatsache, dass auch Eltern Kritik an der Einrichtung Kritik üben können, wird Dialogbereitschaft von Seiten der Fachkräfte erwartet. Das Wissen über die *Systemisch orientierte Gesprächsführung* könnte hier von Vorteil sein um auch das Herkunftssystem in diesen Prozess miteinzubeziehen. Es ist fraglich, ob die genannten herausfordernden Gespräche nicht nur in Zusammenhang mit konkreten Beschwerden stehen, sondern aus dem Alltag sozialpädagogischer Einrichtungen nicht wegzudenken sind.

B.5 Beteiligungsprozesse in der Einrichtung werden regelmäßig im Team reflektiert.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Beteiligungskonzepte (Methoden, Prozesse, Ergebnisse)
- Umgang und Reflexion von Machtverhältnissen zwischen Fachkraft und Kinder/Jugendliche
- Erfahrungen von Beteiligungsprozessen zur Qualitätsentwicklung
- Förderung und Reflexion von Beteiligungen der Fachkraft seitens der Einrichtungsleitung (Vgl. FICE 2019, S. 72)

Die letzte Subkategorie aus diesem Qualitätsbereich wird in weiterer Folge hinsichtlich *Teamarbeit, Konflikte* und *Beteiligung* von Fachkräften als auch auf das Thema „Macht“ hin aufgezeigt:

Im Curriculum des Bachelorstudiums Pädagogik an der Universität Salzburg wird Teamarbeit unter dem „Erwerb von Soft Skills“ eingeteilt. Dies wird durch den Praxisbezug (§ 9 Pflichtpraxis, S.7) erworben:

> *„Im Rahmen der berufsorientierten Praxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:*

Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext" (BAEzWi S, S. 7)

Im Bundesland Tirol ist unter anderem im Curriculum des Diplomlehrgans Sozialpädagogische Beratung und Begleitung *„Teamentwicklung" (SozPäd BB T, S. 3)* festgelegt, als auch im Bachelorstudium der KPH Edith Stein:

„In Modul B-3-2 werden Grundlagen der Teamarbeit und des Projektmanagements vermittelt:

- *Grundlagen der Teamarbeit*
- *Fördernde Faktoren in der Teamarbeit*
- *Teamarbeit im sozialpädagogischen Kontext*
- *Methoden des Projektmanagements" (BASozPäd T, S. 51)*

Der Pflichtgegenstand „2.4 Praxis der Sozialpädagogik" des Lehrplans für das Kolleg für Sozialpädagogik beinhaltet im Bereich „Intervention" folgenden Lehrstoff, der in Bezug zu Teamarbeit steht:

„Problemlösungsorientierte Arbeitsweisen, Aufgaben in multiprofessionellen Teams, Angehörigenarbeit, Fallverlaufskonferenzen." (SozPäd, S. 22)

Im Sinne der Qualitätsentwicklung durch Beteiligungen seitens der Fachkräfte findet das Modul „Kommunikation und Performance" des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH Niederösterreich Anwendung. Da Beteiligung in diesem Qualitätsbereich auch Kritik, etwa an Leitungspersonen oder der Einrichtung und der Organisation, bedeuten kann, ist in der Darstellung das „Konfliktgespräch" hervorzuheben. Außerdem wird in diesem Modul zusätzlich das Thema *Teamarbeit* aufgegriffen:

„Gespräche im Kontext der Organisation

- *Teams*
- *Intervision*
- *Mitarbeiter*innengespräche*
- *Informierende Gespräche*
- ***Konfliktgespräche in alle hierarchischen Richtungen***
- *Moderation“ (BASA NÖ)*

Da die Thematik *Macht* im Sinne von Machtmissbrauch oder Machtverhältnisse in der Subkategorie B5 aufgegriffen wird, scheint dies in der stationären Kinder- und Jugendhilfe immer noch aktuell zu sein. Die Lehrveranstaltung „Kinder- und Jugendschutz“ im Wahlmodul „Kindheit, Jugend und Familie“ der FH Salzburg (Bachelorstudium Soziale Arbeit) geht hier unter anderem auf Macht in Einrichtungen ein. Der gesamte Lehrinhalt wird präsentiert:

> *"Belange des Kinder- und Jugendschutzes stellen ein zentrales Thema im Kontext von „Kindheit, Jugend und Familie“ dar. Zustände von Verwahrlosung, Gewalt und Missbrauch führen zu Fragen wie: Wann schlägt Überforderung in Gewalt um, gibt es frühzeitige Hilfe, soll und kann der Staat die Kinder auch vor ihren eigenen Eltern effektiv schützen? Doch vor allem stellt sich die normative und sozialrechtliche Frage nach der öffentlichen Verantwortung - welche Möglichkeiten, welche Verpflichtungen haben die kommunalen Jugendämter und die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wenn es um Gesundheit und Wohl von Kindern geht? Facheinrichtungen des Kinderschutzes werden vorgestellt und Schwachstellen des institutionellen Kinderschutzes aufgezeigt. In dieser Lehrveranstaltung geht es darum, nach einer eingehenden Analyse typischer Entstehungsbedingungen von Kindeswohlgefährdung methodische Herangehensweisen der Prävention, der Intervention und der Aufarbeitung zu generieren. Dazu zählen vor allem auch rechtliche Aspekte im Themenfeld Kindeswohl. Ein zusätzliches Thema bilden Missbrauchsfälle durch MitarbeiterInnen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Hier wird vor allem*

auch das Thema Macht und Machtmissbrauch analysiert und es werden hilfreiche Präventionskonzepte vorgestellt.“ (BASA S)

In Folge werden lediglich die Inhalte zum Thema „Macht“ aus den Modulinhalten der Studienpläne herausgefiltert:

Bachelorstudium Soziale Arbeit MCI Innsbruck, Modul „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“:

„Erziehung zwischen Macht, Autorität, Kontrolle, Demokratie und Gleichwertigkeit“ (BASA T)

Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in der FH Oberösterreich, Modul „Soziologie und Sozialpolitik “, Lehrveranstaltung „Soziologie und Sozialpolitik I“:

„Macht von Autoritäten“ (SozPäd OÖ FH)

Bachelorstudium Soziale Arbeit FH Oberösterreich, Vorlesung „Soziologie“, Modul „Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit I“:

Macht und Herrschaft (BASA OÖ)

6.2.4. Schutz und Umgang mit Gefährdungen, Übergriffen und Gewalt in der Einrichtung

B.6 Die Einrichtung verfügt über ein Schutzkonzept, das allen Mitarbeiter/innen bekannt ist.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Schutzkonzepte von Einrichtung
- Schutzfaktoren und Gefährdungspotenzialen
- strukturelle Aspekte (Personalauswahl und –entwicklung, Arbeitsklima, räumliche Gegebenheiten wie Barrierefreiheit und Übersichtlichkeit)
- alltägliche Schlüsselsituationen, (Gefahrenmomente für Übergriffe bzw. grenzverletzende Situationen zwischen Kinder/Jugendliche und zwischen Fachkraft und Kinder/Jugendliche)
- Präventionsmaßnahmen, Verfahrensschritte, Kommunikationswege und Zuständigkeiten für Verdachtsfälle und Fälle von Übergriffen und Gewalt
- Formen von Machtmissbrauch
- Übergriffe und Gewalt zwischen Kinder/Jugendliche und gegenüber Fachkraft
- Abklärung von Verdachtsfällen und Kindeswohlgefährdung
- Aufarbeitung von Übergriffen und Gewalt
- Umgang mit Medien zum Schutz der Privatsphäre von Kinder/Jugendliche und Familien
- Reflexion und Adaption des Schutzkonzepts
- partizipative Evaluierung des Schutzkonzepts und Adaption des Konzepts sowie notwendige Maßnahmen seitens der Einrichtung (Vgl. FICE 2019, S. 82)

Das „Themenfeld 3 Sozialpädagogische Begleitung“ der SOB geht unter „Sozialpädagogisches Handeln“ vor allem auf Gewalt ein:

- *Umgang mit Gewalt (Missbrauch, Vernachlässigung ...) und Kindeswohlgefährdung*

- *Sucht, Armut, Trauer und Lebenskrisen*
- *Umgang mit herausforderndem Verhalten (ADHS ...)*
- *Krisenintervention und Deeskalation*
- *Eskalation von Konflikten und Dynamik von Gewaltsituationen*
- *Strategien der Deeskalation, Methoden um sicher zu handeln*
- *Gewaltprävention*
- *Erziehungs- und Förderplanung (SOB F, S. 34)*

Die *Gewaltprävention* wird ebenfalls als „Sozialpädagogischer Ansatz“ gesehen (vgl. SOB F, S. 34).

„Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und Aggression“ (SozPäd, S. 19) aus dem Bereich „Intervention“ bzw. dem Pflichtgegenstand „Didaktik“ ist dem Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik zu entnehmen. Gewalt und Macht kann sich nicht nur zwischen den Fachkräften und den Heranwachsenden abspielen, sondern zwischen den jungen Menschen selber. Die FH Oberösterreich bietet die Lehrveranstaltung „Gruppenarbeit III“ (Modul „Kontextbezogenes Sozialpädagogisches Handeln“ – „Gruppenarbeit“) aus dem Lehrplan für die Ausbildung zum Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in in Form einer Übung an. Dabei wird beispielsweise auf *„Macht in der Gruppe. Übungen und Theorie zum Thema „Macht““ (SozPäd OÖ FH)* eingegangen. Das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik in Vorarlberg thematisiert *„Gewalt“ (ASP V, S. 19)* als Lehrstoff im Modul „Themenfelder der Sozialpädagogik.

Lehrveranstaltungen die „Macht und/oder Machtmissbrauch“ beinhalten, wurden bereits in der Subkategorie B5 vorgestellt.

Die *Personalauswahl* wird in diesem Qualitätsstandard unter anderem als struktureller Aspekt im Sinne von Gewalt bzw. Gewaltprävention betrachtet. Obwohl die

Personalauswahl nicht in direktem Zusammenhang der pädagogischen Arbeit mit Kinder und Jugendlichen steht, soll dennoch auf das „gebundene Wahlfach b3“ des Masterstudiums Sozialpädagogik und soziale Inklusion an der Universität Klagenfurt aufmerksam gemacht werden:

> *„Schwerpunkt 2: Management und Organisation*
>
> *Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Schwerpunktes 2 über ein Grundverständnis des Erlebens und Verhaltens von Menschen in Organisationen sowie der Instrumente des Personalmanagements und der Organisationsgestaltung. Sie sind in der Lage, mit Hilfe bewährter und aktueller Forschungserkenntnisse zu Personalmanagement personalwirtschaftliche Herausforderungen zu analysieren und praxisnahe Lösungsansätze für Bildungs- und Sozialorganisationen zu entwickeln.“ (MASozPäd K, S. 7)*

Weiters ist in dieser Hinsicht der Lehrgang für das Kolleg für Sozialpädagogik mit dem Bereich „Kooperation und Sozialmanagement“ zu nennen. Der Lehrgang bezieht sich in dem erwähnten Bereich auf *„Personalentwicklungsstrategien“ (SozPäd, S. 25)*. Dies ist als Lehrstoff des Pflichtgegenstandes „Sozialmanagement und Recht“ vorzufinden.

B.7 Die Organisation bzw. Einrichtung setzt gezielte Maßnahmen der primären Prävention von Übergriffen, Gewalt und Machtmissbrauch für die betreuten Kinder und Jugendlichen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Rechte, Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kinder/Jugendliche und Eltern
- Ansprechpersonen und Zuständigkeiten von Kinderschutzfragen
- Gefährdung und Gewalterfahrungen

- Schutz der Privatsphäre von Kinder/Jugendliche sowie deren Reflexion und Dokumentation
- Präventionsmaßnahmen
- gewaltfreie Kommunikation und Konfliktregelung
- gendersensible und diversitätsorientierte sexualpädagogische Angebote
- Aufklärung und Sensibilisierung von Kinder/Jugendliche hinsichtlich deren eigenen Grenzen
- Wahrnehmung und Regulation von Emotionen
- Förderung der Körperwahrnehmung
- Zugang zu Klinischer- und Gesundheitspsychologie sowie Psychotherapie für Kinder/Jugendliche
- die Weitergabe von Informationen an E und Bezugspersonen bei Präventionsmaßnahmen (Vgl. FICE 2019, S. 83)

Zunächst wird der Fokus der Darstellung auf Lehrveranstaltungen gelegt, die speziell auf die *gewaltfreie Kommunikation* eingehen. Dazu kann die SOB genannt werden, die *„Gewaltfreie Kommunikation“ (SOB F, S. 16)* als Lehrstoff im Pflichtgegenstand „Kommunikation“ behandelt. Ebenso ist *„Gewaltfreie Kommunikation“* im Modul Kommunikation und Performance im Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH St. Pölten zu finden, sowie im Modul“ Kommunikation und Konfliktlösung“ des Ausbildungsmoduls Sozialpädagogik Vorarlberg (ASP V, S. 10). Neben der gewaltfreien Kommunikation spielt die Konfliktregelung eine wesentliche Rolle. Der Diplomlehrgang Sozialpädagogische Beratung und Begleitung in Tirol nennt „*Konfliktanalyse“* als auch *„Konfliktmanagement“* (SozPäd BB T, S. 4) als Module im Curriculum. Die KPH Edith Stein in Tirol sieht dazu ebenfalls ein eigenes Modul vor:

> *„In Modul B-4-6 werden neben praktischen und ergänzenden Studien Grundelemente des Konfliktmanagements behandelt:*
>
> - *Pädagogische Haltungen*
> - *Konzeptanalyse*

- *Methoden der Evaluation*
- *Konflikgmanagmement*
- *Konfliktlösung" (BASozPäd T, S. 61)*

Im Modul „Bildungspsychologische und Pädagogische Psychologie" der Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg wird zwar nicht auf Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Gewalt in Einrichtungen eingegangen. Dennoch ist das Learning Outcome des Moduls nicht unwesentlich, da einerseits Erziehungsprozesse in den Wohngruppen stattfinden als auch Präventions- und Interventionsmaßnahmen als Teil der sozialpädagogischen Arbeit der stationären Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden.

> *„Studierende verfügen über ein Wissen über Erziehungs- bzw. Sozialisationsprozesse und damit verbundene Präventions- und Interventionsmaßnahmen in pädagogischen Kontexten" (BAPsych S, S. 19)*

Weitere Aufmerksamkeit der Subkategorie B7 kommt den Themen *Gender* und *Diversität* zu. In diesem Qualitätsstandard stehen Gender und Diversität in Zusammenhang mit den sexualpädagogischen Angeboten. Dennoch scheint es unerlässlich inhaltlich auf die erwähnten Bereiche einzugehen, da dies in weiter Folge in den Qualitätsstandards immer wieder thematisiert wird. Das „Modul Gender & Diversity" wird an der Universität Graz im Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft angeboten:

> *„Das Modul beschäftigt sich mit gesellschaftlichen Differenzverhältnissen, wobei ein Schwerpunkt auf Gender, Migration und intersektionelle Aspekte gelegt wird. Anhand unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Entwicklungslinien werden gesellschaftliche Phänomene, aktuelle Diskurse sowie deren pädagogische Implikationen analysiert. Die Inhalte reichen von Grundbegriffen über Theorien der Differenz, diverse Forschungsfelder und -ansätze, (bildungs-)politische Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf den pädagogi-*

schen Umgang mit Differenz bis hin zu einschlägigen pädagogischen Konzeptionen (wie z.B. Migrationspädagogik, Diversity-Pädagogik, Gender als interdependente Kategorie). Ferner werden Konzepte für die Entwicklung pädagogischer Institutionen sowie Professionalitätsaspekte unter Bedingungen von Differenz beleuchtet (wie z.B. Gender Mainstreaming, Antidiskriminierung, Diversity Management, gendersensible Didaktik, interkulturelle/rassismuskritische Kompetenzen, u. a.)" (BAEzWi Stmk, S. 24)

Die Universität Innsbruck bietet dahingehend eine Lehrveranstaltung an. Der Inhalt der Vorlesung „Grundfragen kritischer Geschlechterforschung" stammt aus dem Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft:

„Die Vorlesung führt ein in die Problematik der Vergeschlechtlichung von gesellschaftlichen, kulturellen und natürlichen Strukturzusammenhängen, von Macht und sozialer Ungleichheit, von Biografien, Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsprozessen und thematisiert die generative Bedeutung von Geschlecht für Gesellschaft und Biografie sowie die Herstellung von Geschlecht in Interaktionsprozessen." (BAEzWi T, S. 7)

B.8 Die strukturellen Voraussetzungen für einen sicheren Ort für Mitarbeiter/innen sowie gewaltschutz- und kinderrechtorientierte Personalauswahl- und Personalentwicklungsprozesse sind gewährleistet.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Haltung der Fachkraft
- Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge
- Einschulungsphasen neuer MitarbeiterInnen
- die Möglichkeit von MitarbeiterInnengesprächen
- Einzel- und Teamsupervision, Intervision, Praxisbegleitung
- Grenzüberschreitungen und Gewaltgefährdung in der Einrichtung

- Reflexionen über das eigene pädagogische Handeln
- Machtsymmetrien
- Balance von Nähe und Distanz
- die Inanspruchnahme theoretischer Weiterbildungen (Schutz, Umgang mit Gefährdungen, Übergriffen, Gewalt in der Einrichtung) und fachliche Unterstützung zum Schutz und zur förderlichen Entwicklung der Kinder/Jugendliche
- notwendige Fähigkeit und einrichtungsbezogene Förderung der Reflexion der Konfliktmuster und der Selbstregulation der Fachkraft in pädagogischen Grenzsituationen (Vgl. FICE 2019, S. 83f.)

In diesem Kontext wird auf die Privatschule für Sozialpädagogische Berufe in Götzis hingewiesen. Die Themenbereiche entlang Definition der Subkategorie werden im Ausbildungsmodul Sozialpädagogik in dem Modul „Themenfelder der Sozialpädagogik“ angeführt und an dieser Stelle hervorgehoben:

„Die Studierenden können

- *die speziellen Themenfelder der Sozialpädagogik erklären: Armut, Sucht, Devianz,* ***Gewalt****, Delinquenz*
- *Anzeichen und Symptome dieser Phänomene erkennen und daraus resultierende Interventionen wie z.B. Gefahrenmeldung, Vernetzung setzen.*
- ***die Grenzen ihres sozialpädagogischen Handlungsbereichs bzw. Auftrags benennen.*** *[…]“ (ASP V, S. 19)*

Die Thematik der *Personalauswahl* wird mit dem Inhalt der Vorlesung „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II“ des Pflichtmoduls „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ an der Universität Innsbruck im Studium Psychologie gedeckt:

„Es werden Theorien, Methoden und Befunde der Organisations- und Wirtschaftspsychologie und deren Bedeutung für die Praxis vermittelt. Themenbereiche sind z. B. Organisationstheorien, Managementkonzepte und Führung, Personalauswahl, -beurteilung und -entwicklung, Gruppenarbeit, Organisati-

onsentwicklung, Leistung und Verhalten in Organisationen, Gesundheitsförderung, MitarbeiterInnenbeteiligung und organisationale Demokratie, wirtschaftsethische Probleme.“ (BAPsych T, S. 10f.)

Beratungsmöglichkeiten für Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe werden in der Subkategorie B8 im Zusammenhang mit der Reflexion der pädagogischen Arbeit gezeigt. Darüber hinaus ist die Inanspruchnahme von Supervision sowohl in den Kinder- und Jugendhilfegesetze der einzelnen Bundesländer als auch im Bundes-Kinder-und Jugendhilfegesetz 2013 verankert, § 12(4).

Neben der *Reflexion* der pädagogischen Arbeit werden *Beratungsformate* für Fachkräfte im Modul „Qualitätssicherung I“ des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH Vorarlberg thematisiert:

„[…] Die "Qualität der eigenen Arbeit" wird reflektiert und anhand der Protokoll/Berichterstellung und Aktenführung vertieft. Hierzu werden die systemische Denkfigur, die W-Fragen und die Bedürfnisstheorie (nach Geiser; Obrecht und Staub-Bernasconi) als Strukturierungshilfe eingeführt. Datenschutz und Digitalisierung schließen diese Fokusierung [Sic!] ab.

Weiter wird auf Evaluation, Reflexion, Planung und der Zielsetzung sozialer Arbeit eingegangen. In diesem Zusammenhang wird auf die Zusammenarbeit im Team und die Vor- und Nachbereitung von Teamsitzungen eingegangen. Instrumente der Qualitätssicherung nach innen und außen, Methoden und Instrumente der Selbstevaluation Supervision, Intervision, kollegiale Beratung, Ethische Grundlagen und psychosoziale Diagnostik. (BASA V)

Schließlich beinhaltet die Subkategorie die Schwierigkeit der Balance von *Nähe und Distanz.* Folgende Lehrveranstaltungen bzw. Module konnten zu diesem Thema ausgewertet werden:

SOB Familienarbeit, Pflichtgegenstand „Kommunikation, Bildungs- und Lehraufgabe“:

> *„Die Studierenden können die aus der beruflichen Rolle resultierende Balance von Nähe und Distanz beachten und die eigenen Grenzen benennen.“ (SOB F, S. 16)*

Bereich „Kooperation, Sozial- und Projektmanagement“ des Pflichtgegenstands „Praxis der Sozialpädagogik“ des Lehrplans für das Kolleg für Sozialpädagogik, Lehrstoff:

> *„Professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis, Abgrenzungsthemen, Rollenerwartungen“ (SozPäd, S. 21f.)*

Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Oberösterreich, Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Vertiefung II“, Lehrveranstaltung „Klinische Sozialarbeit, Casemanagement“:

> *Begriffe: „Beziehungsarbeit“ – Bedeutung, Anforderungen, Grenzen (BASA OÖ)*

Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Salzburg, Lehrveranstaltung „Einführung und Übung zur Gesprächsführung“:

> *„[…] Ferner spielen die Reflexion z. B. über das eigene Handeln und Denken sowie das Thema der Abgrenzung (Nähe und Distanz) eine bedeutende Rolle im Rahmen der Lehrveranstaltung.“ (BASA S)*

B.9 Bei Verdachtsfällen und im Umgang mit Übergriffen und Gewalt in der Einrichtung werden festgelegte Verfahrensschritte zur Gefährdungseinschätzung und zum Schutz der Betroffenen gesetzt. Diese umfassen auch die Aufarbeitung der Geschehnisse im Team und mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen zur Wiederherstellung eines sicheren Ortes.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- psychische, physische oder sexuelle Gewalt und der Umgang bzw. Bearbeitung von Verdachtsfällen und Vorfällen
- die Bedeutung von Vertraulichkeit der Informationsquelle (aber: wann muss gemeldet werden?)
- Verschwiegenheitspflicht
- Einschätzungen von Gefährdungslagen
- Ablauf bei Verdachtsfällen (Leitfaden)
- mögliche Schritte zum Schutz der Kinder/Jugendliche bei Gefährdung
- die Berücksichtigung der Sichtweise und Bedürfnisse der Kinder/Jugendliche bei Gefährdung
- Dokumentation von Verdachtsfällen bzw. Vorfällen
- Wissen über medizinische Abklärung und emotionale Unterstützung
- die Inanspruchnahme einer emotionalen Versorgung und professionellen Unterstützung bei der Bearbeitung von Vorfällen für Kinder/Jugendliche und Fachkraft
- Informierung der Eltern bei Übergriffen und Gewalt
- notwendige Abwägung von Schutz und Persönlichkeitsrechten in Eskalationsdynamiken
- rechtliche und pädagogische Bedingungen für freiheitsbeschränkende Maßnahmen (Vgl. FICE 2019, S. 84f.)

Zunächst ist hier auf die Lehrveranstaltungen der FH Oberösterreich hinsichtlich der *Gewalt* hinzuweisen. Zudem bezieht sich die Lehrveranstaltung aus dem Ba-

chelorstudium Soziale Arbeit auf präventive Arbeit mit Jugendlichen in Bezug auf Krisen.

„Umgang mit Gewalt“, Modul „Soziale und persönliche Kompetenz“ (Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in):

- *„Unterschied Gewalt/Aggression*
- *Täter*in / Opfer Diskrepanz*
- *Eskalationsstrategien*
- *Deeskalation*
- *Primär-/Sekundärgefühle*
- *Isolation/Konfluenz*
- *Krisen und entsprechende Modelle*
- *Sexuelle Gewalt*
- *Gewalt und Krankheitsbilder“ (SozPäd OÖ FH)*

„Krise in der sozialpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen“, Modul „Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit Vertiefung IW“ (Bachelorstudium Soziale Arbeit):

- *Definition von Krisen im Kontext sozialpädagogischer Arbeit*
- *Methodische Zugänge zur Begleitung von Jugendlichen in krisenhaften Situationen*
- *Präventive Arbeit zur Vermeidung von Krisen*
- *Deeskalation in Gruppen- und Einzelsettings (BASA OÖ)*

Im Lehrplan des Kollegs für Sozialpädagogik ist im Bereich „Intervention“ („2.3 Pflichtgegenstand Didaktik“) über die *„Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und Aggression“ (SozPäd, S. 19)* als Lehrstoff hinzuweisen.

Neben dem Wissen über verschiedene Formen der Gewalt, gilt es für die Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit den Gewaltsituationen umgehen zu können. Hier stellt sich vor allem die Frage der *Auf- und Bearbeitung von Gewaltsituationen* in der Einrichtung.

Die Lehrveranstaltung „Gewaltschutz“ des Moduls „Gesundheit“ an der FH Campus Wien des Bachelorstudiums Soziale Arbeit geht diesbezüglich auf das Thema wie folgt ein:

> *„Die Studierenden erhalten eine Einführung in unterschiedliche Formen und Dynamiken von Gewalt. Schwerpunktthemen sind dabei geschlechtsbezogene Dynamiken von Gewalt im sozialen Nahraum, Folgewirkungen von direkt sowie indirekt erlebter Gewalt und mögliche Unterstützungsangebote. Die Studierenden erhalten einen Überblick über mögliche Interventionsformen sowie vertieftes Wissen zu Krisenintervention und Traumabewältigung.“ (BASA W, S 53)*

Darüber hinaus wird in diesem Qualitätsstandard die Verschwiegenheitspflicht von MitarbeiterInnen thematisiert. Dies konnte allerdings nur im Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik inhaltlich ermittelt werden. *„Verschwiegenheitspflicht“ (SozPäd, S. 23)* ist als Lehrstoff im Bereich „Rechtsgrundlagen der Sozialpädagogik“ unter „2.6 Sozialmanagement und Recht“ vorzufinden. An dieser Stelle ist auf das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft sowie das Masterstudium Sozialpädagogik und soziale Inklusion der Universität Klagenfurt hinzuweisen. Im Bachelorstudium gibt es die Möglichkeit das gebundene Wahlfach *„Friedenspädagogik“* (BAEzWi K, S. 7) zu besuchen. Das gebundene Wahlfach b2: *„Aktuelle Themen der Friedensforschung und Friedensbildung“ (MASozPäd K, S. 7)* ist Teil des Curriculums des Masterstudiums. Eine detaillierte Beschreibung der Lehrinhalte ist allerdings nicht gegeben.

B.10 Die Einrichtung trägt dafür Sorge, dass Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewaltereignisse im Team und mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen zur Wiederherstellung eines sicheren Ortes aufgearbeitet werden.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- mögliche Entlastung von Beschuldigten
- Aufarbeitung samt Reflexion der negativen Folgen von Verhalten (Betroffene mit Hilfe der Fachkraft)
- Möglichkeiten der Wiedergutmachung
- Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewaltvorgänge
- die Bedeutung des „sicheren Ortes“
- Arbeit mit den Täter/innen (Vgl. FICE 2019, S. 85f.)

Zu der Subkategorie B.10 konnte die folgende Vorlesung „Psychologie I“, „Modul Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit I“ der FH Oberösterreich (Bachelorstudium Soziale Arbeit) zugeordnet werden. Kinder und Jugendliche werden von Fachkräften in der Aufarbeitung negativer Ereignisse unterstützt, daher kann das Wissen über „Kenntnisse zur Erklärung menschlichen Verhaltens“ in diesem Prozess von Vorteil sein. Der Versuch des Nachvollziehens der Vorfälle auf Seiten der Fachkräfte könnte andererseits beim Reflektieren der Ereignisse, gemeinsam mit den jungen Menschen, bedeutend sein. Zudem schließt die Lehrveranstaltung „Gruppen“ mit ein, schließlich handelt es sich in der stationären Kinder- und Jugendhilfe um die Aspekte *Wohngruppen, Gruppendynamiken* etc..:

„Die Vorlesung vermittelt eine grundlegende Einführung in die Psychologie, ihre wesentlichen Perspektiven und Teilgebiete. Schwerpunktmäßig werden Inhalte der Sozialpsychologie sowie Entwicklungspsychologie behandelt.

Die Sozialpsychologie beschäftigt sich mit grundlegenden psychologischen Kenntnissen zur Erklärung menschlichen Verhaltens sowohl auf Individuen zentrierter Perspektive (z.B. soziale Wahrnehmung, Zusammenhang von Ein-

stellung und Handlung) als auch auf Gruppen zentrierter Perspektive (z.B. Gruppendynamik, Gruppenstruktur, Gruppenprozesse). In der Entwicklungspsychologie werden die kognitive, soziale und moralische Entwicklung vertieft." (BASA OÖ)

Weitere Zuordnung lassen sich zur Teamarbeit einordnen. Unter anderen wird auf die Lehrveranstaltungen *„Team- und Projektentwicklung" (BASozPäd T, S. 51)* an der KPH Edith Stein, sowie *„Team, Teambildung und Teamentwicklung" (SOB F, S. 16)* als Lehrstoff im Pflichtgegenstand „Kommunikation" des Lehrplans der SOB hingewiesen.

6.2.5. Die Einrichtung als sicherer Ort und traumasensible Betreuung

B.11 Die Fachkräfte verfügen über Grundkenntnisse der Trauma- und Bindungstheorie und erhalten Fortbildungen und Reflexionsmöglichkeiten zu diesen Themenkomplexen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Traumatologie und Bindungstheorie sowie die traumsensible und bindungsorientierte Betreuung der Kinder/Jugendliche;
- herausfordernde Beziehungsdynamiken (Fachkraft und Kinder/Jugendliche)
- traumaspezifische Symptome
- Übertragung und Gegenübertragung
- Reflexion und szenisches Verstehen der eigenen Beziehungs- und Konfliktmuster
- Reflexionen aufgrund der herausfordernden Beziehungen

Neben der Lehrveranstaltung „Traumapädagogik" lassen sich im Lehrplan der Ausbildung Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in der FH

Oberösterreich Inhalte zur Bindungstheorie in der Vorlesung „Psychologie und Kinder-/Jugendpsychiatrie I“ (Modul „Psychologie und Kinder-/Jugendpsychiatrie“), finden:

- *„Bindungstheorie:Grundannahmen (Bowlby) & Bindungsmuster (Ainsworth)*
- *Aktuelle Entwicklungen (Brisch & Julius)“ (SozPäd FH OÖ.)*

Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in der FH OÖ, Lehrveranstaltung „Traumapädagogik“ Modul „Traumapädagogik“:

- *„Begriffsklärungen und Konzepte psychischer Traumatisierung inkl. Reaktionsmechanismen*
- *Definitionen von Traumatischen Ereignissen, der Traumadynamik und den Traumafolgestörungen, (ICD-10, DSM-IV)*
- *Klassifikation von Traumen*
- *Transgenerative Stressregulations- bzw. Verletzungsdynamiken*
- *Dynamik von Entwicklungstraumatisierung*
- *Traumaerleben, Traumaverarbeitung, Traumagedächtnis,*
- *Körperwahrnehmungs- und Erlebensveränderungen,*
- *Psychophysische Bewältigungsstrategien im Rahmen der kindlichen bzw. jugendlichen Persönlichkeitsentwicklung*
- *Das Konzept des Sicheren Ortes und seine Grundprinzipien*
- *Traumasensible Haltung als Grundlage der „Entängstigung“ und Stabilisierung*
- *Multiprofessionelle Vernetzungsarbeit“ (SozPäd OÖ FH)*

Lehrveranstaltung „Krisen- und Traumaarbeit“ (Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Vertiefung II“, Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Oberösterreich:

- *„Konzept und Exkursion zu einem ambulanten Krisenzentrum*
- *Sozialarbeit mit akuttraumatisierten KlientInnen*
- *umfasst alle Ziele und Maßnahmen, die der akuten Betreuung von Menschen dienen, welche mit plötzlichen, meist unvorhersehbaren Schicksalsschlägen bzw. Traumen konfrontiert sind (Tod einer nahe stehenden Person, Krankheit, Behinderung, Naturkatastrophen, Gewalt, Folter u.a.)*
- *Sozialarbeit soll hier bei der Bewältigung der aktuellen Schwierigkeiten helfen und eine Rückkehr zu Normalität und Handlungsfähigkeit unterstützen.*
- *Akute Belastungsreaktion/Akute Belastungsstörung erkennen*
- *Symptome erkennen und entsprechend handeln*
- *Methodisches Wissen und der Umgang mit Klienten mit suizidalen Absichten, rechtlichen Grundlagen, interdisziplinäres Zusammenarbeiten, Gefahren*
- *Interventionen bei traumatischen und lebensveränderungs-Krisen*
- *BELLA-Konzept*
- *Krisenmanagement von Notfallhelfern" (BASA OÖ)*

Modul „Soziale Arbeit mit traumatisierten Personen", Bachelorstudium Soziale Arbeit am MCI Innsbruck:

- *„Einführung in Traumakonzepte und Traumamodelle*
- *Erkennen von Traumatisierung / Traumafolgen unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Auswirkungen*
- *Verständnis und Sensibilisierung für spezifische Situation traumatisierter Personen*
- *Hilfestellung für traumatisierte Klient*innen - Erarbeitung verschiedener Ansätze, Interventionen und Methoden*
- *Prävention von Retraumatisierung / sekundärer Traumatisierung*
- *Mögliche Kontexte in der Sozialen Arbeit" (BASA T)*

Modul „Traumapädagogik“, Ausbildungsmodul Sozialpädagogik Vorarlberg:

- *„Definition: herausfordernde, kritische und traumatische Lebensereignisse*
- *Arten der Traumatisierung*
- *Traumatypen*
- *Umgang mit Trauma*
- *Neurobiologie*
- *Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)*
- *Suizid*
- *Traumata in der Pädagogik (Wertschätzung, Autorität, positive Absicht, Wahrheit, Wirklichkeit, Ressourcen)*
- *Konzept des sicheren Ortes, Beziehung (Leading and Pacing), traumatische Dynamik, Stabilisierung, Eigenermächtigung, körperliche Stabilisierung, Gefühle wahrnehmen, erkennen, benennen; Spiritualität und Rituale, Prävention vor Kontrollverlusten“ (ASP V, S. 14)*

Des Weiteren sind *„Bindungstheorie und Traumaaspekte“ (BASA Stmk, S. 9)* in der Lehrveranstaltung Handlungsfeld Familie/Sozialpädagogik als auch *„Übertragung und Gegenübertragung“ (BASA Stmk, S. 17)* in der Lehrveranstaltung „Allgemeine Psychiatrie“ des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH Joanneum inhaltlich angeführt. *„Übertragung – Gegenübertragung“ (SozPäd BB T, S. 4)* wird ebenfalls als Modul im Curriculum für den Diplomlehrgang Sozialpädagogische Beratung und Begleitung in Innsbruck angeboten.

B.12 Die Einrichtung bzw. Organisation legt besonderes Augenmerk auf eine förderliche und nachhaltige Beziehungsgestaltung in und außerhalb der Einrichtung.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Bezugsbetreuung bzw. Einzelstunden
- Scham und Isolation

- Förderung von sozialen Kompetenzen
- alternative Strategien von Bewältigung und Beziehungsgestaltung
- sozialen Netzwerke und Unterstützung der Kinder/Jugendliche bei deren Pflege
- Betreuungs- und Beziehungskontinuität
- Übergänge und Wechsel der Fachkraft und deren Gestaltung
- Verständnis dafür, dass erlebte Sicherheit mehr umfasst als die Abwesenheit von Gefährdungen und sich ein sicherer Ort durch die Wechselwirkung von Beziehungssicherheit, Förderung, Schutz und Beteiligung auszeichnet (Vgl. FICE 2019, S. 92)

Übereinstimmung zur Subkategorie B.12 sind vor allem unter dem Aspekt der *Beziehungsgestaltung* anzutreffen:

Folgende Aufzählungen sind dem Lehrplan der SOB entnommen:

Lehrstoff aus dem Pflichtgegenstand „Kommunikation“:

- *„Rollen- und Beziehungsgestaltung*
- *Vertrauensaufbau und Beziehungsorientierung“ (SOB F, S. 16)*

Lehrstoff aus dem Bereich „Pädagogik“, Pflichtgegenstand „Humanwissenschaftliche Grundbildung“:

- *„Beziehungsarbeit mit Jugendlichen […]“ (SOB F, S. 20)*

Lehrstoff aus dem Pflichtgegenstand „Humanwissenschaftliche Grundbildung“, Bereich „Psychologie“:

- *Beziehungsgestaltung (SOB F, S. 20)*

Die Lehrveranstaltung „Einzelfallarbeit, Beziehungs- und Alltagsgestaltung“ (Modul „Methodisches Handeln“) wird im Akademischen Lehrgang Sozialpädagogik an der FH St. Pölten angeboten:

- *Professionelle Beziehungsgestaltung als Basiselement sozialpädagogischen Handelns*
- *Konzepte der Beziehungsgestaltung und Phänomene von Übertragung und Gegenübertragung“ (SozPäd NÖ FH,)*

Weitere Zuordnungen zum Thema *Trauma* wurden bereits in der Subkategorie B.11 dargestellt.

B.13 Die Betreuung beinhaltet die Förderung der Selbstwahrnehmung und des Selbstverstehens, der Selbstkontrolle und Selbstwirksamkeit der betreuten Kinder und Jugendlichen und berücksichtigt bindungs- und traumabezogene Unterstützungsbedürfnisse.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Körper- und Sinneswahrnehmung
- Ausdruck von Empfindungen und Bedürfnissen
- Entwicklungsgerechte Emotionsregulation und Entspannungsfähigkeit
- Selbstverstehen
- Krisenauslöser (Trigger)
- Bindungsverhalten
- Beziehungsdynamiken
- Traumasymptome
- Das Herkunftssystem
- Methoden der Biographiearbeit
- Stärken und Fähigkeiten hinsichtlich Selbstwirksamkeit und Selbstwert

Zunächst findet der Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik Beachtung, der einige der angeführten Themenbereiche abdeckt.

„Empowerment“ (SozPäd, S. 19) ist als Lehrstoff im Bereich „Handlungsfelder der Sozialpädagogik“ bzw. im Pflichtgegenstand „2.3 Didaktik“ eingeordnet. Hinsichtlich Körper und Bewegung wird der Pflichtgegenstand „3.3 Bewegungserziehlicher Bereich“ genannt, welcher im Bereich „Gesundheit“ einerseits auf *„Entspannungstechniken bei anderen anleiten“* (SozPäd, S. 43, Bildungs- und Lehraufgabe) als auch auf *„Zusammenhang zwischen Ursachen und Folgen, Erleben und Wahrnehmen, Entspannungstechniken“* (SozPäd, S. 43, Lehrstoff) vorsieht. Die „Humanwissenschaftliche Grundausbildung“ im Lehrplan der SOB sieht im Fachgebiet der „Pädagogik“ *„Selbstwahrnehmung, Selbstbild, Körperwahrnehmung, Körperbild“* (SOB F, S. 20) vor. Weiters ist der sozialpädagogischer Ansatz *„Bindungsverhalten und bindungsgeleitete Intervention“ (SOB F, S. 34)* im Themenfeld „Sozialpädagogische Begleitung“ für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe bedeutend. Das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik in Götzis, sieht neben *„Entspannungsverfahren“ (ASP V, S. 22)* im Modul „Psychopathologie im Kindes- und Jugendalter“ den Umgang mit *„Methoden der Systemdarstellung (Genogramm, Netzwerkkarte, Soziogramm)“ (ASP V, S. 23)* als Inhalt des Moduls „Praxis der Sozialpädagogik“, vor. An dieser Stelle wird auf die Ausbildung „Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik“ der FH St. Pölten eingegangen, der das Thema „Biographiearbeit“ (Modul Methodisches Handeln) im Lehrplan aufnimmt:

- *„Biografiearbeit*
- *Erstellen eines biografischen Zeitbalkens*
- *Familie und Familiendynamik*
- *Lebensphasen und Lebensereignisse*
- *Trennungskrise, Dynamik von Zweitfamilien*
- *Eltern-Kind- und Mehrgenerationenbeziehungen*
- *Grundlagen biografieorientierter Beratung*
- *Anwendungsbereiche und Modelle der Biografiearbeit“ (SozPäd NÖ FH)*

An dieser Stelle wird auf die Lehrveranstaltung „Krisenintervention und Psychotrauma“ des Bachelorstudiums Soziale Arbeit der FH Salzburg Bezug genommen. Als Grund kann hier der *„Umgang mit Menschen in psychosozialen Krisen“* (BASA S) genannt werden. Dies kann für die Betreuung und Unterstützung traumatisierter Kinder- und Jugendlichen als Notwendigkeit betrachtet werden.

> *„Extreme Belastungen und bedrohliche Situationen, wie sie z. B. durch Unfälle, Erkrankungen, Gewalterfahrungen, Suiziderfahrungen usw. entstehen, verursachen psychosoziale Krisen und Traumatisierungen. Krisensituationen nach traumatischen Ereignissen sind in Einrichtungen und in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit vermehrt zu beobachten und fordern gerade dort ein professionelles Krisenmanagement. Die Lehrveranstaltung vertieft das Wissen über akute Krisensituationen nach traumatischen Ereignissen und gibt einen Einblick in den Umgang mit Menschen in psychosozialen Krisen. Besonderes Augenmerk wird auf die Darstellung von Belastungsreaktionen, Bewältigungsstrategien und notwendigen Interventionsformen wie die „Psychische Erste Hilfe“ gelegt. Wesentliche Praxisbezüge werden beispielhaft unter anderem durch die Tätigkeit des Kriseninterventionsteams des Roten Kreuzes Salzburg dargestellt.“ (BASA S)*

6.2.6. Gesundheitsversorgung und -förderung

B.14 Die gesundheitlichen Ausgangslagen der betreuten Kinder und Jugendlichen sind abgeklärt und eine adäquate medizinische, psychiatrische, psychologische bzw. psychotherapeutische Versorgung ist gewährleistet.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Anamnese hinsichtlich physischer, psychischer und gesundheitlicher Ausgangslage

- die medizinische, psychiatrische und psychologische Abklärung und Versorgung von Kinder/Jugendliche sowie die Miteinbeziehung der Eltern
- Kooperationen mit medizinischen und psychiatrischen Fachdiensten sowie der regelmäßige Kontakt mit den Einrichtungen hinsichtlich Betreuungs- und Behandlungsplanung, Abgleich pädagogischer und therapeutischer bzw. medizinischer Sichtweisen
- freiheitsbeschränkende Maßnahmen nur als Selbstschutz und Schutz anderer Personen sowie deren gesetzliche Richtlinien und deren Dokumentation
- Reflexion vorangegangener Beziehungs- und Eskalationsdynamiken als Prävention hinsichtlich freiheitsbeschränkender Maßnahmen
- Medikation, deren Ausgabe und Dokumentation
- Übernahme von medizinisch-pflegerischen Tätigkeiten durch die Einrichtung und deren gesetzlichen Bestimmung
- Kontakt der Bezugsbetreuung während stationärem Aufenthalt, Begleitung im Übergang und in der Abstimmung mit behandelnden Fachkräften (Vgl. FICE 2019, S. 108ff.)

Diese Kategorie findet große Beachtung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, denn das Thema *Gesundheit* umfasst neben dem medizinischen Aspekt auch pädagogische und therapeutische Abklärungen und die Inanspruchnahme möglicher Unterstützungsangebote.

Zum Thema Gesundheit bietet die FH Joanneum Graz im Bachelorstudium Soziale Arbeit das Modul „Psychologische und medizinische Grundlagen“ an. Die Lehrveranstaltung „Sozialmedizin“ bezieht sich auf *„Gesundheitswissenschaftliche Paradigmen, Sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit“* (BASA Stmk). Darüber hinaus enthält die Lehrveranstaltung „Psychologie für Soziale Arbeit“ aus dem genannten Modul folgende Lehrinhalte:

- *„Schulen der Sozialpsychologie und Geschichte der Psychologie, Wahrnehmungspsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie,*
- *Fragestellungen der Gesundheitswissenschaften*

- *Gesundheitsförderung und Prävention*
- *Gesundheitsverständnisse*
- *Epidemiologie*
- *Soziale Ungleichheit und Gesundheit*
- *Gesundheitsdeterminanten“ (BASA Stmk)*

Die Gesundheitsaspekte werden neben der FH Joanneum Graz an weitern Fachhochschulen im Curriculum der Sozialen Arbeit aufgenommen, etwa das MCI Innsbruck, die FH Vorarlberg oder die FH Campus Wien.

Modul „Medizinische Grundlagen“ der Sozialen Arbeit, MCI Innsbruck:

- *„Medizinisches Basiswissen für soziale Berufe*
- *Grundbegriffe der Sozialmedizin und Epidemiologie*
- *Sozialanamnese*
- *Psychosoziale Aspekte von Kranksein und Krankheitsbewältigung*
- *Chronische Erkrankungen, Behinderungen - Rehabilitation*
- *Immunschwächekrankheiten*
- *Neurologische Erkrankungen*
- *Onkologie*
- *Herz-Kreislauferkrankungen*
- *Psychosomatik*
- *Individuelle, wie soziale Auswirkungen, von Krankheiten*
- *Präventive Ansätze*
- *Krankheitsbewältigung*
- *Ethik in der Medizin*
- *Sexualität als Aspekt ganzheitlicher, gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit“ (BASA T)*

Modul „Grundlagen Sozialmedizin“, FH Vorarlberg:

- *„Bedeutung der Medizin für die Soziale Arbeit*
- *Allgemeine Sozialmedizin: ganzheitlicher Gesundheits- und Krankheitsbegriff*
- *(Salutogenese)*
- *Grundlegende Begriffe und Krankheitsbilder (der Psychiatrie)*
- *Psychosomatik im interkulturellen Kontext – Prävention“ (BASA V)*

Die Lehrveranstaltung „Gesundheitsaspekte des Kindes- und Jugendalters“ an der FH Campus Wien bezieht sich recht allgemein auf das Themenfeld *Gesundheit*:

> *„Die Studierenden erhalten eine Einführung in ausgewählte sozialmedizinische Grundlagen, wie beispielsweise Schwangerschaft, Geburt und Erkrankungen im Säuglings- Kindes- und Jugendalter.“ (BASA W, S. 47)*

In diesem Zusammenhang sollte das Psychologiestudium an der Universität Innsbruck mit der Vorlesung „Psychopathologie I“ aus dem Pflichtmodul „Klinische Psychologie B“ nicht unerwähnt bleiben:

> *„Systematische Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Symptome bei psychischen Störungen, der psychopathologischen Terminologie sowie Grundzügen der klassischen Psychopathologie im Kontext der modernen Klassifikationssysteme;“ (BAPsych T, S. 10)*

Ergänzend zum Thema der *Gesundheitsversorgung* in den Wohngruppen ist das Modul *„Salutogenese: Continuum zwischen krank-gesund“ (SozPäd BB T, S. 3)* im Curriculum des Diplomlehrgangs Sozialpädagogische Beratung und Begleitung in Innsbruck zu erwähnen.

Neben Kenntnissen über *Gesundheit und Krankheit*, wird die *Kooperation* einerseits mit Gesundheitseinrichtungen als auch mit psychiatrischen Organisationen als unerlässlicher Bereich sozialpädagogischer Arbeit in der stationären Betreuung verstanden.

Der Lehrinhalt des Moduls „Interaktion und Beziehung“ der KPH Edith Stein (Bachelorstudium Sozialpädagogik) betrachtet *„Vernetzung als Werkzeug professionellen Handelns“ (BASozPäd T, S. 42)* und betont somit nochmals den Stellenwert von Kooperationen in der sozialpädagogischen Arbeit.

Die Ausgabe von Medikamenten an die Heranwachsenden, muss in der Wohngruppe dokumentiert werden. Diesbezüglich konnte nur der Lehrplan der SOB herangezogen werden, der *„Medikamentenmanagement“ (SOB F, S. 23)* im Pflichtgegenstand „Gesundheits- und Krankenpflege“ vorsieht.

B.15 Die Einrichtung bzw. Organisation legt besonderes Augenmerk auf gesundheitsfördernde Alltagsstrukturen und Angebote.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- gesunde Ernährung
- entwicklungsförderliche Beschäftigungs- und Freizeitangebote und Förderung von individuellen Interessen und Talenten
- Sport und Bewegung hinsichtlich Gesundheitsförderung
- Freizeitbetätigung, auch außerhalb der Einrichtung sowie gesellschaftliche Teilhabe
- Arbeitsschutz, gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung und Burnoutprävention der Fachkraft (Vgl. FICE 2019, S. 110)

Präventive Maßnahmen hinsichtlich der Gesundheit der Heranwachsenden in der sozialpädagogischen Wohngruppe lassen sich in dieser Subkategorie B.15 einordnen. Dabei wird zunächst auf den Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik hingewiesen, der die Pflichtgegenstände *Gesundheit und Ernährung* (SozPäd, S. 27ff.) als auch den *Bewegungserziehlichen Bereich* (SozPäd, S. 43f.) aufnimmt.

Die Lehrveranstaltung „Medizin/Ernährung/Erste Hilfe II“ der FH Oberösterreich (Modul „Human- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen“), Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in kann als adäquat hinsichtlich gesunder Ernährung in der Wohngruppe betrachtet werden:

- *„Grundlagen der Ernährung, Ernährung von Kindern und Jugendlichen*
- *10 Regeln der DGE, persönliche Essbiographie*
- *Ernährung wirkt: Zusammenhang zwischen*
- *Ernährung und Gesundheit, Gesellschaft, Umwelt, Nachhaltigkeit*
- *Lebensmittelqualität*
- *Industrielle versus biologische Nahrungsmittelproduktion*
- *Lebensmittelkennzeichnung, Functional Food, E-Nummern*
- *Ernährungsgewohnheiten, Konsum- und Essverhalten, Ernährungssituation und Problematik in industrialisierten Ländern*
- *Praktische Umsetzungsmöglichkeiten in sozialpädagogischen Einrichtungen (SozPäd OÖ F.)*

Kenntnisse über ein gestörtes Essverhalten von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen stellt nach den Qualitätsstandards einen weiteren Wissensbereich von Fachkräften in der stationären Betreuung dar. *„Essstörungen und somatoforme Störungen“ (BASA OÖ)* werden in der Lehrveranstaltung „Kinder- und Jugendpsychiatrie“, Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Vertiefung II“, des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH Oberösterreich thematisiert

Die *„Bedeutung von Bewegung und Sport in der Kinder-und Jugendarbeit“ (SozPäd NÖ FH)* als Inhalt der Lehrveranstaltung „Jugendliche und Jugendarbeit“ (Modul „Praxisfelder und Praxisreflexion“) als auch die Lehrveranstaltung „Freizeit-, Erlebnis- und Outdoorpädagogik“, Modul „Methodisches Handeln“ (SozPäd NÖ FH) aus dem Lehrplan des Akademischen Lehrgang Sozialpädagogik sollen hier nicht unerwähnt bleiben.

Die KPH Edith Stein bezieht sich auf“ *Einblicke in die natursportlichen Methoden und Outdooraktivitäten mit dem erlebnispädagogischen Ansatz:*

- *Überblick Natur- und Outdoorsportarten*
- *Grundtechniken*
- *Übungen mit mehreren Variationen in der Natur*
- *Einführung in die Erlebnispädagogik*
- *Arbeitsprinzipien sowie Transfermodelle der Erlebnispädagogik“ (BASozPäd T, S. 71)*

Diese Lehrinhalte befinden sich im Modul „Erleben und Bewegen“.

Die *Burnoutprävention* auf Seiten der Fachkräfte, die Gegenstand des Qualitätsstandards bzw. der Subkategorie B.15 ist, darf hier nicht unbeachtet werden lassen. Dazu folgende Zuordnungen:

Lehrplan SOB, Pflichtgegenstand „Psychohygiene und Supervision“:

- *Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision*
- *Fallbesprechung und kollegiale Supervision (Intervision)*
- *Grundlagen verschiedener Supervisionsmodelle*
- *psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und Überforderung*
- *Eigen- und Fremdwahrnehmung*
- *Burn-Out: Ursachen, Kennzeichen, Hilfen, Prophylaxe*

- *Motivation für den Helferberuf; Helfer-Syndrom*
- *Persönliche Handlungsmuster reflektieren und adäquate Alternativen entwickeln*
- *Reflexion von praktischen Erfahrungen*
- *lösungsorientierte Handlungsstrategien" (SOB F, , S. 41)*

Besondere Bedeutung kommt der Lehrveranstaltung „Übungen zum professionellen Umgang mit belastenden Arbeitssituationen zu". Diese ist im Curriculum des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH Salzburg vorzufinden:

> *„Situationswahrnehmungen in sozialarbeiterischen Kontexten sind geprägt von eigenen biografischen und beruflichen Erfahrungen, die als „Hintergrundfolie" wirksam sind. Bis zu einem gewissen Grad können diese beeinflussenden (und teils verfälschenden) Faktoren bewusst gemacht werden, um so zu einer objektiveren Form des sozialarbeiterischen Verstehens sozialer Situationen und Strukturen zu gelangen. Hierzu sind beispielsweise Übungen zur Fremd- und Selbstwahrnehmung geeignet, die die Interperspektivität im professionellen Umgang mit komplexen Problemsituationen schärfen. Inhalte der Lehrveranstaltung sind daher persönliche, praktisch-methodische und theoretische Zugänge zu den Themen Empathie, Involviertsein, Wahrung von Distanz, Abgrenzung, Psychohygiene, innere Haltung, soziale Kompetenzen, Selbst- und Fremdbild und Werte. Zentrales Lernziel ist die schnelle Analyse von Situationen, Problemen und Kontexten sowie Konfliktbewältigungsstrategien und ein professioneller Umgang mit belastenden Arbeitssituationen. Konkrete Beispiele und Erfahrungen der Studierenden aus ihrer sozialarbeiterischen Praxis dienen als Basis für die in der LV professionell angeleitete Supervision. Die Studierenden sollen dabei Supervision innerhalb eines bestimmten Arbeitskontextes selbst erfahren und methodische Erkenntnisse gewinnen." (BASA S)*

Die Lehrveranstaltung „Die behördliche Kinder- und Jugendhilfe" bezieht sich in deren Beschreibung zwar auf die Arbeit im Jugendamt, *„[z, C.R.]usätzlich wird*

das Themenfeld „Nähe und Distanz“ auf dem Hintergrund von Burn-out und Abgrenzung behandelt.“ (BASA S)

B.16 Die Basishygiene in der Einrichtung und der adäquate Schutz vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten ist gewährleistet.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- geltende Hygiene- und Lebensmittelrichtlinien
- Gewährleistung der Reinigung aller Räume, der Bekleidung, Wäsche und Spielsachen und der Umgang mit Lebensmittel
- das Vorkommen anzeigepflichtiger Krankheiten und deren erforderlichen Schritte zum Schutz der Kinder/Jugendliche und Fachkraft (Vgl. FICE 2019, S. 110)

Zu dieser Subkategorie wird einerseits auf den Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik als auch auf den Lehrplan der SOB eingegangen:

Lehrplan für Kolleg für Sozialpädagogik:

Pflichtgegenstand „Gesundheit und Ernährung“, Lehrstoff im Bereich „Selbstkompetenz, Interaktion und Kommunikation“: *„Lebensmittelhygiene, Betriebshygiene.“ (SozPäd, S. 28)*

Pflichtgegenstand „3.2 Ernährung mit praktischen Übungen“, Lehrstoff im Bereich „Hygiene und Sicherheit“: *„Hygienemaßnahmen in der Küche, Pflege und Reinigung, Sicherheit und Unfallverhütung, rechtliche Bestimmungen zu Arbeitssicherheit, Hygiene und Umweltschutz.“ (SozPäd, S. 49)*

Pflichtgegenstand „Gesundheits- und Krankenpflege“: *„Für eine sichere Umgebung sorgen (Schwerpunkt Hygiene)“ (SOB F, S. 22f.)*

Pflichtgegenstand „Gesundheits- und Krankheitslehre“: *„Hygiene, Infektionslehre, Mikrobiologie, Immunologie“ (SOB F, S. 25)*

Pflichtgegenstand „Haushalt, Ernährung, Diät“:

- *„Haushaltsorganisation in der Arbeit mit Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen*
- *Pflege und Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Wohnräumen unter Einbeziehung der Betroffenen*
- *umweltbewusste Haushaltsführung*
- *Hygiene im Haushalt (SOB F, S. 27f.)*

B.17 Kinder und Jugendliche werden entwicklungsadäquat bei der Körperpflege begleitet.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- körperliche Hygiene
- bedarfs- und entwicklungsgerechte Bearbeitung der körperlichen Hygiene mit Kinder/Jugendliche
- entwicklungsgerechte Hilfestellung bei der Körperpflege
- einen umsichtigen Umgang mit der Intimsphäre (Vgl. FICE 2019, S. 111)

Eine Zuordnung der Modul- und Lehrveranstaltungsinhalten zur Subkategorie B.17 stellte sich als schwierig da. Körperliche Hygiene im Gesundheitsbereich lässt sich als Bildungs- und Lehraufgabe im Bereich „Wechselwirkung“ im Pflichtgegenstand „Gesundheit und Ernährung“ hier als mögliche Übereinstimmung darstellen:

„[D, C.R.)]en Zusammenhang zwischen Hygiene und dem Auftreten von Krankheiten beschreiben“ (SozPäd, S. 28), wobei nicht dezidiert auf körperliche Hygiene eingegangen wird.

Da der Qualitätsstandards auf entwicklungsgerechte Bearbeitung und Hilfestellung der Körperpflege (vgl. FICE 2019, S. 111) eingeht, wurden entwicklungspsychologische Lehrveranstaltungen zugeordnet. Inwieweit Kinder und Jugendliche Unterstützung der Fachkräfte bei der Körperpflege benötigen, ist dem Entwicklungsstand der jungen Menschen nach zu urteilen und zu leisten. Hier kann etwa auf die Vorlesung „Entwicklungspsychologie A“ des Pflichtmoduls „Entwicklungspsychologie“ (Bachelorstudium Psychologie an der Universität Klagenfurt) hingewiesen werden:

> *„Die Vorlesung vermittelt grundlegende Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, mit Schwerpunkt auf Entwicklungsprozessen [sic!] im Kindes- und Jugendalter.*
>
> Inhalte:
>
> - *Moderne entwicklungspsychologische Perspektiven*
> - *Vorgeburtliche Entwicklung, Geburt, Säuglingsalter*
> - *Bindung*
> - *Sprachentwicklung*
> - *Sozialisation – Erziehung*
> - *Entwicklung des moralischen Denkens, Urteilens und Handelns*
> - *Kognitive Entwicklung*
> - *Entwicklungspsychologie des Jugendalters“ (BAPsych K, S. 17)*

B.18 Die Einrichtung setzt gezielte sexualpädagogische Angebote und begleitet die betreuten Kinder und Jugendlichen entwicklungsgerecht bei ihrer psychosexuellen Entwicklung.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Sexualität
- Gewaltprävention, Umgang mit Gefährdungen und Sexualität (sexualpädagogisches Konzept)
- sexualpädagogischer Weiterbildung
- entwicklungs- und bedarfsgerechte, gendersensible und diversitätsorientierte Angebote zur sexuellen Aufklärung
- Informations- und Dialogangebote zur Körperpflege, physiologische Prozesse und Veränderungen, medizinischer Vorsorge, Verhütung, sexuelle Beziehungsformen, sexuelles Begehren, sexuelle Diversität und sexuelle Selbstbestimmung
- Berücksichtigung individueller Wertevorstellungen, geschlechtsspezifischer Bedürfnisse und kulturell geprägte Bedeutungsgebungen von Kinder/Jugendliche
- Kennenlernen des Körpers, Unterscheidung angenehmer und unangenehmer Gefühle und Berührungen
- Grenzsetzungen und Grenzrespektierungen
- Recht auf eigene Intim- und Privatsphäre
- Gender- und Kultursensibilität hinsichtlich unterschiedlicher Beziehungsformen und Geschlechterrollen
- sexuelle Bildung
- Verhütung
- sexuelle und reproduktive Gesundheit
- sexuelle Identitätsentwicklung
- die Bedeutung der Auseinandersetzung mit Geschlechtsidentität (Vgl. FICE 2019, S. 111f.)

Der Qualitätsstandard B.18 wird thematisch als komplex beschrieben, dennoch liegt der Fokus auf Sexualpädagogik bzw. Sexualität. Einige Ausbildung- bzw. Bildungseinrichtungen bieten im Lehrgang bzw. Studium ein eigenes Modul an, die an dieser Stelle gezeigt werden:

Akademische Lehrgang Sozialpädagogik (FH St. Pölten), Lehrveranstaltung „Sexualpädagogik“ (Modul „Methodisches Handeln“):

- *„Enttabuisierung und Auseinandersetzung mit Sexualitäten*
- *Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen*
- *Kennenlernen und Entwicklung sozialpädagogischer Konzepte*
- *Reflexion der eigenen sexuellen Orientierungen und Diversitäten*
- *Sexualpädagogische Methoden*
- *Erstellen und erproben von Projektentwürfen“ (SozPäd NÖ FH)*

Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in (FH Oberösterreich), Lehrveranstaltung „Psychologie und Kinder-/Jugendpsychiatrie I: Psychosexuelle Entwicklung begleiten“, Modul „Human- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen“:

- *„Rechtliche, biologische, medizinische Grundlagen der Sexualpädagogik*
- *Grundkenntnisse zur Sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen*
- *Sexualpädagogische Betrachtungsweisen von sogenannten sexuellen Auffälligkeiten*
- *Interventionsmöglichkeiten, Methoden, Gesprächsführung in der Sexualpädagogik*
- *Explizites und implizites sexualpädagogisches Arbeiten in der Sozialpädagogik*
- *Sexuelle Handlungen unter Kindern und Jugendlichen verstehen*
- *Elternarbeit mit dem Aspekt der Sexualpädagogik“ (SozPäd OÖ FH, S. 8)*

Ausbildungsmodul Sozialpädagogik (Kathi-Lampert-Schule Sozialbetreuungsberufe Götzis), Modul „Sexualpädagogik“:

- *„Vermittlung von Wissen um alters- und entwicklungsadäquate Aufklärung und Beratung: Körper- und Sexualaufklärung*
- *Sexualitätsbezogene Kommunikation und Interaktion*
- *Persönliche Auseinandersetzung mit den eigenen Werten und Normen in Bezug auf Sexualität*
- *Homosexualität, Heterosexualität, Transsexualität (LBGT)*
- *Sexualisierte und sexuelle Gewalt“ (ASP V, S. 13)*

Das MCI Innsbruck sieht *„Sexualität als Aspekt ganzheitlicher, gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit“* (BASA T). Dies ist dem Modul „Medizinische Grundlagen Sozialer Arbeit“ aus dem Bachelorstudium Soziale Arbeit zu entnehmen.

„Fragen zu Geburt und Empfängnisregelung“ (SozPäd BB T, S. 1) sind inhaltlich im Gegenstand Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden sozialwissenschaftlichen, psychologischen, psychotherapeutischen, pädagogischen Fachbereichen des Diplomlehrgangs Sozialpädagogische Beratung und Begleitung in Innsbruck eingeordnet. Der Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik enthält den als Lehrstoff gekennzeichneten Begriff der „Sexualhygiene“ (SozPäd, S. 28) als Lehrstoff im Bereich „Systeme“ aus dem Pflichtgegenstand „Gesundheit und Ernährung“.

Ein weiterer Schwerpunkt in dieser Subkategorie ist die Bedeutung von *Diversität* an sich als auch in Kontext der Sexualpädagogik zu verstehen. Aus diesem Grund werden die folgenden Lehrveranstaltungen im Zusammenhang mit Diversität aufgezeigt:

FH Campus Wien, Bachelorstudium Soziale Arbeit, Seminar „Gender und Diversität“:

> *„Die Studierenden bekommen einen Einblick in die historische Entwicklung von feministischen Themen, Gender- und Diversitäts-Theorien und Konzepten, wobei Verschiedenheit und Vielfalt sowie Prozesse der Differenzbildung an den Kernkriterien von Diversität konkretisiert werden. Diversitätskonzepte werden dabei unter Einbezug gesellschaftlicher Machtverhältnisse und sozialer Ungleichheit diskutiert und in den Kontext mit Mechanismen der Diskriminierung gestellt. Ebenso wird der Umgang mit Diskriminierung durch die Betroffenen, eigene Erfahrungen und Positionierungen und die Folgen für die professionelle Arbeitsbeziehung erörtert.*
>
> *Zentrale Konzepte, wie z.B. Konstruktion und Dekonstruktion oder doing gender, werden vermittelt, die Studierenden lernen ihre eigene gesellschaftliche Rolle, ihr Wissen und ihre Erfahrungen in Bezug auf Diversitätskriterien zu reflektieren. Die Integration von Gender- und Diversitäts-Aspekten in Kommunikations- und Handlungsstrategien von Studierenden sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die Studierenden lernen zudem konkrete Arbeitsansätze in der Sozialen Arbeit kennen, die auf diesen Konzepten der sozialen Ungleichheit aufbauen.“ (BASA W, S. 76)*

Universität Innsbruck, Bachelorstudium Erziehungswissenschaft, Vorlesung „Grundfragen kritischer Geschlechterforschung“:

> *„Die Vorlesung führt ein in die Problematik der Vergeschlechtlichung von gesellschaftlichen, kulturellen und natürlichen Strukturzusammenhängen, von Macht und sozialer Ungleichheit, von Biografien, Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsprozessen und thematisiert die generative Bedeutung von Geschlecht für Gesellschaft und Biografie sowie die Herstellung von Geschlecht in Interaktionsprozessen.“ (BAEzWi T, S. 7)*

FH Joanneum, Bachelorstudium Soziale Arbeit, Lehrveranstaltung „Diversität und Gender“:

- *„geschlechtertheoretische Grundlagen*
- *Theorien und Perspektiven der Gender und Queer Studies*
- *Gender und Diversity im gesellschaftlichen Diskurs*
- *Gender und Gender Mainstreaming*
- *Diversity Management“ (BASA Stmk)*

Zusätzlich bezieht sich der Lehrplan der SOB im Bereich „Betreuen und Pflegen als Prozess“ (Pflichtgegenstand „Sozialbetreuung als Beruf“) auf *„Kultursensibilität“ (SOB F, S. 19)* sowie *„Migrationsgeschichte, Kultur und Kultursensibilität“ (SOB F, S. 21)* unter „Politische Bildung, Geschichte“ (Pflichtgegenstand „Politische Bildung, Geschichte und Recht“) eingeordnet wird.

In der stationären Betreuung richten sich s*exualpädagogische Angebote* der Fachkräfte entwicklungsadäquat an die Kinder und Jugendlichen. An dieser Stelle wird wiederum auf die verschiedenen Lehrveranstaltungen der Entwicklungspsychologie hingewiesen, etwa das Modul der „Entwicklungspsychologie“ an der Universität Klagenfurt (BAPsych K, S. 17f.) oder an der Universität Salzburg (BAPsych S, S. 16f.)

B.19 Die Organisation bzw. Einrichtung setzt strukturelle Maßnahmen der Suchtprävention.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- legale und illegale Rauschmittel und psychoaktive Substanzen
- Alkoholkonsum in Zusammenhang von Jugendschutzgesetz je nach Bundesland

- Regelverletzungen und Einsatz bzw. Zielsetzungen von Kontrollinstrumenten
- Konsumverhalten
- eigene Haltung zum Konsum psychoaktiver Substanzen
- multiprofessionelle Fallbesprechungen zum Thema Suchthilfe (Vernetzung)
- Weiterbildung zum Thema Sucht/Suchtverhalten/Suchtprävention
- Kooperationen mit Fachstellen der Suchthilfe auf struktureller Ebene und Ebene der Einzelfallhilfen und Gruppenangeboten (Vgl. FICE 2019, S. 112f.)

Das Thema *Sucht* wird von verschiedenen Curricula aufgenommen, ausführliche Beschreibungen lassen sich in jenen der Fachhochschulen nachlesen. Als Beispiele werden die Lehrinhalte der FH Campus Wien, FH Joanneum, MCI Innsbruck angeführt:

Seminar „Sucht“, Bachelorstudium Soziale Arbeit FH Campus Wien:

> *„Die Studierenden erhalten eine Einführung in unterschiedliche Formen, Entstehung und Verläufe von Sucht, wobei ein besonderes Augenmerk auf geschlechtsbezogene Thematiken gelegt wird. Schwerpunktthemen sind dabei legale und illegalisierte stofflich gebundene Süchte, Risikogruppen und Resilienzfaktoren. Die Studierenden erhalten einen Überblick über unterschiedliche Konzepte und Angebote der Suchthilfe sowie rechtliche Ansprüche für suchtkranke Menschen. Sie lernen Techniken unterschiedlicher Gesprächsführungen und Interventionsmöglichkeiten.“ (BASA W, S. 54)*

Lehrveranstaltung „Gesundheit und Krankheit“, Bachelorstudium Soziale Arbeit FH Joanneum:

- *„Bio-psycho-soziales Modell bei pychisch und chronisch Kranke sowie Betroffene und Angehörige von Abhängigkeit bzw. Sucht, Sensibilisierung für die Themenbereiche Sozialpsychiatrie und Sucht*

- *Fallbezogenes Verständnis spezifischer Problemlagen dieser Zielgruppen sowie Erarbeitung einer persönlichen Haltung im professionellen Kontext*
- *Sozialarbeiterischen Handlungs- und Beratungskompetenzen Arbeitsweisen und Interventionsmöglichkeiten im Umgang mit Psychiatrie- und SuchtklientInnen und deren Angehörigen und im multiprofessionellen Teams*
- *Überblick der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen" (BASA Stmk)*

Modul „Psychische Erkrankung und Sucht", Bachelorstudium Soziale Arbeit MCI Innsbruck:

- *Erklärungsmodelle von psychischer Erkrankung und Sucht*
- *Krisen und Interventionsmodelle im Verlauf der psychosozialen Beratung und Begleitung von psychisch kranken Menschen und deren Angehörigen*
- *Menschenrechtliche Relevanz und Konventionen*
- *Gesellschaftliche Aspekte bzgl. psychischer Erkrankung und Sucht*
- *Psychische Erkrankungsformen*
- *Alkohol- Medikamenten- und Drogenabhängigkeit und deren Auswirkungen*
- *stationärer Verlauf und Behandlungsansätze von psychischen und Suchterkrankungen*
- *Soziale Arbeit in ambulanten, stationären und institutionellen Kontexten (BASA T)*

Der Lehrinhalt der Lehrveranstaltung „Medizin/Ernährung/Erste Hilfe III: Trauma und Sucht", der Ausbildung Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in findet ebenfalls Beachtung, da dieser in Zusammenhang von Traumatisierung beleuchtet wird.

Modul „Human- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen", FH Oberösterreich

- *„Übersicht über Wirkung, Folgeerleben von relevanten Substanzen hinsichtlich veränderter Stress- und Emotionsregulation,*
- *Funktion von Substanzkonsum vor dem Hintergrund psychischer Traumatisierung*
- *Medizinische und psychosoziale Interventionsmöglichkeiten im Rahmen der KJH (Erziehungs- und Pflegeauftrag in Bezug auf Substanzmittelkonsum)*
- *Haltungsmodelle und Begleitungsmodelle*
- *Kooperationsmöglichkeiten im Netzwerk*
- *Suchtberatung, -therapie" (SozPäd OÖ FH, S. 10)*

B.20 Die Einrichtung setzt gezielte Angebote der Suchtprävention und zur Förderung der Risikokompetenzen der betreuten Kinder und Jugendlichen im Umgang mit psychoaktiven Substanzen. Der Zugang von betreuten Heranwachsenden mit Suchtproblematiken zu fachgerechter Diagnostik und Behandlung wird sichergestellt.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- entwicklungsgerechte Motivation von Kinder/Jugendliche zur Förderung von Talenten und Interessen, sozialen Kompetenzen und Beziehungsnetzen
- Emotionswahrnehmung und –regulation, Entspannungsfähigkeit
- Umgang mit Frustrationen und Stresssituationen
- Umgang, Aufklärung ,Wirkung und Auswirkung psychoaktiver Substanzen
- Verhaltensänderungen durch Konsumverhalten
- ressourcenorientierte Angebote und Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Möglichkeit der Inanspruchnahme der Suchthilfe bzw. Psychiatrie
- die Miteinbeziehung der Eltern in Betreuungsziele und Hilfemaßnahmen
- den Zugang zu fachgerechter Diagnostik und Behandlung sowie die Kooperation mit der Gesundheitseinrichtung
- die Möglichkeit des Wechsel in ein spezialisierte Einrichtung
- passgenaue Hilfeleistung bei Sucht- und/oder Konsumverhalten
- Übergänge beim Wechsel der Einrichtung (Vgl. FICE 2019, S. 113f.)

Im Ausbildungsmodul Sozialpädagogik in Vorarlberg werden neben den Themen *„Sucht“ (ASP V, S. 19)* im Modul Themenfeld der Sozialpädagogik *„Alkoholmissbrauch, Cannabismissbrauch“ (ASP V, S. 22)* im Modul „Entwicklungspsychologie und Psychopathologie im Kindes- und Jugendalter“, als auch *„interdisziplinäre Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit“ (ASP V, S. 18)* des Moduls „Sozialpädagogisches Arbeiten im stationären Kontext“, berücksichtigt.

Der Pflichtgegenstand „Sozialpsychiatrie“ der SOB sieht *„Genuss/Sucht“ (SOB F, S. 45)* als Lehrstoff im Lehrplan vor:

- *Prävention und Behandlung von Suchterkrankungen*
- *Therapeutische Modelle*
- *Einbinden von Angehörigen und Betroffenen (SOB F, S. 45)*

An der FH Oberösterreich, Bachelorstudium Soziale Arbeit, sieht die Lehrveranstaltung „Suchtarbeit & Suchtprävention“, Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Vertiefung IV“ folgende Lehrinhalte vor:

1.) Suchtprävention:

- *Grundlagen der Suchtprävention*
- *Definitionen und Begriffe, Historische Entwicklung der Suchtprävention, Sucht- und Drogenpolitik, Medien und Drogen, Sucht in Österreich, Entwicklungsprozesse und Determinanten von Substanzkonsum und Substanzmissbrauch, Fachliche Orientierungspunkte,*
- *Ziele in der Suchtprävention, Theorien und Wirkungsmodelle, Historische und ethnologische Aspekte des Substanzkonsums*
- *Konzepte und Strategien der Suchtprävention*

- *Konzept der Risiko- und Schutzfaktoren, der Lebenskompetenz-Ansatz, Programme gegen Sucht, Modell der Salutogenese, Suchtmittelspezifische Ansätze*
- *Arbeitsfelder der Suchtprävention*
- *Suchtprävention in der Schule, Suchtprävention in der Jugendarbeit, Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Prävention*
- *Ethik in der Suchtprävention*

2.) Suchtarbeit

- *Substanzen (Definition, Gefährdungspotential, Prävalenzsituation OÖ)*
- *Allgemeines über Sucht (Definition - WHO/ICD, Suchtentwicklung, -entstehung, -ursachen)*
  - *Substitutionsbehandlung aus systemischer Sicht (Überblick des Substitutionssystems, rechtliche Grundlagen, Zielorientierung, organisatorischer Ablauf der Behandlung)*
  - *Rechtliche Aspekte (SMG, SV, insbesondere Diversionsbestimmungen)*
  - *Überblick Suchthilfesystem (anhand des 4-Säulen-Modells)*
- *Input zu Motivational Interviewing*
- *Umgang mit DrogenkonsumentInnen aus beraterischer Sicht*
- *Angehörigenarbeit und CO-Abhängigkeit*
- *Vorstellung der Arbeit in der Suchtberatungsstelle (aus sozialarbeiterischer Sicht)*
- *Substitution aus Sicht der psychosozialen Beratung*
- *Aktuelle Themenbereiche wie Essstörungen, Ernährung, Alkoholmissbrauch (BASA OÖ)*

Junge Menschen werden von den Fachkräften hinsichtlich der Auswirkungen des Drogenkonsums auf ihren Körper aufgeklärt, dabei kann das Wissen über die Auswirkungen des Konsumverhaltens auf die Gehirnregion nützlich und unterstützend sein. Daher wird das Thema ergänzend aus psychologischer Sicht be-

trachtet. Das Modul „D1: Grundlagenfächer Teil 1 - Kognitive und biologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens“ der Universität Graz (Bachelorstudium Psychologie) beinhaltet:

> *„[…] Vermittlung grundlegender Prinzipien der Gehirnorganisation und verschiedener funktioneller Systeme sowie von Forschungsmethoden und Forschungsergebnissen der Biologischen Psychologie, vor allem in den Bereichen motorische und sensorische Systeme, Sprache, Aufmerksamkeit und Bewusstsein, Kognition, Lernen und Gedächtnis, Stress, Motivation und Emotion, Drogen und Drogenkonsum, Funktionelle Hemisphärenasymmetrien, Gehirnentwicklung, De- und Regeneration, Methoden der zentralen und peripheren Psychophysiologie.“ (BAPsych Stmk, S. 20)*

Hinsichtlich *Entspannungsmöglichkeiten* wird auf den Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik im Bereich „Gesundheit“ (SozPäd, S. 43) als auch auf das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik Vorarlberg im Modul „Psychopathologie im Kindes- und Jugendalter“ (ASP V, S. 20) hingewiesen. Diese wurden bereits in der Subkategorie B.13 inhaltlich dargestellt.

6.2.7. Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Einrichtung mit den Eltern und dem Herkunftssystem der betreuten Kinder bzw. Jugendlichen

B.21 In der Einrichtung finden regelmäßige, strukturierte Gespräche mit den Eltern zur Unterstützung des Betreuungs- und Entwicklungsprozesses der betreuten Kinder bzw. Jugendlichen, zur Konkretisierung von Betreuungszielen, zur Koordination von Alltagssituationen sowie zur Bewältigung etwaiger Konflikte statt.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Beteiligung der E hinsichtlich Entwicklung der KiJu (Reflexion)
- persönliche Kontakte mit den E/HS
- Richtungs- und Handlungsziele gemäß Betreuungsplan
- Koordination von Alltagssituationen, Terminen, Besuchs- bzw. Kontaktvereinbarung, mit E
- Zusammenarbeit BezugsbetreuerIn und E
- Beteiligung der E in Krisensituationen und deren weitere Vorgangsweise
- Beteiligung von Geschwistern und wichtigen Bezugspersonen
- Dokumentation aller Gespräche und Vereinbarungen mit den E für Betreuungs- und Hilfeplanung
- die Verpflichtung der Einrichtung hinsichtlich Weitergabe kindbezogener Informationen an Sozialarbeiter/in und E
- Kontaktaufnahme mit den E seitens der Einrichtung/PFK und Dokumentation der Kontaktanfragen (Vgl. FICE 2019, S. 123f.)

Besondere Beachtung wird dem Modul „Sozialpädagogische Handlungs- und Tätigkeitsfelder“ der Ausbildung Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer* der FH Oberösterreich mit der Lehrveranstaltung „Stationäre Erziehungshilfen sozialpädagogischen Einrichtungen III“, Modul „Sozialpädagogische Handlungs- und Tätigkeitsfelder“ geboten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Herkunftssystem wird inhaltlich thematisiert:

- *“Begriffsdefinition Elternarbeit*
- *Haltung, Werte und Ressourcen*
- *Rechtliche Rahmenbedienungen*
- *Auftrag und Ziele in der Elternarbeit*
- *Erstkontakt*
- *Spannungsfelder in der Zusammenarbeit mit Eltern*
- *Atmosphäre und Umgang mit Störungen*
- *Aufsuchende Elternarbeit*
- *Fremdunterbringung als Übergang*

- *Allgemeine und methodisch gezielte Elternarbeit in der Praxis" (SozPäd OÖ FH)*

Wie bereits erwähnt, ist die Kommunikation mit dem Herkunftssystem bedeutend in der sozialpädagogischen Arbeit, vor allem die Art und Weise, wie man ihm gegenübertritt. Aus diesem Grund werden in erster Linie Lehrveranstaltungen zu den Themen *Kommunikation und Gesprächsführungen* vorgestellt, da insbesondere diese zugeordnet wurden. Zunächst wird auf das Pflichtmodul „Kommunikation" des Lehrplans der SOB hingewiesen. Die folgende Darstellung ist ein Auszug aus dem Lehrstoff:

> *„Gesprächsführung im Alltag: Kontrollierter Dialog, Spiegeln, Paraphrasieren und Aktives Zuhören, Gewaltfreie Kommunikation, Anpassen der Sprache, Personenzentriertes Gespräch, Informations- Beratungs- und Konfliktgespräch" (SOB F, S. 16)*

Hinzuzufügen sind weiters *„Gespräche mit Angehörigen"* als auch *„Vertiefung der Konfliktlösungskompetenz" (SOB F, S. 16)*, die als Lehrstoff der Diplomausbildung genannt werden. „*Rollenspiele bieten die Möglichkeit, professionelle Haltung und Gesprächstechniken zu üben und reflektieren." (BASA Stmk)* ist dem Seminar „Practice-oriented Skills" aus dem Modul „Social Work Issues 2" der FH Joanneum (Bachelorstudium Soziale Arbeit) zu entnehmen.

Weiters ist das Modul „Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit I" des Bachelorstudiums Soziale Arbeit am MCI Innsbruck zu erwähnen. Obwohl die Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den Eltern nicht im Sinne einer Beratungssituation besteht, wird dennoch auf „systemische Gesprächsführung und Beratung" als Modulinhalt hingewiesen.

- *„Einführung in die psychosoziale Beratungsarbeit*
- *Auftragsorientierung, Auftragsklärung und Neutralität*
- *Vorstellen verschiedener Kommunikationsmodelle*

- *Kennen lernen verschiedener Beratungsmethoden mit Schwer-punkt auf systemischer Gesprächsführung und Beratung*
- *Reflexion der Auswirkungen von Problem-, Lösungs- und Ressourcenorientierung „(BASA T)*

Neben der *Kommunikation* bezieht sich der Qualitätsstandard auf die *Bewältigung von Konflikten*. Das *„Konfliktmanagement" (SozPäd BB T, S. 4)* ist Teil des Curriculums des Diplomlehrgangs Sozialpädagogische Beratung und Begleitung in Innsbruck. *„Methoden zur Konfliktbearbeitung und –lösung" (SozPäd, S. 19)* ist im Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik als Lehrstoff im Bereich „Intervention" im Pflichtgegenstand „Didaktik" vorzufinden.

Die Dokumentation von Kontaktanfragen ist in der Subkategorie B.21 festgehalten, allerdings wird auf diese hier nicht weiter eingegangen.

B.22 Die Einrichtung legt besonderes Augenmerk auf eine wertschätzende, auch informelle Kontaktpflege mit den Eltern und relevanten Bezugspersonen und fördert die Beteiligung zentraler Bezugspersonen am Alltag und an wichtigen Ereignissen des Kindes bzw. der/des Jugendlichen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Herkunftssystem und allen relevanten *Bezugspersonen auch informell im Alltag* zum Vertrauensaufbau
- Beteiligungen der E in der alltäglichen Betreuung der Kinder/Jugendliche unter Berücksichtigung der Ressourcen der E sowie deren Reflexion und Dokumentation
- Privatsphäre der Kinder/Jugendliche sowie der geschützten Gruppenatmosphäre

- Einbeziehung sowie Zustimmung aller relevanten Bezugspersonen bei wichtigen Ereignissen und Ritualen (Vgl. FICE 2019, S. 124f.)

Besondere Beachtung findet der Lehrplan des Aufbaumoduls Sozialpädagogik an der Kathi-Lampert-Schule Sozialbetreuungsberufe. Im Modul „Sozialpädagogisches Arbeiten im stationären Kontext“ wird explizit auf die *„Elternarbeit im stationären Kontext“ (ASP V, S. 18)* eingegangen. Zudem findet die Lehrveranstaltung „Handlungsfeld Familie/Sozialpädagogik“ aus dem Curriculum des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH Joanneum Bedeutung. Zu betonen ist hier der Lehrinhalt *„Aufbau von Vertrauen und Beziehung als Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Familien“ (BASA Stmk).*

Die *„Eltern- und Angehörigenarbeit“ (SOB F 2018, S. 35)*, die dem Themenfeld „Konzepte und Methoden der Familienarbeit“ als auch die *„Systemische Arbeit mit Familien; Stabilisierung und Förderung der familiären Ressourcen“ (SOB F 2018, S. 33)* unter dem Themenfeld Familie als System und ihre spezifischen Herausforderungen“ sind im Lehrplan der SOB verortet. Weiters wird auf den Lehrstoff „Angehörigenarbeit“ (SozPäd, S. 22) aus dem Bereich „Intervention“ aus dem Pflichtgegenstand „Praxis der Sozialpädagogik“ hingewiesen.

In Hinblick auf die Berücksichtigung der Ressourcen des Herkunftssystems wird auf den Diplomlehrgang Sozialpädagogische Beratung und Begleitung in Innsbruck betont, der *„Resilienz, Ressourcenorientierung“ (SozPäd BB T, S. 1)* im Bereich „Methodik der Lebens- und Sozialberatung“ anführt. Weitere Module der ausgewerteten Curricula bzw. Lehrpläne zum Thema Ressourcen stehen in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen

Zudem wird auf *„Dokumentation und Berichtswesen“ (SozPäd NÖ FH)* der Lehrveranstaltung „Soziale Diagnostik, Dokumentation und Berichtswesen“ (Modul „Methodisches Handeln“, Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik FH St. Pölten) als auch auf *„Verlaufsdokumentation und Bericht“ (BASA OÖ)* des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH Oberösterreich (Lehrveranstaltung „Einführung in die Sozialpädagogik“, Modul „Einführung in die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit“) hingewiesen.

B.23 Der Kontakt zwischen Eltern und Kindern wird von den betreuenden Fachkräften im Sinne des besten Interesses des Kindes bzw. der/des Jugendlichen gefördert und angemessen begleitet.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- die Förderung des Kontaktes zwischen Kinder/Jugendliche und Eltern im Sinne des Kindeswohls und als Vorbereitung von Eltern-Kind-Zeiten
- Moderation seitens der Fachkräfte bei konflikthafter Kommunikation zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Eltern sowie die Unterstützung bei der Entwicklung von konstruktiven Verhaltensalternativen
- die Begleitung einer intensiveren Kontaktpflege zwischen Kinder/Jugendliche und E bei geplanter Rückführung
- die Vorbereitung der Rückführung seitens der Bezugsbetreuung und zusätzlichen ergänzenden, familienbegleitenden Fachkräften
- die weitere Betreuung der Kinder/Jugendliche nach Rückführung durch ergänzende, familienbegleitende Fachkräfte
- die Begleitung von Kinder/Jugendliche im Umgang mit abwesenden Eltern(-teilen) bzw. primären Bezugspersonen (Biographiearbeit, Trauerarbeit) (Vgl. FICE 2019, S. 125)

Zunächst werden hier die Lehrveranstaltungen aufgezeigt, die das Thema *Kindeswohl* und *Kindeswohlgefährdung* aufgreifen. Als Grund wird der Kontakt zwi-

schen den Eltern und den Heranwachsenden, in Hinblick auf das Wohlergehen von jungen Menschen genannt.

Lehrveranstaltung „Kinder, Familien und Angehörigenarbeit“ (Modul Praxisfelder und Praxisreflexion), Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik, FH St. Pölten:

> *„Auseinandersetzung mit Begriffen wie Obsorge, Pflege und Erziehung, Rückführung, Fremdunterbringung, Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung etc.“ (SozPäd NÖ FH)*

Lehrveranstaltung „Handlungsfeld Familie/Sozialpädagogik“, Bachelorstudium Soziale Arbeit FH Joanneum:

> *„Einschätzung von Kindeswohl“ (BASA Stmk)*

Seminar „Multiprofessionalität im Lebensalter Kindheit/Jugend“ (Gruppe 1 und Gruppe), Bachelorstudium Soziale Arbeit FH Kärnten:

> *„Die soziale Konstruktion der Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung wird systematisch erörtert. Es werden diverse diagnostische Prozedere der Kindeswohlgefährdungseinschätzung vorgestellt und mit Wissen über famliendynamische Prozesse verkoppelt. Verfahren zur Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungsprozessen werden in den einzelnen Schritten aus multiprofessioneller Perspektive dargestellt und diskutiert.“ (BASA K)*

Schließlich ist auf das Seminar „Handlungsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, Modul „Zentrale Problem- und Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit“, an der FH Burgenland (Bachelorstudium Soziale Arbeit) hinzuweisen. Die *„Besuchsrechtsregelung“ (BASA B, S. 6)* wird inhaltlich angeführt, die in Zusammenhang der in der Subkategorie B.23 genannten Eltern-Kind-Zeiten zu sehen ist.

Zudem stellen *Biographiearbeit* und *Trauerarbeit* einen sensiblen Teil sozialpädagogischer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den Wohngruppen dar. Dies bezieht sich vor allem auf deren Begleitung hinsichtlich Abwesenheit als auch Verlust von Eltern oder Elternteile bzw. Bezugspersonen. Hier ist auf den Lehrstoff des Teil B „Verbindlichen Übungen“, „Lebens-, Sterbe [sic!] und Trauerbegleitung“ im Lehrplan der SOB hinzuweisen:

- *„Reflektieren eigener Erfahrungen mit Trauer, Sterben und Abschiednehmen*
- *Prozess und Phasen des Sterbens*
- *Trauerprozesse*
- *Bedürfnisse Schwerkranker und Sterbender*
- *Begleitung Sterbender*
- *Bewältigungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei Trauerprozessen*
- *psychosoziale, ethische, spirituelle und kultursensible Aspekte in der Betreuung Sterbender*
- *Trauer- und Bestattungsrituale unterschiedlicher Kulturen und Religionen*
- *Gesprächsführung mit Angehörigen*
- *Kommunikation mit schwerkranken Menschen, Symbolsprache Sterbender*
- *Sterben und Trauer bei Kindern und Jugendlichen*
- *Kennenlernen von Hospiz- und Palliativeinrichtungen, Bestattungsunternehmen,*
- *Seelsorgeangeboten*
- *Ethische Fragen am Lebensende (Sterbehilfe, Selbstbestimmung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, etc.)*
- *Eigene Beschäftigung mit der Endlichkeit des Lebens*
- *Grundlagen der Palliative Care (Fragen der Studierenden verbinden mit Themen der Gesundheits- und Krankenpflege)“ (SOB F, S. 41f.)*

Hier ist zu betonen, dass sich die Inhalte dieser Übung vor allem auf die Arbeit mit Sterbenden beziehen. Dennoch bietet dieses Wissen den Fachkräften die Mög-

lichkeit, die jungen Menschen adäquat mit den Themen Tod, Sterben und Trauer zu begleiten und zu unterstützen.

Lehrstoffe zu dieser Thematik konnten ebenfalls im Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik zugewiesen werden:

Bereich „Organisation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen“, Pflichtgegenstand „2.1 Pädagogik“:

„Sterben und Tod“ (SozPäd, S. 14)

Bereich „Handlungsfelder der Sozialpädagogik“, „2.3 Didaktik“:

„Trauerarbeit“ (SozPäd, S. 19)

Weiters wird in diesem Lehrplan einerseits auf die *„Grundlagen der Biographiearbeit“ (SozPäd, S. 16)* im Bereich „Sozialpädagogische Lebensräume und Handlungsfelder“ („2.2 Inklusive Pädagogik“) als auch auf die *„Methoden der Biographiearbeit“ (SozPäd, S. 17)* eingegangen. Diese sind im Bereich Sozialpädagogische Lebensräume und Handlungsfelder ebenfalls als Teil des Pflichtgegenstandes „Inklusive Pädagogik“ vorzufinden. Zudem wird auf die Lehrveranstaltung „Biographiearbeit“ (Modul Methodisches Handeln) an der FH St. Pölten des Akademischen Lehrgangs Sozialpädagogik hingewiesen (SozPäd NÖ FH). Inhaltlich wurde er bereits im Qualitätsstandard B.13 angeführt.

B.24 Die betreuenden Fachkräfte der Einrichtung kooperieren verbindlich mit den Fachkräften, die die Familie ergänzend begleiten, und reflektieren die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Herkunftssystem der betreuten Kinder bzw. Jugendlichen in den regelmäßigen Teambesprechungen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Übereinstimmung der Ziele und Angebote durch Zusammenarbeit der Fachkräfte mit Eltern bzw. Herkunftssystem, Kinder/Jugendliche, Sozialarbeiter/in und ergänzender Familienbegleitung in regelmäßigen gemeinsamen Fallbesprechungen
- Reflexion der Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Herkunftssystem in Teambesprechungen (beinhalten Sicherstellung familienergänzender und wertschätzender Haltungen und Zugänge, gegebenen Machtsymmetrien, Übertragungsdynamiken in der Zusammenarbeit mit E) (Vgl. FICE 2019, S. 125f.)

Neben der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem ist die Kooperation mit der ergänzenden Familienbegleitung ein Bereich sozialpädagogischer Arbeit. Dies wir in den folgenden Lehrveranstaltungen aufgegriffen und bearbeitet:

Modul „Praxis der Sozialpädagogik“, Ausbildungsmodul Sozialpädagogik an der Kathi-Lampert-Schule Sozialbetreuungsberufe in Götzis:

> *„(Kennenlernen bzw. Erproben den Umgang von) Netzwerkarbeit (systemrelevante Personen/Einrichtungen erkennen, kontaktieren, einbinden und vernetzen)“ (ASP V, S. 23)*

Seminar „Soziale Arbeit mit Individuen“, Modul „Handlungswissenschaftliche Themen – Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit“, Bachelorstudium Soziale Arbeit FH Burgenland:

> *„ […] Abgrenzung zu und Zusammenarbeit mit ExpertInnen anderer Disziplinen […] (BASA B, S. 13)*

Modul „Handlungs- und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik 2“, Bachelorstudium KPH Edith Stein Stams:

- *Vernetzung als Methode professionellen Arbeitens – Indikation, Intention, Umsetzung, Evaluation*
- *Methoden und Settings professioneller Vernetzung (BASozPäd T, S. 60)*

Die *„Kooperation mit Helfersystemen" (BASA OÖ)* aus dem Modul „Familiensozialarbeit im behördlichen Kontext", Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Vertiefung II", sowie der Lehrinhalt *„Angebote der KJH in OÖ mit Fokus auf Kooperation und Vernetzung" (BASA OÖ)* der Lehrveranstaltung „Familiensozialarbeit mit privaten KJH-Einrichtungen", Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Vertiefung IV" sind dem Curriculum des Bachelorstudiums Soziale Arbeit der FH Oberösterreich, zu entnehmen. Weiters wird *„Macht und Herrschaft" (BASA OÖ)* der Lehrveranstaltung „Soziologie" (Modul „Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit I"), ebenfalls an der FH Oberösterreich bearbeitet.

„[D, C.R.]ie Zusammenarbeit im Team und die Vor- und Nachbereitung von Teamsitzungen […] wird im Modul „Qualitätssicherung I" (Bachelorstudium Soziale Arbeit) an der FH Vorarlberg betont (BASA V).

6.2.8. Alltag und Leben in der Einrichtung

B.25 Der Alltag in der Einrichtung ist durch klare Strukturen, transparente Alltagsabläufe und vertraute Routinen gekennzeichnet.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Alltagsabläufe, relevante AkteurInnen für die Einrichtung, Dienstpläne, Aktivitäten sowie mögliche Änderungen
- Alltagsabläufe, wie wiederkehrende Ereignisse, Handlungen und Aktivitäten, deren Gestaltung durch Einbeziehung der Kinder/Jugendliche stattfindet

- familienähnliche Alltagswelt in der Einrichtung
- vertraute Rituale und Alltagsgewohnheiten für die Kinder/Jugendliche
- die Bedeutung von Alltag und der alltäglichen Lebenswelt für das (Selbst)Erleben und die Entwicklung von K Kinder/Jugendliche iJu (Vgl. FICE 2019, S. 136f.)

Der Fokus der Subkategorie liegt auf der Alltagsgestaltung in der stationären Einrichtung. Hier wurden nur wenige Übereinstimmungen zu dieser Thematik vorgefunden, die wird an dieser Stelle aufgezeigt werden:

Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik, Lehrstoff im „Bereich Organisation von Entwicklungs- und Bildungsprozess“ (Pflichtgegenstand „2.3 Didaktik“)

„Formen der Alltags- und Festgestaltung (SozPäd, S. 17)

„Offenes Wahlmodul D: Betreuen – Erziehen – Fördern“, Curriculum Bachelorstudium Pädagogik an der Universität Salzburg:

„Alltagsbegleitung“ (BAEzWi S, S. 15)

Inwieweit die Alltagsgestaltung bzw. -begleitung auch die stationäre Kinder- und Jugendhilfe beinhalten ist jedoch nicht ersichtlich.

„Feste, Feiern, Rituale und Lebensübergänge gestalten“ (SOB F, S. 17) ist als Lehrstoff im Pflichtgegenstand „Aktivierung und kreativer Ausdruck“ im Lehrplan der SOB vorgesehen. Die *„Bedeutung von Ritualen für das Individuum und das Kollektiv“ (BASozPäd T, S. 37)* wird inhaltlich im Modul „Bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 1“ im Curriculum des Bachelorstudiums Sozialpädagogik an der KPH Edith Stein angegeben. Die Bedeutung von sich wiederholenden Festen sowie Ritualen für die Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen wird dadurch unterstrichen.

B.26 Kinder und Jugendliche werden systematisch und bedarfsgerecht bei der Orientierung im Sozialraum und im Umfeld der Einrichtung unterstützt.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Angebote im Sozialraum der Einrichtung sowie die Motivation der Kinder/Jugendliche für deren eigenständige Erkundung und Mitgestaltung von Räumen und Orten
- Informationen hinsichtlich Angebote und Aktivitäten in der Nachbarschaft (Sozialraum) der Einrichtung (Vgl. FICE 2019, S. 137)

Zunächst wird an dieser Stelle das Modul „Methodik 4“ des Bachelorstudiums Soziale Arbeit erwähnt. Der Begriff Sozialraumorientierung wird in einigen Lehrveranstaltungen der FH Joanneum aufgegriffen:

„Sozialraumorientierung“ (BASA Stmk) ist unter anderem als Lehrinhalt in der Lehrveranstaltung „Methodik 1“ enthalten. Die Lehrveranstaltung „Sozialarbeit und Behörden“ führt *„Fallbezogene Analysen der Modelle des Case-Management und der "personenbezogenen Sozialraumorientierung"“ (BASA Stmk)* ebenfalls inhaltlich an. Weiters zeigt die Lehrveranstaltung „Methodik 3/Sozialraum/Gemeinwesenarbeit“ folgenden Inhalt:

- *„[…]grundlegende Begriffe, theoretische Ansätze und ein Set an Methoden zur sozialräumlichen Erkundung der Lebenswelt […]*
- *Sozialraumanalyse und Modelle zur Gestaltung des Sozialraums“ (BASA Stmk)*

An der FH Burgenland (Bachelorstudium Soziale Arbeit) kann zwischen vier Wahlmodulen gewählt werden, Wahlmodul drei bezieht sich auf „Steuerung und Organisation sozialer Arbeit im Sozialraum“ (BASA B, S. 36):

„Die Studierenden lernen Theorien des Sozialraumes kennen und lernen, wie man die sozialräumliche Soziale Arbeit steuert und organisiert, wobei der Fokus auf die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und zusätzlich auf die offene Jugendarbeit gerichtet wird. Die Einführung in das Thema „Sozialer Raum und Soziale Arbeit" greifen die Fragen und Lerninteressen Studierender auf und geben eine systematische Darstellung der Methoden und Techniken, wie sie in der praktischen Sozialen Arbeit Anwendung finden können. […]

In der Sozialraumorientierung geht es nicht darum, mit pädagogischer Absicht die Menschen zu verändern, sondern darum, unter tätiger Mitwirkung der betroffenen Menschen Lebenswelten zu gestalten und Arrangements zu kreieren. Hierbei wird auf relevante politikwissenschaftliche, pädagogische und soziologische Perspektiven eingegangen und das Fachkonzept Sozialraumorientierung als Methode vermittelt." (BASA B, S. 36)

Darüber hinaus findet *„Sozialraumorientierung" (SOB F, S. 20)* als Lehrstoff in der Diplomausbildung im Pflichtgegenstand „Humanwissenschaftliche Grundbildung" der SOB Beachtung. Der Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik bietet den genannten Lehrstoff im folgenden Bereich bzw. Pflichtgegenstand an:

Lehrstoff im Bereich „Modelle und Konzepte der Sozialpädagogik": *„Sozialraumorientierung und Jugendarbeit; Sozialraumorientierung und Soziologie" (SozPäd, S. 14)*

Hinsichtlich Motivation von Kindern und Jugendlichen wird auf die Vorlesungen *„Allgemeine Psychologie III" (BAPsych T, S. 5)* und *„Allgemeine Psychologie B" (BAPsych K, S. 15f.)* der Universitäten Innsbruck und Klagenfurt (Bachelorstudium Psychologie) hingewiesen, die „Motivation, Volition und Emotionen" inhaltlich anführen.

B.27 Die Einrichtung verfügt über Deeskalations- und Krisenstrategien, die allen Mitarbeiter/innen bekannt sind und von qualifizierten Fachkräften umgesetzt werden können.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- den Umgang mit Eskalationsprozessen und Gefährdungen von Kinder/Jugendliche
- Eskalationsdynamiken und Deeskalationsstrategien
- entsprechende Fortbildungen
- Reflexion und szenisches Verstehen von herausfordernden Beziehungsdynamiken
- Wiederherstellung eines gelingenden Alltags nach Eskalationen (Vgl. FICE 2019, S. 137)

An dieser Stelle ist auf die Universität Klagenfurt hinzuweisen, die einerseits im Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft als auch im Masterstudium Sozialpädagogik und soziale Inklusion in den Gebundenen Wahlfächern *„Friedenspädagogik“ (BAEzWi K, S. 7)* bzw. *„Friedensforschung und Friedensbildung“ (MASozPäd K, S. 7)* anbieten.

Weiters liegt der Fokus auf Lehrveranstaltungen die explizit Deeskalations- als auch Konfliktlösungsstrategien in den Curricula aufweisen:

Modul „Methodisches Handeln“, Lehrveranstaltung „Gewaltprävention, Deeskalation und Krisenarbeit“ (FH, St. Pölten), Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik:

- *„Einführung und Definition des Krisenbegriffs*
- *Faktoren einer Krise und Krisenverläufe*

- *Methoden und Organisation der Krisenintervention*
- *Krise und psychische Krankheit versus psychiatrischer Notfall*
- *Spezialfälle der Krisenintervention, Krise und Trauma, Suizid,*
- *Krisenintervention bei Kindern, telefonische Krisenintervention*
- *Gewalterkennung, Gewaltformen und Gewaltdynamiken*
- *Rechtliche Grundlagen*
- *Selbstschutz" (SozPäd NÖ FH)*

Lehrveranstaltung „Krisen in der sozialpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen", Modul „Handlungsfelder, der Sozialen Arbeit IV" (Bachelorstudium Soziale Arbeit), FH Oberösterreich:

- *„Definition von Krisen im Kontext sozialpädagogischer Arbeit*
- *Methodische Zugänge zur Begleitung von Jugendlichen in krisenhaften Situationen*
- *Präventive Arbeit zur Vermeidung von Krisen*
- *Deeskalation in Gruppen- und Einzelsettings" (BASA OÖ)*

Modul „Krisenintervention" des Diplomlehrgangs Sozialpädagogische Beratung und Begleitung Tirol:

- *„Erkennen von Krisen*
- *Krisensymptome*
- *Verlaufsformen von Krisen*
- *Interventionen bei Krisenverläufen*
- *Überweisung und Kooperation" (SozPäd BB T, S. 1)*

„Sozialpädagogisches Handeln" im „Themenfeld 3: Sozialpädagogische Begleitung", Lehrplan SOB:

- *„Krisenintervention und Deeskalation*
- *Eskalation von Konflikten und Dynamik von Gewaltsituationen*
- *Strategien der Deeskalation, Methoden um sicher zu handeln“ (SOB F, S. 34)*

Lehrveranstaltung „Kommunikation mit herausfordernden KlientInnen“ (Bachelorstudium Soziale Arbeit), FH Kärnten:

> *„Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden Modelle von herausforderndem Verhalten bei KlientInnen und die möglichen Reaktionsweisen der Profession bearbeitet. Dämonisierungsdynamiken werden behandelt und vorbeugende Interventionskonzepte angeeignet.“ (BASA K)*

FH Campus Wien (Bachelorstudium Soziale Arbeit), Lehrveranstaltung „Konfliktarbeit, Mediation und Verhandlung“:

> *„In dieser Lehrveranstaltung wird ein Überblick über Konfliktarbeit gegeben. Konfliktursachen, Konfliktphasen und Eskalationsstufen werden thematisiert. Der eigene Konfliktstil wird reflektiert. An Aufbau und Ablauf eines konstruktiven Konfliktgesprächs anhand von Konfliktanalysetools und Konfliktbewältigungsstrategien und mithilfe geeigneter Interventionsmethoden (wie Konflikt-Moderationen) wird gearbeitet.*
>
> *Ziele, Anwendungsgebiete, Phasen und Prinzipien der Mediation sowie Grundhaltungen in der Mediation werden erlernt; Techniken der Mediation sowie deren Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der Sozialen Arbeit werden dargestellt und im Rollenspiel erprobt. Ansätze des mediativen Umgangs mit Konflikten werden erarbeitet. Ein Einblick in die Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen im privaten und beruflichen Kontext (z.B. als Ressource zur Errichtung von Hilfesystemen im Rahmen der Sozialen Arbeit) wird vermittelt. Hilfreiche Kommunikationsmodelle zur Deeskalation und weitere*

Kommunikations- und Verhandlungstechniken werden angewendet." (BASA W, S. 79f.)

Zusätzlich werden *„Eskalationsstrategien"* und „*Deeskalation"* (Lehrveranstaltung „Umgang mit Gewalt", Modul „Soziale und persönliche Kompetenzen") inhaltlich im Lehrgang Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in der FH Oberösterreich behandelt (SozPäd OÖ FH). Die FH Joanneum in der Steiermark bietet die Lehrveranstaltung *„Krisenintervention" (BASA Stmk)* im Modul „Methodik 3" des Bachelorstudiums Soziale Arbeit, an

Weitere Übereinstimmungen von Subkategorien und Textmaterial beziehen sich auf das Thema „Beziehungsgestaltung. Als Beispiel werden der Lehrplan der SOB (vgl. SOB F, S. 16; S. 20) als auch der Akademische Lehrgang Sozialpädagogik an der FH St. Pölten, Lehrveranstaltung „Einzelfallarbeit, Beziehungs- und Alltagsgestaltung", Modul „Methodisches Handeln" (vgl. SozPäd NÖ FH) genannt.

B.28 Der Alltag der Einrichtung ist durch vielfältige und verlässliche Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder bzw. Jugendliche gekennzeichnet.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Recht, Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kinder/Jugendliche
- Beteiligung als zentraler Aspekt des Alltags
- alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung und Planung von Gruppenaktivitäten der Kinder/Jugendliche
- Übernahme von Verantwortung
- Foren der Beteiligung der Kinder/Jugendliche an der Gestaltung des Alltags und des gemeinsamen Lebensraums

- Wahrnehmung und Artikulation von Bedürfnisse, Interessen und Anliegen hinsichtlich der Alltags- und Raumgestaltung, Speiseplanung, Nutzung von Gruppenbudgets und Medien (Vgl. FICE 2019, S. 138)

Das Thema „Beteiligung“ wurde bereits in der Hauptkategorie bzw. im Qualitätsbereich *Beteiligung in der sozialpädagogischen Einrichtung* behandelt. Die Analyse möglicher Zuordnungen stellte sich in dieser Subkategorie ebenfalls als nicht einfach heraus. Da „Beteiligung“ in diesem Zusammenhang in Bezug zu Gruppenaktivitäten steht, werden hier Lehrinhalte zum Thema „Gruppen“ dargelegt. Beachtung wird wiederum der Entwicklungspsychologie, aufgrund der in den Qualitätsstandards *genannten entwicklungsgemäßen Beteiligung*, geschenkt.

Lehrstoff des Moduls „Kommunikation“ (Auszug), Lehrplan SOB:

- *„Analyse von Gruppenprozessen, Einführung in die Gruppendynamik*
- *Feed-back und Gruppenregeln“ (SOB F, S. 16)*

Lehrstoff des Moduls „Kommunikation und Konfliktlösung“ (Auszug), Lehrplan Ausbildungsmodul Sozialpädagogik Vorarlberg:

„Analyse von Gruppenprozessen, Einführung in die Gruppendynamik, Planen von Interventionen“ (ASP V, S. 11)

Modul „Interaktion und Beziehung“, Bachelorstudium Sozialpädagogik KPH Edith Stein:

„Relevante Theorien über Gruppe und Gruppendynamik (BASozPäd T, S. 42)

Modul „Entwicklungspsychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit“, Bachelorstudium Soziale Arbeit, MCI Innsbruck:

- *„Theoretische Modelle der kognitiven, motorischen, moralischen, sozialen, emotionalen Entwicklung*
- *- Funktionsbereiche und Anwendungsmöglichkeiten dieser theoretischen*
- *Bezugsysteme für "Soziale Arbeit"*
- *Entwicklungsdiagnostik*
- *Bindung und Entwicklung des Selbst*
- *Angewandte Entwicklungspsychologie*
- *Entwicklungssozialpsychologie*
- *Psychologie der Lebensspanne*
- *Kritische Lebensereignisse und Coping*
- *Vulnerabilität und Resilienz“ (BASA T)*

B.29 Die betreuenden Fachkräfte unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von förderlichen und haltgebenden Alltagsroutinen sowie grundlegenden Fähigkeiten für die Bewältigung von Alltagsaufgaben.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bewältigung grundlegender Alltagsanforderungen und für Haushalts- und Versorgungstätigkeiten
- wertschätzende Rückmeldung an Kinder/Jugendliche zu gelungenem Alltagshandeln sowie Bewältigungs- und Lernaufgaben
- Sinneszusammenhänge der alltäglichen Aufgaben
- gendergerechte Alltagsroutinen und Interaktionsformen der Kinder/Jugendliche
- stereotype Rollenzuschreibungen (Vgl. FICE 2019, S. 138f.)

Wie bereits in der Subkategorie B.25 erläutert, konnten wenige Übereinstimmungen zum Bereich des *Alltags* ermittelt werden. Daher wird denjenigen Lehrveranstaltungen Beachtung geschenkt, die den Aspekt „Gender“ beinhalten um mit dem angeeigneten Wissen die Subkategorie in diesem Bereich abdecken:

Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Kärnten, Lehrveranstaltung „Konzepte und Methoden“ (Vertiefung Gender/Diversity):

> *„In der Lehrveranstaltung werden gender- und diversitätsspezifische Konzepte und Methoden vorgestellt und diskursiv bearbeitet. Die Möglichkeit Diversität in Einrichtungen der Sozialen Arbeit einzubinden und aktiv "zu leben" ist ein weiterer Themenschwerpunkt in der Lehrveranstaltung.“ (BASA K,)*

Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft Kärnten an der Universität Klagenfurt, „Gebundenes Wahlfach „Feministische Wissenschaft/Gender Studies“:

> *„Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung dieses Faches in der Lage, fachspezifische Forschungsinhalte zu reflektieren und zu diskutieren. Sie sind dazu befähigt, fachspezifische Fragestellungen zu bearbeiten.“ (BAEzWi K, S. 7)*

Hinsichtlich Haushaltstätigkeiten ist auf den Pflichtgegenstand 12 aus dem Lehrplan der SOB *„Haushalt, Ernährung, Diät“ (SOB F, S. 27)* hinzuweisen.

Um Kinder und Jugendliche entwicklungsadäquat im Alltag unterstützen und begleiten zu können, scheint das Wissen um die *kindliche Entwicklung* als auch um *Entwicklungsstörungen* als grundlegend zu sein. In diesem Zusammenhang wird auf die Lehrveranstaltung „Risikofaktoren in der Entwicklung des Kindes“ (Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Vertiefung II“) des Bachelorstudiums Soziale Arbeit der FH Oberösterreich verwiesen. Weitere Lehrveranstaltungen,

die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beinhalten wurden bereits mehrfach in den vorherigen Subkategorien vorgestellt.

- *"Meilensteine und Entwicklungsschwellen im Kindesalter*
- *Psychosoziale Entwicklung im Kindesalter (Entwicklungsaufgaben und Krisen) […]*
- *Risiko- und Schutzfaktoren in der Kindheit*
- *Förderung von Resilienz"[…] (BASA OÖ)*

B.30 Die betreuenden Fachkräfte unterstützen die Heranwachsenden alters- und bedarfsgerecht bei der Entwicklung von Alltags- und Lebenskompetenzen in Hinblick auf eine möglichst selbstbestimmte Zukunft.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- selbständige Alltagsbewältigung und selbständige Lebensführung
- bedarfs- und entwicklungsgerechter Lebensführung in finanziellen Angelegenheiten (Einnahmen und Ausgaben, Haushaltsplanung, Zahlungsverkehr, Vermeidung von Schulden, Sparen, etc.) (Vgl. FICE 2019, S. 139)

Die Unterstützung zur Selbständigkeit hat in der stationären Kinder- und Jugendhilfe einen hohen Stellenwert und wird nach FICE Austria (2019) als „*Kerngeschäft*" (S. 167) stationärer Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet.

Das Thema *Selbständigkeit* wird in der Lehrveranstaltung „Einzelfallarbeit, Beziehungs- und Alltagsgestaltung" (Modul „Methodisches Handeln") der Ausbildung Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik der FH. St. Pölten (Auszug) aufgegriffen:

- *„Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment*
- *Selbstverantwortliche Alltagsgestaltung*
- *Freiwilligkeit sowie Zwangskontexte in Verhandlung und auf Basis von Selbstbestimmung“ (SozPäd NÖ FH)*

Hinsichtlich der genannten *entwicklungsgerechten Lebensführung* wird folgende Lehrveranstaltung hinzugezogen: Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Campus Wien, Lehrveranstaltung „Psychologische Aspekte des Kindes- und Jugendalters“:

> *„Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit Grundlagen der psychischen Entwicklung des Menschen und den psychosozialen Bedingungen von Veränderungen. Dabei werden theoretische Ansätze und Forschungsergebnisse zur Anlage-Umwelt-Kontroverse, zur frühkindlichen Entwicklung, zum Hospitalismus, zur Bindungsforschung, zu Konzepten der Entwicklungsstufenlehre und zur Resilienzforschung vermittelt.“ (BASA W, S. 47f.)*

Die Unterstützung der Selbständigkeit junger Menschen in finanzieller Hinsicht kann durch die Lehrinhalte der Vorlesung „Wirtschaftliches Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit 2“ an der FH Kärnten, abgedeckt werden:

> *„Die Umsetzung fachlicher Anforderungen und Ansprüche wird durch personelle und finanzielle Ressourcen gleichzeitig ermöglicht und begrenzt. Für die Leitung einer Einrichtung sind ökonomische Fragestellungen gleichsam konstitutiv. Der professionelle Umgang mit ökonomischen Herausforderungen bildet den Kern der Leitungsfunktion und sichert den Bestand der Organisation.“ (BASA K)*

B.31 Der Alltag der Kinder und Jugendlichen ist durch ein breites Spektrum entwicklungsförderlicher Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gekennzeichnet, die auf die individuellen Interessen, Bedürfnisse und Talente der Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Erholungsbedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Talenten von Kinder/Jugendliche sowie deren Förderung und (Weiter)Entwicklung
- individuelle Freizeitgestaltung, individuell verfügbare und selbstbestimmte Zeit als auch gemeinschaftliche Freizeitaktivitäten
- Freizeitangebote zur Förderung der Gruppenkonstitution und der sozialen Eingebundenheit sowie der Selbstwirksamkeit von Kinder/Jugendliche durch aktive Einbeziehung in der Planung der Aktivität
- Freizeitbetätigung und gesellschaftliche Teilhabe auch außerhalb der Einrichtungen (Vgl. FICE 2019, S. 139)

Die *Freizeitgestaltung* der Heranwachsenden in den stationären Wohngruppen als auch die *Gruppenkonstitution* werden in der Zuordnung als Schwerpunkt behandelt.

Hinsichtlich *Freizeitgestaltung* kommt der Lehrveranstaltung „Freizeitpädagogik II: Schwerpunkt Bewegung und Sport“ (Modul „Kontextbezogenes Sozialpädagogisches Handeln“) der FH Oberösterreich (Akademische*r Sozialpädagogische*r Freizeitbetreuer*in) besondere Bedeutung zu:

- *„Grundlagen der Theorie zu Sport- und Bewegungsspielen*
- *Grundlagen der Psychomotorik*
- *Neue Ansätze zum Thema Motivation*
- *Grundlagen der Methodik*
- *Praktische Methoden Sport- und Bewegungsspiele*
- *Geländespiele und Orientierungsspiel*
- *Ruhe und Bewegung in der Natur“ (SozPäd OÖ FH)*

Ein Auszug aus dem Lehrstoff (Pflichtgegenstand „Aktivierung und kreativer Ausdruck“) aus dem Lehrplan der SOB sieht folgendes in Kontext der Freizeit, vor:

- *„Methoden und Möglichkeiten der Aktivierung zur Freizeitgestaltung bzw. als Beschäftigungs- und Förderangebot im Rahmen der Lebens- und Alltagsgestaltung*
- *Arbeiten mit verschiedenen Techniken und Materialien*
- *alters-und entwicklungsgerechte Beschäftigungsformen und -angebote*
- *Feste, Feiern, Rituale und Lebensübergänge gestalten*
- *Bewegung, Sport, Musik und Tanz*
- *Singen und Musizieren*
- *Gestalten von Festen und Feiern*
- *Tanz und Bewegungsgestaltung*
- *Rhythmik und Spiel (SOB F, S 17)*

Um *Gruppenkonstitutionen* zu fördern, gilt es zunächst Wissen über das System *Gruppe* zu erwerben. Dazu wurden folgende Beschreibungen von Modulen und Lehrveranstaltungen zugewiesen:

Modul „Gruppenprozesse verstehen und beeinflussen“ aus dem Curriculum des Bachelorstudiums Soziale Arbeit der FH Salzburg:

> *„Die Arbeit mit, aber auch die Arbeit in Gruppen spielt in vielerlei Hinsicht eine besondere Rolle in der Sozialen Arbeit: sowohl als methodischer Ansatzpunkt als auch in diversen Netzwerk- und MitarbeiterInnen-Settings auf professioneller Seite. Insofern geht es in dieser Lehrveranstaltung darum, Gruppenprozesse als TeilnehmerIn, aber auch in Leitungsfunktionen sinnvoll und zielführend ausgestalten zu können. Hierzu ist neben einer theoretischen Fundierung der Funktionen, Strukturen und Dynamiken in Gruppen ein Selbsterfah-*

rungsanteil vorgesehen, welcher die eigene Rolle der Studierenden in Gruppen thematisiert und so beeinflussbar macht. […]" (BASA S)

Die Vorlesung „Psychologie I" (Modul „Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit I") des Bachelorstudiums Soziale Arbeit der FH Oberösterreich bezieht sich neben der Entwicklungspsychologie auf die Sozialpsychologie, die menschliches Verhalten im Gruppenkontext beleuchtet:

„Die Sozialpsychologie beschäftigt sich mit grundlegenden psychologischen Kenntnissen zur Erklärung menschlichen Verhaltens sowohl auf Individuen zentrierter Perspektive (z.B. soziale Wahrnehmung, Zusammenhang von Einstellung und Handlung) als auch auf Gruppen zentrierter Perspektive (z.B. Gruppendynamik, Gruppenstruktur, Gruppenprozesse)." (BASA OÖ)

Zudem beinhaltet der Pflichtgegenstand „Kommunikation" des Lehrplans der SOB die folgenden Inhalte zum Thema „Gruppe"

- *„Analyse von Gruppenprozessen, Einführung in die Gruppendynamik W*
- *Feed-back und Gruppenregeln*
- *Konflikte, Spannungen und Aggressionen in der Gruppe" (SOB F, S. 16)*

Weitere Inhalte, wie etwa die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen, wurden in den Inhalten der Curricula oder der Lehrplänen nicht gefunden.

B.32 Die Regelung des Zusammenlebens in der Wohngruppe erfolgt unter Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Formen des Umgangs miteinander und Regeln des Zusammenlebens, sowie Verhaltensleitlinien für Fachkräfte
- Reflexion und Regelung über den Schutz der Privatsphäre der Kinder/Jugendliche
- die Gestaltung von Gruppensettings einschließlich pädagogischer Zielsetzungen
- Konflikte und Meinungsdifferenzen
- alternative Strategien der Konfliktbewältigung, der gewaltlosen Beziehungsgestaltung sowie der Reflexion individueller Konfliktmuster von Kindern/Jugendlichen
- Ausgrenzung und Abwertung
- geschlechterhierarchischer Interaktionsdynamiken
- Anerkennung von Verschiedenheit bei Gleichheit hinsichtlich Ansprüche und Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder/Jugendliche (Vgl. FICE 2019, S. 140)

Ein grundlegendes Wissen hinsichtlich *Gruppenarbeit* ist ebenfalls in dieser Subkategorie erforderlich:

Modul „Arbeit mit Gruppen“, Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Vorarlberg:

> *„Soziale Gruppenarbeit gilt neben Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit als eine der Hauptmethoden der Sozialen Arbeit. Grundlagen für die erfolgreiche Arbeit mit Gruppen sind einerseits Kenntnisse um gruppendynamische Abläufe und die Besonderheiten, die sich durch das "Alter" einer Gruppe ergeben, andererseits die Fähigkeit, als LeiterIn einer Gruppe adäquat zu handeln und reagieren.*
>
> *Verschiedene Typen von Gruppen wie z.B. problembezogene Gruppen, Selbsthilfegruppen und aufgabenbezogene Teams und die jeweiligen Besonderheiten werden vorgestellt.“ (BASA V)*

Der Lehrstoff des Moduls „Kommunikation und Konfliktlösung“ des Ausbildungsmoduls Sozialpädagogik Vorarlberg deckt sowohl das Thema Gruppe als auch Konflikte inhaltlich ab:

- *„Führen von Konfliktgesprächen mit KlientInnen*
- *Mediation zwischen Kindern und Jugendlichen im Gruppenkontext*
- *Analyse von Gruppenprozessen, Einführung in die Gruppendynamik, Planen von Interventionen“ (ASP V, S 11)*

Weiters konnte die Lehrveranstaltung „Mediation und Konfliktmanagement“ (Modul „Handlungswissenschaftliche Themen – Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit“) der FH Burgenland (Bachelorstudium Soziale Arbeit) dem Qualitätsstandard B.32 zugeteilt werden:

> *„In dieser Lehrveranstaltung werden Konfliktursachen und Konfliktphasen sowie deren Eskalationsstufen mit den Studierenden erarbeitet. Grundhaltungen, Grundprinzipien und Techniken der Mediation sowie deren Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der Sozialen Arbeit werden dargestellt und im Rollenspiel erprobt. Ein wichtiges Thema dieser Lehrveranstaltung ist auch ein Einblick in die Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen im privaten und beruflichen Kontext (zB als Ressource zur Errichtung von Hilfesystemen im Rahmen der Sozialen Arbeit).“ (BASA B, S. 15)*

Aufgrund *geschlechterhierarchischer Interaktionsdynamiken* in Wohngruppen, wird die Vorlesung „Psychologische Genderforschung“ der Universität Innsbruck (Bachelorstudium Psychologie) hinzugezogen:

> *„Die Vorlesung vermittelt zentrale psychologische Erkenntnisse zur Entstehung und Wirkung von Geschlechtsstereotypen. Es wird gezeigt, welchen Einfluss das soziale Geschlecht auf Identitätsentwicklung, Kommunikation, Kooperations- und Beziehungsverhalten, Leistungsmotivation, Gesundheitsverhal-*

ten, diverse soziale Einstellungen und biografische Entscheidungen hat. Besonderes Augenmerk wird auf die Benachteiligungen, die mit dem bestehenden Geschlechterverhältnis verbunden sind, gelegt.“ (BAPsych T, S. 8)

B.33 Fachkräfte unterstützen Kinder und Jugendliche beim Aufbau und bei der Pflege von Beziehungen und Freundschaften in und außerhalb der Einrichtung.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Gruppendynamiken hinsichtlich neuem Einzug in der Einrichtung
- Kontaktaufnahme neuer Kinder/Jugendliche
- Aufhebung von Isolation und Herstellung von Zugehörigkeit
- gemeinsame positive Erfahrungen
- Gestaltung entwicklungs- und teilhabeförderlicher Rollen und Beziehungen
- Kontakte und Freundschaften außerhalb der Einrichtung
- Vernetzung im Sozialraum (Vgl. FICE 2019, S. 140f.)

Zunächst wird hier auf Lehrveranstaltung im Zusammenhang mit *Gruppenarbeit* aufgezeigt, danach werden die Zuordnungen hinsichtlich *Sozialraum* präsentiert:

Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik der FH. St. Pölten, Lehrveranstaltung „Gruppendynamik und Soziale Gruppenarbeit“ (Modul „Methodisches Handeln“):

- *Theoretischen Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zur Arbeit mit Gruppen*
- *Gruppenarbeit im Kontext von Sozialpädagogik*
- *Phänomene der Gruppenphasen und Gruppendynamik*
- *Entwicklung von (themenzentrierten) Gruppenkonzepten*
- *Anwendung von selbst erstellten Leitungskonzepten*
- *Moderation von Gruppen*
- *Interventionsdesign und Interventionstechniken*

- *Umgang mit Störungen*
- *Empowerment und Partizipation der vielfältigen Nutzer*innengruppen (SozPäd NÖ FH)*

MCI Innsbruck, Bachelorstudium Soziale Arbeit, Modul „Arbeit mit Gruppen“:

- *Working with Groups*
- *To understand what groupwork means*
- *To learn theories of groupwork and group functioning*
- *To look at dealing with difficulties and resolving conflicts in groups*
- *To learn about leadership theories and styles in groups*
- *To compare different methods and models of groupwork with clients*
- *To consider the importance and possible uses of groupwork in social work*
- *To look at models to evaluate groupwork*
- *To make the links between groupwork and teamwork (BASA T)*

Lehrveranstaltung „Sozialpädagogik im stationären Setting“ (Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Vertiefung IV“ der FH Oberösterreich, Bachelorstudium Soziale Arbeit:

- *Modelle und Konzepte stationärer sozialpädagogischer Einrichtungen und Betreuungsformen*
- *Gruppen- und Sozialraumbezogene Methoden, Soziotherapie im stationären Setting*
- *Stationäre Arbeit und Herausforderungen mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung schwerer Störungen*
- *Gestaltung förderlicher Entwicklungsprozesse und Rahmenbedingungen*
- *Rechtliche Rahmenbedingungen (BASA OÖ)*

Lehrveranstaltung „Methoden zur Bearbeitung von sozialräumlichen Fragen und Ungleichheitsphänomenen“ (Vertiefung „Soziale Ungleichheit und sozialer Raum“) aus dem Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Salzburg:

> *„In der Lehrveranstaltung werden – unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen der Studierenden – Dienstleistungssysteme vorgestellt, welche die Aktivierung und partizipative Beteiligung von KlientenInnen bei der Verbesserung ihrer sozialräumlichen und sozialkommunikativen Lebensbedingungen in den Vordergrund stellen. Der Sozialräumliche Blick in den Handlungsfeldern der offenen Kinder-, Jugend- und Altenarbeit sowie der soziokulturellen Stadtteilarbeit wird mit dem Kennenlernen neuer Methoden erweitert. Die Lehrveranstaltung behandelt daneben schwerpunktmäßig auch interkulturelle Aspekte der Sozialen Arbeit (Migrationsprozesse, KlientInnen Sozialer Arbeit mit Migrationshintergrund, einschlägige soziale Infrastruktur).“ (BASA S)*

Obwohl diese Lehrveranstaltung nicht auf die Arbeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe abzielt, so kann dennoch das Wissen auf die Vernetzung der Heranwachsenden im Sozialraum übertragen werden. Zusätzlich wird auf das „Studienprojekt 2: Übungen zum sozialräumlichen Fallverstehen“ der FH Salzburg hingewiesen:

> *„Ausgewählte Übungen bzw. Fallgeschichten zu soziokulturellen, interkulturellen bzw. sozialraumorientierten Fragen prägen die angebotene Übung. Die Studierenden lernen die Logiken kennen, die hinter professioneller soziokultureller, interkultureller und sozialraumorientierter Arbeit stehen. Die geforderten Aufgaben verlangen die Fähigkeit zur inter- bzw. transdisziplinären Zusammenarbeit in professionellen Netzwerken, wofür die entsprechenden Kompetenzen angeleitet werden.“ (BASA S)*

Modul „Sozialraumbezogene Unterstützungsarbeit“ der FH St. Pölten, Bachelorstudium Soziale Arbeit:

- *- Konzepte des Sozialen Raumes*

- *Grundlagen der sozialraumbezogenen Intervention*
- *Entwicklungslinien sozialraumbezogener Arbeit*
- *Sozialräumliche Phänomene in urbanen und ländlichen Gebieten*
- *Methoden der Sozialraum- und Lebensweltforschung*
- *Theorien sozialer Ungleichheit (BASA NÖ)*

6.2.9. Förderung von Bildungsprozessen

B.34 Die betreuenden Fachkräfte unterstützen Kinder und Jugendliche im Zugang zu passgenauen Schulangeboten und begleiten sie bei der Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen und von etwaigen schulischen Krisen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Wahrnehmung, Förderung und Unterstützung von Stärken, Talenten und Interessen hinsichtlich Bildung
- verschiedene Schulformen
- inklusive Bildung
- Lernunterstützung
- Unterstützung bei sozialen Problem in der Bildungseinrichtung
- lernförderliche materielle Umgebung (Bücher, PC, Internet etc.)
- spezielle Unterstützung und Programme für Kinder/Jugendliche mit Beeinträchtigung
- Zusammenarbeit sowie der persönliche Kontakt mit der Bildungseinrichtung
- zeitgerechte Abklärung von finanzieller und materieller Versorgung nach Auszug der Einrichtung (Vgl. FICE 2019, S. 159)

Hinsichtlich Lernunterstützung werden einige Lehrveranstaltungen angeboten. Zunächst werden die Module „Lernbegleitung 1“ und „Lernbegleitung 2“ des Bachelorstudiums Sozialpädagogik der KPH Edith Stein vorgestellt:

„Modul B-4-3 dient dem Erwerb spezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf die Lernbegleitung:

- *Reflexion der eigenen Lernbiografie*
- *ausgewählte Anwendung von Erkenntnissen aus der kognitiven Psychologie und Lernpsychologie*
- *Erscheinungsformen von Lernbeeinträchtigungen*
- *Allgemeine Grundzüge der Montessori-Pädagogik und ergänzende Lernmodelle*
- *Transfer in das sozialpädagogische Arbeitsfeld*
- *Grundkenntnisse des Lehrplans der Volksschule bzw. Sekundarstufe 1“ (BASozPäd T, S. 58)*

„Im Modul B-5-5 werden Kompetenzen für die Lernbegleitung der Sekundarstufe 1 ermittelt:

- *Festigen und Ergänzen der Inhalte und Methoden der Sekundarstufe 1*
- *Informationsquellen und Zusatzmaterialen abseits der Schulbücher*
- *Exemplarische Vertiefung in Theorie und Praxis in E, M, D (Sekundarstufe 1)*
- *Die Rolle von Emotionen im Lernprozess*
- *Aktuelle Entwicklungen im Schulsystem“ (BASozPäd T, S. 66)*

Lehrveranstaltung „Didaktik, Lerntraining und Lernbegleitung“ aus dem Modul „Praxisfelder und Praxisreflexion“, Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik der FH St. Pölten:

- *Auseinandersetzung mit den Begriffen Lernen, Gedächtnis, Konzentration und Aufmerksamkeit*
- *Lernprozesse und Lernstrategien*
- *Lernorganisation und Lernverhalten*
- *Lernstile und Lerntypen*
- *Lernhemmungen und Lernschwierigkeiten*
- *Ursachen von Konzentrationsschwächen und der Zusammenhang von Konzentration und Stress*
- *Konzentrationsübungen*
- *Wahrnehmung und Verarbeitungsfunktionen*
- *Auseinandersetzung mit Begriffen wie „Entwicklungsstörung", „Teilleistungsstörung"*
- *Prüfungsvorbereitung und die Bewältigung von Prüfungsangst*
- *Praxisrelevante Methoden zu Lernorganisation und Steigerung der Lernfähigkeit (Merktechniken, Eselsbrücken etc.)" (SozPäd NÖ FH)*

Modul „Lernbegleitung" aus dem Lehrplan für das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik an der Kathi-Lampert-Schule in Götzens:

- *„Grundlagen der Hirn- bzw. Lernforschung*
- *Ganzheitliches Lernen (Erfahrungen, Entwicklungsprozesse, Potentialentwicklung)*
- *Lernbiografie*
- *Analyse des Lernstils*
- *Kennen und Anwenden von Methoden der Lernhilfe und des Lerncoachings in der Praxis*
- *Analoge und digitale Lernspiele und Übungsmaterialien*
- *Planen und Begleiten von Lernprozessen mit Kindern und Jugendlichen im sozialpädagogischen Bereich" (ASP V, S. 20)*

Weiters wird auf den Pflichtgegenstand *„Lernbegleitung“ (SozPäd, S. 25ff.)* im Lehrplan des Kollegs für Sozialpädagogik als auch die Absolvierung der Zusatzqualifikation *„Schulassistenz“ (SOB F, S. 44f.)*, die im Rahmen der Ausbildung für Sozialbetreuungsberufe (Familienarbeit) angeboten wird, hingewiesen. Ungeachtet der Tatsache, dass die Schulassistenz vorrangig auf die Arbeit in Schulen zielt, kann diese Zusatzqualifikation zur Lernunterstützung der Kinder und Jugendlichem in der stationären Wohngruppe umgesetzt werden.

Im Rahmen dieser Subkategorie wird dem Thema *Inklusion* eine besondere Bedeutung eingeräumt. Hier gilt es zunächst grundlegendes Wissen zu erwerben:

Vorlesung „Grundlagen der Inklusiven Pädagogik“ der Universität Innsbruck, Bachelorstudium Erziehungswissenschaft:

> *„Im Zentrum der Vorlesung steht die Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien, die Behinderung als bio-psycho-sozialen Gegenstand und als Produkt von Entwicklung deutlich machen. In Zusammenhang damit werden die institutionellen Voraussetzungen für Inklusive Pädagogik verdeutlicht sowie die diesen Ansatz leitenden Begriffe erörtert, wie z.B. Selbstbestimmung, Empowerment, Verstehen und Begleiten.“ (BAEzwi T, S. 9)*

Lehrveranstaltung „Heil- und Sonderpädagogik I“ (Modul „Pädagogische Grundlagen“), Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in der FH Oberösterreich:

- *Ursprünge der Sonder- und Heilpädagogik: Definition, Definition Heilpädagogik, Definition Sonderpädagogik, Sonder- und Heilpädagogik im sozialpädagogischen Handlungsfeld*
- *Behinderung: Definition, Ansätze, Klassifikation der WHO (I-CIDH 1, I-CIDH 2, ICF), Behinderung aus medizinischer Sicht, Behinderung aus soziologischer Sicht, Behinderung aus psychologischer Sicht*

- *Ursachen: Entstehungszeitpunkt, Risikoerhöhende und risikomindernde Faktoren*
- *Sonderpädagogische Klassifikation von Behinderung: Körperbehinderung, Blindheit und Sehbehinderung, Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit, Sprachbehinderung, Geistige Behinderung, Lernbehinderung*
- *Heil- und Sonderpädagogische Handlungsfelder: Frühförderung, Kindergarten, Schule, berufliche Tätigkeit, Wohnsituation" (SozPäd OÖ FH)*

Lehrveranstaltung „Inklusive Pädagogik" (Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Vertiefung IV"), Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Oberösterreich:

- *„Die Schule als Bildungsinstitution: Bildung: Beziehungsgestaltung und Unterricht*
- *Widersprüchlichkeiten zwischen dem gesetzlichen Auftrag an die Schule und einer inklusiven Schulentwicklung*
- *Die Schule als sicherer Ort? – unter Berücksichtigung der Unterstützung von Schüler/innen mit emotional-sozialen Entwicklungsbedürfnissen*
- *Inner- und außerschulische Kooperationen*
- *Schnittstelle zwischen sozialer Arbeit und Schule" (BASA OÖ)*

Zusätzlich wird das Thema *Lernen* aus psychologischer Sicht beleuchtet. Dazu das Modul F2: „Anwendungsfächer Basis: Arbeits-, Organisations-, Umweltpsychologie, Pädagogische Psychologie", Bachelorstudium Psychologie der Universität Graz:

> *„[…] Lernen und Wissenserwerb, Lern- und Leistungsmotivation, Psychologie der Lernumwelt, Qualität von Schule und Unterricht, Pädagogisch-psychologische Diagnostik" (BAPsycho Stmk, S. 25)*

Der Stellenwert der Zusammenarbeit bzw. Kooperation der sozialpädagogischen Wohngruppen mit den Systempartnerinnen und -partner wird mehrfach in den Qualitätsstandards betont. Diesbezüglich wird auf den Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik, unter anderem auf den Lehrstoff *„Einführung in die interdisziplinäre Zusammenarbeit“ (SozPäd, S. 18)* im Bereich „Kooperation, Sozial- und Projektmanagement“ hingewiesen.

B.35 Jugendliche werden dabei unterstützt, Berufsqualifikationen zu erwerben, die ihren Interessen und Talenten entsprechen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- berufliche Orientierung und Berufswahl
- Identifikation und Unterstützung von Talenten und Interessen hinsichtlich Berufswahl
- geschlechtsstereotype Berufswahlmuster
- den Prozess der Bewerbung für Lehrstellen und Ausbildungsplätze
- schulische Ausbildung für bildungsambitionierte Kinder/Jugendliche
- zweiten Bildungsweg
- die Abklärung finanzieller Absicherung der Bildungswege nach der stationären Betreuung mit Sozialarbeiter/in
- Zusammenarbeit und persönlicher Kontakt mit den Bildungseinrichtungen und Ausbildungsbetrieben
- Inanspruchnahme externer Begleitangebote
- ausbildungsbezogene Krisen und Ausbildungsabbrüche (Vgl. FICE 2019, S. 159f.)

Der Aspekt *Gender* wird in Subkategorie B.35 im Zusammenhang mit der Berufswahl beleuchtet. Aus diesem Grund werden Lehrveranstaltungen, die auf diese Thematik eingehen, vorgestellt:

Modul „Gender & Diversity“, Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz:

> *„Das Modul beschäftigt sich mit gesellschaftlichen Differenzverhältnissen, wobei ein Schwerpunkt auf Gender, Migration und intersektionelle Aspekte gelegt wird. Anhand unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Entwicklungslinien werden gesellschaftliche Phänomene, aktuelle Diskurse sowie deren pädagogische Implikationen analysiert. Die Inhalte reichen von Grundbegriffen über Theorien der Differenz, diverse Forschungsfelder und -ansätze, (bildungs-)politische Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf den pädagogischen Umgang mit Differenz bis hin zu einschlägigen pädagogischen Konzeptionen (wie z.B. Migrationspädagogik, Diversity-Pädagogik, Gender als interdependente Kategorie). Ferner werden Konzepte für die Entwicklung pädagogischer Institutionen sowie Professionalitätsaspekte unter Bedingungen von Differenz beleuchtet (wie z.B. Gender Mainstreaming, Antidiskriminierung, Diversity Management, gendersensible Didaktik, interkulturelle/rassismuskritische Kompetenzen, u. a.)“ (BAEzWi Stmk, S. 24)*

Pflichtfach „Geschlechterbezogene, inter-/trans- kulturelle und internationale Themen in pädagogischen Berufs- und Handlungsfeldern“, Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft Universität Klagenfurt:

> *„Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches dazu befähigt, grundlegendes Wissen und Handlungsstrategien für einen pädagogischen Umgang mit Geschlechterverhältnissen zu erläutern. Sie sind in der Lage, insbesondere Ansätze feministisch-emanzipatorischer Bildungs- und Erziehungsarbeit bzw. geschlechtsreflexiver Männerarbeit zu benennen, zu erläutern und in unterschiedlichen Feldern anzuwenden und kritisch zu beurteilen. Sie sind in der Lage, durch den Erwerb von inter-/transkulturellen und internationalen Kompetenzen in Theorie und Praxis, sprachliche und kulturelle sowie ethnische und soziale Ungleichheit im Bildungsbereich zu erkennen und zu benennen. Die Studierenden sind dazu befähigt, sich mit Migrationsprozessen*

auseinanderzusetzen und sich mit grenzüberschreitenden und regionalen Kultur- und Sprachengrenzen überschreitenden Bildungsinitiativen unter besonderer Berücksichtigung des Alpen-Adria-Raumes sowie mit sprachlich-kultureller Vielfalt vor dem Hintergrund des europäischen Integrationsprozesses und gesellschaftlicher Entwicklungen zu beschäftigen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung inter-/trans-kultureller und internationaler Perspektiven im Bildungsbereich einer Migrationsgesellschaft zu erkennen und zu reflektieren." (BAEzWi K, S. 6)

Darüber hinaus gilt die *Berufsorientierung* in dieser Subkategorie als relevant, folgende Lehrveranstaltungen stimmen mit dem Thema überein:

Lehrveranstaltung „Berufliche Integration", Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Kärnten:

*„In dieser Lehrveranstaltung wird die berufliche Integration von Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen thematisiert. Ausgehend von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen (z. B. Risiko- und Abstiegsgesellschaft) und Begriffsdefinitionen, erfolgen Ausführungen zu Akteur*innen und Organisationsstrukturen.*

Ein Schwerpunkt wird auf die Zielgruppen und die (regionale) Angebotsvielfalt gelegt. Beispielhaft kann in diesem Kontext das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) genannt werden." (BASA K)

Modul „Praxisfelder und Praxisreflexion", Lehrveranstaltung „Ausbildung, Arbeit und Beruf", Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik der FH St. Pölten:

- *„theoretische Grundlagen und Methoden im Bereich der Berufsorientierung, Berufsausbildung und Arbeitsmarktintegration*
- *Unterstützungsleistungen und Ansprüche aus der passiven Arbeitsmarktpolitik (Arbeitslosenversicherung)*

- *Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des AMS wie Qualifizierung, Beschäftigungsförderung, besondere Vermittlungsunterstützung etc.*
- *Einrichtungen, Beratungs- und Betreuungsangebote zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen, Frauen, Männern und langzeitarbeitslosen Menschen*
- *Auseinandersetzung mit Begriffen wie Transitarbeitskräfte, „erster", „zweiter", „dritter" Arbeitsmarkt, DLU, SÖB, NEBA, berufliche Integration, berufliche REHAB, Umschulung, Arbeitsassistenz, Job Coaching, Jugendcoaching, „Qualifizierung", Berufsausbildungsassistenz etc.*
- *Vertiefung einzelner aktueller Schwerpunkte im Wahlbereich" (SozPäd NÖ FH)*

Lehrveranstaltung „Arbeit und Qualifizierung oder: Schulsozialarbeit", Bachelorstudium soziale Arbeit der FH Campus Wien:

„Schwerpunkt Arbeit und Qualifizierung:

*Strukturen und Herausforderungen Sozialer Arbeit an der Schnittstelle Beruf – Bildung – Lebensgestaltung werden aufgezeigt und der professionelle Umgang mit Klient*innen (-systemen) im arbeitsmarktpolitischen Kontext geübt, so dass Konsequenzen für die Fallführung und Interventionssystematik abgeleitet werden können.*

Die Studierenden üben selbstreflexive Berufsorientierung und erarbeiten sich einen Überblick über die programmatischen und organisationalen Voraussetzungen des Ausbildungswesens, Weiterbildungsangebotes und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Zielgruppenspezifische Angebote werden fallorientiert reflektiert und angeeignet." (BASA W, S. 64f.)

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Ausbildungs- sowie Bildungseinrichtungen wird auf den Lehrstoff *„Vernetzung mit Systempartnern, Grenzen und*

Möglichkeiten der Sozialpädagogik, interdisziplinäre Zusammenarbeit" (SozPäd, S. 15) aus dem Bereich „Sozialpädagogische Lebensräume und Handlungsfelder" aus dem Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik verwiesen.

B.36 Die Einrichtung setzt eine Vielfalt von non-formalen und informellen Bildungsangeboten für die betreuten Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Stärken, Interessen und Lernbedarfe.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Gruppenangebote (zB Workshops, Projekte, Exkursionen, erlebnispädagogische Angebote etc.), die verschiedene Themen (wie Filmworkshops, kultursensible Workshops zu Sexualität und Kommunikation, Gruppenurlaube, Museums- und Konzertbesuche) bearbeiten durch Einbeziehung der Kinder/Jugendliche
- Beteiligung von KiJu außerhalb der Einrichtung (Vereine, Jugendprojekte, außerschulische Jugendarbeit, etc.)
- dem Nachgehen von Interessen und Talenten außerhalb der Einrichtung (zB Musikunterricht) (Vgl. FICE 2019, S. 160)

Die *Bildungsprozesse* finden nicht nur klassisch in Bildungseinrichtungen statt, sondern auch „nebenbei" im Alltag. Das *informelle Lernen* wird in den nachfolgenden Inhaltsbeschreibungen von Lehrveranstaltungen bzw. Modulen vorgefunden:

Daher wird die Vorlesung „Institutionen und Prozesse von Erziehung und Bildung: Lehren und Lernen – Rahmenbedingungen und Handlungsformen" aus dem Bachelorstudium Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck angeführt:

> *„Die Vorlesung gibt einen Überblick über formelle, nicht-formelle und informelle Lehr- und Lernkontexte. Sie betrachtet diese vor dem Hintergrund ihrer*

sozialen Rahmenbedingungen, ihrer institutionellen Voraussetzungen und pädagogischen Handlungsformen. Fragen der kulturellen, ökonomischen, politischen und sozialen Bedingungen von Bildungsprozessen und -institutionen werden fokussiert.“ (BAEzWi T, S. 6)

Der „Schwerpunkt B: Sozialpädagogik“ des Masterstudiums Erziehungswissenschaft an der Universität Salzburg bezieht sich unter anderem auf den Aspekt der Bildung:

„Entwicklung von Konzepten bei sozialen Problemen in Schule, Ausbildung, Familien und Gemeinwesen, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Sucht, Aggression Gewalt und Armut.“ (MAEzWi S, S. 11)

Seminar „Freizeit- und Erlebnispädagogik“ (Modul „Zentrale Problem- und Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit“) des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH Burgenland:

„In dieser Lehrveranstaltung werden Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des kreativen, ästhetischen und sozialen Lernens vermittelt. Erfasst und auf der Erlebnisebene aktiv erfahren werden Lernfelder im soziokulturellen Bereich. Thematisiert werden zentrale Theorien der Freizeitwissenschaft und Freizeitpädagogik. Die Studierenden wenden spezifische Methoden der sozialen Animation unter Einbeziehung basaler, künstlerischer und medialer Techniken an und reflektieren diese hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten in der sozialen Praxis. Erlebnispädagogische Methoden und damit verbundene Grenzerfahrungen werden den Studierenden als physische, psychische und kognitive Herausforderungen projektbezogen vermittelt und an einem sozialräumlichen Konzept orientiert. Animative Didaktik wird als Medium für aktiv-partizipative Gestaltung der sozialökologischen Umwelt angewandt.“ (BASA B, S. 10)

Der Pflichtgegenstand „Freizeitpädagogik“ (Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik) sieht folgenden Lehrstoff vor:

> *„Vertiefung in Theorien zur Freizeit(-pädagogik), präventive Interventionsmaßnahmen, Selbstorganisation von Freizeit, Menschenbild, aktuelle Freizeittrends, Freizeitangebote als Lernlandschaften, Partizipation, Planung, Durchführung, Evaluation, Animation, Aspekte der Erlebnispädagogik.“ (SozPäd, S. 45)*

Die Gruppenorganisation bzw. die Gruppendynamik wird aus psychologischer Sicht erfasst:

„Gebundenes Wahlfach Gruppendynamik und Organisationsentwicklung“, Lehrveranstaltung „Theorie der Gruppendynamik“, Bachelorstudium Psychologie an der Universität Klagenfurt:

> *„Es geht um die Entwicklung der Gruppendynamik als Wissenschaft, von den Anfängen, bis zur gegenwärtigen Position in den angewandten Sozialwissenschaften. Vermittelt werden Erklärungsmodelle für das Funktionieren von Gruppen, die Spannungsfelder von sozialanthropologischen Grundvoraussetzungen und moderner funktionaler Verwendung von Gruppen als "Werkzeug", sowie gruppendynamische Lernformen und Selbstreflexion im Sinne kommunikativer Vergemeinschaftung als Paradigma.*
>
> *Inhalte:*
>
> - *Lewin und die Gestaltpsychologie*
> - *Psychoanalytische Gruppentheorie*
> - *Massenpsychologie und Gruppenanalyse*
> - *Soziographie und Binnendifferenzierungen*
> - *Gruppenentwicklungstheorien*
> - *Politische Dimensionen der Gruppendynamik*
> - *Autonomie des Subjekts*

- *die Trainingsgruppe als Paradigma gruppendynamischen“ (BAPsych K, S. 30)*

Hinsichtlich der Stärken und der Interessen junger Menschen wird die Lehrveranstaltung „Ressourcen- und stärkenorientierte Zielarbeit“ des Moduls „Methodisches Handeln“ der FH St. Pölten (Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik) herangezogen:

- *„Ressourcen- und Lösungsorientierte Beratung*
- *Reflexion der eigenen Haltung zwischen Lösungsabstinenz und Begleitung*
- *Ressourcendiagnostik und (neuro)wissenschaftliche Erkenntnisse*
- *Methoden der stärkenorientierten Zielarbeit*
- *Symbol- und Metaphernarbeit*
- *Zürcher Ressourcenmodell*
- *Symfos (Symbols for Success- Symfos for Youth Care) (SozPäd NÖ FH)*

„Konzepte für Workshops und Projekte für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen zu entwickeln“ (*SozPäd NÖ FH)* als Lernziel ist dem oben genannten Lehrplan (Lehrveranstaltung „Sexualpädagogik“, Modul Methodisches Handel) entnommen und in Bezug zu „kultursensible Workshops zu Sexualität“ (FICE 2019, S. 160) zu betrachten.

B.37 Die betreuenden Fachkräfte nutzen Alltagserfahrungen und Themenstellungen, mit denen Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb der Einrichtung konfrontiert sind, als mögliche Bildungsanlässe.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Sachthemen und soziale, politische oder gesellschaftliche Fragestellungen als mögliche Bildungsanlässe

- unterschiedliche Weltanschauungen und Werteorientierung auf Basis menschenrechtlicher Grundhaltungen
- unterschiedliche religiöse Rituale und Feiertage
- einen respektvollen Umgang mit weltanschaulichen Themen
- Äußerungen der eigenen Meinung zu sozialen Prozessen in der Wohngruppe und die aktive Mitgestaltung des Zusammenlebens (Vgl. FICE 2019, S. 161)

Dieser Qualitätsstandard bezieht Lernen bzw. Bildung nicht auf die typischen Bildungseinrichtungen, vielmehr geht es um Interessen und Fragestellungen von jungen Menschen einerseits ihre Lebenswelt betreffend als auch um aktuelle Themenbereiche. In diesem Sinne ist hier *„Lernen abseits klassischer Lernmodelle" (BASA OÖ)* zu betrachten. Dies ist der Lehrveranstaltung „Pädagogik" (Modul „Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit I") aus dem Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Oberösterreich entnommen.

Modul „Ethik, Religion und Philosophie", Bachelorstudium Sozialpädagogik der KPH Edith Stein. Hier lässt sich ein Zusammenhang zu Weltanschauungen und Werteorientierungen herstellen:

> *„Modul B-4-1 vermittelt einen Einblick in ethische Grundlagen der Sozialpädagogik und deren kulturelle/religiöse Wurzeln:*
>
> - *Einführung in das philosophische Denken*
> - *Grundfragen der Anthropologie*
> - *Geschichte und Begründungsstränge der Menschenrechte*
> - *Berufsethik in der Sozialen Arbeit*
> - *Nachhaltige Entwicklung*
> - *Überblick zu den Weltreligionen*
> - *Wechselwirkung zwischen Religion, Kultur und persönlicher Identität (BASozPäd T, S. 56)*

Modul „Ethik und Sozialphilosophie“ aus dem Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Kärnten:

> *„Berufliches Handeln ist niemals wertneutral, sondern wird immer bestimmt durch philosophische oder religiöse Einstellungen, mit Auswirkungen auf Werthaltungen und Menschenbilder. Um zu reflektiertem und begründetem Handeln zu kommen, ist es wichtig, Einstellungen und Werthaltungen zu hinterfragen und sich mit den zentralen ethischen Themen, die in der Sozialen Arbeit Relevanz haben, auseinanderzusetzen.“ (BASA V, S. 32)*

Zu erwähnen ist der Diplomlehrgang Sozialpädagogische Beratung und Begleitung in Tirol, der *„ethische Grundfragen“ (SozPäd BB T, S. 5)* im Curriculum vorsieht.

Lehrveranstaltung „Gruppenarbeit I“, Modul „Kontextbezogenes Sozialpädagogisches Handeln“ (Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in) der FH Oberösterreich:

- *Gruppe als therapeutischer Lern- und Entwicklungsraum*
- *Begründung und Rechtfertigung der Methode*
- *Ethisch – politische Bedeutung von Gruppenarbeit*
- *Begriffsklärung Gruppenarbeit, Gruppendynamik*
- *Einführung in die Gruppendynamik Einführung in die Gruppenarbeit Gruppenphasen und ihre Abläufe*
- *Ziel - Zielpool*
- *Selbstthematisierung*
- *Entstehung und Auswirkungen von Gruppennormen und -regeln*
- *Gruppenprozesse gestalten*
- *Therapeutische Wirkfaktoren nach Yalom (SozPäd OÖ FH)*

Masterstudium Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg, „Schwerpunkt B: Sozialpädagogik“, Modulinhalt:

> *„Schwerpunkte von erziehungs- und bildungsrelevanten Fragen und Problemen der individuellen und gruppenbezogenen Lebensbewältigung,“ (MAEzWi S, S. 11)*

Dieser Modulinhalt kann zu *politischen oder gesellschaftlichen Fragestellungen*, die als Bildungsanlässe dienen, zugeordnet werden.

B.38 Fachkräfte verfügen über Grundkenntnisse der Medienpädagogik und –nutzung und erhalten Fortbildungen und Reflexionsmöglichkeiten zu diesen Themenkomplexen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Weiterbildung zu Medienpädagogik und Mediennutzung
- Vorbildfunktion der Fachkräfte
- problematisches Nutzungsverhalten (Vgl. FICE 2019, S. 161)

Grundlegend für die Subkategorie B.38 sind Lehrveranstaltungen hinsichtlich der *Medien*:

„Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Konzepte und Bereiche V“ des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck:

Vorlesung „Einführung in die Medienpädagogik“:

> *„Die Vorlesung gibt einen Überblick über Aufgaben, Ansätze, Konzepte und Berufsfelder der Medienpädagogik sowie über Grundfragen der Mediensozialisation.“*

Vorlesung „Konzepte der Medienkompetenz und Medienbildung“:

> *„Im Kurs werden theoretische und praktische Aspekte der Medienkompetenz und Medienbildung in einführender Weise behandelt.“ (BAEzWi T, S. 9)*

Gebundenes Wahlpflichtfach „Medienkultur und Medienpädagogik“ des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Klagenfurt:

> *„Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung dieses Faches in der Lage, fachspezifische Forschungsinhalte zu reflektieren und zu diskutieren. Sie sind dazu befähigt, fachspezifische Fragestellungen zu bearbeiten.“ (BAEzWi K, S. 7)*

„Berufliche und persönliche Weiterentwicklung (z.B. Fortbildungspflicht)“ (SOB F, S. 18) ist als Lehrstoff im Pflichtgegenstand „Sozialbetreuung als Beruf“ im Lehrplan der SOB verortet und wird in Zusammenhang der im Qualitätsstandard erwähnten Weiterbildung gesehen.

B.39 Die betreuenden Fachkräfte setzen aktiv entwicklungs- und bedarfsgerechte Schritte zu bestmöglichen Gewährleistung einer sicheren Mediennutzung der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- angemessene und entwicklungsförderliche Nutzung digitaler Medien und Inhalte
- technische Schutzinstrumenten (Kinderschutz-Software, Filter)
- die Altersfreigabe von Computerspielen, Internetseiten und Filmen
- problematisches Internetverhalten
- datenschutzrelevante Aspekte der Mediennutzung und Vermittlung von Medienbotschaften

- Risiken von Online-Käufen
- Gefährdungen durch grenzüberschreitende Kontaktaufnahmen und Belästigungen im Internet
- Schutzmaßnahmen (Schutz privater Informationen und Foto, Blockieren von Nutzer/innen etc.
- der Einbeziehung von Expert/innen
- aktive Hilfe für Kinder/Jugendliche bei fragwürdigen Online-Situationen
- alternative Angebote zu den Medien sowie diese den Kindern/Jugendlichen aktiv anzubieten und dafür zu begeistern (Vgl. FICE 2019, S. 161f.)

Modul Medienpädagogik (Handlungsfelder und –konzepte der Sozialpädagogik), Ausbildungsmodul Sozialpädagogik Vorarlberg:

- *„Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen*
- *Digitale Medien und ihre Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen*
- *Der „pädagogisch wertvolle“ Einsatz neuer Medien im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen*
- *Organisation, Gestaltung von Filmabenden, Theaterbesuchen, Kinobesuchen mit Kindern und Jugendlichen (ASP V, S. 12)*

Masterstudium Sozialpädagogik und soziale Inklusion an der Universität Klagenfurt, „Gebundenes Wahlfach b4: Digitalisierung und Alltagskultur“:

> *„Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b4 in der Lage, die Bedeutung digitaler Artefakte im Kontext differenzierter Lebenswelten von Menschen zu verstehen. Sie sind befähigt, eine Forschungsperspektive einzunehmen, die die Handelnden und deren Praktiken im Umgang mit Digitalität ins Zentrum rückt.“ (MASozPäd K, S. 8)*

Schulautonomer Erweiterungsbereich „Seminar Kinder- und Jugendliteratur, Medien und Theaterpädagogik“ des Lehrplans für das Kolleg für Sozialpädagogik, Bereich „Selbstkompetenz, Interaktion und Kommunikation“:

> *„Formen von Literacy, Lesemotivation, digitale Medien, soziale Netzwerke, Gestik, Mimik, Pantomime.“ (SozPäd, S. 49)*

Weiters wird auf diverse Lehrveranstaltungen bzw. Module hinsichtlich Entwicklungspsychologie verwiesen, etwa *„Pflichtmodul: Entwicklungspsychologie“ (BAPsych T, S. 7)* der Universität Innsbruck (Bachelorstudium Psychologie).

B.40 Die betreuenden Fachkräfte begleiten Kinder und Jugendliche bei der Aneignung von Kompetenzen zur produktiven Nutzung von digitalen Medien für bildungsrelevante und persönliche Ziele und Interessen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- die Förderung des kreativen Umgangs mit digitalen Medien
- lern- und informationsorientierte Computernutzung
- kritische Bewertung von Informationen digitaler und analoger Medien
- Zugang zu digitalen und analogen Medien für Kinder/Jugendliche mit Behinderungen (Vgl. FICE 2019, S. 162)

Das Modul „Lernbegleitung“ im Lehrplan für das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik in Vorarlberg beinhaltet *„Analoge und digitale Lernspiele und Übungsmaterialien“ (ASP V, S. 20)* und lässt sich dem zufolge auf mediengestützte Lernform beziehen.

Die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist einerseits auf Lehrveranstaltungen der Medienpädagogik, etwa das *„Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Konzepte und Bereiche V“ (BAEzWi T, S. 9)*

hinzuweisen. Die Inhalte der beiden Vorlesungen dieses Moduls wurden in der Subkategorie B.38 inhaltlich bereits vorgestellt. Zudem dienen Lehrinhalte der *Inklusiven Pädagogik* (siehe nachfolgendes Modul) zum Verständnis der Lebenswelt von jungen Menschen mit Behinderung. Daher kann das Wissen der beiden Themen, *Medien und Behinderung*, kontextuell auf die bereits erwähnte Mediennutzung junger Menschen mit Behinderung bezogen werden.

Modul „Inklusive Pädagogik“ an der KPH Edith Stein (Bachelorstudium Sozialpädagogik):

Das Modul B-3-1 vermittelt Grundlagen hinsichtlich der Entwicklung von der Heil- und Sonderpädagogik zu aktuellen Konzepten der Inklusionspädagogik:

- *Überblick über die Entwicklung von der Heil- und Sonderpädagogik zur Inklusionspädagogik*
- *Aufzeigen der jeweiligen Menschenbilder hinter den unterschiedlichen Konzepten, exemplarisch in Bezug auf Behinderung*
- *Verständnis von Sozialisationserfahrungen und dem subjektiven Erfahren und Erleben von Behinderung*
- *Zusammenhängen zwischen entsprechenden gesellschaftichen Rahmenbedingungen und einer möglichen gesellschaftlichen Teilhabe im Sinne der UN-Konvention*
- *Grundwissen über Kompetenzen und Arbeitsfelder angrenzender Disziplinen“ (BASozPäd T, S. 50)*

B.41 Die betreuenden Fachkräfte begleiten Kinder und Jugendliche bei der Aufarbeitung negativer Erfahrungen der Internetnutzung.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Grenzverletzungen (Herabwürdigung in sozialen Netzwerken, Verbreitung von Fotos im Internet, etc.) bei der Nutzung digitaler Medien sowie deren Aufarbeitung
- Verhinderung einer Wiederholung von negativen Erfahrungen im Netz (Blockieren der grenzüberschreitenden Nutzer/innen)
- strafrechtliche Formen der Mediengewalt (Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming → Anbahnung von Sexualkontakten mit Unmündigen im Netz)
- den Schutz der Opfer (Vgl. FICE 2019, S. 162f.)

Die nachfolgenden Module beinhalten nicht nur die positiven Seiten der Mediennutzung. Das Wissen aus diesen beiden Lehrveranstaltungen kann als notwendig hinsichtlich „Aufarbeitung negativer Erfahrungen der Internetnutzung“ (FICE 2019, S. 162) der Heranwachsenden betrachtet werden. Besonders ist die inhaltliche Beachtung von *Cyber Mobbing* sowie *pornografischen Seiten* zu betonen, denen Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien ausgesetzt sein können.

Lehrveranstaltung „Medienpädagogik, Onlineberatung und Digitalisierung“ (Modul „Methodisches Handeln“), Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik der FH St. Pölten:

- *Mediatisierung kommunikativen Handelns und digitale Revolution*
- *Innovative kritische Medienforschung, Medienbildung und Mediennutzung*
- *Rechtlicher Rahmen, Cyber Mobbing,*
- *Gemeinsamkeiten und Unterschiede analoger und digitaler Kommunikation - Onlineberatung*

- *Entwurf und Erprobung medienpädagogischer Konzepte für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen“ (SozPäd NÖ FH)*

Modul „Virtuelle Soziale Arbeit“ am MCI Innsbruck, Bachelorstudium Soziale Arbeit:

- *Fundamentals and definitions of the virtual world*
- *Location of the virtual space in the theories of social work*
- *The three mandates of social work in virtual space*
- *Digitization as a resource for social work at the micro-meso and macro level*
- *introduction to online consulting; Online participation; Digitization of social institutions, social change through social media*
- *Challenges of digitization: cyberbullying; Cyber Porn; predictive profiling; Online radicalization; Dealing with social media*
- *Introduction to privacy*
- *Human rights and the Internet (BASA T)*

6.2.10. Begleitung von Übergängen

Ü.1 ***Eine Rückführungsoption wird in enger Abstimmung zwischen betreuender Einrichtung und fallführender Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe während des gesamten Betreuungsprozesses in der Einrichtung kontinuierlich und unter Einbeziehung aller relevanten Akteur/innen geprüft. Die Entscheidung für eine Rückführung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie orientiert sich an den tatsächlichen Bindungen, Bedürfnissen und an dem Willen der Heranwachsenden, den elterlichen Fürsorgefähigkeiten und den verfügbaren Ressourcen der Eltern bzw. des Herkunftssystems.***

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Rückkehr in das Herkunftssystem
- Bedürfnisse hinsichtlich Rückkehr in Herkunftssystem
- Bindungen, Bindungstheorie
- therapeutische und/oder psychologische Bezugspersonen von Kinder/Jugendliche
- Fürsorgebedingungen in der Familie
- Rückführung in Hinblick auf Kindeswohl, der Wille des Kindes/Jugendlichen, familiäre Fürsorge- und Versorgungssituation und fachlicher Begründung
- die Beteiligung der Kinder/Jugendliche in diesem Prozess (Vgl. FICE 2019, S. 182)

Dem Thema *Rückführung* von jungen Menschen in das Herkunftssystem wird neben dem Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Campus Wien in der Ausbildung Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik an der FH St. Pölten, Bedeutung geschenkt:

Lehrveranstaltung „Kinder- und Jugendhilfe“, FH Campus Wien:

> *„In Bezug auf die Problematik Kindeswohlgefährdung erfahren die Studierenden deren begriffliche Bestimmung, Schritte im Interventionsablauf und die Breite an fachlichen Lösungsstrategien unter Berücksichtigung materieller Benachteiligung. Schwerpunkte bilden Grundlagen der Sozialdiagnostik, des Kinderschutzes, der Arbeit mit dem Familiengericht sowie Aspekte der Rückführung bei Voller Erziehung.“ (BASA W, S. 49)*

Modul „Praxisfelder und Praxisreflexion“, Lehrveranstaltung „Kinder, Familien und Angehörigenarbeit“, FH St. Pölten:

„Auseinandersetzung mit Begriffen wie Obsorge, Pflege und Erziehung, Rückführung, Fremdunterbringung, Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung etc.“ (SozPäd NÖ FH)

Das Wissen über die *„Gestaltung von Übergängen“ (BASA OÖ)* kann in der Lehrveranstaltung „Stationäre Krisenbetreuung von Säuglingen und Kindern“ (Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Vertiefung IV“) im Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Oberösterreich erworben werden und ist somit für den Qualitätsbereich bzw. die Hauptkategorie „Begleitung von Übergängen“ von Bedeutung. Allerdings kann dies nicht allgemein für Übergänge angesehen werden, da sich die Lehrveranstaltung auf Säuglinge und Kinder spezialisiert und sich die Bedürfnisse von Jugendlichen im Zusammenhang mit *Übergängen* unterscheiden.

Hinsichtlich *Bindung* und *Bindungstheorie* ist auf das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Graz hinzuweisen. Der Inhalt zum „Modul E1: Grundlagenfächer Teil 1 – Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse“ bezieht sich auf *„Persönlichkeits-, Selbstkonzept-, Identitäts- und soziale Entwicklung (einschließlich Bindungsverhalten) über die Lebensspanne;“ (BAPsych Stmk, S. 22)*

Das Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Joanneum in Graz geht neben Bindung auch auf das Kindeswohl ein. Der folgende Auszug ist der Lehrveranstaltung „Handlungsfeld Familie/Sozialpädagogik“ entnommen, der bei einer möglichen Rückführung mitbedacht werden sollte.

„Zielarbeit, Einschätzung von Kindeswohl, Gewalt in der Familie: Kindesmisshandlung, Sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, Bindungstheorie und Traumaaspekte“ (BASA Stmk)

Das Thema *Kindeswohl* wird in den folgenden Lehrveranstaltungen aufgegriffen, wobei Lehrveranstaltungen dieses Thema betreffend bereits in anderen Subkategorien dargestellt wurden, etwa A.3, B.6, B.23 um nur einige zu nennen.

Lehrveranstaltung „Methoden der familienbezogenen Sozialen Arbeit und Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung“ („Wahlmodul 1: Handlungsstrategien und Arbeitsformen der familienbezogenen Sozialen Arbeit“) Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Burgenland:

> *„Besonderes Augenmerk wird auf die, zur Verfügung stehenden Methoden zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdung gelegt, wo aktuelle, diagnostische Instrumente und Prozesse vorgestellt und in Übungen angewendet werden.“ (BASA B, S. 34)*

Modul „Kindheit/Jugend/Familie“ aus dem Bachelorstudium Soziale Arbeit am MCI Innsbruck (Auszug):

> *„Grundlagen eines multiperspektivischen Blicks auf Kindeswohl bzw. dessen Gefährdung und der "doppelte Blick" auf Kinder/Jugendliche und deren Familien“ (BASA T)*

Lehrstoff aus dem Modul „Sozialpädagogik als Berufsfeld“ (Auszug), Kathi-Lampert-Schule Sozialbetreuungsberufe Vorarlberg:

> *„Das Kindeswohl und damit verbundene sozialpädagogische Fragestellungen“ (ASP V, S. 11)*

Ü.2 Der Prozess der Rückführung wird in enger Abstimmung zwischen betreuender Einrichtung und fallführender Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet und orientiert sich an der biographischen Situation und den Bedürfnissen des Kindes bzw. der/des Jugendlichen. Ebenso beinhaltet der Prozess bedarfsgerechte Vorbereitungen sowohl mit den Eltern bzw. der Familie als auch mit der/dem Heranwachsenden sowie eine angemessene Verabschiedung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen aus der Einrichtung.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- eine Vorbereitung hinsichtlich Rückführung (wie (schrittweise intensivierten) Besuchskontakten mit der Familie sowie deren Reflexion und Kennenlernen neuer sozialer Kontakte (Schule, neues Wohnumfeld))
- die Unterstützung der E und HS durch Sozialarbeiter/in und familienbegleitende Fachkraft
- emotionale Aspekte hinsichtlich Rückführung
- Rückführung beinhaltet den Wechsel des Lebensmittelpunkts von Kinder/Jugendliche
- den Austausch mit Kinder/Jugendliche und Eltern der bisherigen Entwicklungen und mögliche ausständige Veränderungen hinsichtlich Rückführung
- Abschied aus der Einrichtung sowie die Möglichkeiten des Kontakts mit der Einrichtung und relevanten Bezugspersonen

Die *emotionalen Aspekte der Rückführung*, wie weiter oben angeführt wurde, konnten vor allem im Bachelorstudium der Psychologie an der Universität Innsbruck herausgefiltert werden:

Vorlesung „Allgemeine Psychologie III“

„In dieser Lehrveranstaltung stehen Theorien, Ansätze und diverse Anwendungskontexte zu Motivation, Volition und Emotion im Zentrum; diese Konzepte spielen eine fundamentale Rolle im Erleben und Verhalten des Menschen. Es

werden u. a. evolutionspsychologische, biopsychologische, kognitive, willens- und handlungstheoretische Konzeptionen dargelegt und auf ihre praktische Relevanz geprüft, Motivationsquellen betrachtet, Funktionen von Emotionen erörtert." (BAPsych T, S. 6)

Vorlesung „Entwicklungspsychologie I" (Auszug):

„Es wird Wissen über die Verläufe der emotionalen, sozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung sowie deren neurobiologischen Grundlagen vermittelt. (BAPsych T, S. 8)

In diesem Zusammenhang ist das Modul D.1 „Psychologische Grundlagen" aus dem Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Graz zu nennen, das inhaltlich *„Emotionstheorien" (BAEzWi Stmk, S. 25)* anführt.

Zudem werden auf die *„Besuchsrechtsregelungen" (BASA B, S. 6)*, die im Seminar „Handlungsfeld Kinder- Jugend- und Familienhilfe" aus dem Modul „Zentrale Problem- und Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit" (Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Burgenland) bearbeitet werden, hingewiesen. Wesentlich in der Vorbereitung der Rückführung kann der Lehrstoff *„Systemische Arbeit mit Familien; Stabilisierung und Förderung der familiären Ressourcen"* (SOB F, S. 33), aus dem Lehrplan der SOB betrachtet werden, auch, damit die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Vorhinein berücksichtigt werden können.

Ü.3 Die betreuenden Fachkräfte der Einrichtung kooperieren verbindlich mit den Fachkräften, die die Eltern bzw. die Familie ergänzend im Rückführungsprozess begleiten.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Zuständigkeiten und Zeitabläufe im Rückführungsprozess sowie deren Absprache
- Reflexion hinsichtlich Rückführungsprozess in Fallbesprechungen durch die beteiligten Fachkräfte (Vgl. FICE 2019, S. 183)

Da hier der Fokus auf der Zusammenarbeit mit familienergänzenden Fachkräften liegt, wird einerseits der Lehrinhalt *„Kooperation mit Helfersystemen" (BASA OÖ)* aus dem Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Oberösterreich (Lehrveranstaltung „Familiensozialarbeit im behördlichen Kontext", Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit II") als auch das „Offene Wahlmodul D: Betreuen – Erziehen – Fördern" (Bachelorstudium Pädagogik an der Universität Salzburg) genannt:

> *„Besprechung von Fallgeschichten aus den Bereichen Betreuung, Erziehung und Förderung" (BAEziWi S, S. 15)*

Darüber hinaus wird auf die bereits erwähnten Lehrveranstaltungen der Ausbildung Akademische Lehrgang Sozialpädagogik der FH St. Pölten und des Bachelorstudiums Soziale Arbeit der FH Campus Wien, bezüglich Rückführung hingewiesen. Diese wurden inhaltlich bereits unter der Subkategorie Ü.1 aufgezeigt.

Ü.4 Die Entscheidung für den Wechsel des Kindes bzw. der/des Jugendlichen in andere Betreuungsangebote und die Identifikation eines passgenauen Angebots orientiert sich an den Unterstützungsbedürfnissen und den Zukunftsperspektiven der Heranwachsenden. Die Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe sowie die Einrichtung achten darauf, dass das

Kind bzw. die/der Jugendliche und die Eltern angemessen im Entscheidungsprozess beteiligt sind.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- den Willen, die Unterstützungsbedürfnisse und die konkreten Zukunftsperspektiven von Kinder/Jugendliche unter Einbeziehung der E hinsichtlich Übergang in andere Betreuungsangebote
- Kennenlernen der möglichen Angebote und zukünftigen Betreuungspersonen
- Betreuungswechsel orientiert sich am Kindeswohl, am Willen der Kinder/Jugendliche durch Beteiligung der Kinder/Jugendliche und Eltern (Vgl. FICE 2019, S. 184)

Adäquate Zuordnungen von Lehrinhalten zu dieser Subkategorie Ü.4 stellten sich als nicht einfach heraus. Übereinstimmungen wurden dennoch zum Thema *Kindeswohl* vorgefunden, auf die bereits weiter oben (z.B. A.3, B.6, B.23, Ü.1) eingegangen wurde. Trotzdem ist folgende Lehrveranstaltung zu nennen:

Die *„Beteiligung“ (SozPäd OÖ FH)* von Kindern und Jugendlichen wird in der Lehrveranstaltung „Stationäre Erziehungshilfen sozialpädagogischen Einrichtungen II“ im Modul „Sozialpädagogische Handlungs- und Tätigkeitsfelder“ als Lehrinhalt der Ausbildung Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in angeführt, die hier auf die Beteiligung hinsichtlich Wechsel der Einrichtung gesehen wird.

Ü.5 Die zeitliche Gestaltung des Übergangs in ein neues Betreuungsangebot wird zwischen fallführenden und betreuenden Fachkräften zeitgerecht abgestimmt, orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf und beinhaltet bedarfsgerechte Vorbereitungen sowie eine angemessene Verabschiedung aus der Einrichtung.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- die zeitliche Gestaltung des Auszugs aus der Einrichtung sowie der Unterstützungsbedürfnisse der Kinder/Jugendliche hinsichtlich Auszug in andere Betreuungsangebote
- flexible Übergangsformen (zB stufenweiser Übergang)
- Möglichkeiten der Bewältigung der bevorstehenden Veränderung und den Alltagsherausforderungen
- der Wechsel als soziale Veränderung
- die Bedeutung des Prozess der Ablösung aus der Einrichtung und relevanter Bezugspersonen
- fließende Übergänge
- Abschied aus der Einrichtung
- weiteren Kontakt mit der Einrichtung bzw Fachkraft (Vgl. FICE 2019, S. 184f.)

Die *„Gestaltung von Übergängen" (BASA OÖ)* aus der Lehrveranstaltung „Stationäre Krisenbetreuung von Säuglingen und Kindern" (Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Vertiefung IV") aus dem Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Oberösterreich als auch *„auf Wünsche und Bedürfnisse der Klient*innen mit Respekt einzugehen" (SozPäd,NÖ FH)* aus dem Modul „Einzelfallarbeit-, Beziehungs- und Alltagsgestaltung", Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik, der FH. St. Pölten, konnten lediglich als aussagekräftige Zuordnung zur Subkategorie Ü.5 festgestellt werden. Alle weiteren Wissensbereiche fanden keine Übereinstimmungen der ausgewerteten Curricula und Lehrgänge.

Ü.6 Die Fachkraft der Einrichtung kooperiert verbindlich mit der zukünftig betreuenden Fachkraft schon im Vorfeld des Umzugs des Kindes bzw. der/des Jugendlichen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Zuständigkeiten und Zeitabläufe im Übergangsprozess
- Entwicklungsaufgaben

- die Weitergabe von Informationen an neue Einrichtung (Entwicklungsaufgaben, gesundheitliche, familiäre und bildungsbezogene Situationen) sowie die Beteiligung der Kinder/Jugendliche
- bruchlose und bedarfsgerechte Weiterbetreuung (Vgl. FICE 2019, S. 185)

Für die Darstellung der Subkategorie Ü.6 wurde versucht, Beschreibungen von Lehrveranstaltungen herauszufiltern, die inhaltlich auf die Entwicklung von Kinder und Jugendlichen eingehen. Diese werden hier vorgestellt:

Bachelorstudium Pädagogik der Universität Salzburg; Pflichtmodul 3: Interdisziplinäre Aspekte von Erziehung und Bildung:

„Theorien und Konzepte der Entwicklungspsychologie aus einer die gesamte Lebenspanne umfassenden Perspektive“ (BAEzWi S, S. 11)

„Besprechung von Fallgeschichten aus den Bereichen Betreuung, Erziehung und Förderung“ (BAEzWi S, S. 15)

Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik der FH St. Pölten, Modul „Orientierungsrahmen und Bezugswissenschaften“, Lehrveranstaltung „Grundlagen der Psychologie“:

- *„Entwicklungs- und Sozialpsychologie*
- *Entwicklungsabweichungen (SozPäd NÖ FH)*

Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Klagenfurt, Pflichtfach „Bildung, Entwicklung und Sozialisation über die Lebensspanne“:

„Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Lern- und Bildungsvoraussetzungen sowie Prozesse der Selbst- und Fremd-

sozialisation, die für die Lebensphasen Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter konstitutiv sind, wiederzugeben und aufeinander zu beziehen. Sie sind vor diesem Hintergrund in der Lage, Entwicklungsaufgaben und Statuspassagen über die Lebensspanne zu benennen und zu erläutern. Sie sind in der Lage, pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge aus den Nachbardisziplinen Psychologie und Soziologie zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe, theoretische Hintergründe und Forschungsbefunde zum Verhältnis von formeller und informeller Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Subjektwerdung in einer sich wandelnden Gesellschaft wiederzugeben und zu kommentieren." (BAEzWi K, S. 5)

Im Fokus dieser Subkategorie Ü.6 steht die Kooperation mit der neuen Einrichtung des Kindes bzw. des Jugendlichen. Kooperationen allgemein werden in der sozialpädagogischen Arbeit als wertvoll bewertet. Hierzu ist zum einen der Lehrplan der SOB, zum anderen auf der für das Kolleg für Sozialpädagogik zu nennen:

„Themenfeld 4: Konzepte und Methoden der Familienarbeit":

„interdisziplinäre Kooperation und Netzwerkarbeit" (SOB F, S. 35)

Bereich „Kooperation, Sozial- und Projektmanagement", Lehrstoff (Pflichtgegenstand „Didaktik"):

[…] „Kooperation mit Systempartner/innen, Methoden zum Setting der Kooperationsformen." (SozPäd, S. 17)

Ü.7 Die Einrichtung gewährleistet, dass Betreuungskrisen ehestmöglich erkannt, reflektiert und im Sinne des Kindeswohls bearbeitet werden.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- problematische Betreuungsverläufe und –beziehungen

- Überforderungen auf Seiten der PFK sowie deren frühzeitige Erkennung, Dokumentation und Reflexion
- auslösende Faktoren und Entwicklung von Lösungen
- den Verbleib der Kinder/Jugendliche in der Einrichtung
- Zusatzangebote für Kinder/Jugendliche
- die Kooperation mit Sozialarbeiter/innen bei Betreuungskrisen
- Krisengespräche und „Helfer/innenkonferenzen“ zur Lösungsfindung für Kinder/Jugendliche
- die Berücksichtigung bestehender Bindungen und Beziehungen zwischen Kinder/Jugendliche und Fachkraft bei Veränderungen
- die Bedeutung von Beziehungskontinuität (Vgl. FICE 2019, S. 185f.)

Zunächst ist hier zu betonen, dass die analysierten Modul- bzw. Lehrinhalte im Zusammenhang mit den *Krisen* vermehrt auf traumatische und/oder Gewalterfahrungen bezogen sind. Diese Erfahrungen der jungen Menschen werden zwar nicht in direktem Zusammenhang zur Betreuungskrise in der Wohngruppe betrachtet, allerdings können diese im Zuge neuer Beziehungserfahrungen mitunter eine Rolle spielen. Daher werden für die Subkategorie Ü.7 Inhalte von Lehrveranstaltungen hinsichtlich Beziehungsgestaltung angeführt.

Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik der FH St. Pölten, Modul „Methodisches Handeln“, Lehrveranstaltung „Einzelfallarbeit, Beziehungs- und Alltagsgestaltung“:

- *„Professionelle Beziehungsgestaltung als Basiselement sozialpädagogischen Handelns*
- *Konzepte der Beziehungsgestaltung und Phänomene von Übertragung und Gegenübertragung“ (SozPäd NÖ FH)*

Lehrveranstaltung „Pädagogik“ (Modul „Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit I „), Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Oberösterreich:

„Verbindung herstellen: Beziehung und Bindung als Hauptfaktor für gelungene Erziehung“ (BASA OÖ)

Modul „Sozialpädagogisches Arbeit im stationären Kontext“, Ausbildungsmodul Sozialpädagogik Vorarlberg:

„Professionelle Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Alltagsbegleitung“ (ASP V, S. 18)

Bereich „Kooperation, Sozial- und Projektmanagement“ (Pflichtgegenstand „Didaktik“), Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik, Lehrstoff:

„Professionen in sozialpädagogischen Einrichtungen und deren Umfeld, Einführung in die interdisziplinäre Zusammenarbeit, konzeptive Arbeitsweisen, Berichts- und Dokumentationswesen.“ (SozPäd, S. 18)

Bereich „Handlungsfelder der Sozialpädagogik“, (Pflichtgegenstand „Didaktik“), Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik, Lehrstoff:

„Theorien und Methoden zum Thema Krise und Krisenbewältigung“ (SozPäd, S. 19)

Modul „Krisenintervention“, Diplomlehrgang Sozialpädagogische Beratung und Begleitung Tirol:

- *„Erkennen von Krisen*
- *Krisensymptome*
- *Verlaufsformen von Krisen*
- *Interventionen bei Krisenverläufen*
- *Überweisung und Kooperation“ (SozPäd BB T, S. 1)*

Das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik der Kathi-Lampert Schule in Götzens beinhaltet den Lehrstoff *„Gesprächsführung mit Netzwerkpartnern“ (ASP V, S. 10)*, Modul „Kommunikation und Konfliktlösung“, als auch die *„Gestaltung von Helferkonferenzen“ (ASP V, S. 18)* Modul „Sozialpädagogisches Arbeiten im stationären Kontext“, können der der Subkategorie Ü.7 zugeordnet werden.

Ü8. Die Beendigung der Betreuung in der Einrichtung wird von der Einrichtung und der fallführenden Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam und sorgsam mit Blick auf das Kindeswohl abgewogen und erfolgt unter höchstmöglicher Einbeziehung der/des betroffenen Heranwachsenden und der Eltern.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Berücksichtigung von Bedürfnissen und Ressourcen des Kindes/Jugendlichen und deren soziales Umfeld bei Betreuungsbeendigung
- die Beendigung der Betreuung als letzte Konsequenz
- Gründe für die Beendigung und deren Verstehen und Auswirkungen, auch für die Eltern
- weiterführende Hilfeformen in Hinblick auf die bestmögliche und passgenaue Hilfestellung für Kinder/Jugendliche
- die Vermeidung von Zwischenphasen ohne Hilfe
- Verabschiedung aus der Einrichtung und den Bezugspersonen
- die Weitergabe der Informationen (Unterstützungsbedarfe, gesundheitliche, familiäre und bildungsbezogenen Situation) der Kinder/Jugendliche an zukünftige Betreuungsperson
- bedarfsgerechte Weiterbetreuung (Vgl. FICE 2019, S. 186)

Für diese Subkategorie sind ebenfalls wenige Zuordnungen erkennbar. Wesentliche Übereinstimmungen betreffen hier beispielsweise das Thema *„Resilienz, Ressourcenorientierung“ (SozPäd BB T, S. 1)* aus dem Diplomlehrgang Sozialpäda-

gogische Beratung und Begleitung in Tirol als auch der Lehrinhalt *„Einschätzung von Kindeswohl“ (BASA Stmk)* aus dem Modul „Handlungsfeld Familie/Sozialpädagogik“ des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH Joanneum in Graz. Die *„Entwicklung und Evaluation pädagogischer Interventionen verschiedenster Art (Konzepte, Programme)“ (BAEzWi S, S. 14)*, aus dem Curriculum des Bachelorstudiums Pädagogik an der Universität Salzburg soll hier im Sinne einer „weiterführenden Hilfeform“ (FICE 2019, S. 186) nicht unerwähnt bleiben.

Ü.9 Die Fachkräfte der Einrichtung unterstützen die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bei der Vorbereitung einer Perspektivenentwicklung für die Zeit nach Auszug aus der Einrichtung.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- individuelle Zukunftsperspektiven
- die Entwicklung von Verantwortungsübernahme
- Fertigkeiten und Fähigkeiten für eine selbstorganisierte Lebensführung
- entwicklungsgerechte Übungsmöglichkeiten und Lernfelder für die selbstorgansierte Lebensführung
- Weiterführung der Bildungswege nach Auszug aus der Einrichtung für Kinder/Jugendliche
- Möglichkeiten der materiellen Absicherung nach Auszug (Verlängerung der Hilfen durch Kinder- und Jugendhilfe, Stipendien, etc.)
- soziale Veränderungen und Aufbau neuer sozialer Netzwerke
- Zugang zu professionellen Unterstützungsangeboten nach Auszug (therapeutische Angebote, Beratungsstellen, Angebote der Nachbetreuung) (Vgl. FICE 2019, S. 187)

Inhalte aus Lehrveranstaltungen im Zusammenhang mit der Entwicklungspsychologie, finden hier wiederum an Bedeutung, da eine selbstorganisierten Lebensführung individuell, der Entwicklung der jungen Menschen entsprechend, betrachtet

werden sollte. Damit dies gelingen kann, sollten mehrere Aspekte mitbedacht werden:

Vorlesung „Entwicklungspsychologische Aufgaben, Bedingungen und Veränderungen im Kindes-, Jugen- [sic!] sowie Erwachsenenalter“ (Modul „Relevante Bezugswissenschaften“) des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH Burgenland beinhaltet folgende Beschreibung:

> *„Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit Grundlagen der psychischen Entwicklung des Menschen und den psychosozialen Bedingungen von Veränderungen. Dabei werden theoretische Ansätze und Forschungsergebnisse zur Anlage-Umwelt-Kontroverse, zur frühkindlichen Entwicklungsstufenlehre und zur Resilienzforschung vermittelt. Zur Einschätzung von kindbezogenen Problemstellungen werden Instrumente der Entwicklungsdiagnostik, zu Lernbehinderungen, Lernhemmungen und traumatisierenden Belastungssituationen vorgestellt. Die im Handlungsfeld genannten Problemstellungen werden aus psychologischer Sicht beleuchtet.“ (BASA B, S. 9)*

Darüber hinaus bietet das Wissen über

- *Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment*
- *Selbstverantwortliche Alltagsgestaltung*
- *Freiwilligkeit sowie Zwangskontexte in Verhandlung und auf Basis von Selbstbestimmung“ (SozPäd NÖ FH)*

aus dem Modul „Einzelfallarbeit, Beziehungs- und Alltagsgestaltung“ der Ausbildung Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik der FH St. Pölten Basiskenntnisse für die Unterstützung und Vorbereitung der Jugendlichen hinsichtlich Selbständigkeit.

Zudem implizieren die Lehrveranstaltungen der FH St. Pölten bedeutende Inhalte, die vorbereitend auf die Zeit nach der stationären Wohngruppe dienen könnten:

Modul „Praxisfelder und Praxisreflexion“, Lehrveranstaltung „Ausbildung, Arbeit und Beruf“, Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik der FH St. Pölten:

- *theoretische Grundlagen und Methoden im Bereich der Berufsorientierung, Berufsausbildung und Arbeitsmarktintegration*
- *Unterstützungsleistungen und Ansprüche aus der passiven Arbeitsmarktpolitik (Arbeitslosenversicherung)*
- *Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des AMS wie Qualifizierung, Beschäftigungsförderung, besondere Vermittlungsunterstützung etc.*
- *Einrichtungen, Beratungs- und Betreuungsangebote zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen, Frauen, Männern und langzeitarbeitslosen Menschen*
- *Auseinandersetzung mit Begriffen wie Transitarbeitskräfte, „erster“, „zweiter“, „dritter“ Arbeitsmarkt, DLU, SÖB, NEBA, berufliche Integration, berufliche REHAB, Umschulung, Arbeitsassistenz, Job Coaching, Jugendcoaching, „Qualifizierung“, Berufsausbildungsassistenz etc.*
- *Vertiefung einzelner aktueller Schwerpunkte im Wahlbereich (SozPäd NÖ FH)*

Modul „Materielle Grundsicherung“, Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH St. Pölten:

- *Grundlegende Aspekte der Hilfsprozesse im sozialen Bereich*
- *Überblick über Ansprüche der Nutzer*innen und Sozialleistungen*
- *Exemplarische fallbezogene Anwendung*
- *Existenzabsicherung von Klient*innen*
- *Umgang mit Behörden (Rollenbewusstheit, Verhandlungsstrategien u.a.) (BASA NÖ)*

Ü.10 Die Gestaltung des Auszugs aus der Einrichtung erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Unterstützungsbedürfnisse der/des Jugendlichen, in Abstimmung mit den zuständigen Fachkräften der Kinder-und Jugendhilfe und beinhaltet individuell abgestimmte Verabschiedungsmöglichkeiten aus der Einrichtung.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Unterstützungsbedürfnisse für den Auszug hinsichtlich selbstorganisierter Lebensführung
- flexible Übergangsformen (zB stufenweiser Übergang in eigene Wohnung)
- abgestufte Übergänge (zB betreutes Innenwohnen oder mobiles betreutes Wohnen)
- Verlängerung der Hilfen durch die Kinder- und Jugendhilfe
- Prozess der Ablösung von der Einrichtung und Bezugspersonen
- Abschied aus der Einrichtung sowie von Kontaktmöglichkeiten mit der Einrichtung und Bezugspersonen (Vgl. FICE 2019, S. 187f.)

Wie bereits in der Subkategorie Ü.9, müssen die Bedürfnisse der jungen Menschen individuell betrachtet werden sowie *„auf Wünsche und Bedürfnisse der Klient*innen mit Respekt einzugehen“ (SozPäd NÖ FH).* Dies ist dem Modul „Einzelfallarbeit-, Beziehungs- und Alltagsgestaltung“, Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik, der FH. St. Pölten, entnommen.

Das Modul „Handlungswissenschaftliche Themen – Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit“ sieht unter anderem das folgende Ziel für die Studierenden des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH Burgenland:

„Die AbsolventInnen sind fähig, den Kontakt zu Personen aufzunehmen, mit diesen beratende und verhandelnde, auch konfrontative Gespräche zu führen

und auf die Bedürfnisse der KlientInnen mit Respekt wohlwollend, aber auch kritisch einzugehen.“ (BASA B, S. 12)

6.2.11. System- und organisationsübergreifende Kooperationen

K.1 Die Einrichtung setzt aktive Schritte zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit allen Systempartner/innen und Institutionen, die für den Schutz, die optimale Versorgung und Förderung sowie für die gesellschaftliche Teilhabe und die Erweiterung der Handlungsoptionen der betreuten Kinder und Jugendlichen relevant sind und einen Beitrag leisten (können).

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- Kooperationen mit relevanten Systempartner/innen
- regelmäßigen Kontakt mit Gesundheits- und Bildungseinrichtungen sowie relevante Organisationen und Behörden
- einzelfallübergreifende Kooperationen: Informationen beinhalten professionsspezifische Grundorientierung, Abstimmung der Angebote für die betreuten Kinder/Jugendliche, Verfahrensabläufe in Krisensituationen und der jeweiligen Zuständigkeiten, verbindliche Benennung von Ansprechpersonen in der Einrichtung
- Angebote und Verfahrensabläufe relevanter Kooperationspartner/innen sowie deren Leistungsangebote
- Kooperationen zwischen Einrichtung und zuständiger Kinder- und Jugendhilfebehörde und der Fachaufsicht sowie weiteren Kontrollorganen (KIJAs, Volksanwaltschaft, Bewohner/innenvertretung)
- Verbindlichkeit und Transparenz der Kooperationen
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsstrukturen und Angebote für die betreuten Kinder/Jugendliche aufgrund der Kooperationen

- die Klarheit der eignen Ziele und die Ziele der Kooperationspartner (Vgl. FICE 2019, S. 198f.)

In den Beschreibungen und Definitionen der vorangegangenen Subkategorien bzw. Qualitätsstandards wurde die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit den Systempartnerinnen und –partner mehrmals betont. Einige Lehrveranstaltungen zu dieser Thematik wurden in dieser Arbeit bereits vorgestellt.

Das Modul „Kindheit/Jugend/Familie II“ des Bachelorstudiums Soziale Arbeit am MCI Innsbruck bietet eine weitere Lehrveranstaltung zu dieser Thematik an:

- *„Sie [die Studierenden, C.R.] kennen den organisatorischen Aufbau der Kinder- und Jugendhilfe.*
- *Sie kennen das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe und wissen, welche Hilfe Kinder, Jugendliche und Familien in Anspruch nehmen können.*
- *Sie haben einen Überblick mit welchen Systempartnern die Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeitet.“ (BASA T)*

Modul „Handlungs- und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik 2“, Bachelorstudium Sozialpädagogik an der KPH Edith Stein:

„In dem Modul B-4-5 werden Inhalte zur Arbeit in multiprofessionellen Teams, Leitungskompetenzen sowie interdisziplinärer Vernetzung vermittelt:

- *Einführung in Anforderungsprofile einschließlich gesetzlicher Rahmenbestimmungen angrenzender Professionen*
- *Vernetzung als Methode professionellen Arbeitens – Indikation, Intention, Umsetzung, Evaluation*

- *Methoden und Settings professioneller Vernetzung"[...] (BASozPäd T, S. 60)*

Modul „Grundlagen Sozialer Diagnostik", Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Vorarlberg:

> *„Die Lehrveranstaltung umfasst u.a. folgende Inhalte: Funktion und Aufgaben der Sozialen Diagnostik; sozialarbeiterische Diagnostik als differenziertes Verfahren im professionellen Handlungsprozess; soziale Diagnose als Einschätzen von Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten, sowie der Klärung von Zuständigkeiten; Konzepte, Verfahren und Diagnoseinstrumente der Sozialen Arbeit." (BASA V)*

Der Grund für die Anführung des genannten Moduls liegt auf dem Hinweis der „Klärung von Zuständigkeiten" (*BASA V),* die in weiterer Folge für die Zusammenarbeit mit diversen Systempartnerinnen und –partner wesentlich ist.

Die *„Abgrenzung zu und Zusammenarbeit mit ExpertInnen anderer Disziplinen" (BASA B, S. 13)* wird als Lehrinhalt des Seminars „Soziale Arbeit mit Individuen" (Modul „Handlungswissenschaftliche Themen – Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit") des Bachelorstudiums Soziale Arbeit der FH Burgenland festgehalten.

K.2 Die Einrichtung kooperiert bedarfsorientiert, transparent und im Rahmen definierter Zuständigkeiten mit allen Systempartner/innen und Institutionen mit dem Ziel des Schutzes, der optimalen Versorgung und bestmöglichen Förderung der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- klare Absprachen über Behandlungs-, Förder- bzw. Unterstützungszielen, voraussichtlicher Dauer der Leistung, Abstimmung der Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten
- gemeinsames Fallverstehen für optimale Versorgung und Förderung in Gesundheitseinrichtungen
- multiprofessionelle Fallbesprechungen
- Kooperationen mit Institutionen und Vereinen im Sozialraum zur Ermöglichung von Freizeit- und Bildungsangeboten
- Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen, Klärung der Verantwortlichkeiten für die Bildungswege sowie die Einbeziehung der Eltern
- die Zuständigkeit der PFK für persönliche Gespräche bei Problemen außerhalb der sozialpädagogischen Einrichtung
- gemeinsame Möglichkeiten zur bestmöglichen Unterstützung der Kinder/Jugendliche in Krisensituation, sowie größtmögliche Beteiligung der Betroffenen
- frühzeitige Kooperation mit Sozialarbeiter/in bei verändertem Unterstützungsbedarf oder Betreuungskrisen
- die Notwendigkeit gemeinsamer Krisengespräche und „Helfer/innen-Konferenzen“ zur Entwicklung von Betreuungszielen und passgenauen Lösungen sowie deren Dokumentation (Vgl. FICE 2019, S. 199f.)

In der Auswertung der Inhalte der Curricula und der Lehrpläne konnten für diese Subkategorie hauptsächlich Beschreibungen zu Lehrveranstaltungen und Modulen gefunden werden, die das Thema *Zusammenarbeit* und *Kooperationen* aufnehmen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Lehrveranstaltungen bereits in vorherigen Subkategorien genannt wurden.

Modul „Praxis der Sozialpädagogik“, Ausbildungsmodul Sozialpädagogik an der Kathi-Lampert-Schule Vorarlberg:

> *„(Kennenlernen bzw. Erproben den Umgang von) Netzwerkarbeit (systemrelevante Personen/Einrichtungen erkennen, kontaktieren, einbinden und vernetzen)“ (ASP V, S. 23)*

Modul „Sozialpädagogisches Arbeiten im stationären Kontext“:

- *„Interdisziplinäre Zusammenarbeit / Case Management*
- *Gestaltung von Helferkonferenzen*
- *Netzwerkarbeit“ (ASP V, S. 18)*

Modul „Kommunikation und Konfliktlösung“:

- *„[…] Professionelle Gesprächsführung: Kinder und Jugendliche, Eltern und Angehörige, Netzwerkpartner […]*
- *Gesprächsführung mit Netzwerkpartnern*
- *Moderation von HelferInnenkonferenzen, Teamsitzungen, Gruppen […]“ (ASP V, S. 10)*

Bezüglich *der Dokumentation der Krisengesprächen und HelferInnen-Konferenzen* wird die Lehrveranstaltung „Dokumentation“ (Modul „Sozialpädagogische Methoden und Verfahren“) der Ausbildung Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in der FH Oberösterreich (SozPäd FH OÖ) erwähnt. Das Modul „Praxis der Sozialpädagogik 2“ aus dem Bachelorstudium Sozialpädagogik der KPH Edith Stein sieht *„Formen von Beobachtung und Dokumentation“ (BASozPäd T, S. 49)* als sozialpädagogische Methode an und wurde aus diesem Grund hier zugeordnet.

K.3 Die Einrichtung orientiert sich bei Kooperationen an den geltenden Datenschutzbestimmungen und informiert die betreuten Heranwachsenden und deren Eltern bedarfs- und entwicklungsgerecht über den Umgang mit personenbezogenen Informationen.

Der Qualitätsstandard umfasst das Wissen über

- relevante Datenschutzbestimmungen, auch in Kooperation mit den Systempartner/innen
- die Weitergabe von personenbezogenen Daten beschränkt auf notwendige Informationen hinsichtlich vereinbarter Behandlungs-, Förder- bzw. Unterstützungsziele
- bedarfs- und altersgerechte Informierung der Kinder/Jugendliche über Umgang mit ihren Daten und damit verbunden Zielen hinsichtlich Kooperationen
- Aufklärung der E über Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Die Subkategorie K.3 legt den Fokus auf *Datenschutzbestimmungen*, hierzu konnten zwei Module ermittelt werden:

„Datenschutz“ (BASozPäd T, S. 59) wird im Modul „Sozialmanagement und Recht 1“ im Bachelorstudium Sozialpädagogik an der KPH Edith Stein bearbeitet.

Im Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Vorarlberg, Modul „Qualitätssicherung I“, ist folgender Lehrinhalt angegeben, der auch Datenschutz beinhaltet und an dieser Stelle hervorgehoben wird:

> *„Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sind Begriffe, die in der Praxis der Sozialen Arbeit immer mehr Gewicht bekommen. Bewertbarkeit, Nachweisbarkeit und Außenwirkung sind tatsächliche Kriterien für Finanzierung und Einsatz von Sozialer Arbeit in den verschiedensten Kontexten. Die "Qualität der eigenen Arbeit" wird reflektiert und*

anhand der Protokoll- /Berichterstellung und Aktenführung vertieft. Hierzu werden die systemische Denkfigur, die W-Fragen und die Bedürfnisstheorie (nach Geiser; Obrecht und Staub-Bernasconi) als Strukturierungshilfe eingeführt. ***Datenschutz*** *und Digitalisierung schließen diese Fokusierung [Sic!] ab." (BASA V)*

Weitere Lehrinhalte zum Thema *Kooperation* und *Zusammenarbeit* wurden unter anderem in den Subkategorien K.1 und K.2 aufgezeigt.

Die Darstellung der ausgewerteten Studienpläne hinsichtlich Qualitätsstandards bezieht sich auf aussagekräftige Textstellen aus den Curricula oder Lehrplänen. Eine Zuordnung erwies sich mehrmals als schwierig, da die Inhalte der Module oder Lehrveranstaltungen in diversen Curricula recht allgemein definiert sind. Trotz des Versuchs der Interpretation und Deutung nach Kuckartz (2018, S. 118 f.) war eine Zuteilung nicht immer möglich. Zudem wurde versucht, die Darstellung abwechslungsreich zu gestalten, eine Mehrfachnennung von Textstellen wurde möglichst zu verhindern versucht.

Weiters kann durch die Forschungsarbeit festgestellt werden, dass die alleinige Analyse der Studienpläne der einzelnen Ausbildungen trotzdem nicht erkennen lässt, inwieweit die angegebenen Themenbereiche der Module bzw. der Lehrveranstaltungen von den Vortragenden tatsächlich in den Lehrveranstaltungen behandelt werden. Hier wird auf die *Freiheit der Lehre* hingewiesen, die den Vortragenden die eigenständige Wahl der inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen erlaubt (vgl. Bendel 2022).

6.2.12. Erwerb von Kompetenzen

Der Erwerb von Kompetenzen bezieht sich in dieser Arbeit, im Sinne von Können, auf pädagogische Handlung. Wie bereits in Kapitel 4.2 Professionelles Handeln aufgezeigt wurde, stehen Handlungen in wechselseitiger Beziehung zu Wissen und Erfahrungen als auch Handlung durch Reflexion bestimmt wird (vgl. Giesecke 2015, S. 40f.; vgl. Thole/Polutta 2011, S. 11). Entgegen dieser Erklärung wurden die Kategorien lediglich Kompetenzen, die eine Handlung gemäß Qualitätsstandards aufwiesen, zugeordnet. Der Erwerb von Kompetenzen in Bezug auf Wissen oder Fähigkeiten, die nicht den Qualitätsstandards entsprechen, wurden hier nicht berücksichtigt.

Die folgende Darstellung folgt dem Versuch einer Zuordnung der Hauptkategorie „Erwerb von Kompetenzen“ zu den Qualifikationsprofilen der Curricula und Lehrpläne. Weiters führen einige Studienpläne für jedes Modul bzw. Lehrveranstaltung ein eigenes Lernergebnis an, die ebenso der genannten Hauptkategorie zugwiesen wurden. Um die Ergebnisse übersichtlich aufzeigen zu können, werden zunächst jene Lehrpläne dargestellt, die österreichweite Gültigkeit aufweisen. Im nächsten Schritt folgt eine Einteilung nach Bundesländern. Aufgrund des Umfangs der Arbeit können nicht alle Kompetenzen aus den Qualifikationsprofilen und den einzelnen Lernergebnissen gezeigt werden, daher findet hier eine Auswahl der Ergebnisse statt.

<u>Für ganz Österreich gültig:</u>

Für den *Lehrplan der SOB* (Schule für Sozialbetreuungsberufe) werden die Bildungs- und Lehraufgaben des Ausbildungsschwerpunkts Familienarbeit wiedergegeben. Es ist zweifellos ein Zusammenhang der zu erwerbenden Kompetenzen und den Qualitätsstandards erkennbar.

„Die Studierenden können

- *das soziale Netzwerk eines Menschen grafisch darstellen (z.B. als Netzwerk-Karte) und die bestehenden sozialen Beziehungen in ihrer Bedeutsamkeit erheben.*
- *die Wertvorstellungen der Herkunftsfamilie reflektieren.*
- *die spezifischen Probleme und Bedarfslagen eines Familiensystems erkennen und daraus Handlungsmöglichkeiten für das gesamte Familiensystem ableiten.*
- *Zu einer spezifischen Bedarfslage eines Familiensystems ein Betreuungskonzept auf unterschiedlichen Zielebenen entwickeln und die Vernetzung mit geeigneten Systempartnern vorschlagen.*
- *Handlungsansätze des systemischen Arbeitens (z.B. zirkuläre Fragen, Genogramm, Netzwerkkarten, Reframing) erklären und anwenden.*
- *Menschen situations- und kulturbezogen begleiten.*
- *die Bedeutung der kulturellen Teilhabe als Lebensqualität der Menschen erkennen.*
- *Wesensmerkmale der Familienstruktur, deren Ressourcen und Belastungen erkennen.*
- *aufgrund ökonomischen und soziokulturellen Möglichkeiten der Familie Maßnahmen planen und durchführen.*
- *die Zusammenarbeit mit Angehörigen und Zugehörigen als wichtige Ressource für die Arbeit in der Sozialbetreuung erkennen.*
- *Ernährungsgewohnheiten kritisch analysieren und Empfehlungen für eine ausgewogene Ernährungsform geben.*
- *gesundheitsfördernde Maßnahmen umsetzen.*
- *Beschäftigung und Freizeit im Alltag des Familienlebens unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Familienmitglieder planen und umsetzen.*
- *unterstützende Lernhilfen zur gelingenden Alltagsgestaltung situationsgerecht durchführen*
- *unterschiedliche kreative Methoden selbst praktizieren und adäquat anleiten.*

- *persönliche und jahreszeitliche Feste nach regionalen Gegebenheiten in die Sozialbetreuung integrieren.*
- *die Bedeutung von Ritualen in bestimmten Lebenssituationen der Menschen als Teil der Lebensqualität erkennen und einsetzen.*
- *im Sinne von Sozialraumorientierung Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herstellen.*
- *sozialpädagogische Beziehungsgestaltung und förderliche Formen der Begleitung für Kinder und Jugendliche anbieten.*
- *das Handlungsfeld Sozialpsychiatrie und die Berührungspunkte und Überschneidungen zum Feld der Sozialbetreuungsberufe erkennen.*
- *spezifische Methoden anwenden, um Familien in unterschiedlichen Bedarfslagen zu unterstützen.*
- *Methoden der Deeskalation anwenden.*
- *psychiatrische und therapeutische Hilfsangebote bei Bedarf empfehlen*
- *mit unterschiedlichen Fachpersonen zusammenarbeiten.*
- *vorbeugende psychohygienische und gesundheitsfördernde Maßnahmen anbieten.*
- *Selbst-und Fremdwahrnehmung in Praxissituationen differenziert benennen.*
- *die Grundprinzipien der Sozialbetreuung in der Betreuung, Begleitung und der Pflege anwenden (Normalisierung, Empowerment, ethische Grundhaltung etc.).*
- *Familien in besonderen Lebenssituationen individuell und spezifisch begleiten.*
- *sich mit den eigenen Ressourcen und Grenzen reflektiert auseinandersetzen.*
- *interdisziplinär arbeiten, sich mit eigenen und fremden Paradigmen auseinandersetzen.*
- *Methoden der Lebensweltorientierung im Rahmen der Sozialbetreuung anwenden.*

- *die Zusammenarbeit mit Angehörigen als wichtige Ressource für die Arbeit in der Sozialbetreuung erkennen.*
- *unterschiedliche Dokumentationsformen im Berufsfeld der Sozialbetreuung anwenden.“ (SOB F, S. 32f.)*

Auf weitere Kompetenzen der einzelnen Pflichtgegenstände wird hier nicht weiter eingegangen.

Der *Lehrplan für das Kolleg der Sozialpädagogik* sieht für die AbsolventInnen des Lehrgangs ein „Allgemeines Bildungsziel“ vor:

Die Absolventinnen und Absolventen können

- *sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und sozialen Werten sowie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinanderzusetzen,*
- *sich sensibel und offen mit philosophisch-existentiellen und religiösen Fragestellungen auseinandersetzen,*
- *sozial verantwortungsbewusst, respektvoll und wertschätzend handeln,*
- *reflektiert mit kultur- und geschlechtsbezogenen Aspekten von Erziehung, Bildung und Beratung umgehen,*
- *ein breites Spektrum an Kommunikationsformen (verbal, non-verbal) einsetzen,*
- *Arbeits- und Bildungskontexte leiten und beaufsichtigen, in denen auch nicht vorhersehbare Situationen und Problemlagen auftreten,*
- *Entwicklungsprozesse systematisch beobachten und unterstützen,*
- *im Alltags- und Berufsleben in Wort und Schrift sprachlich korrekt situationsadäquat kommunizieren,*
- *am Kulturschaffen und Kulturleben teilhaben,*
- *politische Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene überblicken und eine verantwortungsvolle Haltung für demokratische Prozesse, das friedliche Zusammenleben unter Berücksichtigung von Interkul-*

turalität und Diversität sowie für Umwelt und ökologisches Gleichgewicht einnehmen,

- *ihr umfassendes und vernetztes (pädagogisches) Wissen in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen in ihrem beruflichen Handlungsfeld und ihrer persönlichen Lebenssituation reflektiert einsetzen,*
- *mit Konflikten lösungsorientiert und selbstkontrolliert umgehen und Gewalt vermeiden,*
- *im Team selbstkritisch und kooperativ agieren,*
- *lebenslanges Lernen als immanenten Bestandteil der eigenen Lebens- und Karriereplanung verstehen und entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen begleiteten Menschen fördern,*
- *die eigene Leistung und die Leistung der von ihnen begleiteten Menschen überprüfen und weiterentwickeln,*
- *Bildungsprozesse auf der Basis einer inklusiven Grundhaltung entsprechend der individuellen Entwicklungs- und Lebenslage der Adressatinnen und Adressaten gestalten, (SozPäd, S. 3)*

Burgenland:

Im ECTS-Guide der *FH Burgenland* lassen sich Zielformulierungen der Module erkennen. Für die einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Curriculum keine Lernergebnisse per se vorgesehen, die Kompetenzen sind in der Beschreibung der Inhalte miteinbezogen. An dieser Stelle wird eine Auswahl von bedeutenden Lernergebnissen der Studierenden gezeigt:

Lehrveranstaltung „Professionelles Schreiben und Dokumentieren in der Sozialen Arbeit“, Modul „Handlungswissenschaftliche Themen – Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit“:

„Die Studierenden lernen aktuelle Dokumentationssysteme kennen und können Fallverläufe schriftlich nachvollziehen. Die Lehrveranstaltung dient aber auch

dazu, dass die Studierenden „bedeutungsvolle Texte“ verfassen können, wie Stellungnahmen, Berichte und Gutachten“ (BASA B, S. 15)

Kärnten:

Auf der Homepage der FH Vorarlberg sind die Lehrveranstaltungen des *Bachelorstudiums Soziale Arbeit* einzeln abrufbar, inklusive der Lernergebnisse der jeweiligen Lehrveranstaltung.

Lehrveranstaltung „Kommunikation und Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen Gruppe 1 und Gruppe 2“:

„Studierende erwerben grundlegende Fertigkeiten in den entwicklungsbedingten Besonderheiten der Kommuniaktion [Sic!] und Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen. Sie kennen die entwicklungspsychologischen Grundlagen und psychosozialen Voraussetzungen jeweilig relevanter Altersgruppen und können Gesprächsführungstechniken entsprechend anpassen.“ (BASA K, S. 14 Abs. 5)

Vorlesung „Autonomische Lebensgestaltung – Recht“:

„Die Studierenden kennen die Definition des Kindeswohls im Detail und können diese Kenntnisse anhand von Fallbeispielen anwenden.“ (BASA K)

Das *Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft* der Universität Klagenfurt führt unter „§ 2 (2) Qualifikationsprofil“ Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten an. Kompetenzen, die auf das pädagogische Handeln hinsichtlich Qualitätsstandards abzielen, werden aufgezählt:

„Die Studierenden sind aufgrund der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Lage,

- *pädagogische Prozesse zu analysieren und zu gestalten*
- *pädagogische Theorie und Praxis kritisch zu reflektieren*
- *gesellschaftliche Inklusion zu unterstützen und zur Herstellung von Chancengerechtigkeit beizutragen.*

Die Studierenden entwickeln auf Basis der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten soziale und personale Kompetenzen. Sie

- *handeln im Arbeitsleben und in der Gesellschaft kommunikativ und kooperativ*
- *sind kritikfähig und können mit Konflikten konstruktiv umgehen*
- *sind in der Lage, sich selbst zu organisieren und zu reflektieren*
- *besitzen ein Bewusstsein über Entstehung und Wirkung von Ungleichheiten in Gesellschaften und reflektieren dieses als Hintergrund für ihr Handeln im Arbeitsleben und in der Gesellschaft. (BAEzWi K, S. 3f.)*

Das *Masterstudium Sozialpädagogik und soziale Inklusion* an der Universität Klagenfurt sieht ebenfalls in § 2 (3) den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, vor:

„Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Masterstudiums in der Lage,

- *historische und theoretische Ansätze in Hinblick auf soziale Probleme und Lebenslagen von Adressatinnen* und Adressaten* zu reflektieren;*
- *in den Handlungsfeldern der Sozialpädagogik und der sozialen Inklusion fachlich angemessen und reflektiert zu handeln und sich selbsttätig feldbezogene Handlungskompetenzen anzueignen;*
- *sich mit Gesundheit, Integration und Inklusion als zentralen Leitorientierungen professionellen Handelns auseinanderzusetzen und an einer chan-*

cen- und geschlechtergerechten, partizipativen Gestaltung des sozialen Zusammenlebens mitzuwirken" (MASozPäd K, S. 3)

Das *Bachelorstudium Psychologie* an der Universität Klagenfurt bezieht sich im Qualifikationsprofil im Curriculum auf fünf Basiskompetenzen, allerdings sind für diese Arbeit nur die beiden folgenden Kompetenzen von Bedeutung:

- *Betreuungsgrundkompetenz (professioneller Umgang mit Menschen mit psychischen Problemen)*
- *Interpersonale Grundkompetenz (professioneller Umgang mit menschlichen Beziehungen)" (BAPsych K, S. 2)*

Weitere Lernergebnisse beziehen sich entweder auf den Erwerb von Wissen, auf den Kompetenzerwerb durch ein Praktikum oder Kompetenzen, die nicht in Zusammenhang der Qualitätsstandards nach FICE, stehen.

Niederösterreich:

Der Studienplan des *Bachelorstudiums Soziale Arbeit* an der FH St. Pölten beschreibt die Inhalte der einzelnen Module, bezieht sich allerdings nicht wörtlich auf Lernergebnisse. Dennoch sind diese in den Beschreibungen erkennbar:

Modul „Gesundheitsförderung und Prävention":

*„Förderung der persönlichen Ressourcen der Klient*innen" (BASA NÖ)*

Modul „Case Management":

„Verfassen einer Sorgeformulierung" (BASA NÖ)

Im Lehrplan für den *Akademischen Lehrgang Sozialpädagogik* an der FH St. Pölten sind für jede Lehrveranstaltung Lernziele definiert.

Lehrveranstaltung „Einzelfallarbeit, Beziehungs- und Alltagsgestaltung“ (Modul „Methodisches Handeln“):

„Die Studierenden sind in der Lage

- *Einzelfallarbeit zu beschreiben und zu erklären*
- *Professionelle Beziehungsgestaltung zu planen und zu organisieren*
- *auf Wünsche und Bedürfnisse der Klient*innen mit Respekt einzugehen*
- *die eigene Persönlichkeit einzusetzen und dadurch Beziehung bewusst zu gestalten*
- *ein Nähe-Distanzverhältnis auszuloten und in Verhandlung zu bringen*
- *eigene professioneller Beziehungen zu reflektieren“ (SozPäd NÖ FH)*

Modul „Methodisches Handeln“, Lehrveranstaltung „Gewaltprävention, Deeskalation und Krisenarbeit“:

„Die Studierenden sind in der Lage

- *Krisensymptome zu erkennen und einen Technikwechsel vorzunehmen, der die Stabilisierung des Klienten/der Klientin in den Vordergrund stellt.*
- *Verlaufsformen von Krisen und deren Zirkularität zu verstehen und dementsprechend adäquat zu intervenieren.*
- *mit psychiatrischen Einrichtungen professionell zu kooperieren*
- *Formen der Gewalt und Gewaltdynamik zu erkennen*
- *Von Gewalt betroffene Menschen adäquat zu unterstützen und Ausstiegsszenarien aus Gewalt zu begleiten*
- *Im Einzelfall wie in Gruppen deeskalierend zu intervenieren*
- *Eigene Gefahrenpotentiale einzuschätzen und Handlungsspielräume zu ergreifen (SozPäd NÖ FH)*

Oberösterreich:

Der Erwerb von Kompetenzen ergibt sich direkt aus den einzelnen Modulen des Studienplans des *Bachelorstudiums Soziale* **Arbeit**:

Modul „Sozial- und Sprachkompetenz erwerben“:

„Die Studierenden:

- *sind in der Lage konstruktive und lösungsorientierte Gespräche mit unterschiedlichen KommunikationspartnerInnen zu führen.*
- *verfügen über Basiskompetenzen zur Gesprächsführung und Beratung auf der Grundlage verschiedener theoretischer Ansätze und können die dazugehörigen Methoden und Techniken kombiniert auf spezifische Problemlagen und Klienten/innen anwenden“. (BASA OÖ)*

Zusätzlich Kompetenzen im Sinne von Wissen und Kenntnissen, die allerdings für diese Arbeit nicht bedeutend sind, werden in diversen Modulen angeführt.

Die Modulbeschreibungen der Ausbildung *Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in* auf der Homepage der FH Oberösterreich weisen keinen Kompetenzerwerb im Zusammenhang mit den Qualitätsstandards nach FICE Austria (2019) auf.

Salzburg:

Das Curriculum des *Bachelorstudiums Soziale Arbeit* der FH Salzburg bezieht sich in der Darstellung der Lehrveranstaltung hinsichtlich Kompetenzen auf den Kompetenzerwerb aus dem übergeordneten Modul:

Vorlesung „Einführung in die Grundlagen der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit“:

„Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Zusammenhänge zwischen Sozialer Arbeit und Gesundheit zu erkennen und kritisch zu reflektieren. […] Sie können gesundheitsbezogene Handlungsstrategien entwickeln und eigene Argumente schlüssig vertreten." (BASA S)

Lehrveranstaltung „Gender, Migration und Transkultur":

„[…] Sie sind in der Lage, die erlernten Konzepte und wissenschaftlichen Zugänge zu reflektieren, die sich mit dem Zusammenwirken der Dimensionen Geschlecht, Alter, Religion und Weltanschauung, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, physische Fähigkeiten sowie soziale Klasse und Nationalität beschäftigen. […] Die AbsolventInnen sind für unterschiedliche Tätigkeitsfelder sensibilisiert, um mit den vielfältigen Lebenslagen und mehrdimensionalen Benachteiligungen ihrer KlientInnen professionell umzugehen und innovative Lösungen zu entwickeln. Die erlernten Konzepte und Ansätze können mit aktuellen sozialen, politischen und kulturellen Diskursen in Verbindung gebracht werden." (BASA S)

Kompetenzen (Learning Outcomes) aus dem *Bachelorstudium Pädagogik* der Universität Salzburg beziehen sich auf die jeweiligen Module:

„Pflichtmodul 1: Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaft":

„ […] Schließlich sind sie in der Lage, die pädagogische Praxis kritisch zu reflektieren und die erworbenen Kenntnisse in Analyse und Gestaltung von pädagogischen Situationen verantwortungsbewusst einzusetzen." (BAEzWi S, S. 10)

„Offenes Wahlmodul A: Lehren – Anleiten – Gestalten":

„[…] Sie können kognitive, emotional-motivationale und handlungsbezogene Eingangsvoraussetzungen von Lernenden analysieren. Sie sind in der Lage, die Vor- und Nachteile institutioneller und gesellschaftlicher Gestaltungsmöglichkeiten von Lehr-Lernarrangements einschätzen. Darüber hinaus können sie Lehr- und Lernmaterialien unter Berücksichtigung von theoretisch fundierten Lehr-Lernkonzepten (z.B. Lernen aus Fehlern, kooperatives Lehren und Lernen, Blended Learning, Innere Differenzierung) zielgruppenspezifisch adaptieren. Sie konzipieren theoriebezogen zielgruppenorientierte Lehr-Lernsettings und setzen diese praktisch um. Die Studierenden können Spiel als spezifischen Aspekt des Lernens und Entwickelns einsetzen." (BAEzWi S, S. 13

Das *Masterstudium Erziehungswissenschaft* der Universität Salzburg sieht unter (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes) unter anderer folgender Kompetenz vor:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Erziehungswissenschaft verfügen über spezialisierte […] Handlungskompetenzen in Diagnostik, Beratung und Intervention, die für verschiedene Berufsfelder in der Erziehung, Bildung und sozialen Hilfe relevant sind;" (MAEzWi S. 3)

Die hier erworbenen Kompetenzen können im weiteren Sinne den Qualitätsstandards zugeordnet werden, da sie sich auf Handlungskompetenzen auf die Erziehung stützen. Weitere Kompetenzen aus dem Masterstudium beziehen sich entweder auf den Wissenserwerb oder auf Fähigkeiten, die nicht in Verbindung zu den Qualitätsstandards stehen.

Das Curriculum des *Bachelorstudiums Psychologie* der Universität Salzburg unterscheidet im Qualifikationsprofil zwischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden. Von Bedeutung ist hier:

„Studierende

- *können in der „Praxis“ relevante psychologische Aspekte erkennen und Empfehlungen für praktische Probleme erarbeiten.*
- *sind in der Lage, geschlechtersensibel und geschlechterbewusst zu sprechen und zu handeln.“ (BAPsych S, S. 3)*

„Modul 8 Entwicklungspsychologie“:

> *„Studierende können empirische entwicklungspsychologische Befunde recherchieren und kritisch reflektieren“ (BAPsych S, S. 16)*

Weitere Aspekte des Kompetenzerwerbs beziehen sich auch hier auf Wissen oder für diese Arbeit nicht relevante Fähigkeiten.

<u>Steiermark:</u>

Im Studienplan auf der Homepage der FH Joanneum in Graz des *Bachelorstudiums Sozial Arbeit* werden keine Lernergebnisse sowie ein Kompetenzererb angeführt.

Im *Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft* der Universität Graz werden die folgenden Kompetenzen hinsichtlich Handlungsfähigkeit nach den Qualitätsstandards herausgefiltert. Diese sind im Curriculum im § 1 (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen vorzufinden (Auszug).

> *„Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft in der Lage:*

- *Lehr-Lern-Situationen und weitere pädagogische Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen zu konzipieren, zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Dazu zählen z.B.*

die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen, die Begleitung, Beratung oder Unterstützung von Einzelnen und/oder Gruppen, lehrende/unterrichtende Tätigkeiten;

- *in einem Team zusammenzuarbeiten, eigenständig das Wissen und die Fähigkeiten zu erweitern und zu aktualisieren und die eigenen Tätigkeiten kritisch zu reflektieren;*
- *Bedingungen und Auswirkungen von Ungleichheit, Benachteiligungen, sozialen Stratifizierungen und Diskriminierungen sensibel wahrzunehmen, in die pädagogischen Analysen und Handlungen miteinzubeziehen und ihnen entgegenzuwirken. (BAEzWi Stmk, S. 3f.)*

Weitere Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen beziehen sich im Curriculum auf die einzelnen Module.

Modul C.3 „Gender & Diversity“:

„Die Studierenden sind in der Lage,

- *Kompetenzen, um Handlungsprobleme aus dem pädagogischen Alltag in diversen professionellen Kontexten in Bezug zu Gender und Migration zu reflektieren und zu analysieren,*
- *interkulturelle Kompetenz und Genderkompetenz als zentrale Elemente pädagogischer Professionalität anzuwenden“ (BAEzwi Stmk, S. 24)*

Das Curriculum des *Masterstudiums Sozialpädagogik* an der Universität Graz sieht unter § 1 (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen folgende Lernergebnisse vor:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sozialpädagogik mit der Spezialisierung

- *können die Leistungen der Sozialpädagogik als Antwort auf die Dynamiken und Brüche der Gesellschaft realisieren und reflektieren und berücksichtigen dabei die individuellen und sozialen Entwicklungen und Probleme in einer heterogenen, inklusionsbedürftigen und globalisierten Gesellschaft.*
- *sind kompetent in der direkten Arbeit mit Zielgruppen, im Management von Institutionen und Einrichtungen der Sozialpädagogik sowie in der übergeordneten Planungsarbeit (MASozPäd Stmk, S4)*

Die Ziele der einzelnen Modulbeschreibungen beziehen sich jeweils auf Fachliche Ebene, Methodische Ebene und Soziale und personale Ebene.

Modul B.1.: „Spezialisierungsmodul Sozialpädagogik, Personale und soziale Ebene“:

> *„Sie [die Absolventinnen und Absolventen, C.R.] besitzen die Kompetenz, die eigenen Leistungen in Zusammenhang mit institutionellen und gesellschaftlichen Prozessen zu analysieren und in interdisziplinären Teams mitzuarbeiten.“ (MASozPäd Stmk, S. 21)*

Lediglich der folgende Auszug aus dem unter § 1 (3) angeführten Qualifikationsprofil und Kompetenzen aus dem Curriculum des *Bachelorstudiums Psychologie* der Universität Graz kann, hinsichtlich Handlungskompetenz, im weiteren Sinne, zugeordnet werden:

> *„Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Bachelorstudiums Psychologie in der Lage psychologisches Wissen für die Gestaltung menschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen durch Diagnostik, Beratung und Intervention bei Gruppen und Individuen in beruflichen, wirtschaftlichen, schulischen und klinischen Kontexten sowie in gesellschaftlichen oder persönlichen Konflikt- und Entscheidungssituationen anzuwenden“ (BAPsych Stmk, S.2)*

Tirol:

Im *Bachelorstudium Soziale Arbeit* am MCI Innsbruck werden die Module nur inhaltlich angegeben, Lernziele an sich werden hier nicht speziell ausgezeichnet. Allerdings lassen sich in den Inhaltsbeschreibungen teilweise Lernergebnisse bzw. Kompetenzen erkennen:

Modul „Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit II“:

- *„Gesprächsführung und Beratung im unfreiwilligen Kontext*
- *Gesprächsführung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung*
- *Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen*
- *Deeskalierende Gesprächsführung“ (BASA T)*

Modul „Gender/Diversity/Training“:

> *„The acquire the competence to advocate the promotion, achievement and reestablishment of equal opportunities in the field Gender/Diversity.“ (BASA T)*

Unter § 1 Qualifikationsprofil des *Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft* an der Universität Innsbruck lassen sich folgende Kompetenzen, die für diese Arbeit bedeutend sind darlegen:

- *„(3) Das Ausbildungsziel des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft sind wissenschaftlich fundierte theorie- und methodengestützte Problemlösungs- und praxisorientierte Handlungskompetenzen der Absolventinnen und Absolventen. Hinzu kommt die Fähigkeit, gesellschaftliche Selbstbeschreibungen in problemorientierter, kritischer und eingreifender Weise zu formulieren und Lösungen zuzuarbeiten.*
- *(7) Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen ist allen Proseminaren, Seminaren und Kursen inhärent, speziell: in Bezug auf sozial-kulturelle Kontexte*

(Kontaktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz sowie hermeneutische Kompetenz), in Bezug auf unmittelbare Arbeitskontexte (Team-, Kooperations-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Genderkompetenzen und interkulturelle Kompetenzen) […].“ (BAEzWi T, S. 1f.)

Zudem wird das Lernziel für jedes Pflichtmodul angegeben:

Pflichtmodul: „Grundlagen der Erziehungswissenschaft: Konzepte und Bereiche V“:

„Die Studierenden verstehen medienpädagogische Konzepte und sind fähig, praktische Medienkompetenzen umzusetzen.“ (BAEzWi T, S. 9)

Das Curriculum des *Bachelorstudium Psychologie* der Universität Innsbruck sieht ebenfalls unter § 1 das Qualifikationsprofil vor:

„(4) Im Bachelorstudium werden neben den spezifisch fachlichen Kompetenzen Schlüsselqualifikationen gefördert, die für Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern von Nutzen sind:

- *Das Studium führt zu einer Verbesserung der kommunikativen Kompetenzen sowie zur Verbesserung der Kooperations- und Teamfähigkeit.“ (BAPsych T, S. 1)*

Jedes Pflichtmodul schließt zudem das zu erwerbende Lernziel mit ein:

Pflichtmodul: „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“:

„Sie sind befähigt, Entwicklungen im Arbeitsleben kritisch zu reflektieren und theoriegeleitet Ansätze für eine humangerechte Arbeits- und Organisationsgestaltung zu entwickeln.“ (BAPsych T, S. 11)

Das Curriculum des *Bachelorstudiums Sozialpädagogik* der KPH Edith Stein definiert im Qualifikationsprofil unter Lernergebnisse und Kompetenzen folgende Kompetenzen:

- *Wissenschaftliche Kompetenz*
- *Allgemeine pädagogische Kompetenz*
- *Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz*
- *Diversitäts-, Gender und Inklusionskompetenz*
- *Soziale Kompetenz*
- *Digitale Kompetenz*
- *Spirituelle Kompetenz*

Das Professionsverständnis wird ebenfalls hier eingeordnet.

Allgemeine pädagogische Kompetenz:

> *„Die Absolvent*innen können Verfahren zur Beobachtung und Einschätzung des Entwicklungsstandes adäquat einsetzen, Dokumentationen erstellen sowie entwicklungsfördernde Maßnahmen ableiten und realisieren." (BASozPäd T, S. 10)*

Diversitäts-, Gender und Inklusionskompetenz:

> *„Die Absolvent*innen*
>
> - *gestalten Begleitung und Unterstützung im Sinne von Inklusion und Diversität.*
> - *nehmen sämtliche Handlungs- und Themenfelder auch im Blick auf ihre Gender-Dimension wahr und sind in der Lage genderkompetent zu agieren." (BASozPäd T, S. 11)*

Soziale Kompetenz:

> *„Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten sowie Konfliktbegleitung und -moderation sowie zur Prävention von Gewalt.“ (BASozPäd T, S. 11)*

Das Curriculum des *Diplomlehrgangs Sozialpädagogische Beratung und Begleitung* in Tirol führt Module an, allerdings werden wenige dieser Module inhaltlich genauer definiert. Folgende Textstelle wurde der Kategorie 12 „Erwerb von Kompetenzen“ zugeordnet:

Modul Krisenintervention:

> *„Interventionen bei Krisenverläufen“ (SozPäd BB T, S. 3)*

<u>Vorarlberg:</u>

Neben der Beschreibung der Lehrinhalte bezieht sich das *Bachelorstudium Soziale Arbeit* der FH Vorarlberg ebenfalls auf die Lernergebnisse.

Modul „Grundlagen Sozialmedizin“:

> *„Die Studierenden sind in der Lage psychosomatische Zusammenhänge im interkulturellen Kontext zu erkennen, zu bewerten und entsprechend zu handeln.“ (BASA V)*

Modul Beratungswerkstatt II:

> *„Die Studierenden sind in der Lage, die gewaltfreie Kommunikation sowie die Lösungsorientierte Kurzberatung anzuwenden und auszuwerten. Ausserdem [sic!] beherrschen sie die Grundlagen der Mediation sowie aktivierende, ressourcen- und lösungsorientierte Fragetechniken und Interventionsmethoden.“ (BASA V)*

Der Lehrplan des *Ausbildungsmoduls Sozialpädagogik* an der Kathi-Lampert-Schule in Götzis sieht für jedes Modul eine Bildungs- und Lehraufgabe hinsichtlich Kompetenzen, vor:

Bereich „Sexualpädagogik“:

> *„Die Studierenden können*
>
> - *Kinder und Jugendliche in der Auseinandersetzung mit ihrer Sexualität personenadäquat und differenziert begleiten und aufklären.*
> - *sexualisierte und sexuelle Gewalt beschreiben und unterschiedliche Interventionen vorschlagen. (ASP V, S. 13)*

Bereich „Erlebnis- und Freizeitpädagogik“:

> *„Die Studierenden können erlebnispädagogische und freizeitpädagogische Interventionen planen, durchführen und reflektieren.“ (ASP V, S. 15)*

<u>Wien:</u>

Im Curriculum des *Bachelorstudiums Soziale Arbeit* der FH Campus Wien wird auf die Lernergebnisse für jedes Modul als auch für jede Lehrveranstaltung einzeln eingegangen.

Seminar „Kinder- und Jugendhilfe“:

> *„Sie setzen sich in der Fallarbeit mit* ***aktuellen Problemstellungen von Multiproblemfamilien, auch aus interkultureller Perspektive,*** *auseinander und können Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen einschätzen.“ (BASA W, S. 49)*

Modul „Migrationsgesellschaft“:

> *„(5) Sie wenden ihre erworbene transkulturelle Kompetenz in der Fallarbeit und im Berufsalltag professionell an.“ (BASA W, S. 66)*

Das Curriculum des *Bachelorstudiums Bildungswissenschaft* der Universität Wien sieht für jedes Modul eigene Modulziele vor. Diese beziehen sich allerdings auf den Erwerb von Wissen und Kenntnissen, die zu erwerbenden Handlungskompetenzen stehen nicht in Zusammenhang der Qualitätsstandards nach FICE Austria.

Für die Hauptkategorie *Erwerb von Kompetenzen* konnten Übereinstimmungen mit Inhalten der Module sowie Lehrveranstaltungen der ausgewerteten Curricula und Lehrpläne vorgefunden werden.

6.2.13. Haltungen und Wertevorstellungen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf verschiedene Haltungen und Wertevorstellungen der Fachkräfte in den stationären Wohngruppen. Die Haltungen und Wertevorstellungen führen auf FICE Austria (2019) zurück, denen ein eigenes Kapitel in dem Buch „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“ gewidmet wird.

6.2.13.1. Die Orientierung am Kindeswohl als leitendes Prinzip

Zusammenfassung nach FICE Austria:

- Kindeswohl als wichtigstes und leitendes Prinzip
- Recht von Kinder/Jugendliche auf Schutz, Förderung und Entwicklung, Beteiligung
- Versorgung körperlicher Grundbedürfnisse

- Soziale, emotionale, psychische, intellektuelle Förderung
- Beteiligung Kinder/Jugendliche und Eltern bei allen Fragen ihr Leben betreffend
- Gewaltfreie Grundhaltung (gewaltfreie Kommunikation u Verhalten)
- Grenzen achtendes Miteinander in allen Interaktionen (Vgl. FICE 2019, S. 38f.)

Die Lehrinhalte wurden hinsichtlich der Subkategorie *Die Orientierung am Kindeswohl als leitendes Prinzip* in erster Linie zu Kindeswohl als auch der gewaltfreien Kommunikation vorgefunden. Dennoch wurde das Thema *„Beteiligung" (SozPäd OÖ FH)* als Inhalt der Lehrveranstaltung „Stationäre Erziehungshilfen sozialpädagogischer Einrichtungen II" (Modul „Sozialpädagogische Handlungs- und Tätigkeitsfelder") der Ausbildung Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in der FH Oberösterreich hier zugeordnet. Weitere Lehrveranstaltungen folgen:

FH Salzburg, Lehrveranstaltung „Kinder- und Jugendschutz" (Vertiefung Kindheit, Jugend und Familie), Bachelorstudium Soziale Arbeit:

> *„Belange des Kinder- und Jugendschutzes stellen ein zentrales Thema im Kontext von „Kindheit, Jugend und Familie" dar. Zustände von Verwahrlosung, Gewalt und Missbrauch führen zu Fragen wie: Wann schlägt Überforderung in Gewalt um, gibt es frühzeitige Hilfe, soll und kann der Staat die Kinder auch vor ihren eigenen Eltern effektiv schützen? Doch vor allem stellt sich die normative und sozialrechtliche Frage nach der öffentlichen Verantwortung - welche Möglichkeiten, welche Verpflichtungen haben die kommunalen Jugendämter und die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wenn es um Gesundheit und Wohl von Kindern geht? Facheinrichtungen des Kinderschutzes werden vorgestellt und Schwachstellen des institutionellen Kinderschutzes aufgezeigt. In dieser Lehrveranstaltung geht es darum, nach einer eingehenden Analyse*

typischer Entstehungsbedingungen von Kindeswohlgefährdung methodische Herangehensweisen der Prävention, der Intervention und der Aufarbeitung zu generieren. Dazu zählen vor allem auch rechtliche Aspekte im Themenfeld Kindeswohl. Ein zusätzliches Thema bilden Missbrauchsfälle durch MitarbeiterInnen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Hier wird vor allem auch das Thema Macht und Machtmissbrauch analysiert und es werden hilfreiche Präventionskonzepte vorgestellt." (BASA S)

Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik, Bereich „Rechtsgrundlagen der Sozialpädagogik, Pflichtgegenstand Sozialmanagement und Recht":

„Risiko- und Schutzfaktoren hinsichtlich Kindeswohlgefährdung." (SozPäd, S. 23)

Modul „Kindheit/Jugend/Familie I", Bachelorstudium Soziale Arbeit am MCI Innsbruck:

„Interventionsformen zum Schutz von Kindern bei Gefährdung des Kindeswohls (sexuelle Gewalt an Kindern, Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, häusliche Gewalt, psychisch kranke Eltern)" (BASA T)

Die FH Oberösterreich, Ausbildung Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in bezieht sich in der Lehrveranstaltung „Kommunikation und Gesprächsführung III" (Modul „Soziale und persönliche Kompetenz") auf die Gewaltfreie Kommunikation:

- *Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation Haltung, Theorie, und Methode n. M. Rosenberg*
- *4 Schritte der GFK und ihre Anwendung in der sozialpädagogischen Praxis*

- *Praktische Anwendung der Konfliktlösungsmethode und Strategien zur Konfliktlösung erweitern*
- *Feedback nach den Grundlagen der GFK*
- *Eigene Haltung und Kommunikationsmuster reflektieren*
- *Eigene Beispiele der Teilnehmer*innen bearbeiten" (SozPäd OÖ FH)*

Zudem wird die *gewaltfreie Kommunikation* inhaltlich im Lehrplan der SOB als Lehrstoff im Pflichtgegenstand „Kommunikation" (vgl. SOB, S. 16), im Modul „Kommunikation und Performance" (zusätzliche Inhalte) an der FH St. Pölten im Bachelorstudium Soziale Arbeit (vgl. BASA NÖ) sowie im Ausbildungsmodul Sozialpädagogik an der Kathi-Lampert-Schule in Vorarlberg im Modul „Kommunikation und Konfliktlösung" (vgl. ASP V, S. 10) angeführt.

6.2.13.2. Professionalität

Zusammenfassung nach FICE Austria:

- Solide Ausbildung (Vorbereitung auf Spezifika d. Aufgabenbereiche und Anforderungen)
- Fachliche, methodische, didaktische Kenntnisse
- Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik und Sozialarbeit
- Umsetzungskompetenz (Deutungs- und Problemlösungskompetenz, kommunikative Kompetenz, Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion
- Verantwortung für eigene Haltung und Handlung übernehmen
- Orientierung an fachlichen Standards
- Kompetenzen durch praktische Erfahrungen erworben/gefestigt
- Lernorientierte Grundhaltung der Trägerorganisation, Einrichtung und Fachkräfte
- Auseinandersetzung mit fachlicher Entwicklung und eigenem päd. Handeln
- Systematischer u. reflexiver Umgang mit Ungewissheit u. Widersprüchen
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildungen
- Teamreflexion, Supervision (Vgl. FICE 2019, S. 39)

Alle Ausbildungen, deren Curricula bzw. Lehrpläne für diese Arbeit ausgewertet wurden, tragen zur Professionalität der Fachkräfte bei. Als Grund sollen hier die ersten Punkte der Definition der Subkategorie genannt werden. Diese lauten *solide Ausbildung; fachliche, methodische, didaktische Kenntnisse; Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik und Sozialarbeit* (vgl. FICE 2019, S. 39), dies entspricht den anerkannten Ausbildungen. Die Theorien und Konzepte der Psychologie werden der Definition von *Professionalität* hinzugefügt. Dennoch verweist FICE 2019 auf weitere Aspekte, die komplementär zu berücksichtigen sind (vgl. FICE 2019, S. 39), um von Professionalität sprechen zu können. Daher wird hier auf Aspekte wie *Kommunikation, Reflexion* und *Supervision* eingegangen:

Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Burgenland, Lehrveranstaltung „Einführung in die Kommunikation und Gesprächsführung", Modul „Handlungswissenschaftliche Themen – Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit":

> *„Die Studierenden erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Kommunikationsformen in der Sozialen Arbeit (zB Beraten, Verhandeln, Mediieren, Begleiten im freiwilligen und unfreiwilligen Kontext) und setzen sich mit unterschiedlichen, kommunikationstheoretischen Aspekten / Konzepten theoretisch und praxisbezogen (zB Analyse von Gesprächsverläufen) auseinander. Als grundlegende, kommunikative Fähigkeiten werden basale Kompetenzen, wie zB das aktive Zuhören, das Senden von „Ich-Botschaften", die Wahrnehmung und der förderliche Umgang mit Feedback geübt. Vermittelt werden auch Grundlagen von Präsentationstechniken, die die Studierenden im Rahmen des Studiums weiter üben und vertiefen." (BASA B, S. 12)*

Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Kärnten, „Seminar „Kommunikation, Reflexion und Gesprächsführung Gruppe 1 und Gruppe 2":

„In der Lehrveranstaltung werden theoretische Grundlagen der Kommunikation, Reflexion und Gesprächsführung unter dem Blickwinkel der Akzeptanz und Anerkennung vermittelt und deren Anwendung (z.B. im Rollenspiel) selbständig erarbeitet, sodass deren praktische Relevanz deutlich wird. Weitere Elemente der Lehrveranstaltung sind die Bedeutung des Erstkontakts bzw. des Erstgesprächs in professionellen Beratungsprozessen sowie die Vermittlung von konkreten Reflexionstechniken." (BASA K)

Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Joanneum in Graz, Seminar „Supervision und Reflexionstechniken":

- *Konzepte der Supervision, Prozess der Supervision*
- *Fallbearbeitung und Reflexionstechniken, Settings der Supervision*
- *Supervision und Organisationsentwicklung (BASA Stmk)*

Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Kärnten, Seminar „Selbstreflexion und Gruppendynamik I Gruppe 1 und Gruppe2":

„Die Studierenden sollen dazu motiviert und befähigt werden, sich vor dem Hintergrund eigener Identitätsbildungsprozesse, biographischer Erfahrungen und lebensweltlicher Zusammenhänge ein bewussteres Selbstbild zu erarbeiten, das die Grundlage für die Herausbildung einer professionellen Identität und eines professionellen Habitus bildet. In der Lehrveranstaltung geht es auch um ein bewusstes Einfinden in die Gruppe, um die Reflexion von Selbst- und Fremdbildern, um soziales und forschendes Lernen sowie die Förderung einer reflexiven Kompetenz, die grundlegend für die Soziale Arbeit ist. Ein weiteres Thema der LV ist die Bearbeitung einer gesunden (Work-)Study-Life-Balance." (BASA K)

Auf die *„Berufliche und persönliche Weiterentwicklung (z.B. Fortbildungspflicht)“ (SOB, S. 18)*, die im Lehrplan der SOB im Pflichtgegenstand „Sozialbetreuung als Beruf“ als Lehrstoff angeführt wird, ist hier hinzuweisen.

6.2.13.3. Haltung der (Selbst-)Reflexion

Zusammenfassung nach FICE Austria:

- Kernelement professioneller päd. Praxis
- Selbstreflexion beschäftigt sich mit individuellen, für päd. Praxis relevanten Grundorientierungen, Beziehungs- und Handlungsmuster
- Nachspüren/Nachdenken über eigene Emotionen, Motive, Ziele, Deutungsmuster und über Wirkung des eignen päd. Handelns
- Individuelle norm- und wertebezogenen Orientierungen u. Selbstverständlichkeiten, biographische Erfahrungen, inkl. Bindungs- und interaktionsbezogenen Handlungsmuster prägen spontane Erstreaktion mit, haben Einfluss auf Beziehungsgestaltung/Interaktionen durch „Übertragung u. Gegenübertragung“; Auswirkung bindungsorientiertes Verhalten der Fachkraft auf Bindungsmuster von Kinder/Jugendliche
- Spontane Erstreaktion zu professioneller Zweitreaktion durch Bereitschaft u. Fähigkeit der Fachkraft zur Selbstreflexion
- Methodisch abgesichertes Nachdenken über Entwicklungsverläufe von Kinder/Jugendliche, damit verbundene Einflussfaktoren u. Betreuungsziele
- Reflexion gesellschaftlicher u. organisationsbezogenen Rahmenbedingungen päd. Arbeit (Vgl. FICE 2019, S. 40)

Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH St. Pölten, Modul „Professionelles Selbstverständnis und Reflexion professioneller Dilemmata“:

- *„Kernkompetenz und Funktion Sozialer Arbeit*
- *Profession, Wissenschaft und Berufsethik*

- *Analyse zentraler Dilemmata*
- *Professionalität als reflektiertes fachliches Handeln im Widerspruch" (BASA NÖ)*

Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Salzburg, Lehrveranstaltung „Übungen zum professionellen Umgang mit belastenden Arbeitssituationen":

> *„Situationswahrnehmungen in sozialarbeiterischen Kontexten sind geprägt von eigenen biografischen und beruflichen Erfahrungen, die als „Hintergrundfolie" wirksam sind. Bis zu einem gewissen Grad können diese beeinflussenden (und teils verfälschenden) Faktoren bewusst gemacht werden, um so zu einer objektiveren Form des sozialarbeiterischen Verstehens sozialer Situationen und Strukturen zu gelangen. Hierzu sind beispielsweise Übungen zur Fremd- und Selbstwahrnehmung geeignet, die die Interperspektivität im professionellen Umgang mit komplexen Problemsituationen schärfen. Inhalte der Lehrveranstaltung sind daher persönliche, praktisch-methodische und theoretische Zugänge zu den Themen Empathie, Involviertsein, Wahrung von Distanz, Abgrenzung, Psychohygiene, innere Haltung, soziale Kompetenzen, Selbst-und Fremdbild und Werte. Zentrales Lernziel ist die schnelle Analyse von Situationen, Problemen und Kontexten sowie Konfliktbewältigungsstrategien und ein professioneller Umgang mit belastenden Arbeitssituationen. Konkrete Beispiele und Erfahrungen der Studierenden aus ihrer sozialarbeiterischen Praxis dienen als Basis für die in der LV professionell angeleitete Supervision. Die Studierenden sollen dabei Supervision innerhalb eines bestimmten Arbeitskontextes selbst erfahren und methodische Erkenntnisse gewinnen." (BASA S)*

Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in der FH Oberösterreich, Lehrveranstaltung „Ausbildungssupervision II", (Modul „Soziale und persönliche Kompetenzen"):

- *„sozialpädagogisch relevantes Bearbeiten von Übertragungs- und Gegenübertragungsdynamiken anhand von Supervisionsanliegen*

- *Selbst-Reflexion der Geschehnisse in der Rolle als Lehrgangsteilnehmer*in und Praktikant*in im Ausbildungskontext*
- *Reflexion der dargebotenen Theorieinputs unter dem Focus einer sich entwickelnden Berufsidentität*
- *Förderung des Theorie-Praxis Transfers*
- *Internalisieren des zu Lernenden begleiten*
- *Metakommunikation erfahren und üben" (SozPäd OÖ FH)*

Das Thema *„Übertragung-Gegenübertragung" (SozPäd BB T, S. 1)* wird im Diplomlehrgang Sozialpädagogische Beratung und Begleitung Tirol im Modul „Methodik der Lebens- und Sozialberatung" bearbeitet, sowie *„Übertragung und Gegenübertragung" (BASA Stmk, S. 17)* im Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Joann-eum in Graz in der Lehrveranstaltung „Allgemeine Psychiatrie" eingeordnet ist.

In weiterer Folge wird im Bachelorstudium Pädagogik an der Universität Salzburg auf folgende Lehrinhalte, hingewiesen:

„Offenes Wahlmodul D: Betreuen – Erziehen – Fördern" (Auszug):

- *„Moral- und Werterziehung*
- *Reflexion über das pädagogisch-professionelle Handeln" (BAEzWi S, S. 15)*

6.2.13.4. Haltung der Offenheit und des Respekts

Zusammenfassung nach FICE Austria:

- Offenheit hinsichtlich Kinder/Jugendliche und Eltern E sowie System- und Kooperationspartner/innen
- Konsequent annehmende Haltung u. respektvoller Weise Kinder/Jugendliche gegenüber

- Haltung der voraussetzungslosen Zuständigkeiten für alle betreuten Kinder/Jugendlichen
- Offenheit hinsichtlich Zielsetzungen u. Methoden päd. Praxis bezüglich verändernder Anliegen u. Unterstützungsbedürfnisse von Kinder/Jugendlichen
- Lernende u. fragende Haltung auf Lebenswelt, Bedürfnisse und Bewältigungsstrategien von Kinder/Jugendliche und Eltern
- Haltung der Offenheit u. respektvolle Kooperation mit relevanten System- und Kooperationspartner/innen der Kinder-und Jugendhilfe (Dialogbereitschaft und Wertschätzung der Kompetenzen der verschiedenen Professionen) (Vgl. FICE 2019, S. 40f.)

Zunächst ist an dieser Stelle auf das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums Pädagogik der Universität Salzburg hinzuweisen. Die genannte *Empathiefähigkeit* führt dazu, um den Kindern und Jugendlichen respektvoll gegenüberzutreten.

> *„Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Pädagogik verfügen über Sensibilität für Benachteiligung und Bedürfnisse sowie Empathiefähigkeit gegenüber Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien;“ (BAEzWi S, S. 3)*

Der respektvolle Umgang mit den Systempartnerinnen und -partner konnte hinsichtlich Kooperationen und Zusammenarbeit festgestellt werden, diese sind ebenso in der Hauptkategorie „11. System- und organisationsübergreifende Kooperationen“ vorzufinden. Der Respekt wird in den Inhalten der Module bzw. Lehrveranstaltungen hauptsächlich auf Kinder und Jugendlich und ihren Wünschen und Bedürfnissen bezogen, wie etwa im Modul „Handlungswissenschaftliche Themen – Konzepte, Methoden, Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit“ (BASA B, S. 12) des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH Burgenland beschrieben wird. Die *„Wertschätzung“ (SozPäd BB T, S. 4)* wird im Diplomlehrgang Sozialpädagogische Beratung und Begleitung Tirol inhaltlich als

Modul angeführt. Ob sich dies ebenso auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner bezieht, ist unklar.

6.2.13.5. Beziehungsorientierung

Zusammenfassung nach FICE Austria:

- Grundannahme: gelingendes päd. Handeln durch tragfähige Beziehungen
- Angebote der Fachkraft werden von Kinder/Jugendliche und Eltern angenommen auf Basis sicherer und tragfähiger Betreuungsbeziehungen
- Beziehungsorientierung mit dem Ziel von positiven korrigierenden Beziehungserfahrungen für Kinder/Jugendliche und Begleitung bei d. Entwicklung positiver Beziehungsmuster
- Betreuungsbeziehung: Balance zwischen Nähe und Distanz, Fähigkeit der Selbstfürsorge, Kongruenz, (Selbst-)Reflexion der Fachkraft
- Beziehungsorientierung durch höchstmögliche Kontinuität der Betreuungsbeziehung, daher Rahmenbedingungen durch Einrichtung, Organisation und Systempartner/innen schaffen (Vgl. FICE 2019, S. 41)

Neben Lehrveranstaltungsinhalten die auf die *Beziehungsgestaltung* mit den jungen Menschen zielt, werden Inhalte zur *persönlichen Abgrenzung* als *Präventionsmaßnahme* im Sinne der *Selbstfürsorge* seitens der Fachkräfte aufgezeigt.

Bachelorstudium Soziale Arbeit, FH Joanneum Graz, Lehrveranstaltung „Handlungsfeld Familie/Sozialpädagogik“:

> *„Aufbau von Vertrauen und Beziehung als Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Familien“ (BASA Stmk)*

Ausbildungsmodul Sozialpädagogik an der Kathi-Lampert-Schule Vorarlberg, Modul „Sozialpädagogisches Arbeiten im stationären Kontext“:

„Professionelle Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Alltagsbegleitung“ (ASP V, S. 18)

Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Oberösterreich, Lehrveranstaltung „Pädagogik“, Modul „Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit I“:

„Verbindung herstellen: Beziehung und Bindung als Hauptfaktor für gelungene Erziehung“ (BASA OÖ)

Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik, Modul „Methodisches Handeln“, Lehrveranstaltung „Einzelfallarbeit, Beziehungs- und Alltagsgestaltung“:

- *Professionelle Beziehungsgestaltung als Basiselement sozialpädagogischen Handelns*
- *Konzepte der Beziehungsgestaltung und Phänomene von Übertragung und Gegenübertragung“ (SozPäd NÖ FH)*

Bachelorstudium Sozialpädagogik an der KPH Edith Stein

Modul „Interaktion und Beziehung“:

„Grundhaltungen in der und für die Beziehungsgestaltung“ (BASozPäd T, S. 42)

Modul „Praxis der Sozialpädagogik 5“:

„Persönliche Bewältigungsstrategien und Psychohygiene“ (BASozPäd T, S. 68)

Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik, Lehrstoff im Bereich „Kooperation, Sozial- und Projektmanagement“ (Pflichtmodul „Praxis der Sozialpädagogik“):

„Professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis, Abgrenzungsthemen, Rollenerwartungen.“ (SozPäd, S. 22)

6.2.13.6. Systemische Grundhaltung

Zusammenfassung nach FICE Austria:

- Wahrnehmung der betreuten Kinder/Jugendliche in ihren Systemzusammenhängen
- Grundannahme: (herausfordernden) Verhaltensweisen u. Handlungsstrategien aufgrund ihrer Erfahrungen und in Kontext und Wechselwirkung ihrer sozialen Umwelt
- Mögliche Wechselwirkungen im Gesamtsystem auch innerhalb der Einrichtung und Betreuungsbeziehungen betrachten
- Berücksichtigung von Perspektiven, Bedürfnissen u. Handlungsstrategien der Eltern und relevante Bezugspersonen der Kinder/Jugendliche berücksichtigen (Vgl. FICE 2019, S. 41)

Einführend zu dieser Subkategorie wird das Modul „Systemtheorie“ aus dem Lehrplan für das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik Vorarlberg präsentiert:

- *„Begriff – Erklärungsmodell der Systemtheorie*
- *Grundsätze und Theoriebausteine der Systemtheorie*
- *Systemische Techniken und Methoden, wie z. B. Fragetechniken, Tetralemma, Perspektivenwechsel, Reframing etc.*
- *Soziale Systeme und die Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen (ASP V, S. 18)*

Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in der FH Oberösterreich: Lehrveranstaltung „Familienpädagogik II“ (Modul „Kontextbezogenes Sozialpädagogisches Handeln“):

„Familie als System begreifen: Grundaussagen der systemischen Sicht auf Familie“ (SozPäd OÖ FH)

Lehrveranstaltung „Methodenlehre II“ (Modul „Sozialpädagogische Methoden und Verfahren“):

- *„Systemtheoretische Ansätze*
- *Systemische Interventionen“ (SozPäd OÖ FH)*

Lehrplan der SOB, Lehrstoff „Themenfeld 1: Familie als System und ihre spezifischen Herausforderungen“:

„Systemische Arbeit mit Familien; Stabilisierung und Förderung der familiären Ressourcen“ (SOB F, S. 33)

Bachelorstudium Psychologie an der Universität Klagenfurt, „Gebundenes Wahlfach Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse“:

- *„Systemische Grundlagen*
- *Systemische Denkweisen“ (BAPsych, S. 29)*

6.2.13.7. Beteiligungsorientierung

Zusammenfassung nach FICE Austria:

- Beteiligung von Kinder/Jugendliche: zu allen Fragen/Entscheidungen d. eigene Leben betreffend; Unterstützung der Kinder/Jugendliche und Eltern bzw. relevanten Bezugspersonen im Betreuungsprozess Sichtweisen einzubringen, eignes Urteil bilden; vielfältige, entwicklungsgerechte Möglichkeiten/Formen der Mitsprache, Mitgestaltung, Mitentscheidung in/außerhalb d. Einrichtung zur Verantwortungsübernahme u. Lernprozesse; Beteiligungsgremien (zB Kinderteam), Feedback- und Beschwerdeverfahren, dialogische Beziehungsgestaltung, Beteiligungsklima offen für Kritik und Veränderung
- Auf Ebene d. Einrichtung/Organisation: Beteiligung von Mitarbeiter/innen und Förderung einer konstruktiven „Fehlerkultur“

- Zusammenarbeit zwischen Systempartner/innen (fallführende Sozialarbeiter/innen, Fachaufsichten, Gesundheitseinrichtungen usw.) von höchster Relevanz, damit einzelfallbezogenen Handlungsbedarfe früh erkannt werden, Hilfeprozesse abgestimmt u. strukturelle Hürden für gelingende Betreuungsprozesse abgebaut werden

Wie bereits in der Hauptkategorie 3 „Beteiligung in der sozialpädagogischen Einrichtung“ erwähnt, beziehen sich nur wenige Lehrveranstaltungen auf die Bereiche der *Beteiligung* sowie *Partizipation*. Dennoch kann hier auf das Thema *„Alltagsbegleitung“ (BAEzWi S, S. 15)* aus dem Bachelorstudium Pädagogik der Universität Salzburg („Offenes Wahlmodul D: Betreuen - Erziehen – Fördern“) als auch auf *„Beteiligung“ (SozPäd OÖ FH)* als Teil der Lehrveranstaltung „Stationäre Erziehungshilfen sozialpädagogischen Einrichtungen II“ aus dem Modul „Sozialpädagogische Handlungs- und Tätigkeitsfelder“ (Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer der FH Oberösterreich) hingewiesen werden.

Auf Seiten der Fachkräfte werden

- *„Fehlerkultur und Risikomanagement*
- *Beschwerdemanagement“ (SOB F, S. 29)*

als Lehrstoff im Pflichtgegenstand „Management und Organisation“ aus dem Lehrplan der SOB angeführt. Die *„Konfliktkultur in Organisationen“ (BASA OÖ)* als Inhalt der Lehrveranstaltung „Konfliktmanagement & Mediation“ (Modul „Sozial- und Sprachkompetenz erwerben“) aus dem Bachelorstudium Soziale Arbeit sowie *„MitarbeiterInnenbeteiligung und organisationale Demokratie“ (BAPsych T, S. 11)* der Vorlesung „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II“ aus dem Bachelorstudium Psychologie der Universität Innsbruck wird dem Aspekt der Beteiligung von MitarbeiterInnen zugeordnet. Weitere Themenbereiche der Subkategorie, wie etwa *Kooperationen* (vgl. Hauptkategorie 11 System- und organisationsübergreifende Kooperationen) und *Beziehungsge-*

staltungen (vgl. Subkategorie Beziehungsorientierung) wurden in vorherigen Subkategorien inhaltlich beschrieben.

6.2.13.8. Lebensweltorientierung

Zusammenfassung nach FICE Austria::

- Berücksichtigung d. subjektiven Wirklichkeitskonstruktionen, Alltagserfahrungen und Bewältigungsstrategien als auch Lebensverhältnisse von Kinder/Jugendliche und Eltern bei Hilfeplanung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten
- Voraussetzung: Fachkräfte nehmen alltägliche Lebens- und Wissensformen und subjektiven Erlebenswelten unvoreingenommen wahr
- Einnahme einer Haltung des „professionellen Nicht-Wissens“ der Fachkraft
- Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich Ressourcen/Bewältigungsleistungen sowie der persönlichen Erlebens- und Bewältigungsmuster der Kinder/Jugendliche und Eltern
- Spannung zwischen Respekt der Verhältnisse u. Bewältigungsleistung und professionell-institutioneller Chance und Zumutung
- Professionelle Unterstützungsleistung zielt auf Begleitung von Bewältigungsprozessen im Alltag ab, Förderung Selbstzuständigkeit
- Strukturelle Machtdifferenzen im Hilfesystem durch „Modus des Verhandelns“ lösen, wechselseitige Anerkennung (Vgl. FICE 2019, S. 42f.)

Die Lehrveranstaltungen, die sich inhaltlich auf die Lebenswelt beziehen, werden vorgestellt. Allerdings ist zu betonen, dass es sich fast ausschließlich um Teilbereiche der Inhaltsbeschreibungen handelt, das heißt, Lebensweltorientierung wird neben weiteren Themenbereich in dem genannten Modul angeführt.

Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Campus Wien, Lehrveranstaltung „Individualhilfe“:

„Die Studierenden setzen sich mit Anamnese, Sozialer Diagnostik und der Hilfe-planung auseinander. Sie lernen verschiedene Methoden und Konzepte innerhalb der Individualhilfe kennen, wie z.B. das Case Management und die Lebenswelt- und Ressourcenorientierung.“ (BASA W, S. 74)

Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik, Lehrstoff im Bereich „Organisation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen im Praxisfeld“, Pflichtgegenstand „Praxis der Sozialpädagogik“:

„Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Förder- und Entwicklungskonzepten“ (SozPäd, S. 22)

Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Kärnten, Lehrveranstaltung „Theorien der Sozialen Arbeit II“:

„Lebensweltorientierung nach Thiersch“ (BASA V)

Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Joanneum Graz, Lehrveranstaltung „Theorien und Entwicklung der Sozialen Arbeit“:

„Lebensweltorientierung/Lebensbewältigung“ (BASA Stmk)

Das Thema *Macht* wird in den ausgewerteten Curricula inhaltlich neben weiteren Themen behandelt:

Bachelorstudium Soziale Arbeit an der MCI Innsbruck, Modul „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“:

„Erziehung zwischen Macht, Autorität, Kontrolle, Demokratie und Gleichwertigkeit“ (BASA T)

Bachelorstudium Soziale Arbeit an FH Oberösterreich, Lehrveranstaltung „Soziologie“, Modul „Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit I“:

„Macht und Herrschaft“ (BASA OÖ,)

6.2.13.9. Ressourcenorientierung

Zusammenfassung nach FICE Austria:

- Berücksichtigung, Erschließung und Förderung d. individuellen und sozialen Ressourcen von Kinder/Jugendliche und Eltern zur Erreichung von Zielen und Bewältigung von Problemen und Belastungen
- Unterstützung von Kinder/Jugendliche und Eltern bei der Sichtbarmachung, Stärkung und Nutzung von Talenten, Fähigkeiten u. Selbstgestaltungskräften zur Bewältigung von Herausforderungen u. Alltag sowie desrselbstverantworteten Lebensführung
- Erschließung von Umweltressourcen: Zugang zu sozialen Netzwerken, externe professionelle Leistungen und Bildungsangebote, die Bewältigungshandeln unterstützen; individuelle Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten erweitern
- Soziale Eingebundenheit im sozialen Feld mit den aktiven und aktivierbaren Netzwerken und Entwicklungsmöglichkeiten und Förderung von Bildungsprozessen (Vgl. FICE 2019, S. 43)

Bereich „Betreuen und Pflegen als Prozess“, Pflichtgegenstand „Sozialbetreuung als Beruf“ aus dem Lehrplan der SOB:

„Zielorientierung, Ressourcenorientierung, Lebensweltorientierung“ (SOB F, S. 19)

Diplomlehrgang Sozialpädagogische Beratung und Begleitung Tirol, „Methodik der Lebens- und Sozialberatung“:

„Resilienz, Ressourcenorientierung“ (SozPäd BB T, S. 1)

Bachelorstudium Psychologie an der Universität Graz: „Modul F2: Anwendungsfächer Basis: Arbeits-, Organisations-, Umweltpsychologie, Pädagogische Psychologie“:

„Lernen und Wissenserwerb, Lern- und Leistungsmotivation, Psychologie der Lernumwelt, Qualität von Schule und Unterricht, Pädagogisch-psychologische Diagnostik.“ (BAEzWi Stmk, S. 25)

Ausbildungsmodul Sozialpädagogik, Kathi-Lampert-Schule Vorarlberg, Modul „Erlebnis- und Freizeitpädagogik“:

„Methoden z.B. aus Natur, Kunst, Musik, Rhythmik, Sport“ (ASP V, S. 16)

An dieser Stelle wird auf weitere Module sowie Lehrveranstaltungen in Bezug zu den *Ressourcen* hingewiesen:

Lehrplan für das Kolleg für Sozialpädagogik, Schulautonomer Erweiterungsbereich, Pflichtgegenstand „2.2 Berufsspezifisches Erweiterungsseminar Ausdruck, Gestaltung und Bewegung“ (SozPäd S. 46ff.)

Module des Bachelorstudiums Sozialpädagogik an der KPH Edith Stein (Auszug):

- „Musik und Ausdruck“ (BASozPäd T, S. 40f.)
- „Gestaltung und Bewegung“ (BASozPäd T, S. 47)
- „Musik, Gestaltung und Bewegung“ (BASozPäd T, S. 52f.)

Hinsichtlich der *Förderung von Bildungsprozessen* wird die Vorlesung „Lernen für das Leben: Grundprinzip und Schlüsselkompetenz“ des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck hinzugezogen, da Bildungsprozesse nicht nur unter formalen Aspekten zu betrachten sind:

> *„Die Vorlesung geht neuen Möglichkeiten und Erfahrungsräumen zur persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklung nach und regt zur kritisch-konstruktiven Diskussion anhand konkreter Beispiele an, die insbesondere dem Bereich des nicht–formellen und informellen Lernens entnommen werden.“ (BAEzWi T, S. 6)*

6.2.13.10. Gesundheitsfördernde Ausrichtung

Zusammenfassung nach FICE Austria:

- Positiver Gesundheitsbegriff als Basis
- Gesundheitsförderung nicht nur Verhinderung von Krankheiten und Gesundheitsversorgung von Kinder/Jugendliche/Erwachsene
- Förderung individueller gesundheitlicher Ressourcen: Förderung von Gesundheitskompetenzen (Selbstwirksamkeit, Selbstfürsorge), Berücksichtigung individueller, geschlechtsspezifischer od. kulturell geprägter Handlungsstrategien und Ziele
- Förderung von Lebensbedingungen zur Entwicklung individueller Ressourcen: Verfügbarkeit gesunder Ernährung, gesundheitsförderliche Angebote, beteiligungs- und lernorientiertes Klima, Atmosphäre d. Anerkennung, Wertschätzung und Förderung, ansprechende/sichere Räumlichkeiten, Anerkennung der unterschiedlichen Bedürfnisse/Ressourcen
- Kooperation zwischen Einrichtung KiJu-Hilfe und Einrichtung der Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitssystem (Vgl. FICE 2019, S. 43f.)

In Hinblick auf eine *gesundheitsfördernde Ausrichtung* von Fachkräften decken die folgenden Module die Bereiche der oben angeführten Definition ab:

Modul „Gesundheitsförderung und Prävention“ des Bachelorstudiums Soziale Arbeit der FH St. Pölten:

- *„Hintergründe und Bedeutung von Gesundheit & biopsychosozialer Gesundheitsförderung*
- *salutogenetische Aspekte der Gesundheits- und Krankheitskonzepte*
- *Grundlagen der Prävention und biopsychosozialer Gesundheitsförderung als Querschnittmaterie in allen Handlungsfeldern und Zielgruppen der Sozialen Arbeit*
- *Bedingungen der Durchsetzung von Präventionsstrategien*
- *Förderung der persönlichen Ressourcen der Klient*innen*
- *Gesundheitsentwicklung als soziale Herausforderung“ (BASA NÖ)*

Modul „Grundlagen Sozialmedizin“ des Bachelorstudiums Soziale Arbeit der FH Vorarlberg:

- *„Bedeutung der Medizin für die Soziale Arbeit*
- *Allgemeine Sozialmedizin: ganzheitlicher Gesundheits- und Krankheitsbegriff (Salutogenese)*
- *Grundlegende Begriffe und Krankheitsbilder (der Psychiatrie)*
- *Psychosomatik im interkulturellen Kontext – Prävention“. (BASA V)*

Lehrveranstaltung „Psychologie für Soziale Arbeit“ des Bachelorstudiums Soziale Arbeit der FH Joanneum in der Steiermark:

- *„Schulen der Sozialpsychologie und Geschichte der Psychologie, Wahrnehmungspsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie,*
- *Fragestellungen der Gesundheitswissenschaften*
- *Gesundheitsförderung und Prävention*
- *Gesundheitsverständnisse*

- *Epidemiologie*
- *Soziale Ungleichheit und Gesundheit*
- *Gesundheitsdeterminanten“ (BASA Stmk)*

Aufgrund der Tatsache, dass die *Gesundheitsversorgung* und die *Gesundheitsprävention* in den Qualitätsstandards sowohl geschlechtsspezifische als auch kulturelle Aspekte miteinbeziehen, soll das folgende Modul als Wissenserwerb Thematik herangezogen werden:

Lehrveranstaltung „Kultur, Gender und Diversität“, Modul Theoretischer Orientierungsrahmen und Bezugswissenschaften, Ausbildung Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik der FH . St. Pölten:

- *Gendertheoretische Perspektiven (Sex/Gender, Doing Gender)*
- *Differenzkategorien*
- *Intersektionalität*
- *Diversität und Inklusion*
- *Kulturwissenschaftliche Grundlagen*
- *Normen und Werte*
- *Selbstreflexion“ (SozPäd NÖ FH)*

6.2.13.11. Gleichstellungs- und Pluralitätsorientierung

Zusammenfassung nach FICE Austria:

- Herstellung gleicher Chancen für alle Menschen, unabhängig vom kulturellen Hintergrund, von Religion, Hautfarbe, Geschlecht und sexueller Orientierung, sozialer Herkunft od. körperlicher Verfasstheit
- Verhinderung bzw. Abwendung jeder Form von Diskriminierung oder Ausgrenzung, wodurch diese Unterscheidungen Benachteiligungen bringen

- Reflexion der eigenen geschlechterbezogenen Rollenvorstellungen und/oder gruppenbezogene Zuschreibungen
- Wissen über geschlechtsspezifische Benachteiligungen und „Differenzordnungen“ (Ethnizität, sozioökonomischer Status, Geschlecht etc.)
- Benennung von benachteiligenden sozialen Zuschreibungen und anerkennender Umgang mit Differenzen und Pluralität um Gleichstellung bewusst zu fördern
- Gleichberechtigung u. Wertschätzung von Individualität und Vielfalt (Vgl. FICE 2019, S. 44)

Die Zielformulierung des Moduls „Relevante Bezugswissenschaften“ aus dem Bachelorstudium Soziale Arbeit der FH Burgenland deckt zum einen die Definition der Subkategorie ab als auch die Vielfältigkeit sozialer und sozialpädagogischer Arbeit aufzeigt wird:

> *„Die Beschreibung und Erklärung sozialer Probleme lassen sich nicht auf eine Einzelwissenschaft reduzieren. So können AbsolventInnen biologisch-medizinisches, psychologisches, soziologisches / ökonomisches und politologisches Wissen, schließlich kulturwissenschaftliches Wissen in seiner jeweiligen Relevanz für die Beschreibung und Erklärung sozialer Probleme und mithin zur wissenschaftsbezogenen Begründung der Praxis der Sozialen Arbeit erkennen. Die AbsolventInnen sind mit diesem vielfältigen Wissen ausgestattet und tragen so zur Erklärung von sozialen Problemen bei (Interdisziplinarität), können aber auch komplexe Erklärungen verknüpfen und Disziplingrenzen überschreiten (Transdisziplinarität). Soziale Arbeit bezieht sich auf Probleme, die sich im Schnittpunkt und den Konfliktfeldern zwischen Individuum und Gesellschaft ergeben.“ (BASA B, S. 9)*

Anknüpfend dazu der Inhalt die Vorlesung „Class, Gender, Ethnie/Race- & Diversity“ aus dem oben genannten Bachelorstudium:

„Die Studierenden lernen in dieser Lehrveranstaltung sowohl die Geschichte als *auch die aktuelle Diskussion dieser drei Begriffe im Rahmen der Theorietradition Sozialer Arbeit kennen. Sie kennen verschiedene Formen von Diversität, nämlich beherrschte Diversität, das heißt Diversität bzw. subkulturelle Differenzierung/Absetzung als Reaktion auf Diskriminierung, Unterdrückung, ethnische oder religiöse Superioritätsansprüche, Kolonialismus und Eroberungskriege usw. entstanden sind und unbeherrschte Diversität aufgrund einer Pluralität von Körpermerkmalen (Hautfarbe, Aussehen, Geschlecht, sexuelle Präferenzen, bestimmte Kompetenzen/Begabungen, körperliche und geistige Behinderungen, von Bräuchen, religiösen, ethnischen und säkularen Weltdeutungsmustern, bestimmten Vorlieben usw.). Sie kennen zugleich die Merkmale oder Eigenschaften, die den Menschen gemeinsam sind.*

Sie sind fähig

- *die Merkmale Class, Gender, Race, Alter, Religion, Behinderung usw. bei Individuen wie sozialen Kategorien als Set von Merkmalen zu betrachten, die in unterschiedlicher Weise zusammenhängen und sich entsprechend auf zu bestimmende Weise gegenseitig bedingen*
- *die Menschenrechte und Sozialpolitiken kritisch zu diskutieren, die sich auf diese verschiedenen, sozialen Kategorien beziehen und allenfalls Alternativen oder Ergänzungen dazu zu entwickeln*
- *die genannten Unterschiede auf ihre sozialstrukturelle Bedingtheit im Sinne beherrschter Diversität zu untersuchen und entsprechend zu bewerten*
- *die aktuelle (Unternehmens)Philosophie des „Diversity Management“ – im Sozialwesen die „interkulturelle Öffnung sozialer Dienste“ – zu beurteilen und je nachdem Konzepte für unbeherrschte Diversität zu entwickeln“ (BASA B, S. 22f.)*

Zudem wird, unter anderem, folgender Kompetenzerwerb für das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Klagenfurt unter § 2 Qualifikationsprofil definiert:

„Die Studierenden entwickeln auf Basis der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten soziale und personale Kompetenzen. Sie besitzen ein Bewusstsein über Entstehung und Wirkung von Ungleichheiten in Gesellschaften und reflektieren dieses als Hintergrund für ihr Handeln im Arbeitsleben und in der Gesellschaft" (BAEzWi K, S. 4)

6.2.13.12. Gesellschaftspolitisches Selbstverständnis

Zusammenfassung nach FICE Austria:

- Gewährleistung von Schutz, optimaler Versorgung u. bestmögliche Rahmenbedingungen als Ziel stationärer Betreuung u. für förderliche Entwicklung von Kinder/Jugendliche
- Stationäre Betreuung als gesellschaftlicher Auftrag zur Erhöhung der Chancen von benachteiligten Kinder/Jugendliche für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung
- Stationäre Kinder- und Jugendhilfe als unverzichtbare Rolle im gesellschaftspolitischen Prozess hinsichtlich Chancengleichheit, Inklusion und sozialer Gerechtigkeit, daher Kooperation aller relevanten Systempartner/innen (Vgl. FICE 2019, S. 44f.)

An dieser Stelle werden Module als auch Lehrveranstaltungen angeführt, deren Inhalt den Zusammenhang mit *Pädagogik, Erziehung, Gesellschaft* und *Staat* hinsichtlich *Chancengleichheit* und *Gerechtigkeit* fokussieren:

Lehrveranstaltung „Sozialstaat und Sozialpolitik, Modul „Rechtlicher und gesellschaftspolitischer Rahmen", Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik" an der FH St. Pölten:

- *„Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik (Gerechtigkeit, Gleichheit, Verteilung, Solidarität,…)*

- *Unterschiedliche wirtschafts- und sozialpolitische Paradigmen*
- *Der österreichische Sozialstaat im Überblick*
- *Systemlogiken des Sozialstaates*
- *Die österreichische Sozialpartnerschaft*
- *Ausgewählte Leistungsbereich" (SozPäd NÖ FH)*

Modul „C.1 Gesellschaftliche Grundlagen", Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Graz:

> *„[…] Thematisiert werden ökonomische Entwicklungen und deren Einfluss auf erziehungswissenschaftliche und pädagogische theoretische Ansätze und Praktiken und die Rolle der Pädagogik in den interdependenten Verhältnissen von Ökonomie, Politik, Arbeitswelt, Gesellschaft. Weiters werden Bildungsverständnisse und deren Einbettung in historisch veränderliche gesellschaftliche Bedingungen unter besonderer Berücksichtigung von bildungstheoretischen Grundlagen zu Mündigkeit, Emanzipation, Brauchbarkeit, Anpassung diskutiert. Verknüpfungen zu weiteren sozialwissenschaftlichen Grundkenntnissen erfolgen über zentrale soziologische Begriffe: Gesellschaft, sozialer Sinn, Normen, Institutionen, Handlung, soziale Differenzierung und Stratifizierung etc., über eine Thematisierung von Gesellschaftsmodellen und -theorien und deren Bedeutung für die Pädagogik. Zentrale gesellschaftliche Problemstellungen (Macht- und Herrschaftsverhältnisse, Ungleichheit etc.) und deren Bedeutung für die Pädagogik, Theorien sozialer Steuerung und deren Rezeption in den Erziehungswissenschaften und Fragen der sozialen Interaktionen und Verhältnisse und deren Relevanz in der Pädagogik (Beziehungen, Individuum - Gruppe(n) - Gesellschaft, Rollen, Kommunikation etc.) werden vermittelt." (BAEzWi Stmk, S. 22)*

Modul „Soziale Gerechtigkeit", Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Vorarlberg:

„Soziale Gerechtigkeit aus philosophischer, ökonomischer und sozialer Perspektive; Solidarität: Chance für jede Gesellschaft, Soziale Gerechtigkeit und Solidarität in einer globalisierten Weltgesellschaft: Fair und Bio als Herausforderung und nachhaltige Antwort; Politik und Praxis der Internationalen Entwicklung, unter Berücksichtigung der Universellen Menschenrechte, insbesondere der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte), Universelle Umweltrechte" (BASA V)

Allen Subkategorien der professionellen Haltungen konnten Inhalte aus den Modulen und Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Aufgrund allgemeiner Formulierungen der Inhalte der Curricula und Lehrpläne erschweren diese eine Übereinstimmung. Dennoch konnten Zuordnungen mithilfe von Interpretationen und Deutungen nach Kuckartz (2018) durchgeführt werden

6.2.14. Praxisbezug

Viele Ausbildungseinrichtungen als auch Studiengänge sehen in ihrem Curriculum ein Praktikum vor. Theoretische Kenntnisse können während des Praktikums umgesetzt und angewandt, als auch praktische Erfahrungen gesammelt werden. Auszubildenden wird die Möglichkeit eines ersten Kennenlernens etwaiger Tätigkeitsfelder nach der Ausbildung, gegeben. Darüber hinaus kann die eigene Motivation für den potentiellen Arbeitsbereich reflektiert werden (vgl. Rauschenbach 2017, S. 732). Ein Praktikum stellt folglich einen wesentlichen Part der Ausbildungen an sich sowie für Studierende, dar.

Die folgende Darstellung der Kategorie „Praxisbezug" bezieht sich auf die Verankerung der facheinschlägigen Praxis im Curriculum bzw. Lehrplan sowie auf die dazugehörigen Lehrveranstaltungen oder Modulbeschreibungen. Der Fokus liegt

auf dem Ausmaß der Praktika in den Einrichtungen als auf dem theoretischen Input der einzelnen Lehrveranstaltungen.

Die Kategorie „Praxisbezug“ konnte in drei Bachelorstudiengänge der Erziehungs- und bzw. oder Bildungswissenschaft nachgewiesen werden. Die *Universität Klagenfurt* legt das Pflichtpraktikum in *„§ 15 Bestimmung über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis“* mit der Dauer von*„450 Arbeitsstunden“* fest (BAEzWi K, S. 14).

An der *Universität Salzburg* wird das Praktikum mit 300 Stunden bestimmt, welches in *„§ 9 Pflichtpraxis“* eingeordnet ist (BAEzWi S, S. 7).

Das Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaft der *Universität Graz* sieht für die verpflichtende *Praxis „290 Arbeitsstunden plus 10 Stunden für das Verfassen des Praxisberichtes“* vor. In *„§ 3 (6) Auslandsstudien und Praxis“* wird neben dem Pflichtpraktikum eine *„berufsorientiert Praxis“* für maximal 8 Wochen angeraten. (BAEzWi Stmk, S. 14)

An der *Universität Wien* wird ein Forschungspraktikum angeboten, allerdings zielt dies auf Wissensgenerierung ab (BAEzWi W, S. 5f.)

Die *Universität Innsbruck* sieht für diesen Studiengang kein Pflichtpraktikum vor und ist dadurch österreichweit der einzige Bachelorstudiengang der Erziehungswissenschaft ohne Pflichtpraktikum.

In *„§ 14 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis“* sieht das Masterstudium Sozialpädagogik und soziale Inklusion der *Universität Klagenfurt* eine Praxis von 150 Stunden sowie deren schriftliche Reflexion, vor (MASozPäd K, S. 14).

An der *Universität Graz* wird wiederum ein Praktikum *„im Rahmen der freien Wahlfächer“* von maximal 8 Wochen empfohlen (MAEzWi Stmk, S. 13).

Auf Nachfrage im Studiensekretariat wurde mittgeteilt, dass im Masterstudium Erziehungswissenschaft der *Universität Salzburg* kein Praktikum vorgesehen ist.

Das Psychologiestudium an der *Universität Klagenfurt* schreibt ein Praktikum für die Dauer von 200 Stunden vor, welches im *„§ 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis“* geregelt wird. Zusätzlich müssen ein Praktikumsbericht verfasst sowie Supervisionsstunden nachgewiesen werden. (BAPsych K, S. 11)

Ein Pflichtpraktikum wird an der *Universität Salzburg* durch *„§ 9 Pflichtpraxis“* bestimmt, das ein *„Ausmaß von 6 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung“* vorsieht. Ein weiteres Pflichtpraktikum kann im Rahmen der freien Wahlfächer absolviert werden. (BAPsych S, S. 8)

Die *Universität Graz* regelt das Praktikum in *„§ 3 (6) Auslandsstudien und Praxis“.* Das facheinschlägige Praktikum entspricht einem Ausmaß von 240 Stunden. (BAPsych Stmk, S. 13)

In *Tirol* wird das Praktikum im Pflichtmodul 18 *„Praxis“* erfasst. Die Universität sieht ein Praktikum im Ausmaß von 300 Stunden vor. Dies wird aufgeteilt auf 20 Stunden für psychologische Untersuchungen am Institut für Psychologie und 280 Stunden in einer Einrichtung. (BAPsych T, S. 13) Für die Praktika gilt es Einrichtungen zu wählen, in denen PsychologInnen tätig sind.

Im Curriculum der *FH Burgenland*, Bachelorstudium Soziale Arbeit, werden die Praktika dem Modul *„Praxis, Supervision und Selbsterfahrung“* zugeordnet. Dazu gehören das Orientierungspraktikum von zwei Wochen, das Vertiefungspraktikum von vier Wochen und das Berufspraktikum, welches 14 Wochen umfasst. Daneben werden Lehrveranstaltungen zum Thema Praxisreflexion, Supervision und auch Selbsterfahrung angeboten. (BASA B, S. 28ff.)

An der *FH Kärnten*, Bachelorstudium Soziale Arbeit, wird ein Berufspraktikum vorgesehen, für das Vollzeitstudium 420 Stunden und für das berufsbegleitende Studium 280 Stunden (BASA K, S.38). Nebenbei werden Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung und zur Reflexion angeboten.

Die *FH St. Pölten*, Bachelorstudium Soziale Arbeit, (BASA NÖ) sieht im Rahmen des Bachelorstudiums Soziale Arbeit ein Praktikum für 120 Stunden (S. 4), ein Praktikum für 300 Stunden und zwei Mal ein Praktikum Inklusionsberatung zu je 120 Stunden vor. Auch hier werden Praxisseminare angeboten.

Das Curriculum der *FH Oberösterreich*, Bachelorstudium Soziale Arbeit, sieht in zwei Semestern (Semester 4 und 5) ein Berufspraktikum vor (BASA OÖ). Studierende an der *FH Salzburg* absolvieren im Rahmen des Bachelorstudiums Soziale Arbeit ein Berufspraktikum im Ausmaß von 375 Stunden (vgl. FH Salzburg 2022).

An der *FH Joanneum Graz* sind für das Bachelorstudium Soziale Arbeit ein sechswöchiges Praktikum (Berufsfeldexploration) sowie ein zwölfwöchiges Praktikum (Berufspraktikum) (BASA Stmk) vorgesehen.

Das Bachelorstudium Soziale Arbeit am *MCI Innsbruck* schreibt ein Informationspraktikum von vier Wochen als auch ein Berufspraktikum, vor (BASA T). Zusätzlich werden zu den Praktika Begleitseminare angeboten.

An der *FH Vorarlberg*, Bachelorstudium Soziale Arbeit, absolvieren die Studierenden ein Berufspraktikum *„von mindestens 15 Wochen mit einer Mindest-Gesamtarbeitszeit von 600 Stunden“*. Begleitend gibt es Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf das Berufspraktikum als auch zur Reflexion, Evaluation und Vernetzung (BASA V) des Berufspraktikums.

In der Lehrveranstaltung *„Praxislernphase“* des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der *FH Campus Wien* führen die Studierenden ein vierwöchiges Praktikum durch, welches zur Orientierung dient (BASA W, S. 95). Ein weiteres Praktikum, das Berufspraktikum, umfasst die Dauer von 480 Stunden für Vollzeitstudenten bzw. 500 für berufsbegleitende Studierende (BASA W, S. 104).

Das Bachelorstudium Sozialpädagogik an der *KPH Edith Stein* sieht ein Praktikum für 540 Stunden vor. Dies konnte nach Anfrage von der Kirchlich Pädagogischen Hochschule beantwortet werden.

Im *Lehrplan des Kollegs der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik* wird ein Pflichtpraktikum im Ausmaß von zwei Wochen (SozPäd, S. 51) sowie Praxis in Form von Tages- und Blockpraktika (SozPäd, S. 7) vorgesehen. Das Blockpraktikum umfasst lt. Lehrplan acht Wochen (SozPäd, S. 23).

Der *Akademische Lehrgang Sozialpädagogik an der FH St. Pölten* verpflichtet die Studierenden zu drei Praktika (Praktikum A, Praktikum B und Praktikum C) sowie deren Reflexion (SozPäd NÖ FH). Das Stundenausmaß der einzelnen Praktika ist nicht angegeben.

Der Lehrgang *Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in an der FH Oberösterreich* sieht im Rahmen der Ausbildung 1200 Stunden Praxis vor, welches dem Modul „Praxis erfahren“ zugewiesen ist. Das Praktikum ist auf drei Lehrveranstaltungen aufgeteilt: Informationspraktikum, Begleitetes Praktikum und Berufspraktikum (SozPäd OÖ FH).

Der *Lehrplan der Schule für Sozialbetreuungsberufe* sieht ein Pflichtpraktikum vor. Für den Schwerpunkt Familienarbeit wird unter anderem auf *„Einrichtungen für die Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen“* als möglichen Praktikumsbereich hingewiesen. (SOB F, S. 43)

Das *Ausbildungsmodul Sozialpädagogik an der Kathi-Lampert-Schule in Götzis (Vorarlberg)* sieht ein Pflichtpraktikum im Ausmaß von 600 Stunden im Handlungsfeld der Sozialpädagogik, vor (ASP V, S. 24).

Im Curriculum für den Diplomlehrgangs *Sozialpädagogische Beratung und Begleitung in Tirol* wird einerseits auf Präsenzstunden hingewiesen, ein Praxisbezug

lässt erkennen. Darauf wird im Curriculum allerdings nicht präzise eingegangen. (SozPäd BB T)

Die in dieser Arbeit ausgewerteten Studienpläne weisen ein Pflichtpraktikum auf. Lediglich im Studiengang Erziehungswissenschaft an der Universität in Innsbruck wird kein Praktikum vorgesehen sowie das Bachelorstudium in Wien ein Forschungspraktikum festlegt.

7. Fazit

7.1. Beantwortung der Forschungsfragen

Die Durchführung der empirischen Forschung mittels Dokumentenanalyse und inhaltlich strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse sowie der Bundesländervergleich und die theoretische Aufarbeitung zeigen interessante Ergebnisse. Diese liefern einerseits einen Überblick über anerkannte Ausbildungen der Bundesländer, der in weiterer Folge eine Auswertung der Studienpläne in Hinblick der Qualitätsstandards nach FICE Austria (20169) ermöglicht.

Die Forschungsfrage „*Welche Anforderungsprofile für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe werden in den zuständigen Kinder- und Jugendhilfegesetzen der einzelnen Bundeländer definiert und welche Gemeinsamkeiten und Differenzen lassen sich in einem Bundesländervergleich hinsichtlich Turnusdienste feststellen?* "kann durch die erhobenen Ergebnisse wie folgt beantwortet werden:

Aus der Datenerhebung, die sich aus den Kinder- und Jugendhilfegesetzen der neun Bundesländer sowie dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz, ergänzt durch Informationen der einzelnen Kinder- und Jugendhilfeträger, zusammensetzt, werden die Unterschiede fachlicher Qualifikationen in Österreich deutlich. Aufgrund ungenauer Formulierungen sind die anerkannten Ausbildungen teilweise den einzelnen Kinder- und Jugendhilfegesetzen schwer zu entnehmen, da diese nicht konkret festgelegt werden. Vielmehr beinhalten die einzelnen Paragraphen unspezifische Phrasen wie „interdisziplinär und multi-professionell" (StKJHG 2013) oder „für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ausgebildet" (K-KJHG 2013), die auf keine exakten Qualifikationen schließen lassen. Dies machte die weitere Einholung von Informationen durch die Kinder- und Jugendhilfeträger der Bundesländer unumgänglich. Schließlich ist dadurch eine Übersicht der fachlichen Ausrichtungen möglich, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beinhaltet. Durch die Ausbildungen Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie und Sozialbetreuung mit dem Schwerpunkt Familienarbeit (vgl. Kapitel 2.) ist es den Fachkräften der stationären Kinder- und Jugendhilfe möglich, alleinverantwortlich im Turnusdienst zu arbeiten. Dies bedeutet, dass sich die

MitarbeiterInnen auch über Nacht allein mit den Kindern und Jugendlichen in der sozialpädagogischen Einrichtung aufhalten dürfen. Diese Ausbildungen gelten, bis auf wenige Ausnahmen, in allen Bundesländern als anerkannte Qualifikation für die stationäre Betreuung. Weitere Ausbildungen, etwa der Diplomlehrgang Sozialpädagogische Beratung und Betreuung in Tirol, weisen unterschiedliche Anerkennung in den einzelnen Bundesländern auf. Diese wurden detailliert in Kapitel 6.2 analysiert und aufgezeigt. Zu betonen sind die Unterschiede bezüglich der Anerkennung einer Ausbildung in einem Bundesland, diese hingegen in einem weiteren Bundesland entweder lediglich für sogenannte Beidienste gilt oder nicht anerkannt ist. Dies lässt die Frage aufkommen, wie sich die unterschiedliche Anerkennung von Qualifikationen begründen lässt.

Aufgrund des Bundesländervergleichs der anerkannten Qualifikationen der Fachkräfte der stationären Betreuung lässt sich die zweite Forschungsfrage beantworten:

„Inwieweit werden die Qualitätsstandards der FICE Austria bereits in den Curricula der anerkannten Ausbildungen berücksichtig?“

In Hinblick auf die Qualitätsstandards lässt sich zunächst neben der Vielzahl an Standards deren umfangreiche Definition erkennen. Dennoch hat die Untersuchung gezeigt, dass jedem Qualitätsstandard Textmaterial aus den Studienplänen der anerkannten Disziplinen zugeordnet werden kann. Jeder Qualitätsstandard der FICE Austria (2019) ist inhaltlich in mindestens einem Modul oder Lehrveranstaltung repräsentiert. Eine Übereinstimmung eines Qualitätsstandards mit einer Textstelle, beispielsweise die Beschreibung eines Moduls, die alle Themenbereiche eines Standards abdeckt, wurde nicht gefunden.

Eine genaue Zusammenfassung aller 28 behandelten Curricula und Lehrpläne, die auf 66 Qualitätsstandards hin ausgewertet wurden, stellt sich aus den genannten Gründen als schwierig dar. Daher wird an dieser Stelle auf den empirischen Teil der Arbeit (ab Kapitel 6.2) verwiesen.

Lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Erwerb von Kompetenzen, den professionellen Haltungen, dem vorgesehenen Pflichtpraktikum und den anerkannten Ausbildungen feststellen?

Im Zuge der Forschung konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass mit den Curricula der anerkannten Ausbildungen der *Erwerb von Kompetenzen* angestrebt wird. Speziell lässt sich zusammenfassend sagen, dass ein Zusammenhang zwischen den anerkannten Ausbildungen und den Handlungskompetenzen vorliegt. Der Fokus der Analyse liegt dabei auf jenen Handlungskompetenzen, die einen Bezug zu den Qualitätsstandards aufweisen. Der weitere Erwerb von Wissen oder Fähigkeiten, die keinen Hinweis auf die Standards geben, wurde in die Auswertung nicht miteinbezogen. Die Ergebnisse beziehen sich einerseits auf das Qualifikationsprofil und andererseits auf Modul- bzw. Lernergebnisse einzelner Lehrveranstaltungen. Inwieweit die angegebenen, zu erwerbenden Kompetenzen für Studierende in Übereinstimmung zu den genannten Handlungskompetenzen nach FICE Austria stehen, ist im Kontext der Formulierung zu betrachten. Der Studienplan des Bachelorstudiums Soziale Arbeit der FH Joanneum in Graz beispielsweise bezieht sich lediglich auf Studieninhalte, nicht auf Lernergebnisse. Folglich kann hier keine Zuordnung getroffen werden, was allerdings nicht bedeutet, dass keine Kompetenzen erworben werden und diese dann nicht in den Kontext der Qualitätsstandards einzuordnen sind.

Die *professionellen Haltungen*, denen in den Qualitätsstandards eine wesentliche Rolle zukommt, konnten ebenso in Zusammenhang mit den Curricula und Lehrplänen der anerkannten Ausbildungen gebracht werden. Die Autorin dieser Forschungsarbeit, der Auswertung der Studienpläne, kommt zu dem Resultat, dass auch hier zu jeder professionellen Haltung eine Übereinstimmung aus dem Textmaterial vorgefunden wurde. In den Ergebnissen der Auswertung lassen sich Lehrveranstaltungen finden, in denen Soziale Gerechtigkeit, Formen der Kommunikation, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sowie Krisen und Konflikte

thematisiert werden, um hier nur einige Beispiele zu nennen. Diese werden einerseits mit den Definitionen der einzelnen professionellen Haltungen nach FICE Austria (2019) in Verbindung gebracht. Im Kontext der Erst- und Zweitreaktion nach Kuhl et al. (2014) trägt dieses Wissen dazu bei, in verschiedenen Situationen darauf zurückgreifen zu können, um in Folge adäquat zu handeln. Auch für diesen Teil der Forschungsfrage ist es nicht einfach, eine übersichtliche Zusammenfassung der zwölf Haltungen und 28 Curricula zu gewährleisten. Daher wird auch hier auf die Ergebnisse ab dem Kapitel 6.2 verwiesen.

Ein wesentlicher Teil einer Ausbildung wird durch das Praktikum bestimmt, um praktische Erfahrungen zu sammeln und das theoretische Wissen durch diese zu ergänzen. In den hier vorgestellten Ausbildungen handelt es sich, sofern eines vorgesehen ist, um ein *Pflichtpraktikum*, das aus diesem Grund im Studienplan verankert ist. Die Untersuchung führte zu dem Ergebnis, dass ein Zusammenhang von Pflichtpraktikum und anerkannter Ausbildung besteht. Die Ergebnisse zeigen, dass im Großteil sozialer Ausbildungen bereits im Studienplan ein Pflichtpraktikum verankert ist. Daraus lässt sich schließen, dass die Sammlung von Erfahrungen während der Ausbildung, also ein duales Bildungssystem, wertvoll für sozialpädagogische Arbeit ist. Dies steht im Zusammenhang mit den im theoretischen Teil behandelten Aspekten der Professionalität, der professionellen Haltungen und der professionelle Handlung, da hier die Relation von Wissen und Können immer wieder betont wird.

7.2. Reflexion und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Thema Ausbildungen für das Tätigkeitsfeld der stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen eine komplexe Angelegenheit darstellt. Obwohl in den einzelnen Kinder- und Jugendhilfegesetzen die fachliche Qualifikation verankert ist, ist dennoch nicht klar erkennbar, wer für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe geeignet ist. Genau diese

Problematik spiegelt sich rückblickend im Verfassen dieser Arbeit wider. Wie bereits erwähnt, konnten die benötigten Informationen nur mithilfe der Kinder- und Jugendhilfeträger der Länder exakt ermittelt werden, die beispielsweise auf diverse Verordnungen aufmerksam machten.

Im nächsten Schritt folgte die Auswertung der anerkannten Curricula und Lehrpläne. Hierbei ergaben sich erneut Schwierigkeiten, da, die Formulierungen der Inhalte, wie schon mehrmals betont wurde, ausschlaggebend für eine Codierung sind. Einige Studienpläne weisen eine allgemeine Beschreibung der Inhalte auf, wodurch die Analyse erschwert war bzw. keine Zuordnung durchgeführt werden konnte. Ob letztlich doch eine Übereinstimmung vorzufinden wäre, bleibt hier unbeantwortet. Dennoch konnten zum einen ein Bundesländervergleich zusammengefasst und zum anderen alle 28 Studienpläne in Hinblick auf achtzig Kategorien (66 Qualitätsstandards, zwölf professionelle Haltungen, Praxisbezug und Kompetenzen) ausgewertet werden.

Diese Vielzahl an Kategorien und Curricula bzw. Lehrplänen stellte eine große Herausforderung dar, die dennoch bewältigt wurde. Letztlich mussten dadurch Einschränkungen vorgenommen werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, auf die mit den Qualitätsbereichen Bezug genommen wird, sollten ursprünglich in die Auswertung aufgenommen werden. Aufgrund des Umfangs der Masterarbeit wurde sich dagegen entschieden. Zudem ist zu betonen dass der Fokus der Masterarbeit darauf liegt, herauszufinden ob Qualitätsstandards überhaupt in den Studienplänen vorzufinden sind. Daher wurde als theoretischer Rahmen in der Darstellung der Ergebnisse der Auswertung ausschließlich auf die Qualitätsstandards nach FICE Austria (2019) Bezug genommen.

Die genannte Komplexität der Ausbildungen und der Anstellung von Fachkräften in stationären Betreuungsformen zeigt die Bedeutung und die Notwendig einer Weiterbildung entlang der Qualitätsstandards, die sich gerade in Entwicklung befindet. Denn diese bietet eine österreichweite Anerkennung und umfasst ein eigenes Professionsbild für Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe (vgl.

FICE 2019, S. 39). Generell wären weitere Forschungsarbeiten, sowohl zum Thema Qualitätsstandards, Ausbildungen, speziell aber in Hinblick auf stationäre Einrichtungen in Österreich, wertvoll. So wäre ein Forschungsprojekt interessant, ob und inwieweit sozialpädagogische Einrichtungen die Qualitätsstandards nach FICE Austria bereits in ihr sozialpädagogische Konzept aufnehmen.

8. Literaturverzeichnis[16]

Curricula und Lehrpläne

BAEzWi K: *BA-Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaft Kärnten*. Verfügbar unter: https://www.aau.at/wp-content/uploads/2020/04/Mitteilungsblatt-2019-2020-15-Beilage-3.pdf

BAEzWi S: *BA-Studium Pädagogik Salzburg*. Verfügbar unter: https://im.sbg.ac.at/pages/viewpage.action?pageId=87766009&preview=/87766009/87766292/UNXMsApaSxHfCZEo.pdf

BAEzWi Stmk: *BA-Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaft Steiermark*. Verfügbar unter: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=4492196

BAEzWi T: *BA-Studium Erziehungswissenschaft Tirol*. Verfügbar uner: https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/ba-erziehungswissenschaft_stand-01.10.2016.pdf

BAEzWi W: *BA-Studium Bildungswissenschaft Wien*. Verfügbar unter:

https://sss-biwi.univie.ac.at/studium/aktuelle-studien/ba-biwi-version-2018/curriculum-und-uebersicht/

[16] Die Studienpläne sowie Kinder- und Jugenhilfegesetze werden gesammelt dargestellt.

MAEzWi SozPäd K: *MA-Studium Sozialpädagogik und soziale Inklusion Kärnten*. Verfügbar unter: https://www.aau.at/wp-content/uploads/2020/05/Mitteilungsblatt-2019-2020-20-Beilage-13.pdf

MAEzWi SozPäd S:. *MA-Studium Erziehungswissenschaft Salzburg*. Verfügbar unter: https://im.sbg.ac.at/pages/viewpage.action?pageId=87766009&preview=%2F87766009%2F87766404%2F82JQxK0EXg1V6wO0.pdf

MAEzWi SozPäd Stmk: *MA-Studium Sozialpädagogik Steiermark*. Verfügbar unter: https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2014-15/30.b/pdf/

BAPsych K: *BA-Studium Psychologie Kärnten*. Verfügbar unter: https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/09/Mitteilungsblatt-2014-2015-16-Beilage-12.pdf

BAPsych S: *BA-Studium Psychologie Salzburg*. Verfügbar unter: https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/05/Bachelorstudium-Psychologie_2021.pdf

BAPsych Stmk: *BA-Studium Psychologie Steiermark*. Verfügbar unter: https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2015-16/35.d/pdf/

BAPsych T: *BA-Studium Psychologie Tirol*. Verfügbar unter: https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/2007-2008/29/mitteil.pdf

BASA B: *BA-Studium Soziale Arbeit Burgenland*. *ECTS-Guide*. Verfügbar unter:

https://www.fh-burgenland.at/studieren/bachelor-studiengaenge/soziale-arbeit/lehrveranstaltungen/#c631

BASA K: *BA-Studium Soziale Arbeit Kärnten*. *Lehrveranstaltungen*. Verfügbar unter: https://www.fh-kaernten.at/studium/gesundheit-soziales/bachelor/soziale-arbeit

BASA NÖ: *BA-Studium Soziale Arbeit Niederösterreich*. *Studieninhalte*. Verfügbar unter: https://www.fhstp.ac.at/de/studium-weiterbildung/soziales/soziale-arbeit-bachelor/studieninhalte#/

BASA OÖ: *BA-Studium Soziale Arbeit Oberösterreich*. Studienplan Verfügbar unter: https://www.fh-ooe.at/campus-linz/studiengaenge/bachelor/soziale-arbeit/alle-infos-zum-studium/studienplan-vollzeit/

BASA S: *BA-Studium Soziale Arbeit Salzburg*. *Curriulum*. Verfügbar unter: https://www.fh-salzburg.ac.at/studium/sowi/soziale-arbeit-bachelor/curriculum

BASA Stmk: *BA-Studium Soziale Arbeit Steiermark*. *Studienplan*. Verfügbar unter: https://www.fh-joanneum.at/soziale-arbeit/bachelor/im-studium/studienplan/

BASA T: *BA-Studium Soziale Arbeit Tirol*. *Studienplan und Kurse*. Verfügbar unter: https://www.mci.edu/de/studium/bachelor/soziale-arbeit

BASA V: *BA-Studium Soziale Arbeit Vorarlberg*. *Lehrinhalte*. Verfügbar unter: https://www.fhv.at/studium/soziales/soziale-arbeit-vollzeit-ba/beschreibung-einzelner-lerneinhei-ten/semester/?stg=0152&typeEN=&sem=1&cHash=bfc1573518f19c56663d614d46d4785a

BASA W: *BA-Studium Soziale Arbeit Wien*. Modulbeschreibungen im Anhang auf CD-ROM.

BASozPäd T (2020): *Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein Tirol*. Verfügbar unter: https://www.kph-es.at/fileadmin/user_upload/Sozialpaedagogik/Curriculum_BA_Sozialpaedagogik_final_2020.pdf

SozPäd: *Kolleg für Sozialpädagogik*. Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2017/239 Anlage 3

SozPäd FH NÖ: *Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik. Modul-Überblick*. Verfügbar unter: https://weiterbildung.fhstp.ac.at/lehrgaenge/sozialpaedagogik/ausbildungsinhalte

SozPäd FH OÖ: *Akademische*r Sozialpädagogischer*r Fachbetreuer*. Module*. Verfügbar unter: https://www.fh-ooe.at/campus-linz/studiengaenge/lehrgaenge/akademischer-sozialpaedagogischer-fachbetreuerin/organisation/studienplan/

SOB F: *Schule für Sozialbetreuungsberufe*. Verfügbar unter: https://www.sozialberufe.net/fileadmin/daten/STATUT_SOB_2018_.pdf

ASP V: *Ausbildungsmodul Sozialpädagogik* Vorarlberg. Modulbeschreibungen im Anhang auf CD-ROM.

SozPäd BB T: *Diplomlehrgang sozialpädagogische Beratung und Begleitung Tirol*. Modulbeschreibungen im Anhang auf CD-ROM.

Kinder- und Jugendhilfegesetze

B-KJHG (2013):*Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013*. Verfügbar unter: *https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375&FassungVom=2019-12-31*

Bgld. KJHG (2013): *Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013*. Verfügbar unter: *https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20000955* letze Änderung: 02.02.2022

Bgld. KJHEV (2019): *Bgld. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung 2019*. Verfügbar unter: *https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20001232* letze Änderung: 31.01.2019

K-KJHG (2013): *Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013*. Verfügbar unter: *https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000255* letze Änderung: 08.08.2019

NÖ KJHG (2013): *NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013.* Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000960 letze Änderung: 24.01.2022

Oö KJHG (2014): *Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014*. Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000777 letze Änderung: 04.12.2020

Abt. JW Oö: *Abteilung Jugendwohlfahrt Oö 2022: Richtlinie Sozialpädagogische Familienbetreuung.* Verfügbar unter: https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfo_sfb_richtlinie.pdf

S.KJHG (2015): *Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz 2015*. Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000949 letze Änderung: 03.04.2020

StKJHG (2013): *Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013*. Verfügbar unter: *https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001012* letze Änderung: 09.7.2018

StKJHG-DVO (2013a): *Stmk. Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungs verordnung 2013*. Verfügbar unter: *https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001133* letze Änderung: 24.01.2022

Anlage 1:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_ST_20211220_127/LGBLA_2021_127_Anl1_SIG.pdfsig

TKJHG (2013): *Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013*. Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000550 letze Änderung: 29.01.2021

TKJHG VO (2021): *Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz Verordnung über die Voraussetzungen für den Betrieb von sozialpädagogischen Einrichtungen 2021*. Verfügbar unter: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/kinder-und-jugendliche/kinder-und-jugendhilfe/downloads/LGBl_Nr._40-2021_-_VO_ueber_die_Voraussetzungen_fuer_den_Betrieb_von_sozialpaedagogischen_Einrichtungen.pdf Stand 2022-04-11

KJHG Vorarlberg (2013): *Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013*. Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000417 letze Änderung: 18.01.2022

WKJHG (2013): *Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013*. Verfügbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000259 letze Änderung: gibt es nicht!

ABGB Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (2022 a): *§ 211 Gefahr im Verzug.* Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnum-mer=10001622&Artikel=&Paragraf=211&Anlage=&Uebergangsrecht=#:~:text=Bei%20Gefahr%20im%20Verzug%20kann,von%20acht%20Tagen%2C%20zu%20beantragen.

ABGB Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (2022 b): *§ 160. Vierter Abschnitt. Pflege, Erziehung und Bestimmung des Aufenthalts des Kindes.* Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622

ABGB Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (2022 c): *§ 138 Kindeswohl.* Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622

Albert, Lothar (2009): *Kindeswohl und Kindeswille.* In: PÄD-Forum: unterrichten erziehen, 37/28 (2009), 179 – 181.

AMS Bildungskompass (2022): *Bildungsanstalt für Sozialpädagogik*. Verfügbar unter: https://www.ausbildungskompass.at/ausbildungen/4197-bildungsanstalt-sozialpaedagogik/#berufe [Stand: 2022-04-14]

ARGE Sozialpädagogik (2022): *Sozialpädagogische Berufsfelder*. Verfügbar unter: https://www.sozialpaedagogik.at/sozialpaedagogik/sozialpaedagogische-berufsfelder.html

Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (2013): *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*, Wiesbaden: Springer.

Bendel, Oliver (2022): *Wissenschaftsfreiheit.* Verfügbar unter: https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/wissenschaftsfreiheit-121063#:~:text=Artikel%2017%20des%20Staatsgrundgesetzes%20%C3%BCber,Lehre%20ist%20frei.%22).

Bildungssystem (2022): *Fachhochschulen (FH).* Verfügbar unter: https://www.bildungssystem.at/hochschule/fachhochschule

Böhm, Winfried/Seichter, Sabine (2018): *Wörterbuch der Pädagogik*, Paderborn: UTB.

Bundeskanzleramt (2020): *(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkenne und helfen. Ein Leitfaden*, Wien.

Chishol, Lynne/Fennes, Helmut (2008): *Lernen in der zweiten Moderne: neue Zusammenhänge denken und erkennen.* In: Schule im Umbruch. 2. Innsbrucker Bildungstage. Innsbruck: innsbruck university press, 165 – 186.

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2011): *Professionalität*. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit, München: Reinhardt, 1143 – 1153.

DÖJ – Dachverband Österreichischer Kinder- & Jugendhilfeeinrichtungen (2018): *Stellungnahmen*. Verfügbar unter: http://www.doej.at/index.php/aktuelles/stellungnahmen/32-aktuelles/stellungnahmen/103-stellungnahme

DÖJ – Dachverband Österreichischer Kinder- & Jugendhilfeeinrichtungen (2022): *Eklatante Unterschiede: Das Kindeswohl ist den Bundesländern unterschiedlich viel wert!* Verfügbar unter: http://www.doej.at/index.php/31-aktuelles/presseaussendungen/86-kindeswohl-ist-den-bundeslaendern-unterschiedlich-viel-wert

Dörpinghaus, Andreas/Poenitsch, Andreas/Wigger, Lothar (2012): *Einführung in die Theorie der Bildung*, Darmstadt: WBG.

Duden (2022): *Sozialität, die*. Verfügbar unter: https://www.duden.de/rechtschreibung/Sozialitaet

Farrenberg, Dominik/Schulz, Marc (2020): *Handlungsfelder Sozialer Arbeit. Eine systematisierende Einführung*, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

FH NÖ (2022): *Sozialpädagogik. Akademischer Lehrgang*. Verfügbar unter: https://weiterbildung.fhstp.ac.at/lehrgaenge/sozialpaedagogik

FH OÖ (2022): *Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in*. Verfügbar unter: https://www.fh-ooe.at/campus-linz/studiengaenge/lehrgaenge/akademischer-sozialpaedagogischer-fachbetreuerin/

FH Salzburg (2022): *Praktikum und Auslandssemester*. https://www.fh-salzburg.ac.at/studium/sowi/soziale-arbeit-bachelor/praktikum-auslandssemester

FICE Austria (2019): *Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe*. Freistadt: Plöchl.

FICE Austria (2022): *Akuter Personalmangel in der stationären KJH*. Verfügbar unter: https://www.fice.at/

Finkel, Margarete/Thiersch, Hans (2005): *Erziehungshilfen.* In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik, München: Reinhardt, 448 - 462

Freigang, Werner/Wolf, Klaus (2001): *Heimerziehungsprofile. Sozialpädagogische Porträts*, Weinheim und Basel: Beltz.

Fuhs, Burkhard (2007): *Qualitative Methoden in der Erziehungswissenschaft*, Darmstadt: WBG.

Gewaltinfo (2022): *Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe*. Verfügbar unter: https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/

Glaser, Edith (2013): *Dokumentenanalyse und Quellenkritik*. In : Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prengel, Annedore (Hrsg.) Handbuch. Qualitative For-

schungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim und Basel: Beltz. 365 – 375.

Günder, Richard (2011): *Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe*, Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Hamburger, Franz (2012): *Einführung in die Sozialpädagogik*, Stuttgart: Kohlhammer.

Heidemann, Wilhelm/Greving, Heinrich (2011): *Praxisfeld Heimerziehung. Lehrbuch für sozialpädagogische Berufe,* Köln: Bildungsverlag EINS.

Heiner, Maja (2012): *Handlungskompetenzen und Handlungstypen. Überlegungen zu den Grundlagen methodischen Handelns.* In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, Wiesbaden: Springer, 611 – 624.

Hoffmann, Nicole (2018): *Dokumentenanalyse in der Bildungs- und Sozialforschung. Überblick und Einführung,* Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Hug/Poscheschnik (2010): *Empirisch Forschen,* Wien: Huter & Roth.

IBBI (2022): *Diplomlehrgang sozialpädagogische Beratung und Begleitung*. Verfügbar unter: https://ibbi.at/diplomlehrgaenge-lsb/diplomlehrgang-innsbruck.html

Keupp, Heiner (2017): *Psychologie.* In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Weinheim: Beltz Juventa, 752 – 758.

Kinder-und Jugendhilfe (2022 a): *Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.* Verfügbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/begleitung-beratung-hilfe/kinder-und-jugendhilfe/ziele-aufgaben.html [Stand: 2022-04-18]

Kinder-und Jugendhilfe (2022 b): *Träger der Kinder- und Jugendhilfe*. Verfügbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/begleitung-beratung-hilfe/kinder-und-jugendhilfe/traeger-kinder-jugendhilfe.html [Stand: 2022-04-18]

Kuhl, Julius/Schwer, Christina/Solzbacher, Claudia (2014): *Professionelle pädagogische Haltung: Versuch einer Definition des Begriffes und ausgewählte Konsequenzen für Haltung.* In: Schwer, Christina/Solzbacher, Claudia (Hrsg.): Professionelle pädagogische Haltung. Historische, theoretische und empirische Zugänge zu einem viel strapazierten Begriff, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 107 – 120.

Lamnek, Siegfried (2010): *Qualitative Sozialforschung*, Weinheim und Basel: Beltz.

Lauermann, Karin (2001): *Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945: Eine historische Rückblende.* In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt/Ljubljana/Wien: Hermagoras, 120 – 133.

Lauermann, Karin (2007): *Professionalität und Sozialpädagogik*. In: Knapp, Gerald/Sting, Stephan (Hrsg.): Soziale Arbeit und Professionalität im Alpen-Adria-Raum, Klagenfurt/Ljubljana/Wien: Hermagoras, 214 – 226.

Lenzen, Dieter (2002): *Erziehungswissenschaft – Pädagogik. Geschichte – Konzepte – Fachrichtungen*. In: Lenzen, Dieter (Hg.): Erziehungswissenschaft. Ein Grundkurs, Reinbek: Rowohlt, 11 – 41.

Lüders, Christian (2002): *Erziehungswissenschaftliches Studium und pädagogische Berufe*. In: Lenzen, Dieter (Hg.): Erziehungswissenschaft. Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 568 – 591.

Ludwig Boltzmann Institut (2018): *Stellungnahme des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte zum Ministerialentwurf betreffend Bundesverfassungsgesetz, mit dem das BundesVerfassungsgesetz, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des BGBl. Nr. 368 vom Jahre 1925, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden.* Verfügbar unter: https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Stellungnahme_BIM_Kompetenzverschiebung_Kinder-_und_Jugendhilfe.pdf [Stand: 2022-04-18]

Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*, Weinheim und Basel: Beltz.

Mayring, Philipp (2016): *Einführung in die qualitative Sozialforschung*, Weinheim und Basel: Beltz.

Moch, Matthias (2011): *Hilfen zur Erziehung.* In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit, München: Reinhardt, 619 – 632.

Mollenhauer, Klaus (1965): *Einführung in die Sozialpädagogik. Probleme und Begriffe*, Weinheim: Beltz.

Münchmeier, Richard (2017): *Erziehungswissenschaft*. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Weinheim: Beltz Juventa, 286 – 290.

oesterreich.gv. (2022 a): *Obsorg*e. Verfügbar unter: https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/lebensgemeinschaften/1/Seite.580032.html

oesterreich.gv. (2022 b): *Studienberechtigungsprüfung.* Verfügbar unter: https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/universitaet/Seite.160500.html#:~:text=Die%20Studienberechtigungspr%C3%BCfung%20bietet%20die%20M%C3%B6glichkeit,f%C3%BCr%20die%20sie%20abgelegt%20wird. [Stand: 2022-05-02]

Quality4Children (2004): *Quality4Children. Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa*, Zürich

Rathmayr, Bernhard (2012): *Erziehungs- und Bildungswissenschaft*, Weinheim und Basel: Beltz.

Rätz, Regina/Schröerm, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2014): *Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven*, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Rauschenbach, Thomas (2017): *Praktikum*. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Weinheim: Beltz Juventa, 731 – 733.

RechtEasy (2022 a): *Generalklausel.* Verfügbar unter: https://www.rechteasy.at/wiki/generalklausel/

RechtEasy (2022 b): *Kindeswohl.* Verfügbar unter: https://www.rechteasy.at/wiki/kindeswohl/

Reinmann-Rothmeier, Gabi/Mandl, Heinz (2002): *Wissen*. In: Wenninger, Gerd (Hg.): Lexikon der Psychologie in fünf Bänden, Heidelberg/Berlin: Spektrum Akademischer Verlag, 7 – 9.

Scheipl, Josef (1999): *Heimerziehung in Österreich.* In: Colla, Herbert E./Gabriel, Thomas/Millham, Spencer/Müller-Teusler, Stefan/Winkler, Michael (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, Neuwied, Kriftel: Luchterhand, 71 – 84.

Scheipl, Josef (2007): *Geschichte der Sozialpädagogik in Österreich – unter besonderer Berücksichtigung der Jugendwohlfahrt.* In: Knapp, Gerald/Sting, Ste-

phan (Hrsg.): Soziale Arbeit und Professionalität im Alpen-Adria-Raum, Klagenfurt/Ljubljana/Wien: Hermagoras, 134 – 157.

Scheipl, Josef (2011): *Soziale Arbeit in Österreich*. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, München: Reinhardt, 1342 – 1348.

Schone, Reinhold (2017): *Zur Definition des Begriffs Kindeswohlgefährdung.* In: Münder, Johannes (Hrsg.): Kindewohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Zur Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen und Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten, Weinheim: Beltz, 16 – 38.

Schönpflug, Wolfgang (2006): *Einführung in die Psychologie*, Weinheim, Basel: Beltz.

Solzbacher, Claudia (2015): *Was ist eigentlich eine professionelle pädagogische Haltung? Ist sie lehrbar und erlernbar?* In: Etudes et Conférences: Die pädagogische Haltung. Sammlung der Beiträge der vierten nationalen Konferenz zur nonformalen Bildung im Kinder- und Jugendbereich

SOS-Kinderdorf (2018): *Gestärkt durch die Obsorge. Ein Leitfaden*, Innsbruck: (kein Verlag)

Stangl, Werner (2021): *Wissen*. Verfügbar unter: https://lexikon.stangl.eu/12803/wissen-formales-informales

Statistik Austria (2021): *Kinder und Jugendhilfe. Anzahl der in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendliche im Jahr 2020*. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/index.html

Sting, Stephan (2015): *Disziplin und Differenz. Soziale Arbeit in Österreich jenseits disziplinärer Identitätszwänge.* In: Soziales Kapital, Nr. 14 (2015), 194 – 202.

Studieren.at (2022 a): *Fachhochschulen in Österreich*. Verfügbar unter: https://www.studieren.at/fachhochschule/#:~:text=Seit%201994%20gibt%20es%20Fachhochschulen%20in%20%C3%96sterreich.

Studieren.at (2022 b): *Soziale Arbeit*. Studieninhalte. Verfügbar unter: https://www.studieren.at/studien/soziale-arbeit/#inhalte

Studieren.at (2022 c): *Psychologie Studium in Österreich*, Verfügbar unter: https://www.studieren.at/studien/psychologie/#voraussetzungen

Thole, Werner (2012): *Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung*. In. Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 19 – 70.

Thole, Werner/Galuske, Michael (2003): *Sozialpädagogik – „Jahrhundertprojekt“ oder „Entsorgungsfall“?* In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Vol 49 (2003) 6, 885 – 902.

Thole, Werner/Polutta, Andreas (2011*): Professionalität und Kompetenz von MitarbeiterInnen in sozialpädagogischen Handlungsfeldern. Professionstheoretische Entwicklungen und Problemstellungen der Sozialen Arbeit.* In: Helsper, Werner/Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Pädagogische Professionalität, Weinheim und Basel: Beltz, 104 – 121.

Unicef (2022 a): *Die UN-Kinderrechtskonvention: Alle Kinder haben Rechte!* Verfügbar unter: https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/

Unicef (2022 b): *Schluss mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Verfügbar unter: https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/gewalt-gegen-kinder/

Universitätsgesetz (2002): Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128 [

Vorarlberger Kinderdorf (2022): *Sozialpädagogik-Ausbildung für Quereinsteigende*, Verfügbar unter: https://www.vorarlberger-kinderdorf.at/jobs/stellenangebote/lehrgang-sozialpaedagogik

Winkler, Michael(2001): *Heimerziehung, Hilfen zur Erziehung – Wien.* In: In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt/Ljubljana/Wien: Hermagoras, 148 – 186.

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen, die wörtlich oder inhaltlich den angegebenen Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Die vorliegende Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Magister-/Master-/Diplomarbeit/Dissertation eingereicht.

10.05.2022	
Datum	Unterschrift